

Einladung

zu einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Mittwoch, dem 06.03.2024, 16:00 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses,

Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop

- Nr. 1 /2024 -

Tagesordnung:

A) Öffentliche Sitzung

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.11.2023 - Nr. 5 /2023 -
2	2023/0460	Bericht Kommunale Präventionsprogramme
3	2024/0009	Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität, hier: Durchgeführte Aktionen 2023 und geplante Aktionen 2024
4	2024/0081	Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Netzwerkarbeit
5	2024/0083	Interessenbekundungsverfahren im Rahmen der Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt
6	2023/0602	Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des "Verbindlichen Verfahrens zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes OKJA (Projektförderung)", hier: Die Zweitbesetzung e.V.

-bitte wenden-

- | | | |
|----|-----------|--|
| 7 | 2024/0088 | Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen -
Überbrückungshilfe- |
| 8 | 2024/0090 | Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen- Fortschreibung
2024 - |
| 9 | 2024/0095 | Haushalt 2024 - Fachbereich Schule und
Kindertagesbetreuung (40)
hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK) |
| 10 | 2024/0093 | Haushalt 2024 – Jugendamt (51)
hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK) |
| 11 | | Anfragen und Mitteilungen |

gez. Bastian Hirschfelder
Vorsitzender

Öffentliche Niederschrift

über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am

Mittwoch, 06.03.2024, 16:05 Uhr

im großen Sitzungssaal des Rathauses, 46236 Bottrop

- Nr. 1 /2024 -

Anwesend unter dem Vorsitz von **Ratsherrn Bastian Hirschfelder:**

ordentliche Mitglieder:

Ratsherr Buschfeld, Matthias	SPD
Ratsfrau Dominas, Marianne	ödp
Ratsherr Engels, Patrick	AfD
Herr Evers, Thomas	Caritas
Frau Fuhrberg, Jennifer	AWO
Herr Gockel, Daniel	BDKJ
Herr Graf, Volkhard	Diakonisches Werk
Ratsherr Gutsche, Joachim	B`90/Grüne
Ratsherr Hirschfelder, Bastian	CDU
Sachk. Bürger Huys, Devrim	CDU
Ratsfrau Keil, Tina	SPD
Herr Kobus, Uwe	Sportbund
Ratsfrau Kohmann, Anja	SPD
Ratsfrau Voßbeck, Sonja	SPD

beratende Mitglieder:

Frau Bakenecker, Jeannine	Arbeitsverwaltung
Frau Ezdin Berhim, Golian	Jugendparlament
Frau Reich, Stefanie	Evang. Kirche

stellvertretende Mitglieder:

Herr Böhm-Eichholz, Benedikt	AG Wohlfahrt
Herr Kamyczek, Kevin	Stadtjugendring
Frau Skrok-Förster, Silvia	Kath. Kirche
Herr Vethacke, Martin	Philipp Neri

Verwaltung:

Frau Alexius-Eifert, Karen	Beigeordnete Bildung und Soziales
Frau Athammer, Melanie	Jugendamt; Schriftführung
Frau Behrendt, Jennifer	Jugendamt
Frau Bockholt, Daniela	Jugendamt
Frau Fischer, Melanie	FB Schule und Kindertagesbetreuung
Frau Granow-Keysers, Nadine	FB Schule und Kindertagesbetreuung
Herr Große-Venhaus, Stefan	FB Finanzen
Herr Kiy, Martin	Jugendamt
Frau Klaus, Nina	Jugendamt
Frau Kößmeier, Elisabeth	Jugendamt
Frau Möhlmann, Nadine	FB Schule und Kindertagesbetreuung
Frau Nowozin, Anja	Jugendamt
Frau Preuß, Nicole	Jugendamt
Frau Sommer, Ursula	FB Schule und Kindertagesbetreuung
Frau Staudt, Sylvia	Stadtplanungsamt
Frau Stiewe, Kerstin	Jugendamt

Gäste:

Frau Niehaus, Katharina
Frau Oppermann, Uta
Frau Weiner, Sandra

Vorsitzender Ratsherr Hirschfelder eröffnet die Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 16:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er informiert, dass **Frau Müller-Pozorski** zwischenzeitlich ausgeschieden sei und blickt auf ihr langjähriges Engagement für den Kinder- und Jugendbereich zurück. Sodann begrüßt er **Frau Fuhrberg** als neues Mitglied für die AWO und vereidigt sie in feierlicher Form.

Er teilt mit, dass sich **Herr Willm** und **Herr Forreiter** von der heutigen Sitzung haben entschuldigen lassen und stellt den form- und fristgerechten Zugang der Einladung fest.

Anmerkungen zu der heutigen Tagesordnung oder Befangenheitserklärungen ergeben sich nicht, so dass der Ausschuss in die folgende Tagesordnung eintritt.

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

TOP	Nr. der Drucksache	Inhalt
1		Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.11.2023 - Nr. 5 /2023 -
2	2023/0460	Bericht Kommunale Präventionsprogramme
3	2024/0009	Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität, hier: Durchgeführte Aktionen 2023 und geplante Aktionen 2024
4	2024/0081	Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Netzwerkarbeit
5	2024/0083	Interessenbekundungsverfahren im Rahmen der Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt
6	2023/0602	Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des "Verbindlichen Verfahrens zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes OKJA (Projektförderung)", hier: Die Zweitbesetzung e.V.
7	2024/0088	Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen - Überbrückungshilfe-
8	2024/0090	Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen- Fortschreibung 2024 -
9	2024/0095	Haushalt 2024 - Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung (40) hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)
10	2024/0093	Haushalt 2024 – Jugendamt (51) hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)
11		Anfragen und Mitteilungen

A) Öffentliche Sitzung:

1	Zuständigkeit:
----------	----------------

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.11.2023 - Nr. 5 /2023 -

Erläuterungen:

Gegen Form und Fassung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung am 09.11.2023 werden keine Einwände erhoben.

2	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0460 Kenntnisnahme
----------	-------------------------------------	--

Bericht Kommunale Präventionsprogramme

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu den Kommunalen Präventionsprogrammen:

1. Prävention und Ausbau von spezialisierten Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
2. Baby- und Kleinkindsprechstunde im Rahmen des präventiven Kinderschutzes
3. Landesprogramm „kinderstark- NRW schafft Chancen“

zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Frau Stiewe kündigt einen Überblick zu den verschiedenen Präventionsprogrammen an und beginnt mit dem kontinuierlichen Ausbau der spezialisierten Fachberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Frau Niehaus (Frühförderung Bottrop e.V.) knüpft mit dem Angebot der Baby- und Kleinkindsprechstunde als einen weiteren präventiven Baustein an und berichtet beispielhaft aus Beratungsalltag und Netzwerkarbeit.

Vorsitzender Ratsherr Hirschfelder erkundigt sich nach den Informationswegen dieser Angebote, woraufhin verschiedene Werbemaßnahmen (u.a. eigene Homepage, Infomaterial in Kindergärten und Arztpraxen) erläutert werden.

Ratsfrau Dominas bestätigt, dass man das Angebot der Frühförderung unkompliziert im Internet finden könne.

Ratsfrau Kohmann verweist auf die Anzahl der Beratungen in diesem Jahr und sorgt sich um die Auskömmlichkeit der Ressourcen.

Frau Niehaus informiert, dass alle Kontakte unterschiedlich beratungsintensiv seien und klärt auf Nachfrage auf, dass einer Beratung keine Diagnose vorausgehen müsse.

Sodann fährt **Frau Stiewe** mit dem Landesprogramm „kinderstark.nrw – schafft Chancen“ in ihrem Bericht fort und weist auf die zunehmende Nutzung der entsprechenden Angebote hin.

Ratsherr Gutsche möchte wissen, wie man sich die Nutzung von Kälte- und Wärmeorte in diesem Kontext vorstellen könne, woraufhin einige Beispiele folgen.

Ratsfrau Dominas hält den Anstieg der Beratungskontakte, insbesondere in den letzten zwei Jahren, für bemerkenswert. Sie bittet um Einschätzung bezüglich einer möglichen zeitlichen Begrenzung des Landesprogramms.

Frau Stiewe blickt auf die bisherigen Programme seit 2017 zurück und geht von einer Fortsetzung aus. Sie weist vorsorglich nochmals auf den stets erforderlichen kommunalen Eigenanteil hin.

Vorsitzender Ratsherr Hirschfelder bedankt sich für den ausführlichen Bericht und verabschiedet die Gäste.

3	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0009 Kenntnisnahme
----------	-------------------------------------	--

Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität,
hier: Durchgeführte Aktionen 2023 und geplante Aktionen 2024

Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Die Durchführung der für das Jahr 2024 geplanten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Ratsherr Gutsche greift die Cargobike-Roadshow auf und regt eine Ergänzung des Angebots um einige preiswertere Modelle an. Bezüglich des Stadtradelns wünscht er sich, dass der ursprüngliche Gedanke hierzu wieder in den Fokus gerückt werde.

Frau Staudt stellt zunächst den Bezug des Programms zum Kinder- und Jugendbereich her und geht auf die Hinweise ihres Vorredners ein.

Vorsitzender Ratsherr Hirschfelder bedankt sich für die Informationen und regt eine Kontaktaufnahme zum Jugendparlament an, welches sich ebenfalls mit dem Thema Nahmobilität befasse.

4	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0081 Entscheidung
----------	-------------------------------------	---

Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Netzwerkarbeit

Beschluss:

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Netzwerkarbeit zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Empfehlung des Unterausschusses, die Zielgruppe der Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stärker in den Blick zu nehmen, zur Kenntnis.
3. Er beschließt die Optimierung der Infrastruktur und die Ausstattung der „Insel“ im Stadtteil Ebel mit festen Personalkapazitäten im Umfang einer halben Stelle (19,5 Std./wöchentl.).
4. Er beschließt die Schließung des Hauses Dingsda im Stadtteil Eigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen.

Erläuterungen:

Frau Bockholt verweist auf den nun vorliegenden Bericht und kündigt eine fortlaufende Beratung der hieraus resultierenden Handlungsschwerpunkte, Maßnahmen und Prozesse im Unterausschuss an. Sodann erläutert sie die Vorhaben zu 3. und 4. des Beschlussvorschlags.

Ratsherr Gutsche bedauert die Schließung einer städtischen Einrichtung und bittet um nähere Hintergrundinformationen.

Frau Kößmeier stellt klar, dass es bei den erwähnten Doppelstrukturen hauptsächlich um die gemeinsame Nutzung der Räumlichkeiten mit der OGS der Rheinabenschule gehe, welche sich als unpraktisch erwiesen habe.

Ratsfrau Dominas freut sich über die Umsetzung erster Ergebnisse aus der Evaluation, die nun die Grundlage für eine fortlaufende Nachsteuerung bilde. Trotz ausführlicher Diskussionen im Unterausschuss hält sie es für wichtig, die gewonnenen Erkenntnisse auch im öffentlichen Raum zu kommunizieren.

Vorsitzender Ratsherr Hirschfelder bezeichnet die Evaluation und ihre Ergebnisse als einen fortlaufenden Prozess sowie einen Rahmen für weitere Optimierungen. Zudem zeige der Bericht, dass man mit der Konzeption auf dem richtigen Weg sei.

Beigeordnete Alexius-Eifert stimmt dem zu und sieht die Evaluation ebenfalls als Auftakt zu einer kontinuierlichen Betrachtung, begleitet von Berichtswesen und Controlling.

Der **Vorsitzende** bedankt sich insbesondere bei Frau Kößmeier für den Bericht.

5	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0083 Kenntnisnahme
----------	-------------------------------------	--

Interessenbekundungsverfahren im Rahmen der Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Interessenbekundungsverfahren im Rahmen der Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Frau Bockholt ruft die Hintergründe des Interessenbekundungsverfahrens in Erinnerung und teilt den aktuellen Sachstand mit. Interessierte Träger hätten bis zum 17.05. die Möglichkeit, sich zu bewerben.

Vorsitzender Ratsherr Hirschfelder sieht in der Durchführung eines solchen Verfahrens ein Indiz für den hohen Stellenwert, den dieser Bereich bei allen Beteiligten habe. Er ist gespannt auf die Resonanz und ruft die derzeit geltende Interimslösung in Erinnerung.

6	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2023/0602 Entscheidung
----------	-------------------------------------	---

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des "Verbindlichen Verfahrens zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes OKJA (Projektförderung)", hier: Die Zweitbesetzung e.V.

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag des Vereins „Die Zweitbesetzung e.V.“ in der Zuschusshöhe von 2.500,00 € in vollem Umfang zu bewilligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen.

Erläuterungen:

Ratsherr Gutsche hebt die Bedeutung der Kinder- und Jugendarbeit hervor und begrüßt die Bereitstellung der Projektmittel.

7	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0088 Kenntnisnahme
----------	-------------------------------------	--

Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen -Überbrückungshilfe-

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Kenntnisnahme

Erläuterungen:

keine

8	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0090 Entscheidung
----------	-------------------------------------	---

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen- Fortschreibung 2024 -

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen - Fortschreibung 2024 - als Grundlage für die Höhe und Anzahl der Kindpauschalen nach §§ 33 ff KiBiz.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen.

Erläuterungen:

Frau Granow-Keysers nennt mit 100,51% (Ü3) und 40,96% (U3) sehr gute Quoten für das kommende Jahr und erinnert, dass stets das Kindergartenjahr abgebildet werde. Für die folgenden Jahre kündigt sie sinkende Kinderzahlen im Ü3-Bereich an, was eine Verbesserung der Versorgungsquote zur Folge habe. Sie bedauert die Verzögerung bei vier Bauprojekten, wodurch ab dem 01.08. nicht genügend Plätze für 160 Ü3- und 60 U3-Kinder vorhanden seien. Die Phase der Vermittlung und Beratung dauere jedoch noch an.

Ratsfrau Kohmann bedauert die Umstände im Baubereich und dankt der Verwaltung für das fortlaufende Engagement. Die Erfahrung habe jedoch gezeigt, dass für dringliche Bedarfe stets gute Lösungen gefunden worden seien. Sodann ruft sie die Situation in Ebel in Erinnerung, die ihr weiterhin Sorgen bereite.

Vorsitzender Ratsherr Hirschfelder vermutet, dass die Situation in Ebel allseits für Unmut Sorge. Er bedankt sich insbesondere bei Frau Sommer, trotz aller Schwierigkeiten stets eine bedarfsgerechte Versorgung im Blick zu haben.

9	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0095 Vorberatung
----------	-------------------------------------	--

Haushalt 2024 - Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung (40)
hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahme einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Abstimmungsergebnis:

siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Beigeordnete Alexius-Eifert betont, dass insbesondere der Kita-Bereich in der Diskussion als besonders schützenswert definiert worden sei und geht dann auf den Konsolidierungsvorschlag ein. Sie verweist auf die sehr gute Arbeit in den Kitas sowie bei der Planung und stellt klar, dass eine Anpassung der Beiträge erforderlich sei, wenn man diesen Standard halten wolle.

Sachkundiger Bürger Huys bezeichnet u.a. den Bereich Jugend als sehr sensiblen Bereich und teilt den Klärungsbedarf seiner Fraktion, insbesondere bei den Vorschlägen des Jugendamtes, mit.

Er stellt den Antrag der CDU-Fraktion vor, TOP 9 und 10 heute zu beraten, die Entscheidungen jedoch in die Sitzung des Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschusses zu vertagen.

Ratsfrau Dominas erinnert, dass ihre Fraktion Beiträge im Zusammenhang mit Bildungseinrichtungen grundsätzlich ablehne, was demnach auch für eine Erhöhung von Beiträgen gelte. Dem Antrag der CDU könne sie sich jedoch anschließen.

Ratsherr Engels lehnt eine Erhöhung der Elternbeiträge ab und weist auf die einem Pressebericht zufolge bereits jetzt schon sehr hohen Beiträge in Bottrop hin. Für die dem entsprechenden Bericht ebenfalls zu entnehmende große Elternzufriedenheit bedankt er sich bei der Verwaltung.

Ratsfrau Kohmann ist mit einer Vertagung der Entscheidungen ebenfalls einverstanden. Sie hält die Ausführungen der Verwaltung jedoch für nachvollziehbar und stellt ihre Zustimmung in Aussicht.

Ratsherr Gutsche räumt ein, ebenfalls noch Klärungsbedarf zu haben und schließt sich dem Antrag der CDU-Fraktion an.

Der **Vorsitzende** klärt kurz über die Auswirkungen einer nicht beratenden Vorlage im Vergleich zu der Abstimmung über den vorliegenden Antrag auf.

Sodann lässt er über den Antrag der CDU-Fraktion, die Entscheidung zu TOP 9 in den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zu vertagen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen (ohne **Ratsfrau Voßbeck**).

10	Drucksachenummer: Zuständigkeit:	2024/0093 Vorberatung
-----------	-------------------------------------	--

Haushalt 2024 – Jugendamt (51)
hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Abstimmungsergebnis:

siehe Erläuterungen

Erläuterungen:

Beigeordnete Alexius-Eifert versichert sorgsame Abwägungen bei der Auswahl der Maßnahmen für den Jugendbereich und erläutert die Maßnahme zum Kinderferienzirkus. Sie fasst die zwischenzeitlichen Geschehnisse zusammen und begrüßt das bürgerschaftliche Engagement, welches in die weiteren Überlegungen mit einbezogen werden könne.

Sachkundiger Bürger Huys bestätigt, dass insbesondere diese Maßnahme zu vielen Verunsicherungen geführt habe. Da für seine Fraktion vieles noch unklar sei, kündigt er einen schriftlichen Fragenkatalog hierzu an.

Ratsherr Buschfeld kann die Sparzwänge, denen die Verwaltung unterliege, nachvollziehen, verweist jedoch auf zahlreiche Unklarheiten. Er spricht den Wunsch der Eltern an, den Kinderferienzirkus in seiner gewohnten Form zu erhalten und stellt die Idee eines Fördervereins vor.

Ratsfrau Dominas tut sich mit Kürzungen in den Bereichen Jugend und Soziales schwer. Sie verweist unter anderem auf die große Beliebtheit des Kinderferienzirkus in seiner bisherigen Form und begrüßt die Idee eines Fördervereins.

Ratsfrau Kohmann bittet darum, die Antworten auf den Fragenkatalog der CDU auch den anderen Fraktionen zukommen zu lassen.

Beigeordnete Alexius-Eifert geht auf die Idee eines Fördervereins ein und sieht darin eine Möglichkeit, das gewohnte Rahmenprogramm erhalten zu können. Sie weist auf einen Übertragungsfehler bei Festlegung des Maßnahmenbeginns ab 2024 hin und versichert, dass der Sommerzirkus in diesem Jahr wie gewohnt stattfinden werde. Sie bekräftigt nochmals, dass das reine Zirkusangebot, welches sie mit einem Kostenvolumen von über 100.000 € beziffert, nie zur Debatte gestanden habe; es sei um eine Verkleinerung des Rahmenprogramms für Tagesgäste gegangen. Hier arbeite das Spielmobil-Team gerade ein eigenes Programm aus.

Frau Bockholt macht ergänzende Angaben zu der Reduzierung der Geschäftsstelle sowie zum Maßnahmenbeginn im Netzwerkbereich.

Vorsitzender Ratsherr Hirschfelder hält die Begründungen der Verwaltung für nachvollziehbar, weist jedoch auf die Konzeption hin, die sich nicht verändert habe. Insgesamt habe er eine im Vorfeld aufklärende Kommunikation der Verwaltung vermisst.

Frau Ezdin-Berhim teilt die Sorgen des Jugendparlaments mit, welches sich angesichts der geplanten Maßnahme nicht ernst genommen fühle. Zudem könnte sich die Stellenreduzierung negativ auf die Projektarbeit auswirken.

Ratsherr Buschfeld versichert, dass die Maßnahme nichts mit dem Stellenwert des Jugendparlaments zu tun habe und verweist auf andere massive Kürzungen im sozialen Sektor. Das verheerende Haushaltsdefizit sei im übrigen nicht der Verwaltung oder der Politik zuzuschreiben, sondern vielmehr der Landesregierung.

Vorsitzender Ratsherr Hirschfelder vermutet, dass die Vorlage von Sparvorschlägen grundsätzlich nicht in Frage gestellt werde. Er fasst nochmals einige Bedenken und Aspekte

rund um den Kinderferienzirkus zusammen und versichert, offen für gemeinsame Überlegungen zu sein.

Sodann lässt er über den Antrag der CDU-Fraktion, die Entscheidungen zu TOP 10 in den Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss zu vertagen, abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig ohne Enthaltung beschlossen.

11	Zuständigkeit:
-----------	----------------

Anfragen und Mitteilungen

keine

Vorsitzender Ratsherr Hirschfelder schließt die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses um 17:45 Uhr.

gez. Bastian Hirschfelder

Vorsitzender

gez. Melanie Althammer

Schriftführerin

Datum

04.10.2023

Drucksache Nr.

2023/0460

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	Kenntnisnahme

Betreff

Bericht Kommunale Präventionsprogramme

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zu den Kommunalen Präventionsprogrammen:

1. Prävention und Ausbau von spezialisierten Fachberatungsstellen bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche
2. Baby- und Kleinkindsprechstunde im Rahmen des präventiven Kinderschutzes
3. Landesprogramm „kinderstark- NRW schafft Chancen“ zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2024 ff.
Produkt und Sachkonto:	060301/ 54310130
Art der Ausgabe:	konsumtiv
Bedarf:	208.000,00 Euro
Haushaltsansatz:	208.000,00 Euro
zusätzliche Einnahmen:	94.000,00 Euro LZW kinderstark
einmalige Belastung:	
jährliche Folgekosten:	
Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:	

Problembeschreibung / Begründung

1. Spezialisierte Fachberatung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche

Mit dem Förderauftrag „Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ vom 17.02.2021 wird die finanzielle Förderung zum Ausbau einer flächendeckenden Beratungsstruktur in ganz Nordrhein-Westfalen ermöglicht.

Fördergegenstand ist der personelle Ausbau vorhandener sowie neuer spezialisierter Beratungsangebote und -strukturen mit zusätzlichen geeigneten Fachkräften. Gefördert werden ausschließlich Personalkosten. Drei Träger in Bottrop haben entsprechende Förderanträge beim Land NRW gestellt und die Förderung von insgesamt 2,5 zusätzlichen Stellen (VZÄ) bewilligt bekommen.

Mit Beschluss des Verwaltungsvorstandes vom 27.07.2021 und vom 18.02.2022 wurde der Ausbau der spezialisierten Beratung und die Bereitstellung der jeweiligen Eigenanteile beschlossen. Zu den Fördergrundsätzen zum Förderauftrag „Ausbau spezialisierter Beratung bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ gehört u. A.:

- die Vorlage eines Beschlusses des zuständigen Jugendhilfeausschusses (weniger als 5 Jahre alt) bezüglich der Einbeziehung des Beratungsangebotes in die örtliche Jugendhilfestruktur,
- die Einbeziehung in regionale Maßnahmen nach § 8a SGB VIII

Mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 02.09.2021 und vom 09.09.2022 wurden die spezialisierten Beratungsangebote in die örtliche Jugendhilfestruktur einbezogen und die Eigenanteile für die drei geförderten Träger:

1. Beratungsstelle Gegenwind e.V. (1,5 VZÄ),
2. Caritasverband für die Stadt Bottrop e.V. (0,5 VZÄ)
3. Sozialdienst katholischer Frauen e.V. Ortsverein Bottrop (0,5 VZÄ) bereitgestellt.

Im Rahmen der erforderlichen Einbeziehung des Angebots in die kommunale Jugendhilfestruktur wurde mit den drei Trägern eine zusätzliche Leistungsvereinbarung getroffen. Zur Gewährleistung der erforderlichen Einbindung in regionale Netzwerkarbeit mit Partnern anderer Systeme wie Polizei, Justiz, Gesundheitswesen, etc. sind alle drei Träger Mitglied in der Steuerungsgruppe des seit dem 01.11.2022 bestehenden Netzwerks „Kinderschutz vor Ort“ gem. 79a SGB VIII.

Mit Abschluss einer Leistungsvereinbarung sollen u. A. verbindliche Verfahren im Präventions-, Beratungs- und Kinderschutznetzwerk in Bottrop sichergestellt werden. Inhaltlich bezieht sich die Vereinbarung auf die folgenden Bereiche:

- **Bereich Prävention:** Aufklärung, Sensibilisierung, Wissensvermittlung, vor allem in den Bereichen sexualisierte Gewalt gegen und durch Kinder und Jugendliche mittels digitaler Medien und Täterstrategien.
- **Bereich Intervention:** Handlungsbedarfe erkennen, Erwerb von Handlungssicherheit und Anwendung von verbindlichen Handlungsleitlinien/Standards.
- **Bereich Hilfe und Nachsorge:** Fundierte und unmittelbare Beratung und Begleitung der Betroffenen durch ein Team von spezialisierten Fachkräften vor Ort.

Die Landesförderung erfolgt dauerhaft und die Träger stellen jährlich einen „Antrag für eine bereits landesgeförderte Einrichtung“. Die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Bottrop wird ebenfalls jährlich neu gefasst.

Im Rahmen der Landesförderung wird eine Personalkostenpauschale bewilligt, so dass die die Eigenanteile/Aufstockungsbeträge an die tatsächlichen Lohnkostensteigerungen angepasst werden müssen.

2. Fortführung der Baby- und Kleinkindprechstunde im Rahmen des präventiven Kinderschutzes

Mit der Geburt eines Kindes beginnt für Eltern ein neuer Lebensabschnitt und manchmal sind die neuen Situationen herausfordernder als gedacht. Dass Babys schreien ist ganz normal, dass es Schwierigkeiten beim Füttern und Schlafen gibt, auch. Lässt sich das Baby aber durch nichts beruhigen, schreit stundenlang, kommt nur selten in den Schlaf, erleben Eltern häufig massive Selbstzweifel, fühlen sich überfordert - es geht für alle Familienmitglieder an die Substanz.

Hauptauslöser Babyschreien¹

Die tägliche Schreidauer ist bei Babys ab der 2. Lebenswoche bis zur 6. Lebenswoche mit über zwei Stunden im Durchschnitt am höchsten und sinkt danach deutlich auf durchschnittlich unter eine Stunde nach der 12. Lebenswoche.

Gerade in den ersten Monaten scheinen viele Schreianfälle unvorhersehbar und für die Eltern nicht nachvollziehbar. In bis zu 10 Prozent der Schreianfälle ist das Baby untröstlich. Alle Versuche der Eltern, das Kind zu beruhigen, bleiben erfolglos. Dies kann bei den Eltern Gefühle der Hilflosigkeit, Frustration und Wut auslösen und schließlich zum Schütteln des Kindes im Affekt führen.

Anhaltendes Babyschreien gilt als Hauptauslöser für das Schütteln. Der Hauptzeitraum für ein Schütteltrauma liegt zwischen zwei und fünf Monaten und überlappt sich mit dem physiologischen Hauptschreialter. Geständige Täterinnen und Täter geben übereinstimmend das Schreien des Kindes als auslösenden Faktor an. Deutsche und internationale Studien zeigen, dass die Verursacher von Schütteltrauma häufiger männlich als weiblich sind.

Was ist ein Schütteltrauma?

Als Schütteltrauma bezeichnet man eine Hirnverletzung, die durch heftiges, gewaltsames Schütteln von Babys und Kleinkindern verursacht wird. Beim Schütteln schleudert der Kopf des Säuglings unkontrolliert hin und her. Denn der Säugling kann – wegen seiner schwachen Nackenmuskulatur – den Kopf nicht alleine halten. Durch das gewaltsame Schütteln wird das Gehirn im Schädel hin- und hergeworfen. Es können Blutgefäße und Nervenbahnen reißen. In der Regel fehlen bei einem Schütteltrauma-Syndrom äußere Kennzeichen oder sie sind nur schwer erkennbar. Nach heftigem Schütteln können die Kinder folgende Symptome zeigen:

- Blässe
- Reizbarkeit
- Apathie
- Erbrechen
- Krampfanfälle
- Atemstillstand

Vorkommen von Schütteltrauma

Kopfverletzungen durch Misshandlung, zu denen in erster Linie das Schütteltrauma zählt, sind bei Säuglingen und Kleinkindern die häufigste nicht natürliche Todesursache. Jährlich werden schätzungsweise zwischen 100 und 200 Säuglinge und Kleinkinder mit Schütteltraumata in deutsche Kliniken gebracht.

Fachleute gehen von einer hohen Dunkelziffer aus, da nicht alle betroffenen Kinder medizinisch behandelt werden. Sie vermuten, dass geistige und körperliche Behinderungen bei Kleinkindern teilweise auf früheres, nie diagnostiziertes Schütteln zurückzuführen sind.

Ursachen für unstillbares Schreien

Die noch immer verbreitete Ansicht, dass das Schreien in den ersten Lebensmonaten auf Probleme des Darmtrakts (»Dreimonatskoliken«) zurückzuführen sei, ist nach heutigen Erkenntnissen nicht mehr zutreffend. Man geht vielmehr davon aus, dass das Schreien mit verschiedenen Reifungsprozessen zusammenhängt.

¹ Quelle: Nationales Zentrum Frühe Hilfen, [Zahlen und Fakten zum Schütteltrauma | Elternsein.info](https://www.elternsein.info)

In den ersten Lebensmonaten lernt der Säugling in einem Anpassungs- und Reifungsprozess und mit der Unterstützung seiner Betreuungspersonen Schlaf- und Wachzustände, Hunger und Sättigung zu regulieren.

Exzessives Schreien

Nach der sogenannten Dreierregel nach Wessel schreit ein Säugling exzessiv, wenn die tägliche Schreidauer über drei Wochen an mindestens drei Tagen einer Woche bei mindestens drei Stunden liegt. Je nach angewandter Definition schreien zwischen 5 und 19 Prozent der Säuglinge exzessiv. Exzessives Schreien wird zu den frühkindlichen Regulationsstörungen gezählt.

Professionelle Hilfe suchen

Auch Eltern, deren Säuglinge deutlich weniger schreien als Säuglinge, die nach der Definition der Dreierregel von Wessel exzessiv schreien, können sich durch das Babyschreien massiv belastet fühlen. Anhaltendes, unstillbares Schreien kann bei Betreuungspersonen zu starker Erschöpfung und den oben beschriebenen Gefühlen der Hilfslosigkeit, aber auch Ärger und Wut führen. Die Anspannung und Erregung der Eltern überträgt sich auf das Kind und die vielen verschiedenen Beruhigungsversuche können zu einer weiteren Überreizung des Säuglings führen: Es entsteht ein Teufelskreis und die Beziehung zwischen Säugling und Bezugsperson ist gestört. Deshalb sollten sich Eltern, die vom Schreien ihres Kindes stark verunsichert sind, sich erschöpft fühlen und in Folge dessen ihrem Kind gegenüber negative Gefühle empfinden, frühzeitig professionelle Hilfe zum Beispiel in einer sogenannten Schreiambulanz, Kinderarztpraxis oder einer Familien- und Erziehungsberatungsstelle suchen.

Um den Bottroper Familien frühzeitige professionelle Hilfe (präventiver Kinderschutz) im Rahmen einer Anlaufstelle anbieten zu können hat sich die Frühförderung Bottrop e.V. 2016 in Kooperation mit der Bundesstiftung Frühe Hilfen als Träger auf den Weg gemacht, um die Baby- und Kleinkind Sprechstunde in Bottrop zu realisieren. Die Mitarbeiterinnen der Frühförderung Bottrop als Träger der Baby-Kleinkind-Sprechstunde sind hier im Rahmen einer 2 – jährigen berufsbegleitenden curricularen Fort- und Weiterbildung in der deutschen Akademie für Entwicklungsförderung München qualifiziert worden und stehen den Familien bei Fragen und Anliegen beratend und unterstützend zur Seite. Die Kosten für die Zusatzqualifikation wurden seit 2016 u. A. aus Mitteln der Bundesstiftung Fonds Frühe Hilfen bezuschusst. Das Angebot wurde 2021 in die Satzung der Frühförderung Bottrop e.V. aufgenommen. Es basiert auf dem Konzept der „Integrativen Eltern-Säuglings-/Kleinkind- Beratung“ von Mechthild Papoucek (1991 Gründung einer Spezialsprechstunde für Eltern mit exzessiv schreienden Säuglingen am Kinderzentrum München).

Die Mitarbeiterinnen sind gezielt für die Bedürfnisse und Störungsbilder dieser Altersgruppe (0 - 3) und ihrer Familien ausgebildet worden:

- chronische Unruhe und exzessives Schreien
- Schlaf-, Fütter- und Gedeihstörungen
- Störungen von Bindung und Exploration
- Abhängigkeit und Autonomie
- Spielunlust
- exzessives Klammern und Trotzverhalten
- Beziehungsstörungen und Entwicklungsrisiken im Kontext von emotionaler Vernachlässigung und Misshandlung, sowie im Kontext von postpartaler Depression und anderen psychischen Erkrankungen der Eltern.

Das Beratungsangebot für Eltern und Familien mit Kindern von 0-3 Jahren ist bindungsorientiert und familiensystemisch und bietet folgende Beratungsansätze an:

- Beratungsgespräche
- Beratung zur psychischen Entlastung der Eltern
- Beratung zur physischen Entlastung der Eltern
- Entwicklungsberatung

- Konzentration auf die Interaktion zwischen Eltern und Kind
- Videogestützte Kommunikation
- gemeinsames Erarbeiten von Handlungs-/ Lösungsstrategien
- Stärkung elterlicher Ressourcen/ Kompetenzen
- ggf. Vermittlung in weitere hilfegebende Fachdienste

Die wichtigsten Beratungsziele sind:

- Entlastung der Eltern
- Signale des Kindes lesen können
- Abstimmung zwischen Eltern und Kind
- positive Eltern- Kind- Interaktion
- Bindung zwischen Eltern und Kind aufbauen/stärken
- Stärkung der elterlichen Kompetenzen
- „wieder schöne Zeiten mit dem Kind erleben“

Die Baby- und Kleinkindsprechstunde wurde vom 01.01.2021 bis 30.06.2021 u. A. mit Einsatz von Mitteln aus der Bundesstiftung Fonds Frühe Hilfen erfolgreich erprobt und im Zeitraum 01.08.2021 bis 31.12.2022 über das Corona- Aufholpaket der Bundesstiftung Frühe Hilfen finanziert.

Seit dem 01.01.2023 erfolgt die Finanzierung im Rahmen des qualifizierten Ausbaus der interdisziplinären Angebots- und Versorgungsstrukturen für Schutz, Gesundheit, Förderung und Bildung von Kindern und Familien auf der gesetzlichen Grundlage des Landeskinderschutzgesetzes NRW (LKSG NRW).

Es wurde eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, die u. A. festlegt, dass im Jahr 20 Familien in der Baby- und Kleinkindsprechstunde (BKS) begleitet werden.

Flyer der Baby- und Kleinkindsprechstunde liegen u.a. bei Kinderärzt*innen, Gynäkolog*innen, Kindergärten und Familienorten aus. Zusätzlich ist die Sprechstunde online über eine eigene Website, der Website der Frühen Hilfen in Bottrop oder über die Suchfunktion des Nationalen Zentrums Frühe Hilfen für Eltern zu finden.

Der Zugang erfolgt am häufigsten über das Internet, aber auch die Kinderärzt*innen, das Gesundheitsamt Bottrop mit den ansässigen Frühen Hilfen verweisen Eltern an die Sprechstunde.

Da das Angebot für Familien kostenfrei und niederschwellig ist, finden sie den Weg zur Sprechstunde häufig selbstständig und melden sich teilweise nach Monaten erneut dort, um eine Beratung im Umgang mit anderen Entwicklungsphasen ihrer Kinder einzuholen.

In der Beratungsarbeit steht bei jeder Familie die Kommunikation und Beziehung in den alltäglichen Interaktionen von Eltern und Kind im Mittelpunkt. Häufig fungieren die Mitarbeiterinnen als Sprachrohr / Übersetzer der Kinder. Je nach Bedarf wird mit Fütter- und / oder Schlafprotokollen gearbeitet. Ebenfalls ein essentielles Arbeitsmedium ist die Videographie.

In 2023 haben 21 Familien das Angebot der Baby- und Kleinkindsprechstunde aufgesucht. Die Familien haben im Durchschnitt 2-3 Beratungsterminen wahrgenommen. Insgesamt fanden 41 Beratungstermine statt.

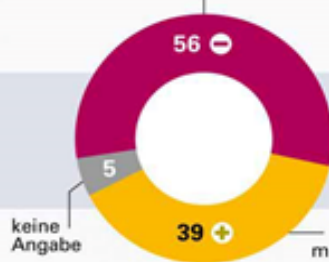
Frühkindliches Schreien

NZFH-Umfrage¹

Wissen in der Bevölkerung über frühkindliches Schreien

Wenn ein gesundes, gut versorgtes Baby mehr als zwei Stunden am Tag schreit, ...

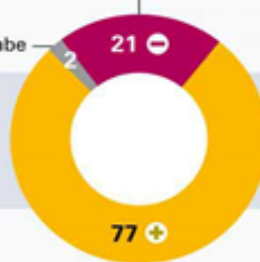
... dann ist das meistens ein Zeichen dafür, dass etwas nicht stimmt.



„Wenn gesunde, gut versorgte Babys sehr viel schreien, dann machen Eltern etwas falsch.“

(eher) ja

keine Angabe

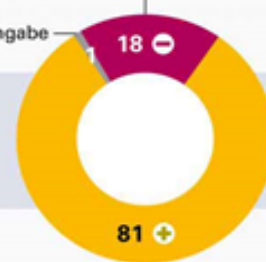


(eher) nein

„Manchmal schreien Babys nur, um zu ärgern.“

(eher) ja

keine Angabe



(eher) nein

⊖ irrtümliche Einschätzung
⊕ richtige Einschätzung

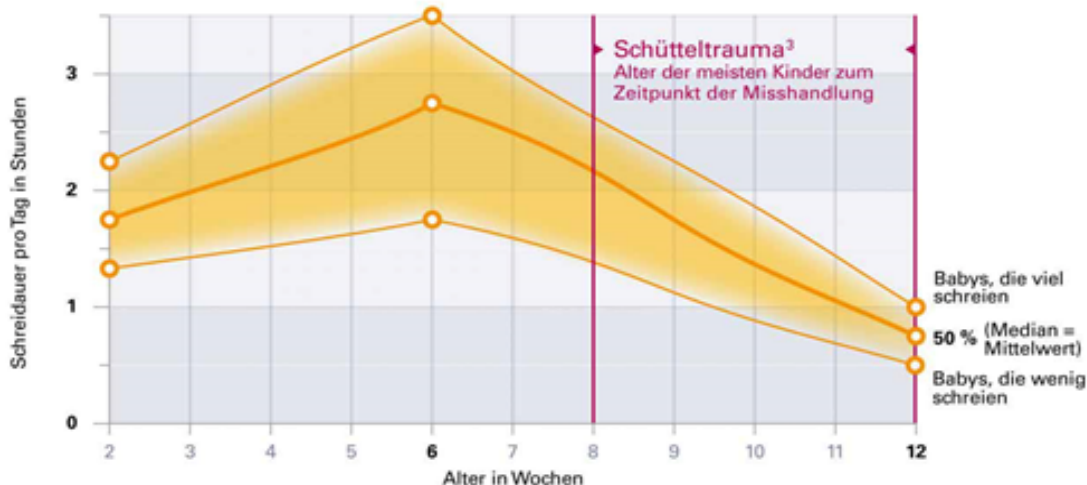
Angaben in Prozent (%)

Das sagt die Forschung

i Gesunde und gut versorgte Babys können mehrere Stunden am Tag schreien.

i Babyschreien ist häufig der Auslöser für das Schütteln von Babys.

Schreidauer von gesunden Säuglingen von 2 bis 12 Wochen²



Quellen: ¹NZFH-Repräsentativbefragung zu Schütteltrauma 2017; ²Grafik nach Brazelton, T. B. 1962; ³Herrmann, B., ESPED-Studie 2006-2009. © Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) 2017
www.fruehehilfen.de

Schütteltrauma

Das sagt die Forschung¹

Gesundheitliche Folgen von Schütteltrauma

10 bis 30 Prozent der Babys sterben an den Folgen eines Schütteltraumas.

10 bis 20 Prozent der Babys überleben ein Schütteltrauma ohne bleibende Schäden.



50 bis 70 Prozent der Babys überleben ein Schütteltrauma mit lebenslangen geistigen/körperlichen Behinderungen und Krampfleiden.

NZFH-Umfrage²

Wissen in der Bevölkerung über Folgen von Schütteln

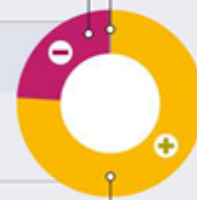
„Wenn man ein anhaltend schreiendes Baby schüttelt, ...“

... ist das vielleicht nicht so schön für das Baby, aber es schadet ihm auch nicht.“

- irrtümliche Einschätzung
- richtige Einschätzung

24 Prozent stimmen zu

1 Prozent weiß nicht



75 Prozent stimmen nicht zu

NZFH-Umfrage²

Wissen in der Bevölkerung über Strategie vor möglichem Kontrollverlust

„Was sollte eine Person tun, wenn sie merkt, wegen des anhaltenden Babyschreiens die Nerven zu verlieren?“

37%

stimmen der Strategie zu:
Das Baby unter keinen Umständen alleine lassen



61%

stimmen der Strategie zu:
Den Raum verlassen, um sich zu beruhigen

- irrtümliche Einschätzung
- richtige Einschätzung

Das raten Expertinnen und Experten vor einem möglichen Kontrollverlust³:

- Das Baby sicher ablegen.
- Den Raum kurz verlassen.
- Durchatmen.
- Wenn nötig, sich Unterstützung holen.

Quellen: ¹Herrmann, B. 2008. ²NZFH-Repräsentativbefragung zu Schütteltrauma 2017. ³Deutscher Hebammenverband e.V.: ©Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) 2017 www.fruehehilfen.de

Im Rahmen der kommunalen Gesamtstrategie „Familie vor Ort“ nimmt die Stadt Bottrop seit 2017 am Landesprogramm „Kein Kind zurücklassen/Kommunale Präventionsketten/kinderstark-NRW schafft Chancen“ teil. Der kommunale Schwerpunkt liegt auf der frühzeitigen Unterstützung von Familien.

Die präventiven (frühzeitigen) Angebote werden ausgebaut und mit den Beratungs- und Unterstützungsleistungen für die Familien vor Ort, d. h. dort, wo die Menschen leben, verbunden.

Dazu wurden in Bottrop 4 Anlaufstellen für Familien (4 Familienorte in 4 Stadtteilen mit den Ankerangeboten der Familientrainings „Familienleben leicht gemacht“ und des Elterntreffs „Wuselcafé“ in allen 4 Familienorten) in den Stadtteilen/Quartieren mit erhöhten sozialen Belastungslagen eingerichtet, bzw. weiter ausgebaut.

Im Zuge der Gesamtkoordination und des Ausbaus des Präventionsnetzwerks vor Ort setzt die Stadt Bottrop das Landesprogramm „kinderstark“ in Kooperation mit den Trägern:

- Sozialdienst katholischer Frauen Bottrop e.V.: **Familienort Unterberg**, Unterberg 11 b – 46242 Bottrop),
- Wichernhaus Ev. Jugendhilfe gGmbH - Diakonisches Werk Gladbeck, Bottrop, Dorsten: **Familienort Wilhelm-Tenhagen-Straße**, Wilhelm- Tenhagen- Straße 25- 46238 Bottrop,
- Caritasverband für die Stadt Bottrop e.V.: **Familienort Hochstraße**, Hochstraße 17- 46236 Bottrop
- Arbeiterwohlfahrt Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop: **Familienort Bügelstraße**, Bügelstraße 25- 46240 Bottrop und Familientrainings
- Katholische Erwachsenen- und Familienbildung im Bistum Essen gGmbH: Elterntreff „Wuselcafé“

um. Übergeordnetes Ziel ist es, über das Leitbild „Familie vor Ort- von frühen Hilfen zu frühzeitigen Hilfen“ die vielfältigen Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien sowie in allen Lebensphasen frühzeitig und leicht erreichbar zur Verfügung zu stellen. Strategische Ziele beim Ausbau der kommunalen Präventionsinfrastruktur vor Ort sind:

- Kinderarmut begegnen und mildern („vom Kind aus denken“)
- Eltern stärken / Alleinerziehende unterstützen
- Niederschwellige Zugänge sichern
- Stadtteile stärken und Lotsensysteme einrichten
- Bildungs- und Lebensphasenorientierte Übergänge gestalten
- Überschaubarkeit herstellen und Nachhaltigkeit sichern

Dieses Leitbild wurde unter Berücksichtigung der gesamtstädtischen Ziele der „Innovation City“ und der „Zukunftsstadt 2030+“ in einem Planungsworkshop 2017 erarbeitet und in die gesamtstrategische Ausrichtung der Kommune eingeordnet.:

Familienorte

In den Familienorten werden u. A. folgende Angebote gemacht:

Allgemeine Sozialberatung, Family Talk, Wärmeorte , Bewerbungs- und Vorstellungstraining, 1x1 der Bewerbungsmappe, Sprachtrainings, Vorlesestunde, Fotoprojekt, Kunstprojekt Frieden, Dialogprojekt, Deutschkurs für Ukraine-Geflüchtete, Interkulturelle Plauderrunde, Interkulturelle Kochgruppe, Nähgruppe, Kreative Bildergeschichte, Kinderkleidermarkt, Kurse und Beratung Eltern, Kinder, Schule, Ehrenamtskoordination, Selbsthilfegruppe FASD Erste Hilfe am Kind, Babymassage, Baby-Kleinkindspielplatz, Familiencafé, Familiencafé unterwegs. Die Familienorte und ihre Angebote sind inzwischen in den Stadtteilen etabliert und die Inanspruchnahme steigt stetig.

Im Jahr 2022 nahmen zum Beispiel 2567 Familien im Familienort Hochstraße die Angebote in Anspruch. Nach ersten Auswertungen aus dem Verwendungsnachweis 2023 ist diese Zahl noch einmal deutlich angestiegen: es nahmen allein im Familienort Hochstraße 3475 Familien an den Angeboten teil:

„Im Jahr 2023 wurden die angebotenen Projekte und Maßnahmen von den Bewohner*innen des Stadtteils Altstadt/Innenstadt weiterhin gut in Anspruch genommen. Die Bekanntheit der Angebote und Räumlichkeiten haben weiter zugenommen. Es bestand ein hoher Bedarf nach Austausch, Lernen und Sozialkontakten, der für eine große Nachfrage an Präsenzangeboten und starken Teilnehmendenzahlen sorgte. Zusätzlich zu den Präsenzangeboten und –beratung, gab es die Möglichkeit der digitalen und telefonischen Unterstützung für Klienten*innen zu Themen wie:

- Ängste und Folgen aufgrund der Kriege in Israel und der Ukraine sowie anderer aktueller Brennpunkte der Welt
- Folgen der Energiekrise und Inflation
- (Erstmaliger) Bezug von sozialen Leistungen.

Aufgrund des hohen Anteils an Familien mit Zuwanderungshintergrund, überdurchschnittlich vielen Kindern und finanzieller Armut im Stadtteil Innenstadt/Altstadt, ist der Bedarf an Einzelfallberatung zu migrationsbedingten Fragestellungen, zur allgemeinen Sozialberatung hoch. Im Familienort Hochstraße findet regelmäßig die allgemeine Sozialberatung sowie die Krisenberatung (inkl. der Notfallhilfe) statt; diese umfasste im Jahr 2023 insgesamt bislang 894 Beratungskontakte (Stand 31.12.23).

Darüber hinaus gab es niederschwellige Beratungskontakte und –Anfragen der Gruppenteilnehmenden, die dann an die zuständigen Kollegen*innen in den Fachberatungen weitergeleitet wurden. In der allgemeinen Sozialberatung ist jede Fragestellung willkommen, diese werden lösungsorientiert bearbeitet oder an die Fachdienste weitergeleitet.

In den Beratungsgesprächen nahmen krisenbedingte Problematiken einen großen Stellenwert ein. Auf die besonderen Bedarfe der Familien reagierten wir mit zielgerichteten Angeboten wie in diesem Jahr mit vielen differenzierten Sprachtrainings, niedrigschwelligen Begegnungsangeboten, Angeboten für die Psyche, Resilienzangeboten oder passgenauen Trainings und Schulungen zu Wissensthemen.

Außerdem war der Familienort zur Frage der Energiekrise und Inflation zunehmend stark als ein Infopoint Energie angefragt. Beratungen, Informationen und Antragshilfen zu gestiegenen Heizkosten, Stromrechnungen oder hoher Mietnebenkosten stiegen an. Ebenso wuchs die Anzahl an Beratungsanfragen rund um das Thema Verschuldung und Haushaltsplanung mit dem vorhandenen Familienbudget. Insbesondere traf es Familien, die trotz Arbeitseinkommen neue soziale Leistungen in Anspruch nehmen mussten (Wohngeld, Kindergeldzuschlag oder XII). Insgesamt fanden in 2023 bislang diesbezüglich 384 Beratungsgespräche statt (Stand 31.12.23).

Angebote und Schulungen zu den Themen Stromsparen, richtiges Heizen und Lüften, Senkung der Verbrauchskosten oder Haushalten mit kleinerem Budget, wurden gut in Anspruch genommen.

Dabei ist es unerlässlich auch die Kinder und Jugendlichen in der Krisenzeit in den Blick zu nehmen und entsprechende Angebote zu initiieren. So wurde es in diesem Jahr im Rahmen der Kooperation mit dem Berufskolleg der Stadt Bottrop ein Ferienangebot für IFÖ-Klassen Schüler*innen ins Leben gerufen, um die Jugendlichen zu unterstützen, die Regeldienste und die Ankomm-Strukturen in Bottrop kennen zu lernen. Die Projekte „Dialog“ und „Freizeit gestalten“ hatten jugendliche Teilnehmer*innen und junge Familien mit Kindern als Hauptzielgruppe.

Neben den belastenden Themen, ist es von großer Bedeutung auch Angebote für die Seele stattfinden zu lassen, um Kräfte zu sammeln und aufzutanken. So starteten wir im Jahr 2023 ein „Glückskompetenztraining“ und die „Glücksmonate“ mit unterschiedlichen Monatsmotti zur Resilienzsteigerung. Diese Angebote wurden ebenfalls sehr gut angenommen. Es ist geplant, die Angebote weiterhin im Jahr 2024 fortzuführen.

Der Familienort Hochstraße ist seit November 2022 ein „Wärmeort“ und wird sehr gut besucht. Dieser bietet nicht mehr nur in der kalten Jahreszeit einen Ort um sich zu körperlich, seelisch und sozial zu wärmen, zum Kontakteknüpfen und Austauschen. Es werden Informationen, wie etwa zum Infopoint Energie oder Beratungsdiensten bereitgestellt. Der Zugang ist niedrigschwellig, es werden wärmende Getränke und kleine Speisen bereitgestellt und in wohliger Atmosphäre neben

Beratungsangeboten auch Wohlfühlangebote vorgehalten. Auch in der Sommerzeit wurde das Angebot durchgängig durchgeführt und stark in Anspruch genommen, denn Fragestellungen und Herausforderungen rund um das Thema Energie und weitere, hat man zu jeder Jahreszeit.“

Elterntreff „Wuselcafé“ in den Familienorten

Der Elterntreff „Wuselcafé“ ist auf die Lebenswelt junger Familien im Stadtteil ausgerichtet. Das Angebot eröffnet einen niederschweligen Zugang zu den vier Familienorten, ohne Anmeldeformalitäten, direkt vor Ort, wo die Menschen leben. Die Wohlfühlatmosphäre des Cafés motiviert auch Familien, die gegenüber pädagogischen Gruppenangeboten weniger aufgeschlossen sind. Im Café herrscht kein Verzehrzwang und die Getränke und Snacks werden zu einem sehr kleinen Preis angeboten. So können ohne Verpflichtungen Kontakte zu anderen Familien im Sozialraum gepflegt werden. Die Methode ermöglicht den Austausch über spezifische Familienthemen und das Knüpfen von Sozialkontakten, auch unter den Kindern. Der Spielbereich ist kleinkindgerecht angelegt und mit pädagogisch hochwertigem Spielmaterial ausgestattet. Die Lotsinnen stehen den Familien zur Seite und betreuen, beraten und vermitteln in allen Fragen und Gedanken rund um das Thema Familie und Kind.

Das „Wuselcafé“ an vier Standorten hat sich im Jahr 2023 weiterhin sehr positiv entwickelt. Der Bekanntheitsgrad hat sich erheblich erhöht. Der „Generationswechsel“ mit dem Start des neuen Kita-Jahres im August hat sich auch in diesem Jahr ohne große Lücken vollzogen. Die Cafés haben sich etabliert und verzeichnen einen kontinuierlichen Zulauf an neuen interessierten Familien.

Die Familien, auch die neu hinzugekommenen, haben ein sehr gutes, vertrauensvolles Verhältnis zu den Lotsinnen entwickelt und vernetzen sich auch untereinander. Über digitale Chatgruppen halten die Lotsinnen Kontakt zu den Familien und können sie über geplante Aktivitäten oder besondere Angebote und Veranstaltungen informieren.

Neue Familien werden u.a. auch durch die Aktivität einiger Lotsinnen in Sozialen Medien, die auf Familien in Bottrop ausgerichtet sind, erreicht.

Durch den Austausch in den Cafés werden die Themen und Bedarfe der Teilnehmer*innen gut gehört und können in Angebote umgesetzt werden. Diese Themen sind regelmäßiger Bestandteil des Austauschs mit den Lotsinnen und Koordinatorinnen, sodass wir auf aktuelle Schwerpunkte und Wünsche reagieren und den Eltern für ihr Kind, ihre Erziehungskompetenz, ihr Familienleben und sich selbst eine Stärkung oftmals gezielt anbieten können. Wurden **Insgesamt erreichte Familien im Jahr 2023:**

1967 Familien mit Angeboten vor Ort und unterwegs in den Stadtteilen (in 2022 waren es noch 1070 Familien; auch hier ist ein deutlicher Zuwachs zu verzeichnen)

Familientrainings

Das Familientraining richtet sich niederschwellig an Eltern und Kinder. Ziel ist die Stabilisierung des familiären Systems, die Verhinderung von Kinderarmut und die Förderung von potentiellen Stärken der einzelnen Familienmitglieder. An 10 Terminen besucht eine Trainerin der AWO-Familienbildung die Familie zuhause und informiert zu unterschiedlichen Themen, stärkt die Stressbewältigung und gibt Anregungen zur Förderung der Kinder innerhalb des Haushaltes.

Das Familientraining wurde von den Familien im Sozialraum gut angenommen. So konnten im Jahr durchschnittlich jährlich 35 Familien erreicht werden, die das Training durchgehend als unterstützend empfinden. Die Zugangswege zu den Familien waren hauptsächlich über Weiterempfehlung, Kitas und Familienzentren oder andere Kooperationspartner (z.B. Frauenhaus). Zwei Drittel der erreichten Familien hatten einen Migrationshintergrund. Die vorherrschenden Themen waren Grenzen setzen, Struktur im Familienalltag, Stressbewältigung und Stärkung des Selbstbewusstseins in der elterlichen Rolle.

Die Durchführung des Familientrainings wurde in 2023 von den Familien wieder verstärkt angenommen. Die Koordinatorin und die Trainerinnen besuchen regelmäßig die Wuselcafe´s und andere offene Einrichtungen, um dort Werbung für das Training zu machen und in Ansätzen Einheiten durchzuführen. Hierdurch konnten Hemmschwellen abgebaut und weitere Familien erreicht werden.

Alexius-Eifert

Datum

12.01.2024

Drucksache Nr.

2024/0009

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bau- und Verkehrsausschuss	22.02.2024	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	Kenntnisnahme
Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	19.03.2024	Kenntnisnahme

Betreff

**Öffentlichkeitsarbeit Nahmobilität,
hier: Durchgeführte Aktionen 2023 und geplante Aktionen 2024**

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
Die Durchführung der für das Jahr 2024 geplanten Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der haushaltsrechtlichen Genehmigung.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2024
Produkt und Sachkonto:	090101 52910065
Art der Ausgabe:	konsumtiv
Bedarf:	30.500 €
Haushaltsansatz:	30.500 €
zusätzliche Einnahmen:	85 % Förderung
einmalige Belastung:	ja
jährliche Folgekosten:	keine

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Die Stadt Bottrop ist seit dem 20. November 2013 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS). Ziel ist es, optimale Bedingungen für Nahmobilität, Nahversorgung und Naherholung zu schaffen. Nahmobilität bezieht sich auf kurze Wege, auf Angebote und Gelegenheiten, die es ermöglichen, Aktivitäten in der Nähe, im Quartier oder Ortsteil auszuüben. Nahmobilität steht für eine nachhaltige, lokale Verkehrsentwicklung, die nach wie vor durch räumlich disperse Standortentwicklungen und durch die Dominanz des motorisierten Individualverkehrs (MIV) beeinträchtigt wird.

Die Mitgliedschaft erfordert neben einem jährlichen Beitrag von 2.500 Euro die Fortführung und Fortschreibung der bisher erreichten Ziele zugunsten der Nahmobilität. Alle sieben Jahre müssen sich die Mitglieder des kommunalen Netzwerks erneut bewerben und unter Beweis stellen, dass sie aktiv und kontinuierlich daran arbeiten, zukunftsfähige, belebte und wohnliche Städte zu gestalten. Nur Kommunen, die den Kriterien der AGFS weiterhin gerecht werden, erhalten die Verlängerungsurkunde. Die Stadt Bottrop wurde am 19.11.2020 zum ersten Mal rezertifiziert.

Die Mitgliedschaft in der AGFS bietet umfangreiche Vorteile wie Fördermittel für Öffentlichkeitsarbeit mit einem Fördersatz von 85 %, diverse kostenfreie Kampagnen- und Ausstellungsmaterialien, Lehrgänge, Facharbeitskreise und Fachliteratur/Veröffentlichungen.

Für die Planung und Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Bewusstseinsbildung und Öffentlichkeitsarbeit für die Nahmobilität war im Stadtplanungsamt eine befristete Stelle eingerichtet. Diese Stelle ist zum Jahresende 2021 ausgelaufen, verbunden mit der Maßgabe die Öffentlichkeitsarbeit erheblich einzuschränken. Derzeit ist formal ein Stundenanteil von 5 % einer Mitarbeiterin dafür vorgesehen. Seit 2022 mussten die geplanten Aktionen reduziert werden und bereits genehmigte Fördergelder konnten im Jahr 2022 nicht abgerufen werden, da die damit verbundene Arbeit mit dem geringen Zeitbudget nicht zu leisten war. Teilweise wurden und werden die Arbeiten auf Mitarbeitende aus anderen Tätigkeitsfeldern der Verkehrsplanung verlagert. Dies ist jedoch nur in geringem Maße möglich und kann in den kommenden Jahren zu einer weiteren Reduzierung der Maßnahmen führen.

Nachfolgend sind die durchgeführten und geplanten Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Fuß- und Radverkehr der Jahre 2023 und 2024 aufgeführt:

1 Öffentlichkeitsarbeit 2023

<u>Gesamtkosten:</u>	23.300 €
<u>Fördervolumen über AGFS:</u>	19.800 €

1.1 Cargobike Roadshow

Wann: 17. Mai 2023

Wo: Berliner Platz

Kosten: 4.600 €, davon 3.910 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: KIS

Aus dem Erlass zur Kompensation von Schäden in Folge ausgebliebener Investitionen in den Klimaschutz in den Kommunen durch die Corona-Pandemie (Billigkeitsrichtlinie) standen der Stadt Bottrop 21.000 € zur Förderung von Lastenfahrrädern zur Verfügung. Zur Umsetzung hatte die Stadt Bottrop eine kommunale Richtlinie erarbeitet. Gefördert wurde die Anschaffung von Lastenfahrrädern mit und ohne Antriebsunterstützung. Antragsberechtigt waren ausschließlich Privatpersonen. Das Förderprogramm ist auf sehr großes Interesse gestoßen.

Begleitend hierzu wurde in Bottrop eine Cargobike Show durchgeführt, die über die AGFS organisiert wird. Die Cargobike-Roadshow (www.cargobikeroadshow.org) ist ein händler- und herstellernerneutrales Testangebot für E-Lastenräder auf attraktiven öffentlichen Plätzen der Gastgeberkommunen. Seit 2016 ist die Cargobike Roadshow bundesweit auf Tour. Der Testfuhrpark besteht aus zwölf modernen eCargobikes (Pedelec 25) von zwölf unterschiedlichen Herstellern für die private Nutzung, inklusive Kindertransportausstattung. Die ausgewählten Modelle decken eine große Bandbreite moderner Lastenräder ab und erfüllen alle relevanten rechtlichen Anforderungen. Die Stadt Bottrop hat sich im Januar 2023 um eine Teilnahme beworben und am 17. Mai 2023 auf dem Berliner Platz die Roadshow durchgeführt. Das Testangebot ergänzte das kommunale Förderprogramm.

1.2 Stadtradeln/Schulradeln

Wann: 27. Mai bis 16. Juni 2023

Wo: stadtweit

Kosten: 5.000 €, davon 4.250 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

Seit 2013 nimmt Bottrop jedes Jahr an der Aktion „Stadtradeln“ teil. Das Stadtradeln ist eine bundesweite Aktion des Klimabündnisses der europäischen Städte. Bei der Aktion geht es darum, den Radverkehr in den Kommunen zu fördern, möglichst viele Menschen für das Umsteigen auf das Fahrrad im Alltag zu gewinnen und dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Unterstützt wurde das STADTRADELN-Fieber in Bottrop in diesem Jahr wieder durch den Wettbewerb „Schulradeln“. In Verbindung mit dem Stadtradeln wurde dieser Wettbewerb zum dritten Mal in NRW angeboten. Hier waren alle Schülerinnen und Schüler, das Lehrpersonal und die Eltern aufgerufen ihre Kilometer zu sammeln.

Insgesamt kamen so in dem dreiwöchigen Aktionszeitraum von 946 aktiven Radelnden 243.213 km zusammen, was den Rekord aus 2022 von 222.034 km nochmals übertraf (siehe nachfolgende Tabelle).

Das Josef-Albers-Gymnasium hat dabei insgesamt 33.110 km gesammelt und war damit die Beste der teilnehmenden Schulen.

Mit den Fördermitteln wurden eine durchgängige und strukturierte Öffentlichkeitsarbeit vor und während des Aktionszeitraums sichergestellt. Hierzu gehören u.a. Flyer, Poster, Fahrradinspektionen und Sachpreise für besonders erfolgreiche Teilnehmende/Teams.

Jahr	Anzahl Teilnehmer/innen	Zurückgelegte km
2013	355	76.435
2014	285	59.952
2015	433	104.541
2016	378	84.792
2017	406	112.360
2018	392	105.324
2019	355	99.103
2020	450	141.741
2021	939	219.045
2022	1.279	222.034
2023	946	243.213

1.3 Aktion „Zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Kindergarten“

Wann: 26. August bis 15. September 2023

Wo: stadtweit

Kosten: 6.000 €, davon 5.100 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

Um bereits Kindergarten-Kinder und deren Eltern zu animieren zu Fuß zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren, hat das Stadtplanungsamt, angelehnt an das Stadt- und Schulradeln, über einen Zeitraum von drei Wochen Kinder auf dem Weg zum Kindergarten oder in der Freizeit Kilometer „sammeln“ lassen. Die Kilometer wurden in einen Flyer eingetragen und am Ende des Zeitraums wurden die Kinder und die Kindergärten mit den meisten Kilometern ausgezeichnet und mit Preisen belohnt.

Insgesamt haben sich in diesem Jahr 21 Bottroper Kindergärten an der Aktion beteiligt. Zum Start der Aktion erhielten alle teilnehmenden Kindergärten ein Starterpaket mit Reflektoren, Buntstiften und Büchern zum Thema Laufrad und Fahrrad für ihre Kinder. Gemeinsam haben die rund 1700 Kinder und deren Erziehenden der Kindergärten in dem Aktionszeitraum beachtliche 37.907,2 km zurückgelegt und damit die 19.859,7 km aus dem letzten Jahr nahezu verdoppelt.

Die Aktion erhielt von den Kindergärten sehr positive Resonanz mit der Bitte um regelmäßige Fortführung.

1.4 „Aktion Licht - sehen und gesehen werden“

Wann: 19. September, 17. Und 31. Oktober 2023

Wo: 6. Klassen Heinrich-Heine-Gymnasium, 5. und 6. Klassen Josef-Albers-Gymnasium

Kosten: 3.000 €, davon 2.550 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

Ziel dieser Kampagne ist es, Schüler/innen der vorzugsweise 5. oder 6. Klasse für die Bedeutung der Fahrradbeleuchtung zu sensibilisieren und so zu mehr Sicherheit im Straßenverkehr beizutragen. Hierzu wird eine Aktion von der AGFS angeboten, bei der die beiden Funktionen der Fahrradbeleuchtung „sehen und gesehen werden“ eindrucksvoll und aktiv erlebt werden können.

Die Aktion umfasst vier Themenmodule:

- Modul 1: „BlackBox – Nur Armleuchter fahren ohne Licht“
- Modul 2: „Fahrradcheck – die Vorschriften in Kürze“
- Modul 3: „Reparaturkurs – Tipps und Tricks zur Selbsthilfe“
- Modul 4: „Gesehen werden – Reflexmaterialien und mehr“

Begleitet wird die Aktion durch ein Gewinnspiel, welches an der BlackBox durchgeführt wird. Jede Klasse erhält ein Plakat, welches im Klassenzimmer aufgehängt werden kann und so immer wieder an den Armleuchter und die Bedeutung der Fahrradbeleuchtung erinnert.

Die „Aktion Licht – sehen und gesehen werden“ wurde seit 2015 an mehreren Schulen durchgeführt. In diesem Jahr stationierte die Aktion am Heinrich-Heine-Gymnasium und am Josef-Albers-Gymnasium. Das Interesse bei den Kindern der 5. und 6. Jahrgangsstufe an der Aktion war sehr groß und die Aktion für Lehrende und Kinder ein großer Erfolg.

Der Aktionstag wurde in diesem Jahr zum ersten Mal an drei anstatt an nur einem Termin stattfinden, um möglichst vielen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen. Ein Aktionstag pro Jahr kann kostenlos über die AGFS durchgeführt werden. Für jeden weiteren Aktionstag werden jeweils 900 € veranschlagt. Des Weiteren wurden an die Kinder zum Thema passende Give-Aways und Preise verteilt werden.

1.5 Digitale Schnitzeljagd (Actionbound)

Wann: ganzjährig

Wo: stadtweit

Kosten: 700 €, davon 595 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

In den vergangenen Jahren wurden vom Stadtplanungsamt verschiedene digitale Schnitzeljagden erstellt, die Themen wie Verkehrssicherheit oder nachhaltige Mobilität behandeln.

Diese stehen öffentlich zur Verfügung, werden aber immer häufiger im schulischen Kontext genutzt. Folgende Bounds zur Mobilität in Bottrop sind bisher entwickelt worden:

- Unterwegs in Bottrop – Aber sicher doch!
- Die Hausaufgabe – Nachhaltige Mobilität in Bottrop
- Muffin, die Milchstraße und andere Missgeschicke
- Das Licht von Borthorpe

Die beantragten Mittel dienen zur Begleichung der jährlich anfallenden Lizenzgebühren. Da die entwickelten Actionbound-Spiele dem Bildungsbereich zuzurechnen sind, konnten hierfür die kostengünstigere "EDU-Lizenz" erworben werden. Diese umfassen das einheitliche App-Design und die Nutzung der Rallyes für 300 Spieler.

1.6 Give-Aways/Flyer

Wann: 2023

Kosten: 2.000 €, davon 1.700 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

Immer wieder unterstützt das Stadtplanungsamt andere Fachbereiche bei der Durchführung von Aktionen und Informationskampagnen im Bereich Mobilität. In der Vergangenheit wurde u.a. an Verkehrssicherheitstagen des Straßenverkehrsamtes mitgewirkt und Informationen in einem Projektbüro zu verschiedenen Themen (Fahrradstraßen, Fahrrad/Pedelecs) bereitgestellt. Hierzu werden immer wieder verschiedene Materialien und Flyer zur Streuung benötigt.

So konnten 2023 Buntstifte in einer Verkehrszeichenpackung und Speichenreflektoren als Give-Aways angeschafft werden. Des Weiteren wurde ein Flyer zum Thema „Mobil in Bottrop“ für NeubürgerInnen entwickelt.

1.7 Bewerbung der Radwege/des Radtourismus in Bottrop

Wann: Anfang 2024

Kosten: 2.000 €, davon 1.700 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Amt für Wirtschaftsförderung

Die Stadt Bottrop ist idealer Ausgangspunkt für Radtouren in den landschaftlich reizvollen Norden sowie den durch die faszinierende Industriekultur geprägten Süden. Zudem gibt es auch innerstädtische Touren mit hoher Attraktivität, die Halden sind zudem ein gefragtes Ziel für Mountainbiker.

Alle oben genannten Aspekte sollen durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden. Zielgruppe sind sowohl die Bürger/innen als auch Gäste der Stadt.

Geplant sind:

- Erstellung und Produktion eines Flyers/Booklets zur Auslage und Verteilung in städtischen Einrichtungen, im touristischen Infopunkt in der Innenstadt sowie auf Messen zum Thema Tourismus und Outdoor/Aktivität
- Anfertigung entsprechender Fotos mit freien Lizenzen
- Anfertigung von Social Media Posts und Ausspielung auf städtischen, regionalen und überregionalen Plattformen (z.B. radrevier.ruhr)
- Zulieferung von Inhalten an touristische Partner zur Erstellung redaktioneller Beiträge und Blogs (z.B. für Tourismus NRW e.V., Ruhr Tourismus GmbH, radrevier.ruhr)
- Recherche von Radrouten und deren Einstellung in Tourenplaner-Apps wie radtourenplaner.ruhr, komoot und Outdoor Active

2. Öffentlichkeitsarbeit 2024

Die Öffentlichkeitsarbeit ist Bestandteil der Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V. (AGFS) und dient der Förderung der Nahmobilität. Da die Stadt Bottrop 2024 jedoch keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen kann, muss noch geklärt werden, welche der geplanten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt werden können. Im Mai 2023 wurden bereits Fördermittel für die folgenden Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit 2024 bei der Bezirksregierung beantragt:

<u>Gesamtkosten:</u>	30.500 €
<u>Fördervolumen über AGFS:</u>	25.925 €

2.1 Stadtradeln/Schulradeln

Wann: voraussichtlich im September

Wo: stadtweit

Kosten: 7.000 €, davon 5.950 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

→ siehe Maßnahme 1.2

2.2 Aktion „Zu Fuß oder mit dem Fahrrad zum Kindergarten“

Wann: Aktionsbeginn ist für Mitte/Ende August geplant

Wo: alle Kinderbetreuungseinrichtungen in der Stadt Bottrop

Kosten: 8.000 €, davon 6.000 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

→ siehe Maßnahme 1.3

2.3 Digitale Schnitzeljagd (Actionbound)

Wann: ganzjährig

Wo: stadtweit

Kosten: 1.000 €, davon 850 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

→ siehe Maßnahme 1.5

2.4 Aktion Licht

Wann: Herbst 2024

Wo: 5. und 6. Klassen der Sekundarschule Kirchhellen und des Vestischen Gymnasiums, 6. Klassen des Heinrich-Heine-Gymnasiums (→ insgesamt 17 Klassen)

Kosten: 4.000 €, davon 3.400 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

→ siehe Maßnahme 1.4

2.5 Bewerbung der Radwege/des Radtourismus in Bottrop

Wann: ganzjährig

Kosten: 2.000 €, davon 1.700 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Amt für Wirtschaftsförderung

→ siehe Maßnahme 1.7

2.6 Give-Aways/Flyer

Wann: in Abhängigkeit von den durchführbaren Aktionen

Kosten: 2.000 €, davon 1.700 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Stadtplanungsamt

→ siehe Maßnahme 1.6

2.7 Flyer „Gehweg freihalten“

Wann: noch nicht terminiert

Wo: Straßen mit erhöhtem Gehwegfalschparkern

Kosten: 1.500 €, davon 1.275 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Straßenverkehrsamt, Stadtplanungsamt

In der Stadt Bottrop werden Kfz immer wieder auf Gehwegen abgestellt, obwohl dies straßenverkehrsrechtlich nicht angeordnet ist. Die Falschparkenden erzeugen dadurch teilweise gravierende Engstellen für den nichtmotorisierten Individualverkehr, so dass diese den Fahrzeugen ausweichen und dafür die Fahrbahn nutzen müssen. Dies ist insbesondere für Personen mit Rollstuhl oder Rollator und Kinder, die bis zum Ende ihres achten Lebensjahres auch mit dem Fahrrad etc. den Gehweg nutzen müssen, sehr gefährlich.

Die Stadt Bottrop möchte zum Thema Gehwegparken einen Aufklärungsflyer entwickeln und diesen an Kfz-Fahrer, die auf Gehwegen parken verteilen, um so für mehr Rücksicht im Straßenverkehr zu werben.

2.8 Malbuch zum Thema Nahmobilität

Wann: noch nicht terminiert

Kosten: 5.000 €, davon 4.250 € Fördervolumen über AGFS

Federführung: Sozialamt

Immer mehr Menschen sind in Ihrer Mobilität eingeschränkt. Dies trifft nicht nur auf Menschen mit einer Behinderung, sondern auch auf Seniorinnen und Senioren oder auch Eltern mit Kinderwagen etc. zu. Die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum hilft diesen Menschen dabei, ihre alltäglichen Aufgaben zu bewältigen und dient somit der Teilhabe am Leben in einer inklusiven Gesellschaft.

Da die Gesellschaft am Prozess des Bestehens oder Entstehens von Barrieren beteiligt ist, ist das Ziel diese abzubauen oder gar nicht erst entstehen lassen. Durch eine stetige Öffentlichkeitsarbeit können einstellungsbedingte Barrieren nach und nach abgebaut werden oder gar nicht erst entstehen.

Auch Kinder im Vorschulalter müssen auf das Thema – Barrierefreiheit im öffentlichen Raum, bezogen auf die Nahmobilität aufmerksam gemacht und sensibilisiert werden.

Hierzu dient ein integriertes Malbuch. Durch Ausmalen, verbunden mit einem Text / einer Geschichte lernen Kinder spielerisch welche vielfältigen, nicht motorisierten Fortbewegungsmöglichkeiten, es unter Berücksichtigung von Barrierefreiheit, grundsätzlich und im Stadtgebiet Bottrop gibt.

Müller

Datum

09.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0081

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	Entscheidung

Betreff

Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Netzwerkarbeit

Beschlussvorschlag

1. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Netzwerkarbeit zur Kenntnis.
2. Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Empfehlung des Unterausschusses, die Zielgruppe der Jugendlichen in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stärker in den Blick zu nehmen, zur Kenntnis.
3. Er beschließt die Optimierung der Infrastruktur und die Ausstattung der „Insel“ im Stadtteil Ebel mit festen Personalkapazitäten im Umfang einer halben Stelle (19,5 Std./wöchentl.).
4. Er beschließt die Schließung des Hauses Dingsda im Stadtteil Eigen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: keine

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Die finanziellen Mittel für die Personalausstattung in der Insel können durch Einsparungen infolge der Schließung des Hauses Dingsda sowie durch die Nutzung von Personalressourcen im Spielraum bereitgestellt werden.

Problembeschreibung / Begründung

Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung mit Beschluss vom 09.03.2022 mit der Durchführung einer umfassenden und systematischen Qualitätsanalyse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und der Netzwerkarbeit. Er beruft gleichzeitig einen Unterausschuss ein, der diesen Gesamtprozess beratend begleiten soll.

Nunmehr liegt der Evaluationsbericht vor. Er ist in den Jahren 2022 und 2023 in mehreren Sitzungen durch den Unterausschuss beraten und begleitet worden.

In seinem Fazit stellt der Bericht zusammenfassend folgende Ergebnisse und Handlungsbedarfe fest:

Infrastruktur optimieren

- Die OKJA für die Altstadt wird auf Grundlage der durchgeführten Bedarfsanalyse neu konzipiert.
- Es muss auf Grund von fehlenden, festen Personalstellen für die städtischen Einrichtungen Haus Dingsda und Insel eine Optimierung vorgenommen werden. Wenn beide Einrichtungen weiter betrieben werden sollen, würde die Installierung mindestens einer Vollzeitstelle zur Erreichung der definierten Mindeststandards (eine halbe Stelle pro Einrichtung) notwendig. Das ist bei der aktuellen Haushaltslage für das Jahr 2024 nicht durchsetzbar. Überlegenswert ist folglich die Schließung des Haus Dingsda im Eigen sowie die Nutzung der dauerhaft freien Personalressourcen (ca. 20%) im Spielraum. Durch die freiwerdenden Mittel (Honorar/Personal- und Betriebsmittel) würde eine halbe Stelle für den Betrieb der Insel im Stadtteil Ebel finanzierbar.

Das Haus Dingsda ist seit Errichtung des Neubaus an der Grundschule Rheinbaben ein Teil dieses Gebäudes, der keine Alleinnutzung durch die Offene Arbeit mehr ermöglicht. Die Doppelnutzung konterkariert die selbstbestimmten Aneignungsbedürfnisse der jungen Besucher*innen und macht die Herstellung einer entsprechenden Atmosphäre und das Vorhalten von attraktiven Angeboten nahezu unmöglich. Hinzu kommt eine hohe Personalfuktuation, da hier ausschließlich mit Honorarkräften gearbeitet werden muss. Im Eigen gibt es außerdem die „OT Eigen“, die ebenfalls mit jungen Menschen arbeitet.

Die Insel im Stadtteil Ebel wird dagegen gut besucht und ist in diesem, in sich geschlossenem Stadtteil die einzige Offene Einrichtung mit niederschweligen Zugängen für Kinder. Sie ist hier unverzichtbar und muss erhalten, bzw. gestärkt werden.

Umsetzung und Prüfung von notwendigen bereits definierten Mindeststandards aus den Leistungsvereinbarungen

- Reflexion über den Bedarf von Öffnungszeiten an Wochenenden
- Jahresplanung und Evaluation unter Beteiligung der Zielgruppen einhalten und dazu Methoden entwickeln
- Profilbildung in den Offenen Einrichtungen diskutieren und ggf. definieren
- Fortbildungsvoraussetzungen, -bedarfe und -formate prüfen und realisieren

Aufbau eines Berichtswesens/Qualitätsentwicklung

- Festlegung von Kriterien und Parametern für ein Berichtswesen unter Berücksichtigung der geforderten Daten für die Strukturdatenerhebung des Landes
- In regelmäßigen Abständen Evaluation der OKJA durchführen und Impulse für eine Weiterentwicklung aufgreifen

Zielgruppen

- Wie kann eine Stärkung der Jugendarbeit erfolgen?
- Wie werden Kinder und Jugendliche erreicht, die sich im Öffentlichen Raum aufhalten? Mobile Jugendarbeit?
- Braucht die Offene Kinder- und Jugendarbeit mehr Projektangebote für spezifische Zielgruppen, z.B. Mädchen, junge Menschen mit besonderen Interessen?

Arbeit der städtischen Netzwerker

- Austauschplattformen entwickeln und gemeinsame Treffen sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch in den einzelnen Netzwerkgebieten („Runde Tische) organisieren
- Jahresplanung und Evaluation für den eigenen Arbeitsbereich kontinuierlich weiterführen
- Intensivierung der Vernetzung der OKJA mit Schulen vornehmen, Kooperationsstrukturen mit dem Offenen Ganztage, der Schulsozialarbeit, den Familienzentren fördern
- Konzepte für jedes Netzwerkgebiet unter Einbezug der dortigen Akteure und unter Beteiligung von jungen Menschen entwerfen, Sozialraumkonzepte/Sozialraumentwicklung
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Einrichtungen zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung
- Evaluationsprozesse der Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit unterstützen und begleiten

Neuen Herausforderungen begegnen und Maßnahmen umsetzen

- Digitalisierung permanent für die Offene Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln
- Die nach wie vor wichtige Beziehungsarbeit weiterhin stärken
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern
- Permanente Flexibilität in der Arbeit vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels beibehalten und in diesem Zusammenhang das Selbstverständnis der OKJA in der gesellschaftlichen „Zeitenwende“ (Krisen, Pandemien, Katastrophen) schärfen
- Kinderschutzstrategien ausbauen/institutionelles Schutzkonzept unter Mitwirkung des Netzwerkkoordinators „Kinderschutz“ entwickeln und installieren
- Barrierefreiheit der Einrichtungen und Angebote hinterfragen und Kriterien dafür entwickeln
- Rahmenbedingungen zur ganzheitlichen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen prüfen und verbessern
- Stärkung der Perspektive und Belange von jungen Menschen aller sexueller Identitäten (LGBTQIA+).

Verbindliches Verfahren

- Optimierung der Nutzung von zur Verfügung stehenden Ressourcen durch eine Anpassung des Konzeptes zum „Verbindlichen Verfahren“ und einer verbesserten Informationsarbeit.

Einzelgespräche mit den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen

Das Jugendamt hat im Rahmen der Evaluation Kenntnisse über Stärken und Schwächen der einzelnen Einrichtungen gewonnen. Diese sind auf Grundlage des Beschlusses im JHA vom 09.03.2022 nicht veröffentlicht worden, müssen aber perspektivisch in bilateralen Gesprächen mit den betreffenden Einrichtungen aufgearbeitet werden und zu einer Anpassung und Optimierung der Arbeit führen. Hier geht es insbesondere um ein Hinwirken auf die Einhaltung von Mindeststandards, die in den Leistungsvereinbarungen definiert sind.

In der Sitzung vom 08.02.2024 hat sich der Unterausschuss eingehend mit dem Evaluationsbericht und den Ergebnissen auseinandergesetzt. Er unterstreicht die Notwendigkeit einer Stärkung der Offenen Arbeit und der Netzwerkarbeit im Hinblick auf die Zielgruppe der Jugendlichen und begrüßt die bereits geplanten Projektvorhaben der

Netzwerker*innen im Frühjahr / Sommer dieses Jahres für die Zielgruppe der Jugendlichen. Hier sollen in Vernetzung und Kooperation mit freien Trägern, Verbänden und Vereinen Bewegungs- und Sportangebote auf dem Berliner Platz umgesetzt werden.

Welche Zielsetzungen für eine mittel- und langfristige Offene Kinder- und Jugendarbeit sowie Netzwerkarbeit aus den vorliegenden Ergebnissen der Evaluation entwickelt werden sollen, bzw. können, bleibt vor dem Hintergrund der noch unbekannt Dimensionen der notwendigen Haushaltskürzungen bewusst offen. Sobald diese beschlossen sind, können realistische und umsetzbare Weiterentwicklungen oder notwendige Umstrukturierungen erfolgen, die Beratungen fortgesetzt werden und richtungsweisende Impulse für den neuen Kinder- und Jugendförderplan geben.

Alexius-Eifert

Anlage(n):

1. Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Netzwerkarbeit

Jugendamt

Jugendhilfeplanung

Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Netzwerkarbeit



Inhaltsverzeichnis

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen	2
Teil I: Bestandsaufnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit.....	3
1 Geförderte Einrichtungsstruktur 2015 bis 2022	3
1.1 Leistungsvereinbarungen und Qualitätsstandards	4
1.2 Resümee und Handlungsbedarfe	4
Teil II: Evaluation und Evaluationsergebnisse	6
2 Die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen.....	6
2.1 Die Online-Umfrage für das Jahr 2019	6
2.2 Das Interview für die Jahre 2020/2021	19
2.3 Resümee und Handlungsbedarfe	24
3 Die Netzwerkarbeit	26
3.1 Die personelle Entwicklung der Netzwerkarbeit.....	27
3.2 Erkenntnisse aus der Online-Umfrage für das Jahr 2019.....	27
3.3 Erkenntnisse aus dem Interview mit den Geschäftsführungen/Vorständen.....	30
3.4 Bericht über die Netzwerkarbeit für das Jahr 2019	31
3.5 Bericht über die Netzwerkarbeit für die Jahre 2020/2021	36
3.6 Resümee und Handlungsbedarfe	39
4 Die Offene Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der Geschäftsführungen/Vorstände	41
4.1 Resümee und Handlungsbedarfe	45
5 Das Verbindliche Verfahren/Projektförderung	45
5.1 Resümee und Handlungsbedarfe	46
Teil III: Fazit und Ausblick	48
Anhang	50

Voraussetzungen und Rahmenbedingungen

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 09.03.2022 das Konzept zur „Qualitätsanalyse der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie Netzwerkarbeit“ beschlossen.

Damit wurde die Verwaltung des Jugendamtes mit der Durchführung einer Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), der Projektförderung und der Netzwerkarbeit nach den in der Vorlage beschriebenen Rahmungen, Parametern und Methoden beauftragt. Ergänzend dazu wurde mit den Geschäftsführern und Geschäftsführerinnen, bzw. Vorständen ein leitfadenorientiertes Interview geführt, damit weitere Erkenntnisse und Einschätzungen über die OKJA aus diesen Perspektiven abgebildet werden können.

Der vorliegende Evaluationsbericht orientiert sich konsequent an dem Beschluss des Jugendhilfeausschusses.

Im ersten Teil erfolgt zunächst eine kurze Bestandsaufnahme der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Sie macht die Entwicklungen und Veränderungen der Einrichtungslandschaft ab 2015 bis heute deutlich und fasst die wesentlichen Fördervoraussetzungen zusammen.

Der zweite Teil beinhaltet die Kernelemente der Evaluation der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, des Netzwerks und Verbindlichen Verfahrens/der Projektförderung. Methodisch wurden zur Abbildung der Arbeit in den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen für das Jahr 2019 eine Online-Umfrage und für die Jahre 2020/21 ein leitfadenorientiertes Interview eingesetzt. Die Netzwerkarbeit ist bezogen auf ihre personelle Situation ausgewertet und die inhaltliche Arbeit durch Berichtsdarstellungen jeweils ebenfalls für die Jahre 2019 und 2020/2021 evaluiert worden. Das Verbindliche Verfahren wurde hinsichtlich seiner Inanspruchnahme/Nichtinanspruchnahme geprüft.

Für alle Teilbereiche sind Resümees und Handlungsbedarfe entwickelt und benannt.

Der dritte Teil des Berichts zieht ein Gesamtfazit und gibt einen Ausblick auf den weiteren Prozess zur Weiterentwicklung und Qualifizierung der OKJA.

Teil I: Bestandsaufnahme der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 02.06.2015 eine Neukonzeption der OKJA beschlossen. Ein Ziel war die Sicherstellung einer Infrastruktur, die es Kindern und Jugendlichen ermöglicht, Einrichtungen gut zu erreichen. Die Einrichtungen sollten außerdem eine ausreichende Qualität bieten und nach festgelegten Mindeststandards arbeiten.

Räumliche Lagen der Einrichtungen im Stadtgebiet, thematische Schwerpunkte, vorhandene Personalressourcen, Zielgruppen und soziale Bedarfe in den Stadtteilen etc. mussten und müssen hier berücksichtigt werden. Die seit Jahren in Bottrop grundlegende Strategie einer sozialräumlich orientierten OKJA erfordert eine ausreichende infrastrukturelle Versorgung mit Offenen Einrichtungen, die sich über das gesamte Stadtgebiet verteilen.

Unterstützt wird dieser Ansatz durch entsprechende Netzwerkstellen, die beim Jugendamt angebinden sind und eine gute Vernetzungsstruktur innerhalb der Sozialräume herstellen und darüber hinaus die einzelnen Sozialräume auch miteinander verbinden.

1 Geförderte Einrichtungsstruktur 2015 bis 2022

Infrastrukturelle Veränderungen waren und sind notwendige Anpassungen an sich wandelnde kommunale Voraussetzungen, gesellschaftliche Veränderungen, trägerinterne Entwicklungen sowie politische Leitgedanken und Interessen. Von 2015 – 2022 hat sich die Infrastruktur der OKJA verändert (s. Tab. 1). Alle Veränderungen wurden mit den Trägern kommuniziert und sind politisch beschlossen.

Tabelle 1: Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop 2015 und 2022

2015 – Infrastruktur Offene Einrichtungen		2022 – Infrastruktur Offene Einrichtungen	
1.	Arche Noah	1.	Arche Noah
2.	OT Batenbrock	2.	OT Batenbrock
3.	OT Eigen	3.	OT Eigen
4.	OT Grafenwald	4.	OT „Freiraum“ Grafenwald
5.	Jugendkeller Fuhlenbrock		-----
6.	Abenteuerspielplatz	5.	Abenteuerspielplatz
7.	JuCa	6.	JuCa+
8.	Alfred-Delp-Haus		
9.	Kinderschutzbund	7.	Kinderschutzbund
10.	K.o.T. St. Antonius	8.	K.o.T. St. Antonius
11.	AGSB Jugendcafé	9.	AGSB Jugendcafé
12.	Spiel- und Sportkiste	10.	Spiel- und Sportkiste
13.	Haus Dingsda	11.	Haus Dingsda
14.	Spielhaus Ebel	12.	Die Insel
15.	Gemeinschaftshaus Siemensstraße	13.	Villa Querbeet
16.	JUKOS		(Einstein ¹)-----
17.	KJE Welheim		KJE Welheim (bis Ende Juli 2022)
	Spielraum	14.	Spielraum
18.	Villa Körner	15.	„F“
		16.	Manus ²

¹ Mit Beschluss des JHA am 02.06.2015 wird im ehemaligen JUKOS keine klassische OKJA mehr geleistet. Die Abteilung Kinder- und Jugendförderung nutzt die Räume für Einzelprojekte. Seit der Entscheidung des Jugendparlamentes am 18.06.2020 gilt das Einstein als Hauptsitz des Jugendparlamentes für regelmäßige AG-Sitzungen und Sonderaktionen.

² Das Manus wird seit August 2022 kommunal gefördert.

2015 Infrastruktur – mobile Arbeit		2022 Infrastruktur- mobile Arbeit	
19.	Philipp Neri	17.	Kath. Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer/Skateranlage Kirchhellen (seit 01.06.2022)
20.	Spielmobil	18.	Spielmobil

1.1 Leistungsvereinbarungen und Qualitätsstandards

Für alle geförderten Einrichtungen der freien Träger wurden Leistungsvereinbarungen durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen. Die Rechtsgrundlagen für eine Förderung durch die Stadt bilden das SGB VIII mit den einschlägigen Vorschriften sowie die „Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan (KJP NRW) und der kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bottrop.

Die für alle Einrichtungen einheitliche städtische Fördersystematik ist durch das vom Jugendhilfeausschuss am 02.06.2015 einstimmig beschlossene „Konzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop ab 2016“ beschrieben und bestimmt.

Für die Evaluation der OKJA sind die §§ 3 – 6 der Leistungsvereinbarung besonders relevant (s. Anlage 1). Hier werden Vereinbarungen über

- Konzeptionen – Inhaltliche Schwerpunkte der Einrichtung (§ 3)
- Qualitätssichernde Maßnahmen – Berichtswesen (§ 4)
- Öffnungszeiten (§ 5)
- Personal (§ 6)

definiert und festgeschrieben und garantieren ein Mindestmaß eines Qualitätsstandards. Dieser Qualitätsstandard wird in den von den Trägern entwickelten Konzepten für die Einrichtungen konkretisiert und ergänzt. In den Leistungsvereinbarungen und Konzepten sind Rahmenbedingungen, Eckpunkte und Voraussetzungen für eine qualitativ wertvolle OKJA benannt.

Die Einrichtungskonzepte orientieren sich inhaltlich im Wesentlichen an die durch die AG 78 festgeschriebenen Qualitätsstandards und beschreiben in diesem Sinne:

- Haltungen/Prinzipien
- Lage, Größe, Einzugsgebiet, Räumlichkeiten
- Personalausstattungen
- Öffnungszeiten/Wochenenden
- Ferienangebote
- Pädagogische Ziele und Schwerpunkte
- Zielgruppen
- Angebotsstrukturen
- Kooperationen
- Qualitätssicherung
- Entwicklungsperspektiven (Was wird anders als früher?)

1.2 Resümee und Handlungsbedarfe

Durch die Beendigung der OKJA in den Stadtteilen Fuhlenbrock und Boy im Laufe der letzten Jahre bleiben zwei Stadtteile mehr infrastrukturell unversorgt. Auch durch das Spielmobil werden nicht alle Stadtteile erreicht und diese Lücken geschlossen (s. Anlage 2). Dagegen sind mit dem „F“ und dem „Manus“ zwei große und neue Einrichtungshäuser mit qualitativ sehr guten Standards entstanden. Insgesamt ist die Stadt Bottrop mit 18 Einrichtungen (inkl. Spielmobil) ausreichend ausgestattet und die meisten Kinder und Jugendlichen finden Angebote in unmittelbarer Nähe ihres Wohnortes.

Aktuell befindet sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt – derzeit geleistet im JuCa+ - in einem Prozess der Weiterentwicklung. Für diesen Bezirk wurde zunächst eine Bedarfsanalyse durch das beauftragte Institut „ISPE e.V.“ durchgeführt und z.Z. werden hierauf aufbauend konzeptionelle Überlegungen eine Neuausrichtung einleiten.

Teil II: Evaluation und Evaluationsergebnisse

Die OKJA umfasst mit den drei wesentlichen Schwerpunkten „Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen“, „Netzwerkarbeit“, „Verbindliches Verfahren/Projektförderung“, Elemente, die zur Förderung von Kindern und Jugendlichen und der Schaffung von positiven Lebensbedingungen junger Menschen beitragen sollen, politisch in den Jahren 2015/16 beschlossen wurden und im folgenden Gegenstand der Erhebungen sind.

Mit der Erhebung wird ermittelt, inwieweit die im Rahmen der Umstrukturierung der OKJA neu definierten Standards und Rahmenbedingungen erfüllt werden konnten bzw. wo eine Anpassung notwendig ist.

2 Die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen

Zunächst soll ein Überblick über die Situation in den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zu den regulären Bedingungen (vor Corona) gewonnen werden. Aus diesem Grund ist für die Online-Befragung das Erhebungsjahr 2019 gewählt worden und ergänzend dazu wurde ein Interview für die Jahre 2020/2021 (mit Corona) durchgeführt.

Die folgenden Darstellungen beschreiben die Ergebnisse und Handlungsbedarfe.

2.1 Die Online-Umfrage für das Jahr 2019

Ausgangssituation:

Alle Bottroper Kinder- und Jugendeinrichtungen sind aufgefordert worden, sich an der Online-Umfrage³ zu beteiligen. Wegen der Übersichtlichkeit des Fragebogens und der begrenzten Teilnehmerzahl wurde eine Totalerhebung angestrebt und ein Befragungszeitraum von 14 Tagen als ausreichend angesehen. Die Durchführung fand in den letzten beiden Maiwochen (16.05.2022 bis 31.05.2022) statt. Aufgrund fehlender Rückmeldungen in dieser ersten Erhebungsphase musste der Untersuchungszeitraum allerdings noch einmal bis zum 17.06.2022 verlängert werden. Es zeigte sich, dass nicht alle Mitarbeiter*innen, die nun für die Beantwortung der Fragebögen verantwortlich waren auch schon im Erhebungsjahr für ihre Einrichtung tätig gewesen sind, was die Beantwortung der Fragen erschwerte und vor allem eine Bewertung des Gesamtprozesses beschränkte. Die notwendige Klärungsphase und Nacherhebung relevanter Daten reichte bis in die Sommerferien hinein.

Letztlich liegen Rückmeldungen von allen Bottroper Einrichtungen vor (s. Tab. 2), die im Erhebungsjahr 2019 Angebote für Kinder und Jugendliche gemacht haben.

Tabelle 2: Übersicht über die teilnehmenden Einrichtungen

	Einrichtung	Träger
1	Arche Noah	Ev. Kgmd. Bottrop
2	OT Batenbrock	Ev. Kgmd. Bottrop
3	OT Eigen	Ev. Kgmd. Bottrop
4	OT „Freiraum“ Grafenwald	Ev. Kgmd. Bottrop
5	Abenteuerspielplatz	BDKJ-Bottrop
6	JuCa+	Kath. Kgmd. Propstei St. Cyriakus und BDKJ-Bottrop

³ Unter den Punkten „Netzwerk und Kooperation“ und „Persönliche Einschätzung“ wurden im Online-Fragebogen Aussagen zur Netzwerkarbeit eingeholt. Diese Ergebnisse werden in diesem Bericht im Berichtsteil 3 „Die Netzwerkarbeit“ vorgestellt und eingeordnet.

	Einrichtung	Träger
7	Kinderschutzbund Bottrop	Kinderschutzbund Bottrop e.V.
8	K.o.T. St. Antonius	Pfarrei St. Joseph
9	Jugendcafé Borsigweg	AGSB Bottrop
10	Haus Dingsda	Stadt Bottrop
11	Die Insel	Stadt Bottrop
12	Villa Querbeet	Stadt Bottrop
13	Spielraum	Stadt Bottrop
14	KJE Welheim	Stadt Bottrop
15	Spielmobil	Stadt Bottrop
16	Spiel- und Sportkiste	Sportjugend im Bottroper Sportbund e.V.

Von diesen 16 Einrichtungen werden 11 (68,6%) in freier Trägerschaft geführt. Fünf (31,4%) sind städtische Einrichtungen⁴ – hierzu zählt auch der „Rollmobs“ als Mobiles Angebot der OKJA.

Von den heute aktiven Einrichtungen fehlen das „FI“ und das „MANUS“. Beide Einrichtungen haben erst nach 2019 den Betrieb aufgenommen und bleiben daher zumindest bei der Online-Umfrage unberücksichtigt, da sie zum Erhebungsjahr keine Aussage treffen können. Der Betrieb der „Villa Körner“ in Kirchhellen und der städtischen „Kinder- und Jugendeinrichtung Welheim“ ist inzwischen eingestellt worden. Das „Einstein“ wird für Treffen des Jugendparlamentes (YOU.PA) genutzt.

Ergebnisse:

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt anonymisiert und auf gesamtstädtischer Ebene - d.h. zusammengefasst für alle teilnehmenden Einrichtungen. Hinsichtlich der untersuchten Fragestellung und gewünschten Einordnung der Neukonzeption der OKJA ist beschlossen worden, dass es nicht zielführend ist, die Analyse bis auf die Einrichtungsebene herunter zu brechen und Einzelauswertungen zu erstellen. Aus diesem Grund wurde auf eine Auswertung nach stat. Bezirken verzichtet, da so Rückschlüsse auf die dort tätige Einrichtung hätten gezogen werden können. Zudem gelten die Neuerungen und definierten Standards für alle Einrichtungen der OKJA, so dass im Rahmen dieser Auswertung auch nicht zwischen Einrichtungen der freien Träger der Jugendhilfe und städtischen Angeboten unterschieden wird.

Des Weiteren ist für die nachfolgende Auswertung überwiegend eine prozentuale Aufbereitung der Daten und Darstellung der Ergebnisse gewählt worden. Die Beschreibung der relativen Häufigkeiten im Unterschied zu den absoluten Zahlen ermöglicht einen Vergleich der Ergebnisse und dient als Basis für eine mögliche Einordnung und Bewertung. Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die untersuchte Grundgesamtheit (Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen) klein ist, wodurch insbesondere bei einer geringen Zahl von Antworten der prozentuale Anteil größer erscheint als die absolute Anzahl tatsächlich ist.

Zur besseren Einordnung der Ergebnisse wird daher in allen Abbildungen und Tabellen als Bezugsgröße immer die Gesamtzahl der Einrichtungen (N) benannt, für die zur untersuchten Fragestellung eine Antwort vorliegt und auf die sich die Auswertung gründet. Zudem ist im Anhang (s. Anlage 3) ein Tabellenverzeichnis mit den Grunddaten beigefügt, das die absoluten Zahlen, d.h. die Häufigkeiten einzelner Antworten zu den verschiedenen Themenblöcken, beinhaltet.

⁴ Diese Verteilung der Angebote nach Trägerschaft entspricht in etwa dem landesweiten Ergebnis, wonach etwas mehr als 70,0% der Angebote in freier Trägerschaft und etwas weniger als 30,0% in öffentlicher Trägerschaft sind (vgl. „Entwicklungsleitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit“. Befunde der 8. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen. S. 13).

Anhand der nachfolgenden Auswertung soll ein Überblick zum Ist-Stand im Erhebungsjahr 2019 ermöglicht werden. Wie bereits deutlich geworden ist, lassen sich rückwirkend – auch wegen zwischenzeitlich erfolgter Personalwechsel – nicht mehr alle Daten ermitteln und auch eine Bewertung des Entwicklungsprozesses insgesamt ist vor diesem Hintergrund nicht für alle Mitarbeiter*innen möglich.

Dennoch wird für alle Themenblöcke untersucht, inwieweit die dazu definierten Standards und getroffenen Vereinbarungen umgesetzt worden sind. Zudem wird dort, wo es möglich ist, ein Vergleich zu den Ergebnissen der Einrichtungsbesuche aus dem Jahr 2015 gezogen und als weitere Basis zur Einordnung der vorliegenden Daten auf die Strukturdatenerhebung des Landes NRW auch aus dem Jahr 2019 Bezug genommen.

Personalstandards

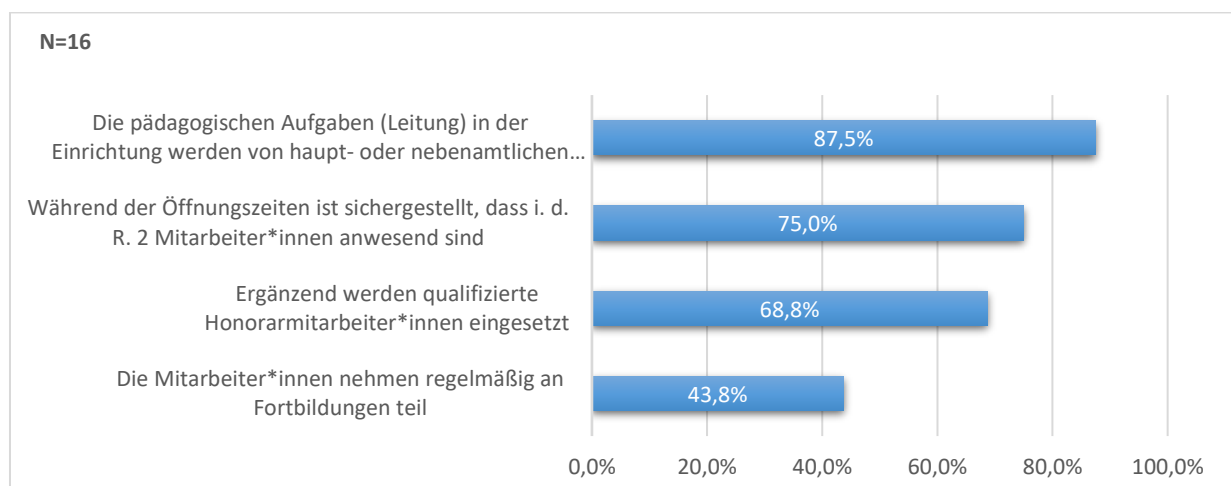
In diesem Umfrageblock wurden die definierten Personalstandards abgefragt, die seinerzeit unter Beteiligung der AG § 78 entwickelt und mit Beschluss des JHA in die neuen Leistungsvereinbarungen mit den freien Trägern aufgenommen worden sind. Hintergrund für die Festlegung der nachstehenden Standards war die Überzeugung, dass Einrichtungen mit qualifiziertem und fest angestelltem Personal das eigene Angebot so strukturieren und attraktiv gestalten können, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche davon profitieren, vor allem dann, wenn eine verlässliche Präsenz der Ansprechpartner*innen vor Ort gewährleistet wird. Entsprechend werden seither nur noch Einrichtungen gefördert, die über hauptamtliches Personal in Höhe von mindestens einem halben Vollzeitäquivalent verfügen. Zudem wurden folgende weitere Punkte vereinbart:

- Wahrnehmung der päd. Aufgaben (Leitung) in der Einrichtung von haupt- oder nebenamtlichen Fachkräften im Sinne des § 72 SGB VIII
- Ergänzender Einsatz von qualifizierten Honorarmitarbeiter*innen
- Anwesenheit von i.d.R. zwei Mitarbeiter*innen während der Öffnungszeiten
- Regelmäßige Teilnahme des Personals an Fortbildungen

Der Einsatz von haupt- oder nebenamtlichen Fachkräften im Sinne des § 72 SGB VIII für päd. Aufgaben (Leitung) wird von 14 Einrichtungen (87,5%) mehrheitlich bestätigt (s. Abb. 1). Die Analyse zeigt, dass es sich bei den zwei verbleibenden um städtische Einrichtungen handelt, die durch die Netzwerker*innen betreut werden.

Des Weiteren geben 75,0 % der Befragten an, sichergestellt zu haben, dass während der Öffnungszeiten i.d.R. immer zwei Mitarbeiter*innen anwesend sind. Mehr als zwei Drittel der Einrichtungen (68,8 %) werden durch qualifizierte Honorarkräfte unterstützt. Hingegen bestätigen weniger als die Hälfte der befragten Mitarbeiter*innen (43,8%), regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen.

Abbildung 1: Vereinbarte Personalstandards



Öffnungszeiten

Ein wesentlicher Punkt der Neukonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit betraf die Öffnungszeiten der Einrichtungen. Diese sollten wesentlich flexibler gestaltet und damit mehr am Bedarf der Zielgruppe ausgerichtet werden können sowie deren veränderte Freizeitkapazitäten widerspiegeln. Zudem sollten in Bezug auf den Umfang des Leistungsangebotes auch die vorhandenen Personalkapazitäten berücksichtigt und Arbeitszeitanteile für die Verwaltungstätigkeiten und Sozialraumarbeit eingeplant werden. Alle Komponenten sollten in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen, weswegen folgende Minimalziele formuliert wurden:

- durchschnittliche Kernöffnungszeit von 20 Std./10 Std. pro Vollzeit-/Teilzeitäquivalent pro Woche an mind. 4/3 Öffnungstagen
- Öffnung der Einrichtung abends (ab 18.00 Uhr) an 3/2 Tagen in der Woche
- Öffnung der Einrichtung an mind. 15/8 Samstagen und/oder Sonntagen im Jahr
- Offene Ferienaktionen der Einrichtung an mindestens 4 Wochen im Jahr (von insgesamt ca. 10 Ferienwochen p.a.).

Mit der Online-Umfrage sind die regulären Kernöffnungszeiten (Montag bis Freitag) der Einrichtungen erfasst worden. Die Öffnungszeiten am Wochenende sowie die Öffnung der Einrichtungen in den Ferien sind ebenfalls, aber jeweils in einer eigenen Fragestellung, erhoben worden.

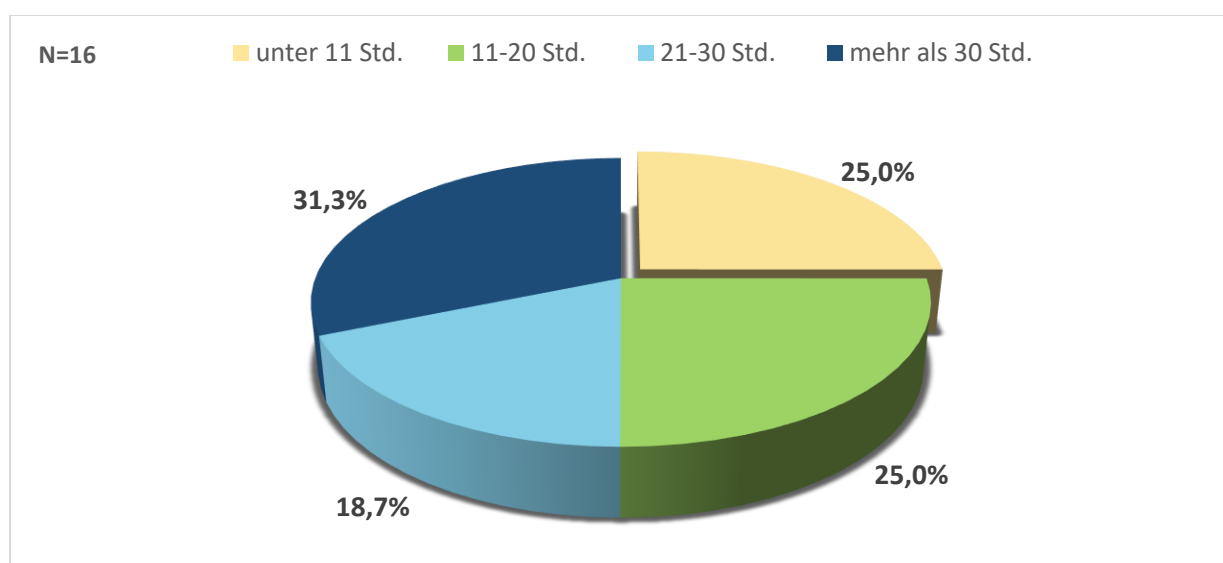
Grundsätzlich sollte ermittelt werden, ob es an allen Wochentagen Angebote für Kinder und Jugendliche gab, ob eine Ausweitung der Öffnungszeiten auf das Wochenende und die Abendstunden stattgefunden hat und ob es ein flächendeckendes Freizeitangebot in den Ferien gab.

Inwieweit die Ausweitung des Leistungsangebotes aber dem tatsächlichen Bedarf der Zielgruppe entspricht, der sich wiederum durch eine entsprechende Nutzung bestimmter Öffnungszeiten belegen lässt, ist im Rahmen dieser Umfrage nicht ermittelt worden. Die dafür notwendigen Daten von Besucherzahlen zu bestimmten Angebotszeiten lagen einrichtungsübergreifend auch nicht vor.

Kernöffnungszeiten (Montag bis Freitag - inkl. Abendöffnungszeiten nach 18 Uhr)

Insgesamt kann festgestellt werden, dass alle Einrichtungen die mit ihnen vereinbarten Öffnungszeiten und -stunden gemäß der ihnen zur Verfügung stehenden Personalkapazitäten sicherstellen. Dies trifft sowohl auf die Kernöffnungszeiten (Anzahl der Stunden und Tage) zu, als auch auf die vereinbarten Abendöffnungszeiten.

Abbildung 2: Übersicht über die wöchentlichen Öffnungstendenzen (Kernöffnungszeiten)



So zeigt die vorstehende Grafik (s. Abb. 2) zu den wöchentlichen Öffnungszeiten, dass der überwiegende Teil der Einrichtungen (75,0%) mehr als elf Stunden in der Woche geöffnet hat. Im Einzelnen ergibt sich folgende Verteilung: Ein Viertel (25,0%) der Einrichtungen ist zwischen 11 und 20 Stunden in der Woche geöffnet. 18,7 % halten zwischen 21 und 30 Stunden in der Woche ein Angebot vor und fast ein Drittel der Einrichtungen (31,3%) ist von montags bis freitags mehr als 30 Stunden für die Kinder und Jugendlichen erreichbar.

Gemeinsam kommen die 16 Einrichtungen auf 340 Öffnungszeiten in der Woche. Damit liegt die durchschnittliche wöchentliche Kernöffnungszeit einer Einrichtung bei rd. 21,25 Stunden pro Woche. Des Weiteren gibt es an allen Tagen Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche, wobei die meisten Angebote von Dienstag bis Donnerstag stattfinden und der Schwerpunkt der Öffnungszeiten erwartungsgemäß im Nachmittagsbereich zwischen 14 und 18 Uhr liegt (s. Tab. 3)

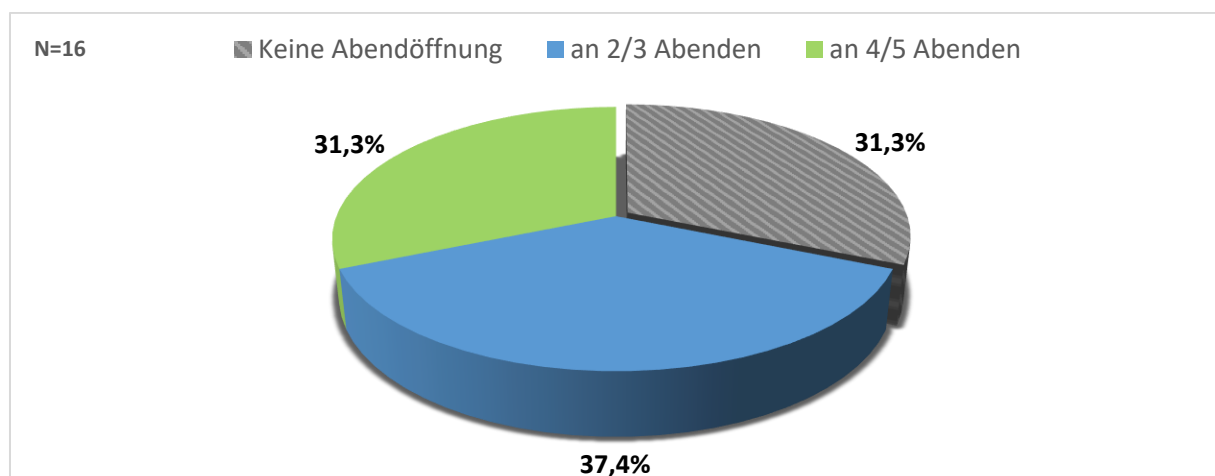
Tabelle 3: Verteilung der wöchentlichen Öffnungszeiten nach Anzahl der Einrichtungen (N=16)

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
09.00 – 10.00					
10.00 – 11.00					
11.00 – 12.00					
12.00 – 13.00					
13.00 – 14.00					
14.00 – 15.00					
15.00 – 16.00					
16.00 – 17.00					
17.00 – 18.00					
18.00 – 19.00					
19.00 – 20.00					
20.00 – 21.00					
21.00 – 22.00					
22.00 – 23.00					
23.00 – 24.00					

Anzahl Einrichtungen:	1 - 3	4 - 6	7/8	9/10	> 10

Darüber hinaus wird deutlich, dass in den Einrichtungen überwiegend auch Abendprogramme stattfinden. So bieten 11 von 16 Einrichtungen (68,7%) ihren Nutzer*innen auch Öffnungszeiten nach 18 Uhr an. Wie die nachstehende Abbildung zeigt, haben 37,4% der Einrichtungen an 2 oder 3 Abenden in der Woche geöffnet. Etwa ein Drittel (31,3%) ist an 4 oder 5 Tagen noch länger erreichbar (s. Abb. 3).

Abbildung 3: Übersicht über die Abendöffnungszeiten (nach 18 Uhr)



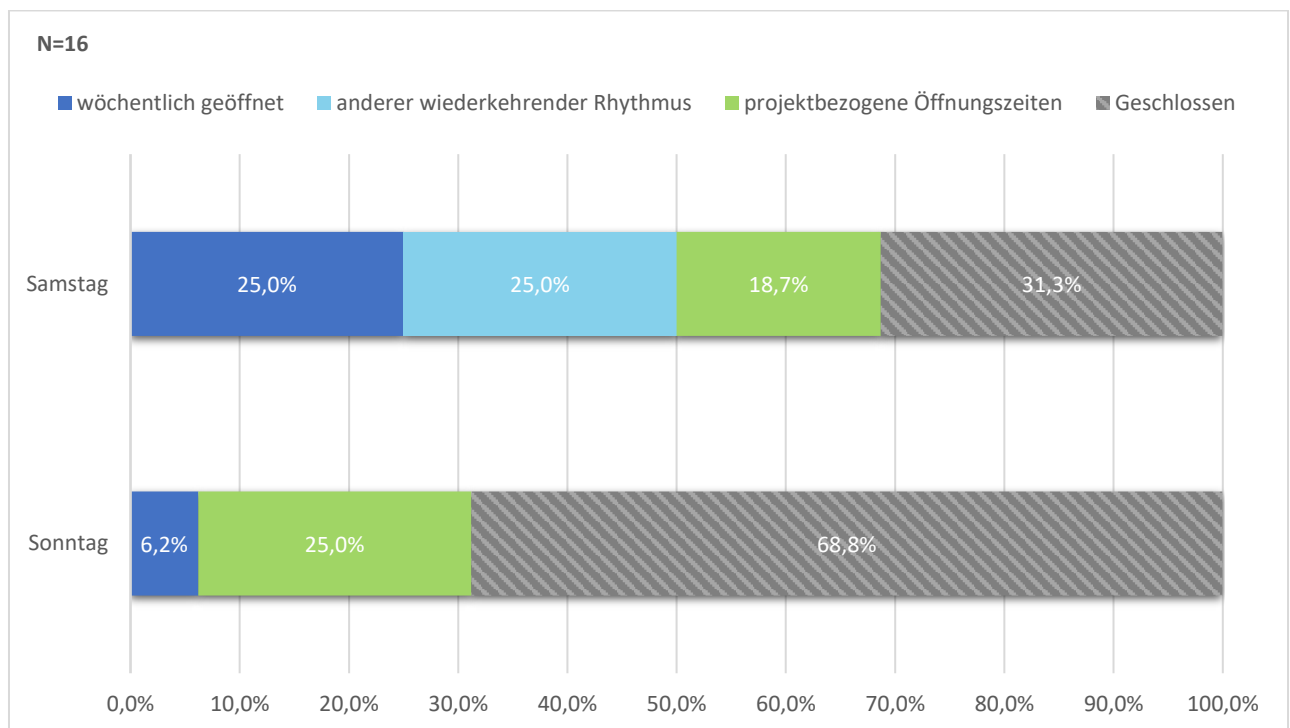
Die verbleibenden 5 Einrichtungen bieten kein Abendprogramm an. Sie haben diesbezüglich in den Leistungsvereinbarungen aber auch keine Vereinbarung getroffen. Stattdessen ist die „Bewährtheit“ der vor der Umstrukturierung geltenden Öffnungszeiten vertraglich festgehalten worden.

Außerdem zeigt die Auswertung, dass die Öffnungszeiten bedarfsorientiert für die Zielgruppe gewählt werden, für die die Einrichtung schwerpunktmäßig Angebote konzipiert. D.h. die Einrichtungen ohne Angebote nach 18 Uhr richten sich an Kinder zwischen 6 und 13 Jahren, während wiederum die Einrichtungen mit Öffnungszeiten nach 20 Uhr auch oder ausschließlich Jugendliche zur Zielgruppe haben.

Öffnungszeiten am Wochenende

Ein weiterer Schwerpunkt bei der Gestaltung des Öffnungsangebotes sollte zudem auf die Öffnung der Einrichtungen am Wochenende gelegt werden. Um ein flexibles und bedarfsgerechtes Programmangebot zu ermöglichen, ist in diesem Zusammenhang ebenfalls als Rahmen nur der Gesamtumfang (15/8 Öffnungstage im Jahr) festgelegt worden. Die Entscheidung über die Art des Angebotes, den Wochenendtag sowie das Öffnungszeitenkontingent wurde den Einrichtungen selbst überlassen.

Abbildung 4: Übersicht über die Öffnungszeiten am Wochenende



Wie die Analyse zeigt, finden Angebote am Wochenende in unterschiedlicher Art und Häufigkeit statt. Dabei ist vor allem der Samstag ein Öffnungstag. Im Unterschied zum Sonntag bietet hier ein Viertel aller Einrichtungen (25,0%) wöchentliche Öffnungszeiten an. Die durchschnittliche Öffnungszeit beträgt 6,5 Stunden. Weitere 25,0% der Einrichtungen haben andere wiederkehrende Öffnungszeiten (z.B. 14-tägige oder monatlich) und 18,7% der Einrichtungen nutzen den Samstag ausschließlich für projektbezogene Angebote. Ein Drittel der Einrichtungen macht samstags kein Öffnungsangebot (s. Abb. 4).

Dies stellt sich am Sonntag deutlich anders dar. Tatsächlich hat hier mehr als zwei Drittel (68,8%) der Einrichtungen geschlossen. Davon abgesehen liegt der Schwerpunkt eher auf projektbezogenen Angeboten (25,0%), während ein wiederkehrendes Öffnungsangebot der Einzelfall ist (6,2%) und wöchentliche Öffnungszeiten gar nicht angeboten werden.

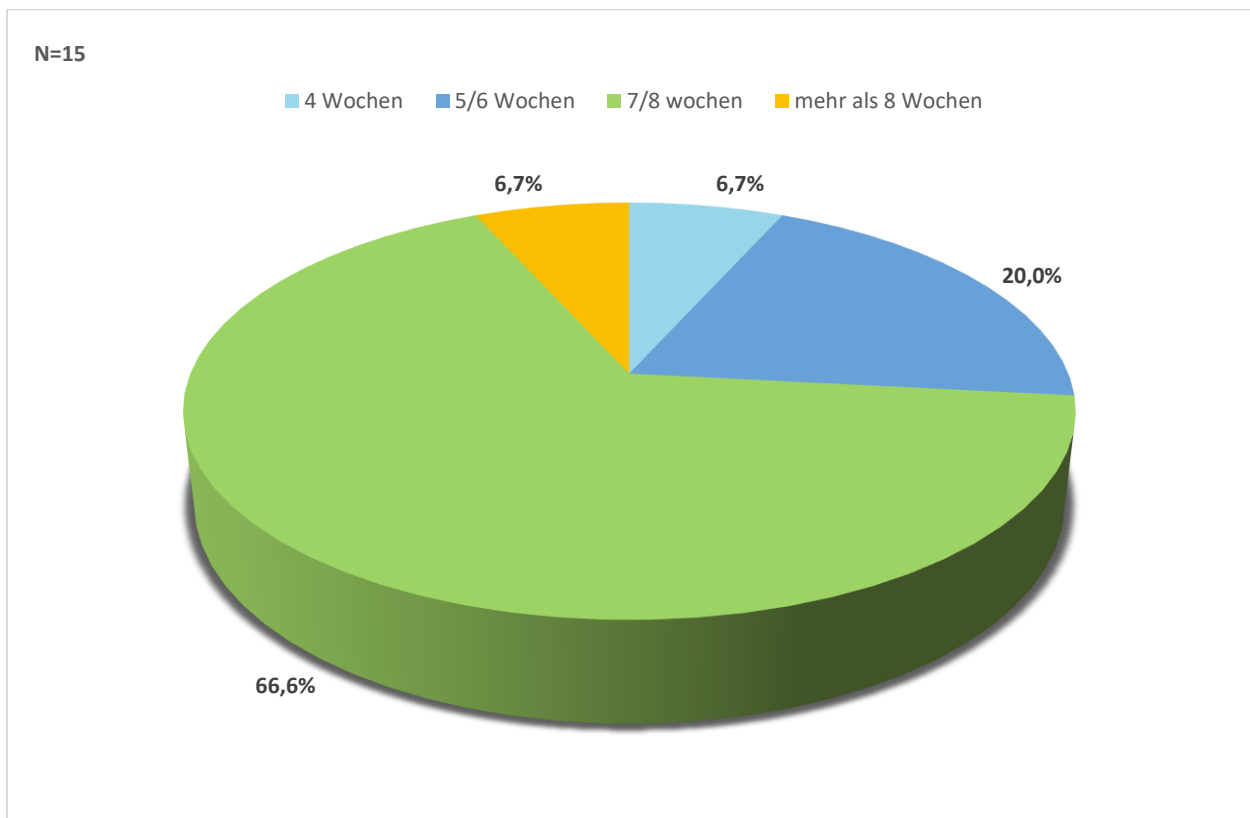
Insgesamt macht ein Drittel (33,3%) der Einrichtungen am Wochenende gar kein Öffnungsangebot.

Öffnungszeiten in den Ferien

Der Mindeststandard eines Ferienangebotes in 4 von möglichen 10 Wochen wird von allen Einrichtungen⁵ erfüllt bzw. überschritten. Durchschnittlich bieten die Einrichtungen jeweils in 7 Ferienwochen im Jahr ein solches Programm an.

Dies wird durch die nachfolgende Auswertung verdeutlicht: Ein Ferienprogramm in vier von 10 Wochen ist demnach der Einzelfall (6,7%). Stattdessen haben 20,0% der Einrichtungen in 5/6 Ferienwochen ein Programm, zwei Drittel der Einrichtungen (66,6%) öffnen 7/8 Ferienwochen im Jahr und eine Einrichtung (6,7%) hält sogar mehr als 8 Wochen ein Ferienangebot vor (s. Abb. 5). Dabei wurden die Art des Angebotes und der Umfang des Ferienprogramms bzw. der Öffnungszeiten nicht erfasst.

Abbildung 5: Einrichtungen mit Ferienangebot nach Anzahl der Wochen



Die nachfolgende Übersicht zeigt aber die Häufigkeit der Ferienangebote im Erhebungsjahr. Hier wird deutlich, dass es in allen Ferienwochen ein Angebot für Kinder und Jugendliche gab (s. Tab. 4).

Tabelle 4: Ferienangebot im Erhebungsjahr nach Anzahl der Einrichtungen (N=15)

	1. Woche	2. Woche	3. Woche	4. Woche	5. Woche	6. Woche
Sommer	14	13	13	6	6	6
Herbst	12	8				
Winter	1	1				
Ostern	12	10				

⁵ Für eine Einrichtung konnten keine Angaben mehr zu den Ferienaktionen im Erhebungsjahr gemacht werden, Sie bleibt bei der Auswertung unberücksichtigt.

Dabei liegt der Schwerpunkt der Angebote in der ersten Hälfte der Sommerferien⁶. In den Oster- und Herbstferien gab es in beiden Ferienwochen mehrere Angebote. Erwartungsgemäß wurde in den Weihnachtsferien mehrheitlich kein Angebot gemacht. Lediglich zwei Einrichtungen gaben an, für jeweils eine der beiden Ferienwochen geöffnet zu haben. Auch hier wurde die Inanspruchnahme einzelner Ferienangebote jedoch nicht ermittelt.

Zielgruppen und Angebotsstruktur

Da das Erhebungsjahr mehr als drei Jahre zurückliegt und zu diesem Zeitpunkt durch die Einrichtungen zumindest auf keine einheitliche Erfassung der Nutzer*innen zurückgegriffen werden kann, wurde im Rahmen dieser Untersuchung auf eine Differenzierung nach Alter und Geschlecht verzichtet. Stattdessen wurden die Zielgruppen der Einrichtungen abgefragt sowie die Anzahl der Stamm- und Ferienbesucher*innen insgesamt erhoben.

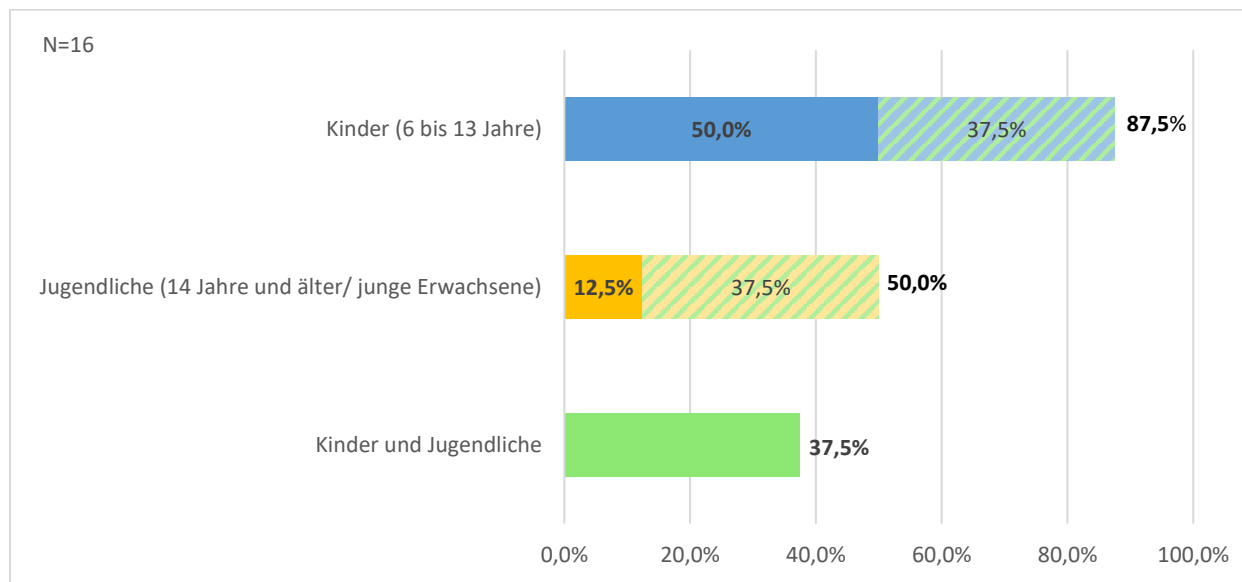
Darüber hinaus sind die besonderen Bedarfe der Besucher*innen einerseits sowie die thematischen Schwerpunkte der Einrichtungen andererseits abgefragt worden.

Zielgruppen

Wie die nachfolgende Abbildung zeigt, werden sowohl Kinder (zwischen 6 und 13 Jahren), als auch Jugendliche (14 Jahre und älter/junge Erwachsene) durch die Einrichtungen angesprochen. Allerdings gibt es im gesamtstädtischen Angebot einen Schwerpunkt der Ausrichtung auf die Zielgruppe Kinder (s. Abb. 6). Ausschließlich an sie richtet sich schon die Hälfte (50,0%) der Angebote.

Weitere 37,5% der Einrichtungen geben an, ihre Angebote sowohl für Kinder, als auch für Jugendliche konzipiert zu haben. Damit stehen zusammengenommen 87,5% der Angebote für die Altersgruppe der 6- bis 13-Jährigen zur Verfügung.

Abbildung 6: Zielgruppen der Einrichtungen



Betrachtet man hingegen das Angebot für Jugendliche ab 14 Jahren und älter, so richten sich lediglich 12,5% der Angebote ausschließlich an sie. Im Vergleich kommen Jugendliche damit (zzgl. 37,5%) insgesamt auf die Hälfte aller Angebote, die sie für sich nutzen können.

⁶ Der Kinderferienzirkus wird als Angebot des Spielmobils in der ersten Hälfte der Sommerferien sowie in den Osterferien mit abgebildet. Die Stadtranderholung als weiteres Ferienangebot der Stadt Bottrop, das aber nicht einrichtungsbezogen ist, fehlt in dieser Tabelle.

Thematischer Schwerpunkt der Einrichtung und besondere Bedarfe der Zielgruppe

Im Rahmen der Umstrukturierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die thematische Ausrichtung der Einrichtungen immer wieder diskutiert und die Profilschärfe der Einrichtungen hinterfragt worden. Dies wurde damals nicht nur vor dem Hintergrund der Abgrenzung zu schulischen Angeboten thematisiert, sondern ist auch im Zusammenhang mit möglichen Überschneidungen und Doppelungen von Angeboten unter dem Gesichtspunkt der Nutzung vorhandener Ressourcen und möglichen Synergieeffekte diskutiert worden.

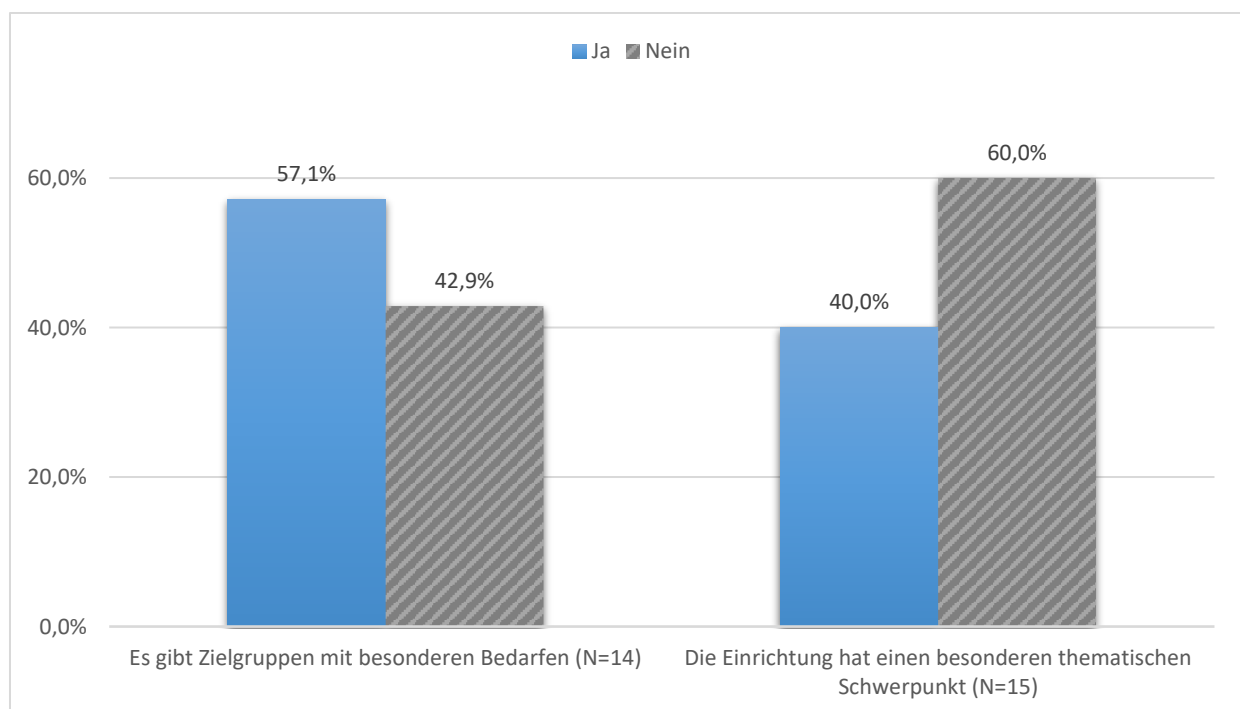
Im Rahmen der Neukonzeption sind unter Beteiligung der AG § 78 durch die Mitarbeiter*innen verschiedene Themenbereiche als mögliche Schwerpunkte vorgeschlagen worden. Dazu zählten „Schule und Bildung“, „Straffällige Jugendliche“, „Flüchtlinge“, „Elternarbeit und Beratung“ u.a.; Ebenfalls wurde seinerzeit bereits ein „Jugendparlament“ diskutiert. Zudem sind mit dem Abschluss der neuen Leistungsvereinbarungen die pädagogischen Konzepte durch die Einrichtungen schriftlich fixiert und diesen beigefügt worden.

Die nachfolgende Auswertung veranschaulicht, ob und inwieweit die befragten Mitarbeiter*innen für die eigene Einrichtung im Erhebungsjahr einen thematischen Schwerpunkt definiert haben bzw. ob sie unter ihren Nutzer*innen Zielgruppen mit besonderen Bedarfen sehen (s. Abb. 7).

Die Auswertung zeigt, dass mehr als die Hälfte der Einrichtungen (57,1%) bei ihren Besucher*innen besondere Bedarfe feststellt. Dabei werden *Kinder und Jugendliche mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund* von mehreren Einrichtungen genannt. Hinzu kommen einrichtungsbezogen Kinder und Jugendliche...

- *aus prekären Herkunftsfamilien,*
- *mit körperlicher oder geistiger Behinderung,*
- *mit familiären Problemen (umfasst auch Elternberatung),*
- *mit Defiziten im sozialen Miteinander und bzgl. des eigenen Selbstbewusstseins sowie*
- *mit Beratungs- und Aufklärungsbedarf im Bereich Drogen und Sucht.*

Abbildung 7: Thematischer Schwerpunkt und Zielgruppen mit besonderen Bedarfen

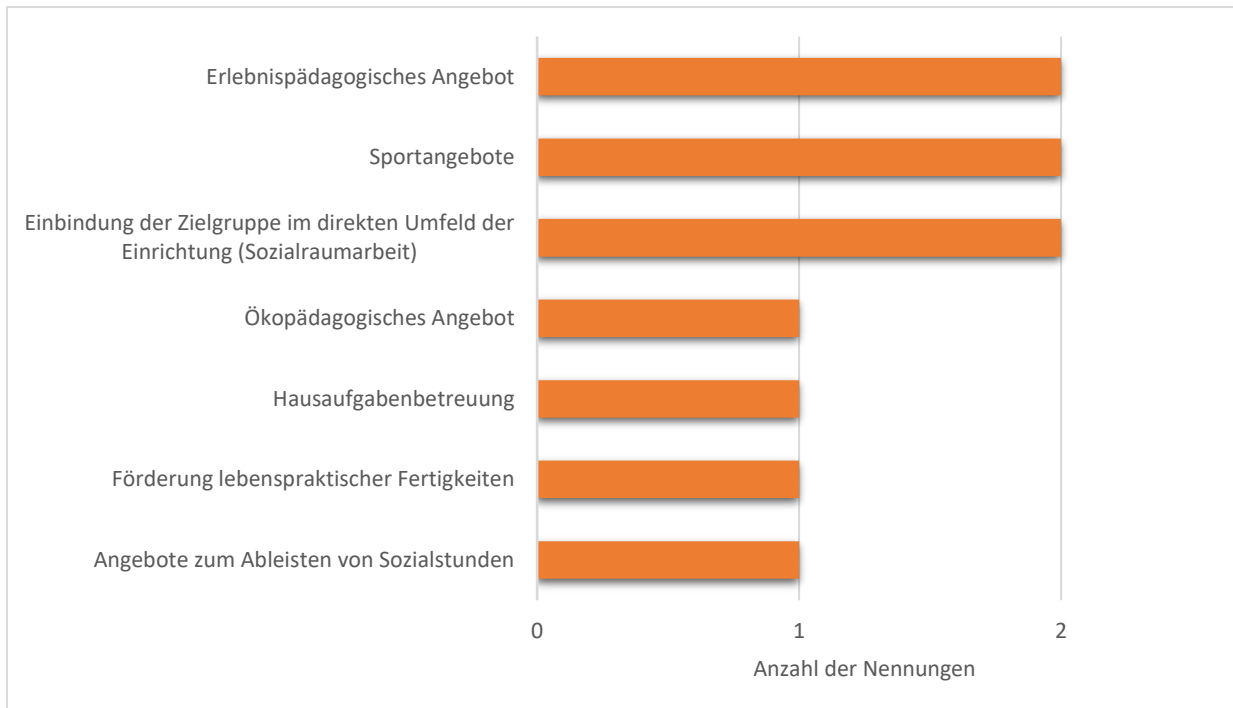


Zwei Einrichtungen haben hierzu keine Angaben gemacht.

Des Weiteren kann festgestellt werden, dass 40,0% der befragten Einrichtungen angeben, einen besonderen thematischen Schwerpunkt entwickelt zu haben (s. Abb. 7), während dies von 60,0% der Einrichtungen verneint wird. Eine Einrichtung hat hierzu keine Angabe gemacht.

Im Rahmen der detaillierteren Auswertung wurden außerdem die beigefügten Erläuterungen kategorisiert und zusammengefasst. Mehrfachnennungen waren möglich.

Abbildung 8: Übersicht über die thematischen Schwerpunkte in den Einrichtungen nach Anzahl der Nennungen



Wie sich herausstellt gibt es verschiedene thematische Ausrichtungen in den Einrichtungen (s. Abb. 8). Mehrfach wurden *erlebnispädagogische Angebote* und *sportliche Aktivitäten* als Schwerpunkte genannt. Ebenso oft wird das Hauptaugenmerk der Einrichtungsarbeit auf die *Einbindung der Zielgruppe im direkten Umfeld der Einrichtung (Sozialraumarbeit)* gerichtet. Davon abgesehen gibt es ein spezielles ökopädagogisches Angebot oder der Fokus liegt auf der *Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten* oder der *Hausaufgabenbetreuung*. Auch gibt es in einer Einrichtung ein besonderes *Angebot zum Ableisten von Sozialstunden*.

Stammbesucher*innen

Wie bereits erläutert worden ist, sind die Nutzer*innen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop nur in ihrer Gesamtheit erfasst worden, weswegen eine Differenzierung nach Alter und/oder Geschlecht, Zuwanderungsgeschichte u.a. nicht möglich ist.

Um dennoch einen ungefähren Eindruck von der Besucherstruktur zu erhalten, wird eine Alterszuordnung bzw. eine Annäherung an die Altersstruktur gemäß der Zielgruppe der meldenden Einrichtungen vorgenommen. Da es reine Kinder- oder Jugendeinrichtungen gibt, ist hier eine eindeutige Zuordnung möglich. Einzig für die Besucher*innen der Einrichtungen mit Angeboten für beide Zielgruppen kann keine weitere Unterteilung nach Alter vorgenommen werden. Die nachfolgende Übersicht (s. Tab. 5) zeigt das Ergebnis der Erhebung.

Tabelle 5: Übersicht über die Stammbesucher*innen nach Zielgruppe der meldenden Einrichtung (N=13)

Einrichtung für...	Stammbesucher*innen	Anteil in %	Anzahl der Einrichtungen	Durchschnittliche Besucheranzahl
...Kinder (6 bis 13 Jahre)	225	46,4%	5	45
...Jugendliche (ab 14 Jahren)	50	10,3%	2	25
...Kinder oder Jugendliche	210	43,3%	6	35
Gesamt	485	100,0%	13	37

Die Anzahl der Stammbesucher*innen im Erhebungsjahr konnten noch 13 von 16 Einrichtungen ermitteln. Die tatsächliche Anzahl der Nutzer*innen wird demnach höher gewesen sein als die hier gemeldeten 485 Kinder und Jugendlichen.

Wie die Tabelle zeigt, hat eine Einrichtung durchschnittlich 37 Stammbesucher*innen. Zum Vergleich werden im Rahmen der Strukturdatenerhebung landesweit 86 Stammbesucher*innen je Angebot gezählt⁷. In Bottrop werden die Kindereinrichtungen durchschnittlich von mehr jungen Menschen genutzt, als die Jugendeinrichtungen (s. Tab. 5). Anteilig sind 46,4% aller Besucher*innen Kinder im Alter von 6 bis 13 Jahren und nur 10,3% sind Jugendliche ab 14 Jahren oder junge Erwachsene.

Abschließend kann festgestellt werden, dass bei 22.709 Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 6 und 27 Jahren in Bottrop insgesamt (31.12.2019), durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit bis zu 2,1 % der altersgleichen Bevölkerung erreicht werden. In NRW sind es bis zu 5,4%⁸.

Vergleicht man zuletzt diese neuen Ergebnisse mit denen der Einrichtungsbesuche aus dem Jahr 2015, so wird deutlich, dass eine Zunahme der Stammbesucher*innen zu verzeichnen ist (s. Tab. 6).

Tabelle 6: Vergleich der Untersuchungsergebnisse 2015 und 2019

Stammbesucher*innen im Vergleich			
	Stammbesucher*innen	Anzahl der Einrichtungen	Besucher*innen pro Einrichtung
Ergebnis 2015	261	29	9
Ergebnis 2015 (nur für die Einrichtungen, für die auch 2019 Daten vorliegen)	196	13	14
Ergebnis 2019	485	13	37

So wurden im Jahr 2015 pro Einrichtung durchschnittlich 9 Besucher*innen gezählt. Betrachtet man die damaligen Ergebnisse, reduziert auf den heutigen Einrichtungsbestand, so waren es 14 Besucher*innen pro Einrichtung. Demnach hat sich die Zahl der Besucher*innen bis zum Jahr 2019 mehr als verdoppelt.

Ferienbesucher*innen

Zur durchschnittlichen Anzahl der Ferienbesucher*innen haben 12 Einrichtungen eine Angabe gemacht und insgesamt 322 Kinder und Jugendliche als Nutzer*innen (s. Tab. 7) gemeldet. Damit erreicht eine einzelne Einrichtung mit ihrem Angebot durchschnittlich bis zu 27 junge Menschen.

⁷ u. ⁸ (vgl. „Entwicklungsleitlinien der offenen Kinder- und Jugendarbeit“. Befunde der 8. Strukturdatenerhebung zum Berichtsjahr 2019 des Landes Nordrhein-Westfalen. S. 22).

Tabelle 7: Anzahl der Ferienbesucher*innen nach Art des Angebotes

Anzahl der Ferienbesucher*innen (N= 12)	
	Anzahl
Offene Einrichtungen	322
Stadtranderholung	140
Kinderferienzirkus	575
Gesamt	1.037

Zusätzlich finden mit dem Kinderferienzirkus und der Stadtranderholung weitere Ferienmaßnahmen statt. Im Erhebungsjahr werden so zusätzlich insgesamt 715 Kinder ab 6 Jahren erreicht. Davon 140 durch die Stadtranderholung und 575 durch den Kinderferienzirkus.

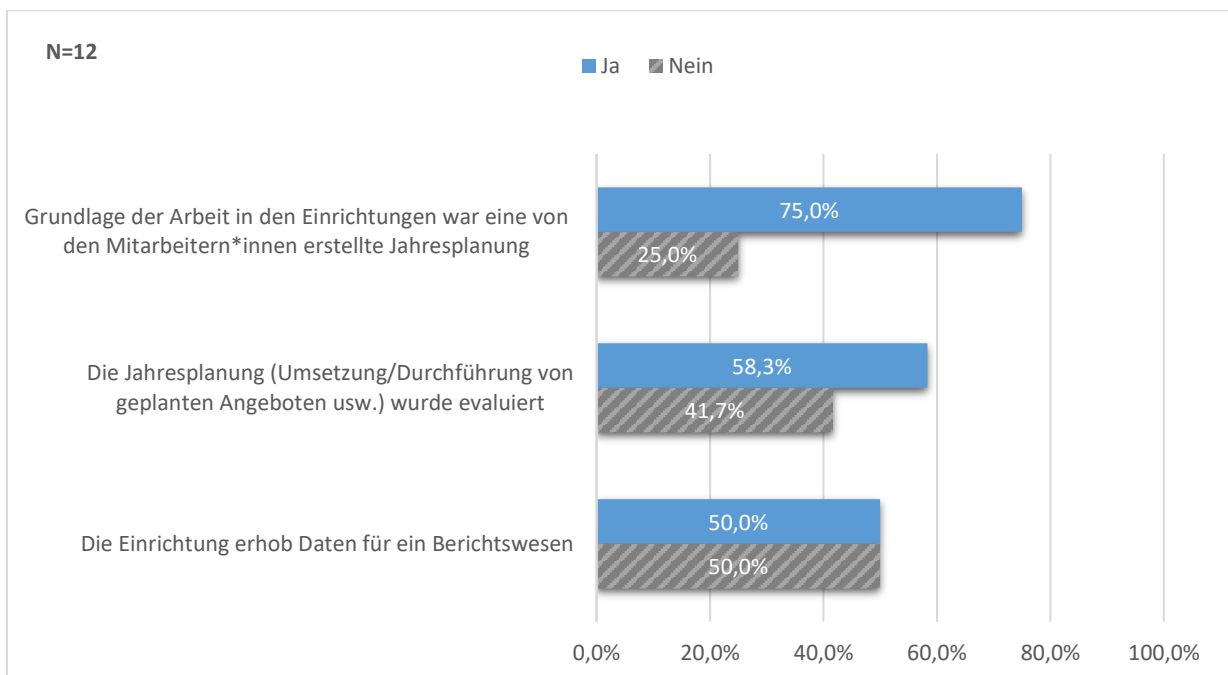
Unter Berücksichtigung aller zuvor aufgeführten Ferienangebote und Maßnahmen werden ganzjährig 1.037 Kinder und Jugendliche erreicht. Bezogen auf die altersgleiche Bevölkerung der 6- bis 27-Jährigen gehören damit bis zu 4,6% zu den Ferienbesuchern*innen⁹. Hinzu kommen 4.325 Eltern mit ihren Kindern, die im Sommer als Tagesgäste im Ferienzirkus registriert wurden.

Qualitätssicherung

Im Rahmen der Neukonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde auch die Qualitätssicherung als wichtiges Thema aufgegriffen. Infolgedessen ist vereinbart worden, dass die Einrichtungen eigene Maßnahmen zur Qualitätssicherung entwickeln und dabei das Personal und die Besucher*innen einbinden sollen.

Ob und inwieweit dies im Erhebungsjahr tatsächlich der Fall gewesen ist und welche Maßnahmen ergriffen wurden, haben insgesamt 12 von 16 Einrichtungen zurückgemeldet, für die verbleibenden vier Einrichtungen konnte hierzu keine Aussage getroffen werden.

Abbildung 9: Maßnahmen zur Qualitätssicherung



⁹ Wie bei den Stammesbesucher*innen auch, geht diese Berechnung von einer einmaligen Zählung aus. Wegen wahrscheinlicher Mehrfachnutzung der Angebote (z.B. durch die gleichen Kinder an verschiedenen Tagen oder in unterschiedlichen Ferienwochen) wird dieser Wert wiederum mit „bis zu“ relativiert.

Im Ergebnis zeigt sich folgendes Bild: Mehrheitlich (75,0 %) wird bestätigt, dass als Grundlage der Arbeit eine Jahresplanung von den Mitarbeiter*innen erstellt wird. Eine weiterführende Evaluation dieser Jahresplanung (der Umsetzung/Durchführung von geplanten Angeboten) führen noch 58,3% der Befragten durch und jede 2. Einrichtung bestätigt, die Daten für ein Berichtswesen zu erheben, während die andere Hälfte der Einrichtungen darauf verzichtet (s. Abb. 9).

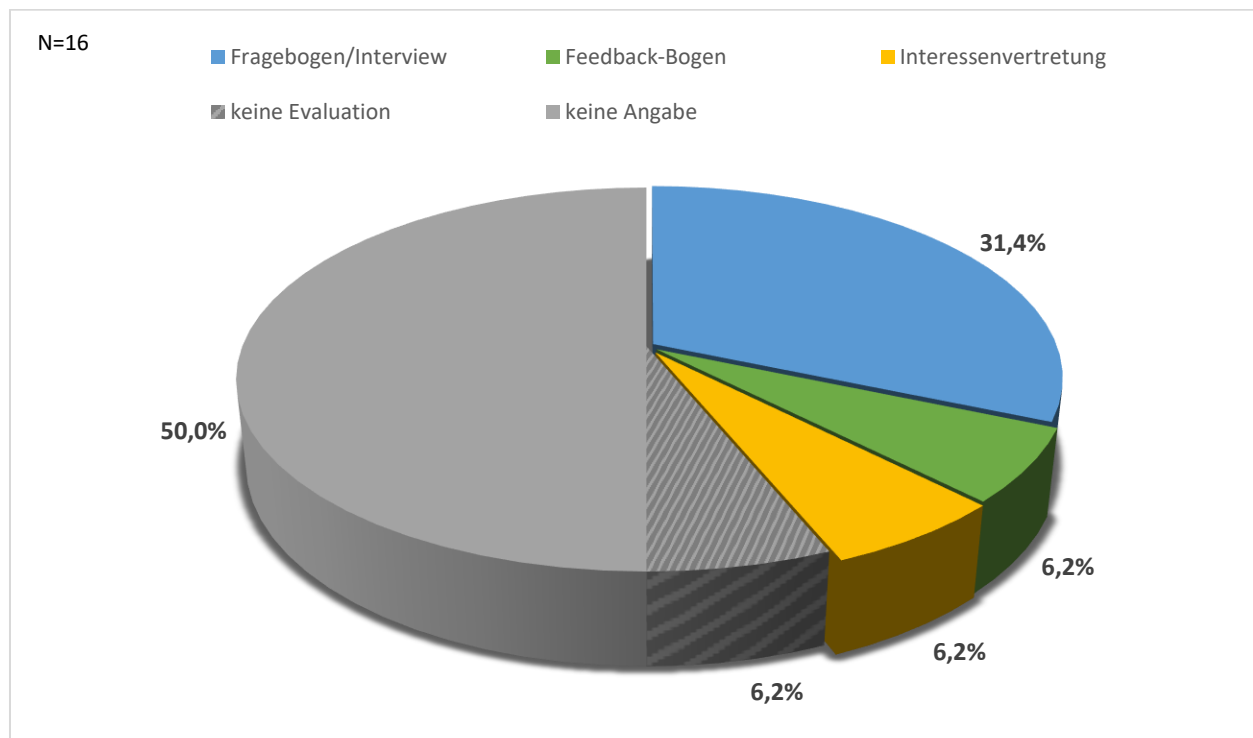
Abschließend bleibt festzuhalten, dass es keine Einrichtung gibt, die nicht zumindest eine der zuvor genannten Maßnahmen ergreift. Ein Drittel (33,3%) der befragten Mitarbeiter*innen bestätigt, alle genannten Kriterien zu erfüllen.

Ob darüber hinaus die Zufriedenheit der Besucher*innen mit den gemachten Angeboten evaluiert wird, beantwortet die Hälfte der Einrichtungen nicht (s. Abb.10). Weitere 6,2% schließen eine Evaluation zur Zufriedenheit der Besucher*innen aus. Diese beiden Gruppen machen den größten Anteil der Befragten aus.

Bei den verbleibenden 43,8% der Einrichtungen erfolgt eine Evaluation mittels verschiedener Methoden: So gibt etwa ein Drittel der Mitarbeiter*innen (31,4%) an, für die Erhebung einen Fragebogen zu verwenden bzw. mit den Besuchern*innen Interviews zu führen¹⁰. Jeweils 6,2% der verbleibenden Einrichtungen wählte einen Feedback-Bogen zum Informationsgewinn oder hatte eine Interessenvertretung als regelmäßig tagende Kinder- und Jugendgruppe installiert.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass angesichts des großen Anteils an Einrichtungen, für die zur o.g. Fragestellung keine Informationen vorliegen, ein Weiterentwicklungsbedarf besteht bzw. zumindest ein Klärungsbedarf gegeben ist, warum keine Angaben gemacht werden und inwieweit der Prozess der Qualitätssicherung seither fortgeschritten ist.

Abbildung 10: Evaluation der Zufriedenheit der Besucher/Innen



¹⁰ Inbegriffen sind hier auch die Einrichtungen, die diese Frage mit „Sonstiges“ beantwortet und in der zugehörigen Erläuterung den regelmäßigen Austausch mit der Zielgruppe beschrieben haben. Dieses Vorgehen wurde als eine Art „Interview“ bewertet.

2.2 Das Interview für die Jahre 2020/2021

Die Jahre 2020/2021 waren durch die Coronapandemie geprägt und stellten die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen vor ganz neue Herausforderungen. Zur Erfassung der Arbeitsansätze, sowie der Probleme und Entwicklungen in dieser Zeit sind leitfadengestützte Interviews mit den Einrichtungsleitungen der OKJA geführt worden. Diese fanden von Juli bis September 2022 durch das Netzwerkteam statt und werden in diesem Bericht zusammenfassend dargestellt. Dabei werden die häufigsten Übereinstimmungen und Abweichungen berücksichtigt.

Folgende Einrichtungen wurden interviewt:

- Abenteuerspielplatz
- Jugendcafé Borsigweg
- Arche Noah
- Das F! Kinder- und Jugendkulturhaus
- JuCa+
- Kinderschutzbund Bottrop
- K.o.T. St. Antonius
- MANUS
- OT Batenbrock
- OT Eigen
- OT „Freiraum“ Grafenwald
- Spiel- und Sportkiste
- Spielmobil

Ausgenommen von den Interviews sind die städtischen Einrichtungen, die von Honorarkräften geführt werden und Einrichtungen, die zu diesem Zeitpunkt geschlossen waren:

- Die Insel
- Einstein
- Haus Dingsda
- Spielraum (krankheitsbedingter Ausfall der Einrichtungsleitung)
- Villa Querbeet (krankheitsbedingter Ausfall der Einrichtungsleitung)
- KJE Welheim (wg. Schließung der Einrichtung)

Folgende vier Themenschwerpunkte wurden in den Interviews abgefragt:

1. Öffnungszeiten und Erreichbarkeit
2. Zielgruppe
3. Bedarfe und Angebotsstruktur
4. Weiterentwicklung

Öffnungszeiten und Erreichbarkeit

Nach dem harten Lockdown im März 2020 waren die Einrichtungen aufgefordert, für die Zielgruppen mit angepassten Öffnungszeiten wieder zu öffnen. Vor den Wiederöffnungen haben Begehungen mit dem Kinder- und dem Jugendreferat stattgefunden, um die individuellen Hygienekonzepte zu besprechen und ggf. anzupassen. Die Coronaschutzverordnung wurde 14-tägig verändert und durch das Netzwerkteam mit den Einrichtungsleitungen kommuniziert. Daher mussten die Einrichtungen sehr flexibel bleiben. Die evangelische Landeskirche hat für ihre Arbeit bis heute eine Empfehlung herausgegeben, an die sich vor allem die Offenen Einrichtungen in Trägerschaft der Evangelischen Kirche strikt halten, während sich andere freie Träger stark an der Empfehlung der Coronaschutzverordnung des Landes NRW in Rücksprache mit dem LWL orientieren.

Im Frühling 2020 wurden Angebote mit Teilnehmerbeschränkungen vorgehalten. Diese waren anfangs gebunden an die Quadratmeterzahl der Einrichtungen und die empfohlene Pro-Kopf-Angabe, um Abstände unter den Kindern sowie den Mitarbeiter*innen zu wahren. Neu waren Öffnungszeiten im Vormittagsbereich, ergänzend zum Homeschooling. Das war ein ganz neues Phänomen in der OKJA, die sonst im Nachmittagsbereich stattfindet.

Die Erreichbarkeit forderte eine hohe Flexibilität von den Mitarbeiter*innen. Neue, teils digitale Wege mussten gegangen werden. Das Smartphone wurde ebenso wie in vielen Lebensbereichen außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe zum Werkzeug der OKJA. Vor allem die Beziehungsarbeit war nur noch sehr eingeschränkt möglich. Erziehungsfragen, Alltagsorgen, Vernetzung, persönliche Beratung in Bezug auf Ängste und Sorgen der Zielgruppe, aber vor allem der Eltern, spielten dabei eine große Rolle. Die präventiven Wirkungspotentiale der OKJA standen plötzlich im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns.

Die Hürden (Maskenpflicht und Corona-Test) während der gelockerten Öffnungszeiten und Maßnahmen, einen Kinder- und Jugendtreff zu besuchen, waren scheinbar für die Zielgruppe Jugend zu hoch. Belegbar ist diese Annahme jedoch nicht; sie leitet sich ab aus Gesprächen, die Mitarbeiter*innen mit Jugendlichen geführt haben. Kinder hingegen zählen weiterhin zur Stammbesucherschaft, was vermutlich auch damit zusammenhängt, dass andere Einrichtungen wie Schulen, Offener Ganzttag oder Sportvereine teils andere Vorgaben für ihre Öffnungszeiten hatten.

Im Fokus der Wiederöffnungskonzepte für außerschulische Einrichtungen stand die Problematik, dass berufstätige Eltern nach der harten Lockdown-Zeit dringend auf eine Entlastung durch Dritte angewiesen waren. Homeschooling brachte die Familien an ihre Grenzen. Ein Freizeitausgleich fiel weg. Es musste mit Voranmeldungen und mit festen Gruppen gearbeitet werden, was vor allem in Bezug auf Ferienprogramme eine große Herausforderung darstellte. Gruppen durften eine gewisse Mindestanzahl nicht überschreiten und auch nicht untereinander gemischt werden. Kurzfristige Änderungen des Landes NRW waren theoretisch immer möglich und stellten in Sachen Planungssicherheit eine große Hürde dar.

Zielgruppe

Im Befragungszeitraum ist grundsätzlich eine Reduktion der Besucherzahlen festzustellen. In Folge von Lockerungen und der wiederkehrenden Normalität in der außerschulischen Bildungsarbeit ist die Tendenz wieder steigend. Der Altersdurchschnitt der Besucher*innen ist deutlich gesunken. Die Zielgruppe der 6- bis 14-Jährigen ist am meisten vertreten. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen von 14 bis 27 Jahren ist beinahe weggebrochen. Ausnahme bilden Ehrenamtliche oder Honorarkräfte, die früher selbst zu den Stammbesucher*innen zählten und sich im Laufe der letzten Jahre immer mehr mit der Einrichtung identifiziert haben. Die Verbreitungswege, sprich die Öffentlichkeitsarbeit der Einrichtungen, hat sich im Vergleich zum Jahr 2018 deutlich verändert. Durch die Social Media-Plattform „Junge Angebote Bottrop“, deren Gründung durch die hiesige Pressestelle begleitet wurde und an der alle Einrichtungen partizipiert haben sowie durch die Plattform „Familien Zuhause“ wurden die Einrichtungen für die Bürger*innen sichtbar. Die Vernetzung unter den Einrichtungen ist gewachsen. Kurze pragmatische Lösungen wurden im Sinne des Wohles der Zielgruppe gefunden. Es sind jüngere Besucher*innen nachgerückt, vor allem durch die Einschulungen in den Jahren 2020 bis 2022. Häufig kommen Geschwisterkinder oder Freunde der Stammbesucher-Kinder mit. Fachlich sind neue Kooperationen entstanden. Der Zusammenhalt unter den Mitarbeiter*innen ist besser geworden, da alle „im selben Boot saßen“. Eine Wertschätzung aus den Reihen des Krisenstabs war spürbar; dies führte zu einem Motivationsschub, der sich statistisch nicht messen lässt.

Sozialraumgebundene Einrichtungen werden gut angenommen. Die Wahrnehmung im Quartier ist präsent. Die Niederschwelligkeit spielt dabei eine besondere Rolle und ist eine wertvolle Ressource.

Bedarfe und Angebotsstruktur

Nachfolgend werden die Bedarfe der Besucher*innen sowie die Angebotsstruktur, gemessen an der Einschätzung der Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, analysiert und ausgewertet.

Die Befragten sollten Auskunft über die Bedarfe sowie die inhaltlichen Schwerpunkte der Besucherschaft während des Befragungszeitraums (2020, 2021) geben. Die Ergebnisse der Befragung deuten darauf hin, dass die Offenen Kinder und Jugendeinrichtungen von den Besucher*innen während der Einschränkungen vorrangig als außerschulischer Lernort genutzt wurden. Die Kolleg*innen vor Ort stellten den Besucher*innen bspw. notwendiges Equipment für die Erfüllung schulischer Aufgaben zur Verfügung, leisteten fächer- und schulformübergreifend sowohl methodisch als auch didaktisch Hilfestellungen und waren zusätzlich als psychosoziale Berater*innen für die individuellen Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Familien vor Ort tätig. Darüber hinaus wurden der Besucherschaft kreative Möglichkeiten der Freizeitgestaltung und des Zeitvertreibs geboten. Als Beispiele sind Online-Bastel- und -Kochangebote sowie viele weitere digitale Kreativangebote zu nennen.

In den Zeiten zwischen „den Lockdowns“ haben, nach Angabe der Befragten, die Adressat*innen vorrangig Bewegungs-, Sport- und erlebnispädagogische Angebote in Anspruch genommen. Darüber hinaus konstatierten einige der Befragten, dass die Besucherschaft auch einfach mal das reine „Nichtstun“ genossen habe und froh gewesen sei, dass es keine oder nur eingeschränkten Vorgaben im Kontext der pandemiebedingten Restriktionen gegeben habe.

Mit Blick in die Zukunft und die daran geknüpfte Frage, ob potenzielle Änderungen der Bedarfe die Angebotsstruktur beeinflussen, zeigt sich, dass gerade projektartige Strukturen im Trend der Besucherschaft liegen und somit gegenwärtig in den Arbeitsfokus rücken. An dieser Stelle ist es erwähnenswert, dass die realisierten Projekte mit Erlebnischarakter, welche im Rahmen des Bund-Länderprogramms "Aufholen nach Corona" finanziert wurden, bei der Zielgruppe guten Anklang fanden. Deutschlandweit umfasste das Förderprogramm zwei Milliarden Euro für die Jahre 2021 und 2022 und wurde auf die einzelnen Kommunen umgelegt.

Des Weiteren wurde von den Befragten angegeben, dass Angebote aus ihrer Sicht gegenwärtig niederschwelliger gestaltet werden müssen, um so einen positiven Effekt auf die Reaktivierung der Zielgruppen zu haben.

Die Kolleg*innen in den Kinder- und Jugendeinrichtungen beobachteten ferner, dass sich bei der Besucherschaft Defizite im Bereich der Sozialkompetenzen gehäuft haben, welche die Bedeutung der Einrichtungen als ergänzende Sozialisationsinstanzen zukünftig weiter hervorhebt. Konkret wurde angegeben, dass Kinder und Jugendliche über eine geringere Frustrationstoleranz verfügen würden; sie seien unsicherer, ungeduldiger und weniger empathisch im Miteinander.

Des Weiteren konnten die Besucher*innen durch die coronabedingten Einschränkungen während des Befragungszeitraumes nur bedingt an Angeboten der OKJA partizipieren. Dies lag primär an pandemiebedingten Zulassungsbeschränkungen. In diesem Kontext sind auch die Möglichkeiten von Beteiligung und Mitwirkung an der Angebotsgestaltung nur reduziert möglich gewesen, was zukünftig die Wiederbelebung von Partizipation und Teilhabe in den Fokus rückt.

Die Frage nach den konkreten Arbeitsschwerpunkten in den Jahren 2020 und 2021 wurde neben der eben skizzierten Unterstützung in schulischen Kontexten, welche stets an den konkreten Bedarfen der Zielgruppen angeknüpft hat, mehrheitlich mit der generellen Bereitschaft für Kinder, Jugendliche aber auch Familien „da gewesen zu sein“ beantwortet. Die offenen Treffs verwandelten sich zwischenzeit-

lich in „Druckereien“, „Materialverleihe“, „Nachhilfzentren“, „digitale und analoge Wohnzimmer“ sowie niederschwellige und gefragte „Beratungsstellen“ für Kinder, Jugendliche und Familien bei multidimensionalen Bedarfen.

Die Bedeutung der Einrichtungen für die Menschen im jeweiligen Einzugsgebiet wurde in Zeiten der Schließung somit auf mehreren Ebenen deutlich. Erwähnenswert ist ebenfalls, dass einige Einrichtungen „überregional/stadtteilübergreifend“ aufgesucht werden, weil das konkrete Angebot sowie die vor Ort zuständigen (Bezugs)-Personen wichtiger als die Nähe zum Wohnort sind (vorwiegend bei den Jugendlichen). Der Bedarf nach verlässlichen Beziehungen scheint, in von externen Ereignissen beeinflussten Zeiten wie Krieg und Krankheit, nach Angaben der Befragten ein weiterer starker Wunsch nach Kontinuität, Sicherheit und Geborgenheit seitens der Besucherschaft zu sein.

Auf die Frage nach neu entstandenen Formaten, Aktionen und Maßnahmen, welche im Befragungszeitraum entwickelt wurden, gaben die Befragten an, dass die digitale Erreichbarkeit und Vernetzung der Einrichtungen gestiegen ist. Digitale Kommunikation über Videochats, Social Media oder neu eingerichtete Sorgentelefone sind Instrumente, die auch gegenwärtig weiterhin von Bedeutung sind.

Von Seiten der Jugendlichen fällt auf, dass das Interesse an einer Kommunikation, welche nicht an den Ort gebunden ist, gestiegen ist, um herauszufinden, „wer so vor Ort ist“ und ob individuelle Interessen befriedigt werden können.

Als weitere Highlights wurden Aktionen im Rahmen des Förderprogramms „Aufholen nach Corona“ genannt. Den Besucher*innen wurden bspw. Ausflüge in Freizeitparks, Ferienfahrten, erlebnispädagogische Sportangebote sowie anderweitige Angebote mit Erlebnischarakter und viele weitere kulturelle und gesellschaftliche Aktionen ermöglicht.

Abschließend wurde in diesem Themenblock nach neuen digitalen Formaten gefragt. Als positiv wurden u.a. die Installation des Instagram-Accounts „Junge Angebote Bottrop“ (JAB) bewertet sowie die im vorherigen Abschnitt erwähnte Neuausrichtung im Kontext von Öffentlichkeitsarbeit und Social Media.

Weiterentwicklung

Im Rahmen der Befragung wurden die Einrichtungen gebeten, ihre neuen Erfahrungen und die daraus resultierenden Möglichkeiten einer Weiterentwicklung darzustellen. Dabei zeigte sich, dass durch die plötzlichen Schließungen der Schulen ein großes Vakuum entstand, welches sich in einem stark erhöhten Bedarf an Beziehungsarbeit, Aufklärung und Unterstützung zeigte. Insbesondere der Beziehungsarbeit räumen die Befragten einen hohen Stellenwert ein, da das Vertrauen zu den Ansprechpartner*innen sehr wichtig war.

Die Einrichtungen dienten als Anlaufpunkte für Kinder und Jugendliche, Eltern, Lehrer*innen und Schulen allgemein. Die Einrichtungsmitarbeiter*innen machten in den Interviews deutlich, dass insbesondere die Verhinderung von sozialen Kontakten sich bei den Kindern und Jugendlichen in Veränderungen im Umgang und Verhalten spiegelte. Dies zeigte sich im Homeschooling durch einen hohen Unterstützungsbedarf bei den Kindern und Jugendlichen, aber auch nach den Wiedereröffnungen durch ein teils sehr aggressives Verhalten der Kinder untereinander oder auch in totaler Passivität. Dies konnte durch die Angebote der Mitarbeiter*innen vor Ort positiv und deutlich beeinflusst werden. Grundsätzlich zeigte sich, dass die Beziehungsarbeit in schwierigen Lebenslagen notwendig ist.

Ein weiterer Punkt war das häufige Anpassen an die Vorgaben durch die Behörden. Zu Beginn der Pandemie gab es noch große Verunsicherungen bezüglich des Weiterbetriebes und der Hygienekonzepte. Dies legte sich in der engen Zusammenarbeit mit dem Netzwerk schnell. Dabei zeigte sich die große

Flexibilität, mit der die Einrichtungen auf die Anforderungen reagiert haben. Dies führte vor allem zu einer fast durchgängigen Erreichbarkeit für Besucher*innen, Eltern und Schulen.

Ein von den Einrichtungen benannter wesentlicher Themenschwerpunkt in den letzten zweieinhalb Jahren war die niederschwellige Beratung und präventive Krisenintervention. Ob es nur das „offene Ohr“ für die Eltern oder die Alltagsorgen der Kinder und Jugendlichen betraf, dieser Bereich, der eng an die Beziehungsarbeit geknüpft ist, muss weiterhin als ein festes Angebot der OKJA erhalten bleiben. Alltagslernen, das außerschulisch stattfindet und die Selbstständigkeit sowie Kreativität der Zielgruppe fördert, steht weiterhin im Fokus der Arbeit. Ferner kamen Bewegungsangebote zu kurz und spiegeln wider, was die Deutsche Adipositas-Gesellschaft (DAG) und das Else Kröner-Fresenius-Zentrum (EKFZ) für Ernährungsmedizin an der Technischen Universität München im Mai dieses Jahres anhand der repräsentativen Forsa – Umfrage veröffentlicht haben (Quelle: <https://adipositas-gesellschaft.de/forsa-umfrage-zeigt-folgen-der-corona-krise-fuer-kinder-gewichtszunahme-weniger-bewegung-mehr-suesswaren-jedes-sechste-kind-ist-dicker-geworden/>).

Lebenspraktische Angebote für Kinder und Jugendliche, wie zum Beispiel Angebote für die Zubereitung von gesundem Essen und das Auseinandersetzen mit gesunder Ernährung sind inzwischen ein wesentlicher Teil in der Angebotsstruktur. Hinzu kommen die Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei Bewerbungen und der Kontaktaufbau zu Behörden (Jugendamt, Bafög, Arbeitsamt etc.).

Ein Großteil der Rückmeldungen durch die Befragten zeigte deutlich, dass nach den Unterstützungsangeboten im Schulbereich vor allem der erlebnispädagogische Bereich eine hohe Nachfrage hat. Dies wird durch die hohe Anzahl an Teilnehmer*innen bei den „Aufholen nach Corona“-Angeboten deutlich. Im Zusammenhang mit kulturellen Angeboten und Aktionen werden dabei alle Altersgruppen angesprochen und auch erreicht.

Als abschließender Punkt sticht das Thema Partizipation heraus. Es gab mehrere Rückmeldungen, dass Kinder und Jugendliche zwar Angebote „konsumieren“, aber kaum mehr in der Lage sind, eigene Bedürfnisse zu kommunizieren oder ihre Freizeit eigenständig zu gestalten. Das Aushalten ihrer eigenen Langeweile fällt vielen Kindern und Jugendlichen deutlich schwerer als vor der Pandemie. Daher besteht ein großer Bedarf, die Kinder und Jugendlichen wieder in Prozesse einzubinden, in denen die Beteiligung gefördert und die Zeit in den Einrichtungen aktiv mitgestaltet wird.

In den Interviews wurde häufig das Thema Medienkompetenz benannt. Dabei geht es sowohl um den sinnvollen Einsatz von Smartphones, Tablets und Computern als auch um altersgerechte Anwendungen. Da dieser Bereich zunehmend wichtiger wird, bereits im Grundschulalter, ist der Wunsch nach Austausch und Fortbildungen seitens der Mitarbeitenden groß. Weitere Bedarfe liegen im Bereich der Natur-, Wald- und Erlebnispädagogik. Laut den Einrichtungen gewinnt das Thema immer mehr an Bedeutung, da es hierbei auch eine Verbindung zu den Nachhaltigkeitsthemen gibt. Kinder und Jugendliche interessieren sich zunehmend für ihre Umwelt und den Umgang damit.

Einige Einrichtungen benannten den Wunsch nach Fortbildung im Bereich der Gewaltprävention und sexueller Übergriffe. Dieses Thema wird in der Altersgruppe ab 12 Jahren als wichtig erachtet. Die Mobile Arbeit mit dem Schwerpunkt der Aufsuchenden Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil kam zur Sprache. Unabhängig von den personellen Strukturen in den Einrichtungen gibt es hierzu verschiedene Bedarfe außerhalb der Einrichtungen. Zudem wurde benannt, dass derzeit in den meisten Stadtteilen einige Zielgruppen kaum mehr sichtbar sind, teils ganz aus dem öffentlichen Raum verschwunden zu sein scheinen. Die klassische Peergroup im öffentlichen Raum, wie vor 10 bis 15 Jahren, sei nicht mehr auf den ersten Blick ersichtlich.

Der am häufigsten benannte Wunsch der Einrichtungen bezieht sich jedoch zunächst auf regelmäßige Netzwerktreffen und das Einrichten von themenbezogenen Arbeitsgruppen oder Runden Tischen. Dabei steht der Wunsch nach einem kollegialen Austausch der Mitarbeiter*innen und der Erfahrungen in den einzelnen Einrichtungen im Fokus. Darüber hinaus sollen die Treffen auch für Fortbildungsthemen genutzt werden. Unabhängig davon haben einige Einrichtungen die Zeit genutzt und gegenseitige Einrichtungsbesuche unternommen. Daraus entstand der Wunsch, regelmäßige Kooperationen zu etablieren. Diese sollen sich aber vor allem um ein Stärken der Verbindung zwischen den Einrichtungen und deren Besucher*innen drehen. Der Wunsch an das Netzwerkteam ist, dabei eine Koordinierung und Begleitung zu ermöglichen. Weiterhin soll es auch einen Ausbau der Kooperation mit dem Netzwerk OKJA geben – und zwar beim Realisieren von gemeinsamen Aktionen zur Öffentlichkeitsarbeit.

Der letzte Punkt stellt die Weiterentwicklung und Fortbildung im Bereich des neuen Landeskinderschutzgesetz NRW (In Kraft getreten am 1. Mai 2022) dar. Der sichere Umgang mit möglichen Gefährdungen gem. § 8 SGB VIII, klare Handlungsanweisungen für die Erstellung präventiver Schutzkonzepte gem. §11 Abs. 3 Landeskinderschutzgesetz zu erhalten und Absprachen mit der Kommune zu erarbeiten, sollten dabei das oberste Ziel sein.

2.3 Resümee und Handlungsbedarfe

Die umfangreichen Ergebnisse aus der Online-Befragung und den geführten Interviews für die Jahre 2020 / 2021 erfordern signifikante Handlungsbedarfe auf unterschiedlichen Ebenen:

Bedarfe zu Personalstandards, Öffnungszeiten, Zielgruppen und Angebotsstrukturen

- Der Einsatz von hauptamtlichem Fachpersonal im Umfang von mindestens 0,5 Vollzeitstellen ist als Mindestvoraussetzung für eine öffentliche Förderung grundlegend. Zwei städtische Einrichtungen verfügen über kein hauptamtliches Personal zur Durchführung der OKJA. Sie werden durch Honorarkräfte, die bei den Netzwerknern*innen strukturell angebunden sind, betrieben. Damit sind die geforderten personellen Mindeststandards nicht erfüllt. Die Schaffung mindestens einer zusätzlichen Stelle wäre notwendig, ist aber auf Grund der zu erwartenden Haushaltslage für das Jahr 2024 nicht durchsetzbar. Hier besteht dringender Reflexionsbedarf. Ein möglicher Handlungsvorschlag wird im Teil III am Ende dieses Evaluationsberichtes gegeben.
- In der Leistungsvereinbarung wird eine Öffnung der Einrichtung an mindestens 15/8 Samstagen und/oder Sonntagen festgeschrieben. Tatsächlich machten im Erhebungsjahr 33,3% der Einrichtungen an den Wochenenden keine Öffnungsangebote. Diesbezüglich muss mit den betreffenden Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen eine Reflexion über die Ursachen stattfinden. Ob danach Öffnungszeiten an Wochenenden realisiert werden oder ob es zu einer Anpassung der Leistungsvereinbarung kommen muss, bleibt zunächst offen. Generell sollte in diesem Zusammenhang mit allen Beteiligten ein Dialog darüber stattfinden, inwieweit Wochenendangebote tatsächlich erfolgreich sind und in welcher Art sie angenommen werden (eher Projekte oder regelmäßige Angebote?) und auch von welcher Zielgruppe sie genutzt werden, ist z.B. als Thema für ein Netzwerktreffen denkbar.
- Eine Bewertung/Einordnung der Besucherzahlen auf Grundlage der vorliegenden Ergebnisse ist schwierig. Dies liegt zum einen daran, dass der Erhebungszeitraum so weit in der Vergangenheit liegt und zum anderen aber auch daran, dass es hierzu überhaupt keine Zielwerte gab bzw. gibt. Natürlich müssen Angebote grundsätzlich genutzt werden, sonst sind sie überflüssig. Inwieweit aber die Qualität eines Angebotes oder der Erfolg einer Maßnahme sich an einer bestimmten Besucherzahl abbilden lässt, ist offen. Aus Sicht des Jugendamtes besteht hier insofern Handlungsbedarf, als darüber gesprochen werden muss, wie einzelne Angebote evaluiert werden, wie viele Besucher man mit einzelnen Maßnahmen erreichen will und ob dies gelungen ist und zuletzt wie man dies dokumentiert (Qualitätssicherung).

- Ein weiterer Dialog sollte zum Ausbau von thematischen Schwerpunkten als zusätzliches Profilbild einer Offenen Kinder- und Jugendeinrichtung geführt werden. 60% der Einrichtungen hatten ein solches im Jahr 2019 nicht. Durch eine stärkere Profilbildung könnten einerseits Parallelangebote vermieden und themenspezifische Schwerpunkte intensiviert und für die Zielgruppen leichter erkennbar gemacht werden. Andererseits würde die Flexibilität jederzeit und spontan Angebotsstrukturen zu modifizieren etwas stärker eingeschränkt.
- Darüber hinaus muss die Frage nach der Arbeit mit Jugendlichen gestellt werden. Im Rahmen der Untersuchung wird deutlich, dass es für sie weniger Angebote und Öffnungszeiten gibt. Sollte sie gestärkt werden und wenn ja, wie? Es sollte dann auch noch einmal thematisiert werden, welche Altersklasse mit „Jugendliche“ hier vorwiegend gemeint ist.

Qualitätsstandards/Qualitätssicherung

- Regelmäßige Fortbildungen der Mitarbeiter*innen sind ein Qualitätsbaustein für das Gelingen einer sich ständig wandelnden Arbeit mit jungen Menschen. Außerdem sind sie gesetzlich verankert. Für das Jahr 2019 bestätigten nur 43,8% der Mitarbeiter*innen regelmäßig an Fortbildungen teilzunehmen. Zukünftig sollten Formate und Möglichkeiten geschaffen werden, die die Weiterqualifizierung vom Mitarbeiter*innen garantieren. Dazu muss auch darüber gesprochen werden, warum eine regelmäßige Teilnahme vielleicht nicht möglich war bzw. Angebote nicht in Anspruch genommen worden sind (lag es an fehlenden Personalkapazitäten, an fehlenden Fortbildungsangeboten usw.).
- Die Erarbeitung einer Jahresplanung ist ein weiteres in der Leistungsvereinbarung festgeschriebenes Qualitätsmerkmal. Offensichtlich machten 25% aller Einrichtungen keine Jahresplanung. Hierzu muss es eine erneute Aufforderung geben. Die Evaluation dieser Jahresplanung kann dann für die Einrichtungen ebenfalls einen Anhaltspunkt zu möglichen Handlungsbedarfen geben (warum wurden Punkte nicht umgesetzt oder welche Angebote gab es zusätzlich usw.)
- Ebenfalls gibt es bisher noch kein verbindliches Dokumentationswesen. Hierzu müssen gemeinsam mit den Trägern Parameter und Merkmale entwickelt werden. Nur so wird letztendlich gewährleistet, dass Besucherzahlen, Jahresplanungen, Evaluationen, Partizipationsgrade etc. dargestellt, Weiterentwicklungsbedarfe festgestellt und Qualitätsentwicklungen prozesshaft optimiert werden können. Ein solches Berichtswesen sollte abgestimmt werden auf die Strukturdatenerhebung. So werden Zahlen nicht doppelt oder anders erhoben.
- In diesem Zusammenhang wird auch das von den Einrichtungen zu selten eingeforderte „Feedback“ der Besucher*innen kritisch bewertet. Über die Zufriedenheit / Nichtzufriedenheit der Zielgruppen können von der Mehrzahl der Einrichtungen keine qualifizierten Angaben gemacht werden.

Inhaltliche Bedarfe

Die Interviews für die Jahre 2020/2021 (Coronapandemie) verdeutlichen über die Herausforderungen der Gestaltung von zulässigen Rahmenbedingungen hinaus auch inhaltliche Bedarfe zur Förderung von jungen Menschen während und nach der Pandemie.

Grundsätzlich hat die OKJA während der Coronapandemie bewiesen, dass ihre Prinzipien, Leitlinien und Ausrichtungen sich auch in Krisenzeiten bewähren. Ihre sozialräumlichen Ansätze und ihre hohe systembedingte Flexibilität haben sich in dieser Ausnahmesituation als wertvolle Ressource für junge Menschen und ihren Familien erwiesen und sie konnten schnell und professionell reagieren, neue Kontaktwege installieren und bedarfsgerechte Angebote entwickeln, wobei ganz besonders die digitalen Möglichkeiten erweitert wurden. Dennoch entstanden in dieser Zeit auch Verluste: Besucher*innenzahlen nahmen tendenziell eher ab, die „Beziehungsarbeit“ als wesentlicher Kern der OKJA fand einen sehr reduzierten bis gar keinen Rahmen mehr und junge Menschen verloren weitgehend ihr soziales Miteinander. Die Folgen sind bis heute spürbar und drücken sich vielfältig aus: Verlust von Sozial- und

Partizipationskompetenzen, ein hoher Bedarf an Bewegungs- und Erlebnisangeboten und „gesundem Leben“, ein zunehmend starker Wunsch nach Verlässlichkeit, Sicherheit, Geborgenheit, verlässlichen Beziehungen etc..

Wiederholt wurde die Bedeutung einer niederschweligen Beratung sowie einer Mobilen Kinder- und Jugendarbeit reflektiert. Für letztere stehen den Einrichtungen keine ausreichenden personellen Kapazitäten zur Verfügung.

Der Wunsch nach einem einrichtungsübergreifenden, themenbezogenem, Austausch, einem Miteinander und nach gemeinsamen Fortbildungen und Kooperationen sind in dieser Zeit des „Isolationszwangs“ scheinbar gewachsen und sollten nun durch die Netzwerkarbeit aufgegriffen werden.

3 Die Netzwerkarbeit

Im Rahmen der Neukonzeption der OKJA hat der Jugendhilfeausschuss ebenfalls die Installierung einer Netzwerkarbeit beschlossen. Sie umfasst in ihrer personellen Ausstattung vier sozialpädagogisch arbeitende Netzwerker*innen, die in vier festgelegten Netzwerkgebieten die Offenen Einrichtungen in ihrer sozialraumorientierten Arbeit begleiten und unterstützen sollen. Dieser Aufgabe ist eine qualitäts(weiter-)entwickelnde und qualitätssichernde Funktion immanent. Die Netzwerker*innen bilden darüber hinaus die zentrale und verbindende Schnittstelle zwischen unterschiedlichen Sozialraumakteuren, wobei insbesondere die Kooperationen mit Schulen unter dem Aspekt einer Stärkung der „außerschulischen Bildung“ in den Fokus genommen werden sollten.

Mit diesem Arbeitsansatz realisierte das Jugendamt erstmalig die politisch forcierte Idee, eine sozialräumlich orientierte Arbeit auch personell ausreichend auszustatten und die Offenen Einrichtungen der OKJA in dieser Orientierung zu stärken.

Das Aufgabenfeld der Netzwerkarbeit umfasst:¹¹

- Erarbeitung eines Konzeptes für das System der OKJA in der Gesamtstadt
- Erarbeitung eines flächendeckenden Konzeptes für das „eigene“ Netzwerkgebiet
- Spezialisierung der Gemeinwesenarbeit
- Vertiefung der Qualität einzelner, aber auch übergreifender Angebote (unter Berücksichtigung sozialräumlicher Gegebenheiten)
- Festlegung/Verständigung auf verschiedene Ziele, die kurz-, mittel- und langfristig erreichbar sind
- Prozessbegleitung und Qualitätssicherung

Zur Evaluation der Netzwerkarbeit werden in den nachfolgenden Abschnitten vier unterschiedliche Perspektiven dargestellt:

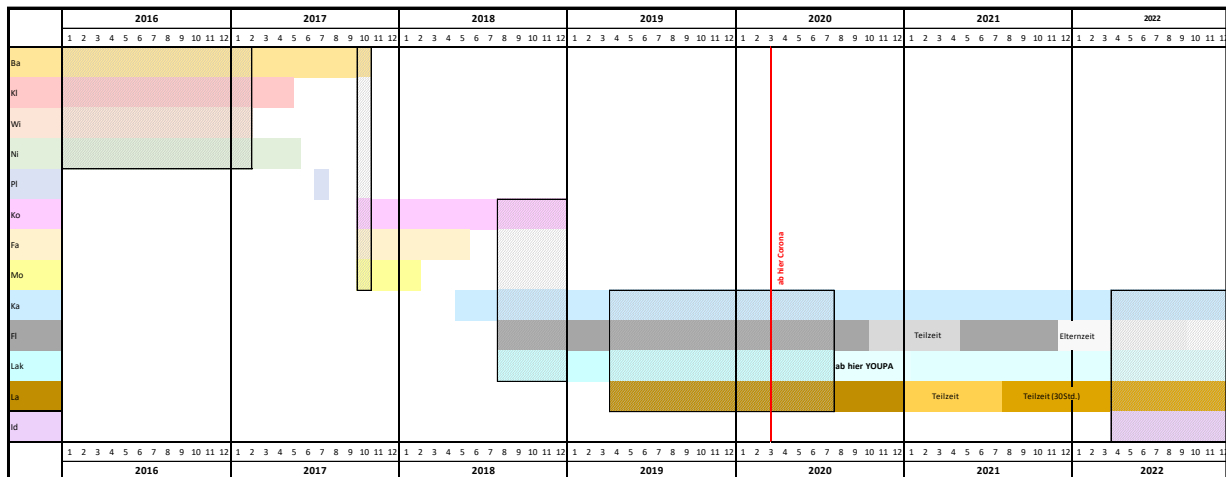
- die personelle Entwicklung der Netzwerkarbeit
- die Netzwerkarbeit aus Sicht der Einrichtungsleitungen (Erkenntnisse aus der Online-Umfrage 2019)
- Einschätzung der Netzwerkarbeit aus Sicht der Geschäftsführungen/Vorstände
- Berichte der Netzwerker*innen über die eigenen Arbeitsschwerpunkte in den Jahren 2019 und 2020/2021.

¹¹ Beschluss des Jugendhilfeausschusses am 02.06.2015 zur Neukonzeption der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

3.1 Die personelle Entwicklung der Netzwerkarbeit

Von 2016 bis heute kam es immer wieder zu personellen Veränderungen und einer hohen Vakanz. Der nachfolgende Zeitstrahl (s. Abb.11) gibt einen Überblick über die tatsächliche Besetzung der vier Netzwerkstellen:

Abbildung 11: Zeitstrahl



Insgesamt waren in etwa 6,5 Jahren 13 Sozialpädagogen*innen/-arbeiter*innen für die Netzwerkarbeit eingesetzt. Keine/r von ihnen ist über den gesamten Zeitraum in diesem Arbeitsfeld geblieben. Die größte Fluktuation gab es im Jahr 2017; hier beendeten alle vier Netzwerker*innen, die anfänglich hierfür eingestellt wurden, ihre Tätigkeit. Auch das darauffolgende Jahr war von einer hohen Fluktuation gekennzeichnet. In 2018 verlor die Netzwerkarbeit noch einmal alle drei der in 2017 eingestellten neuen Netzwerker*innen. Ab 2019 stabilisierte sich die personelle Situation. In 2020 wurde bedingt durch neue Aufgaben – die Installierung und dauerhafte Begleitung des Jugendparlaments – eine Stelle aus der Netzwerkarbeit umgesetzt. Inzwischen ist diese vakante Stelle wiederbesetzt worden.

Aktuell arbeiten zwei Mitarbeiterinnen in Teilzeit, zwei Mitarbeiter in Vollzeit.

Durch die in den ersten Jahren fehlende personelle Kontinuität kam es anfänglich zu wiederkehrenden Einarbeitungszeiten und einem Verlust von vorhandenem Erfahrungswissen. Ebenfalls musste sich die Teamarbeit permanent neu definieren und stabilisieren. Für die Einrichtungen der OKJA, die Netzwerk- und Kooperationspartner waren diese häufigen Veränderungen verbunden mit einem erschwerten Aufbau einer vertrauensvollen Zusammenarbeit. Es fehlte eine dauerhafte Verlässlichkeit und Verbindlichkeit in der begleitenden (Weiter-)entwicklung der sozialraumorientierten OKJA.

Dennoch wurden auch in dieser Zeit Maßnahmen umgesetzt und Impulse für eine gelingende Netzwerkarbeit gegeben, die maßgeblich zur Etablierung des sowohl für das Jugendamt als auch für die freien Träger neuen Arbeitsfeldes beigetragen haben und unverzichtbare Elemente in diesem gemeinsamen Lern- und Entwicklungsprozess sind. Inzwischen ist die Netzwerkarbeit gut implementiert, hat eine feste Struktur ausgebildet und sich inhaltlich entwickelt.

3.2 Erkenntnisse aus der Online-Umfrage für das Jahr 2019

In der Online-Umfrage für die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen wurde für das Jahr 2019 unter dem Punkt „Netzwerkarbeit und Kooperation“ eine Einschätzung/Bewertung durch die Einrichtungsleitungen zur Netzwerkarbeit abgegeben.

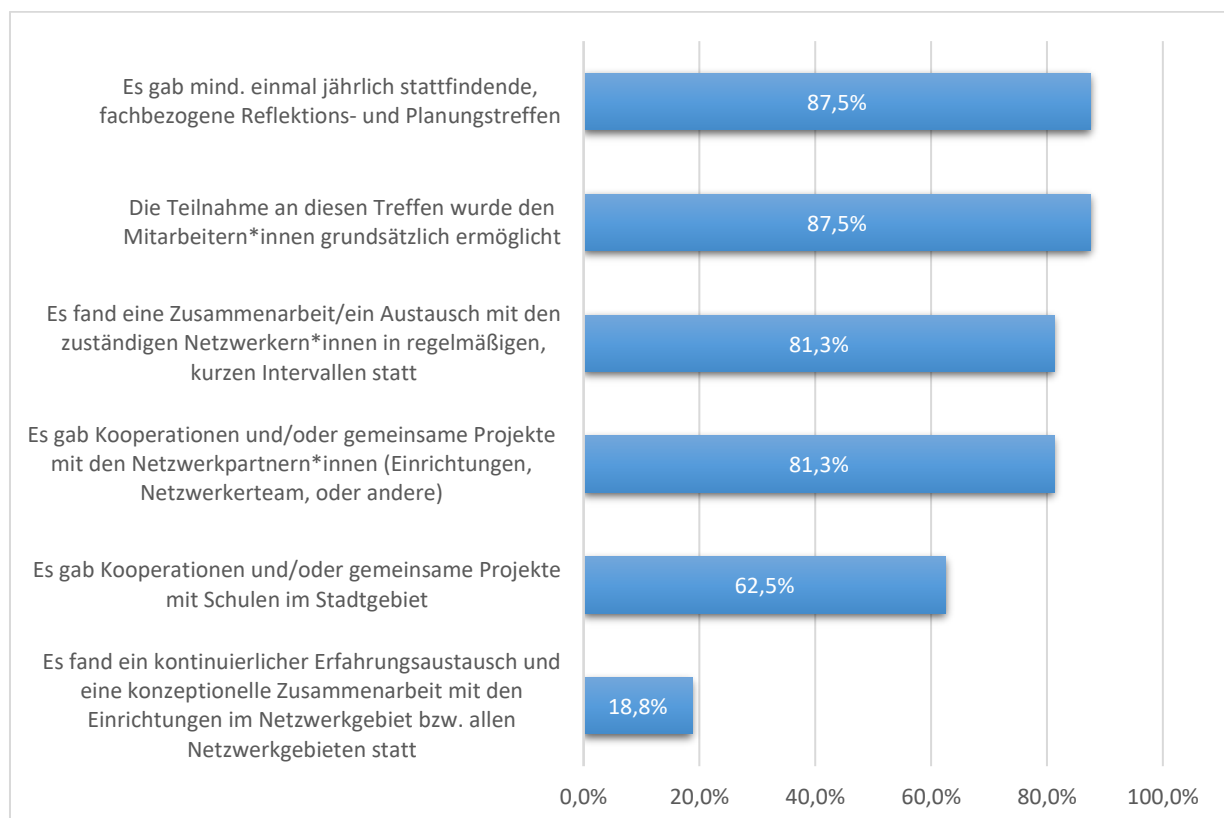
Grundlegende Ziele der Umstrukturierung der OKJA waren die Optimierung der Freizeitangebote und die Stärkung der Kooperation der Einrichtungen untereinander. Durch Kenntnisse über bestehende Strukturen und Ressourcen sollten einrichtungsübergreifend neue Projekte entwickelt und Freizeitangebote besser aufeinander abgestimmt werden. Zu diesem Zweck ist das Netzwerkteam bestehend aus vier Netzwerknern*innen etabliert worden. Sie sollten als Ansprechpartner*innen zur Verfügung stehen, die Angebote innerhalb eines Sozialraums koordinieren und die Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren steuern.

Wie durch die Online-Umfrage deutlich wird, sind durch die Netzwerker*innen neue Kommunikationswege entstanden und Strukturen für einen kontinuierlichen Austausch untereinander geschaffen worden (s. Abb. 12). So sind die jährlich von dem Netzwerkteam durchgeführten fachbezogenen Reflektions- und Planungstreffen 87,5% der befragten Mitarbeiter*innen bekannt und sie bestätigen, für ihre Teilnahme an diesen Treffen freigestellt worden zu sein. Die verbleibenden 12,5% sind Einrichtungen, in denen zwischenzeitlich ein Personalwechsel stattgefunden hat und die daher nicht teilgenommen haben.

Ebenfalls sind neue Formen des Austauschs und der Zusammenarbeit entstanden. So gaben 81,3 % der befragten Einrichtungen an, im Erhebungsjahr Kooperationen und/oder gemeinsame Projekte mit den Netzwerkpartnern und -partnerinnen (Einrichtungen, Netzwerkteam oder andere) gehabt sowie mit den zuständigen Netzwerknern und Netzwerkerinnen in einem regelmäßigen Austausch gestanden zu haben.

Gemeinsame Projekte mit Schulen im Stadtgebiet haben mehr als die Hälfte der Einrichtungen (62,5%) durchgeführt. Einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch und eine konzeptionelle Zusammenarbeit mit den Einrichtungen im Netzwerkgebiet bzw. allen Netzwerkgebieten haben hingegen nur 18,3% der Einrichtungen zurückgemeldet, so dass hier ein Weiterentwicklungsbedarf ersichtlich wird.

Abbildung 12: Formen der Kooperation und Zusammenarbeit



In der Online-Umfrage sind abschließend alle Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen unter dem Punkt „Persönliche Einschätzung“ aufgefordert worden, soweit wie möglich, eine persönliche Einschätzung zur Auswirkung der Umstrukturierung sowie zur Netzwerkarbeit vorzunehmen. Dazu sollten sie mittels einer Skala von 1 (stimme voll zu) bis 5 (stimme gar nicht zu) angeben, wie sie die nachstehenden Aussagen bewerten.

Hier ist darauf hinzuweisen, dass die ursprünglich fünf Antwortkategorien übersichtshalber auf drei reduziert worden sind, indem die Items „stimme voll zu“ und „stimme zu“ ebenso wie die gegensätzlichen Bewertungen „stimme nicht zu“ und „stimme gar nicht zu“ zusammengefasst wurden. Die dritte, neutrale Position wurde zunächst beibehalten. Zudem liegen für die städtischen Einrichtungen, die durch die Netzwerker*innen betreut werden hierzu keine Aussagen vor.

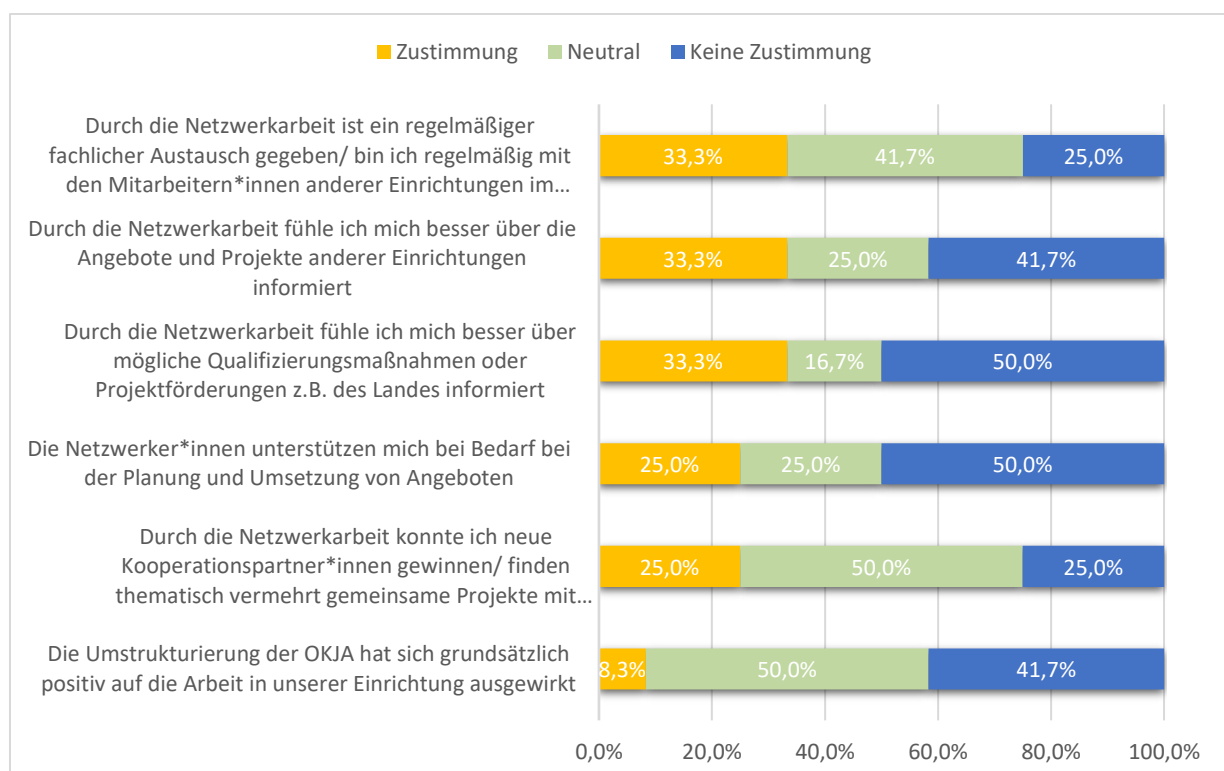
Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass keine der nachstehenden Aussagen zu den Auswirkungen der Umstrukturierung der OKJA bzw. der Netzwerkarbeit eine deutliche Zustimmung der Mitarbeiter*innen findet. Vielmehr nimmt ein großer Teil der Befragten oftmals die mittlere Position bei der Bewertung ein oder stimmt tendenziell eher nicht zu (s. Abb. 13).

Eine Verbesserung durch die Netzwerkarbeit wird am ehesten hinsichtlich des regelmäßigen fachlichen Austauschs mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen anderer Einrichtungen gesehen. Hier liegt der Anteil der Zustimmenden bei rd. einem Drittel (33,3%) der Befragten und ist damit einmalig höher als der Anteil derjenigen (25,0%), die dies nicht so sehen.

Ebenfalls ein Drittel der Mitarbeiter*innen fühlt sich durch die Netzwerkarbeit zum einen besser über die Angebote und Projekte anderer Einrichtungen (33,3%) und zum anderen über mögliche Qualifizierungsmaßnahmen oder Projektförderungen (33,3%) z.B. des Landes informiert. In beiden Fällen kann aber der größere Anteil (41,7% und 50,0%) der Befragten dem so nicht zustimmen.

Ähnlich wird auch die Unterstützung der Netzwerker*innen bei der Planung und Umsetzung von Angeboten gesehen. Hier können sich nur 25,0% der Befragten anschließen, während die Mehrheit sich nicht unterstützt fühlt (50,0%).

Abbildung 13: Bewertung der Netzwerkarbeit und Umstrukturierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit

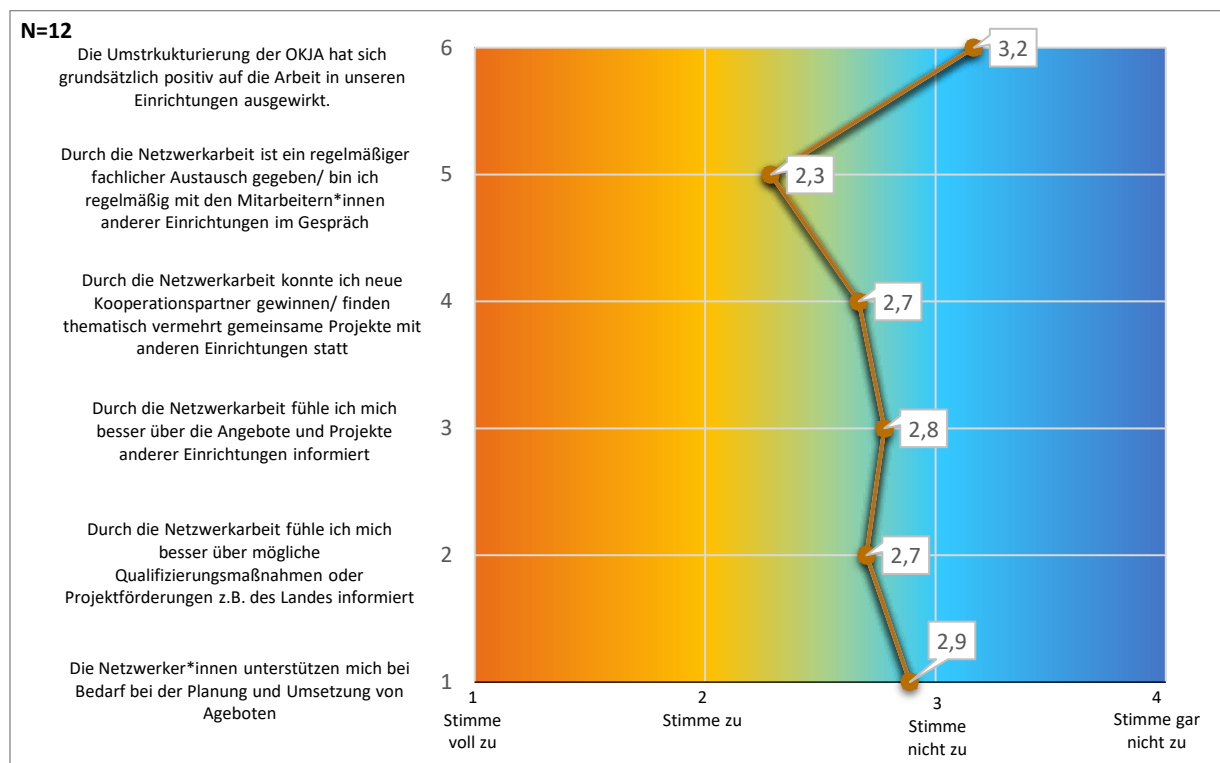


Ausgeglichen ist die Einordnung der Netzwerkarbeit hingegen bezüglich der Möglichkeiten, durch sie neue Kooperationspartner*innen zu gewinnen bzw. vermehrt Projekte mit anderen Einrichtungen durchführen zu können. Zustimmung und Widerspruch verteilen sich zu gleichen Teilen auf je ein Viertel (25,0%) der Befragten.

Bei der abschließenden Beurteilung der Umstrukturierung der OKJA insgesamt stellen nur 8,3% einen positiven Effekt auf die eigene Arbeit fest, während der verbleibende Anteil (41,7%) der Befragten einen solchen nicht wahrnimmt. Auffällig ist allerdings, dass die Hälfte der Befragten sich zu dieser Frage ebenso wenig positioniert wie zu der vorangegangenen Frage.

Um diesbezüglich möglicherweise noch ein aussagekräftiges Bild zu erhalten, wurde im Folgenden die Auswertung um die neutrale Position bereinigt und für alle Aussagen die Zustimmungstendenz über den Mittelwert bestimmt¹². Im Ergebnis wird die vorherige Darstellung bestätigt. So sind weder in die eine, noch in die andere Richtung deutliche Ausschläge auszumachen und tendenziell zeigt sich eine Bewertung, die sich eher dem Wert 3 (stimme nicht zu) annähert (s. Abb. 14), statt einen positiven Trend zu bestätigen.

Abbildung 14: Durchschnittliche Bewertung der Umstrukturierung und der Netzwerkarbeit (Mittelwert)



3.3 Erkenntnisse aus dem Interview mit den Geschäftsführungen/Vorständen

In dem Interview auf der Leitungsebene der freien Träger wurde u.a. auch um eine Einschätzung und Bewertung der Netzwerkarbeit gebeten. Die Aussagen sind wie folgt zusammengefasst:

Nach der Neustrukturierung in 2016 wurde die neu zu etablierende Zusammenarbeit mit den Netzwerkern und Netzwerkerinnen als herausfordernd empfunden, weil zunächst noch Routinen und Erfahrungen fehlten und die hohe Fluktuation der Netzwerker*innen einen stabilen Aufbau tragfähiger

¹² Um die Antworttendenz (hier über den Mittelwert) zu den einzelnen Aussagen zu ermitteln, musste zunächst der Summenscore gebildet werden, damit anschließend eine Berechnung des Mittelwertes möglich ist. Dies hat mit der Art der Frage (Likert-Skala) und dem Messniveau zu tun und ist statistisch gesehen nicht ganz korrekt. Dieses Vorgehen dient allerdings dem gewünschten Informationsgewinn und ist daher so vertretbar.

Kooperationen immer wieder erschwerte. In Einrichtungen, die auch mit Ehrenamtlichen oder Honorarkräften arbeiteten, potenzierte sich die Situation, da auch hier personelle Veränderungen häufiger waren.

Insgesamt wird - bis auf eine Ausnahme - die Netzwerkarbeit als sehr gut bewertet. Die Netzwerker*innen werden als eine Bereicherung geschätzt und nicht als Kontrolle empfunden. Sie helfen bei vielen Fragen und besonders bei Förderanträgen. Außerdem gewährleisteten sie den regelmäßigen Kontakt zum Jugendamt und fungieren hier als ein wertvolles Bindeglied.

Während der Pandemiezeit waren sie für die Einrichtungen eine große Unterstützung und teilweise gab es tägliche Kontakte und neue Informationen über aktuelle Regelungen wurden transparent und zuverlässig kommuniziert. Hier standen die Netzwerker*innen den Einrichtungen „gefühlte bei Tag und Nacht“ beratend und unterstützend zur Seite.

Im Vergleich zu Nachbarstädten wird die Einrichtung von Netzwerkstellen als einzigartig und vorbildlich bewertet. Sie erleichtern das „Ankommen“ in einer Stadt und werden andernorts schmerzlich vermisst. Die Arbeit sollte auf alle Fälle im gleichen Umfang weitergeführt werden.

Auch die Geschäftsführer-, bzw. Vorstandsebene regte die (Wieder-) Aufnahme von regelmäßigen Austauschtreffen unter allen Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen an (diese fanden in der Zeit der Corona-Maßnahmen nicht mehr statt).

Einmal wurde von einem Interviewpartner/einer Interviewpartnerin neben der hohen Fluktuation der Netzwerker*innen auch ihre zu seltene Präsenz in den Einrichtungen bemängelt. Hier wurde angeregt, eine stärkere Einbindung in die direkte Arbeit mit Kindern und Jugendlichen zu fokussieren. Darüber hinaus wäre ihre Einbindung bei konkreten Konflikten mit Schulen wünschenswert. Der Umfang von insgesamt vier Stellen sollte nach Meinung des Gesprächspartners/der Gesprächspartnerin hinsichtlich einer Reduktion auf den Prüfstand gestellt werden.

3.4 Bericht über die Netzwerkarbeit für das Jahr 2019

Der Bericht über die Netzwerkarbeit beruht auf Informationen und Beschreibungen der Netzwerker*innen und beschreibt die wesentlichen Arbeitsansätze für das Jahr 2019.

Ausgehend von den im Jahresbericht 2018 benannten Zielen und Schwerpunkten für das Jahr 2019 standen erstens die Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit für das Netzwerk, zweitens die fachliche Beratung, Qualifizierung und Betreuung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier als auch städtischer Trägerschaft, drittens eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit, viertens die Vernetzung von Schulen und weiteren innerstädtischen Kooperationspartnern mit der OKJA im Fokus der Netzwerkarbeit und waren gleichzeitig Bausteine für eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung der OKJA.

Folgend werden die Schwerpunkte 2019¹³ konkretisiert:

Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit für das Netzwerk

Das Netzwerkteam war im Jahr 2019 noch nicht strukturell an Netzwerkgebiete gebunden. Die Netzwerker*innen arbeiteten sozialraumübergreifend und aufgabenorientiert. Dabei wurden Themen,

¹³ Erwähnenswert ist, dass als ein Schwerpunkt im Jahr 2019 auch die Entwicklung des Jugendparlaments geleistet wurde. Personell waren hier zunächst auch die Netzwerker*innen aktiv. U.a. fanden umfangreiche Organisationen und Vorbereitungen für die erstmalige Wahl des Parlaments statt. Nicht zuletzt wurde eine halbe Stelle zeitlich befristet aus der Netzwerkarbeit für das neu einzurichtende Jugendparlament eingesetzt.

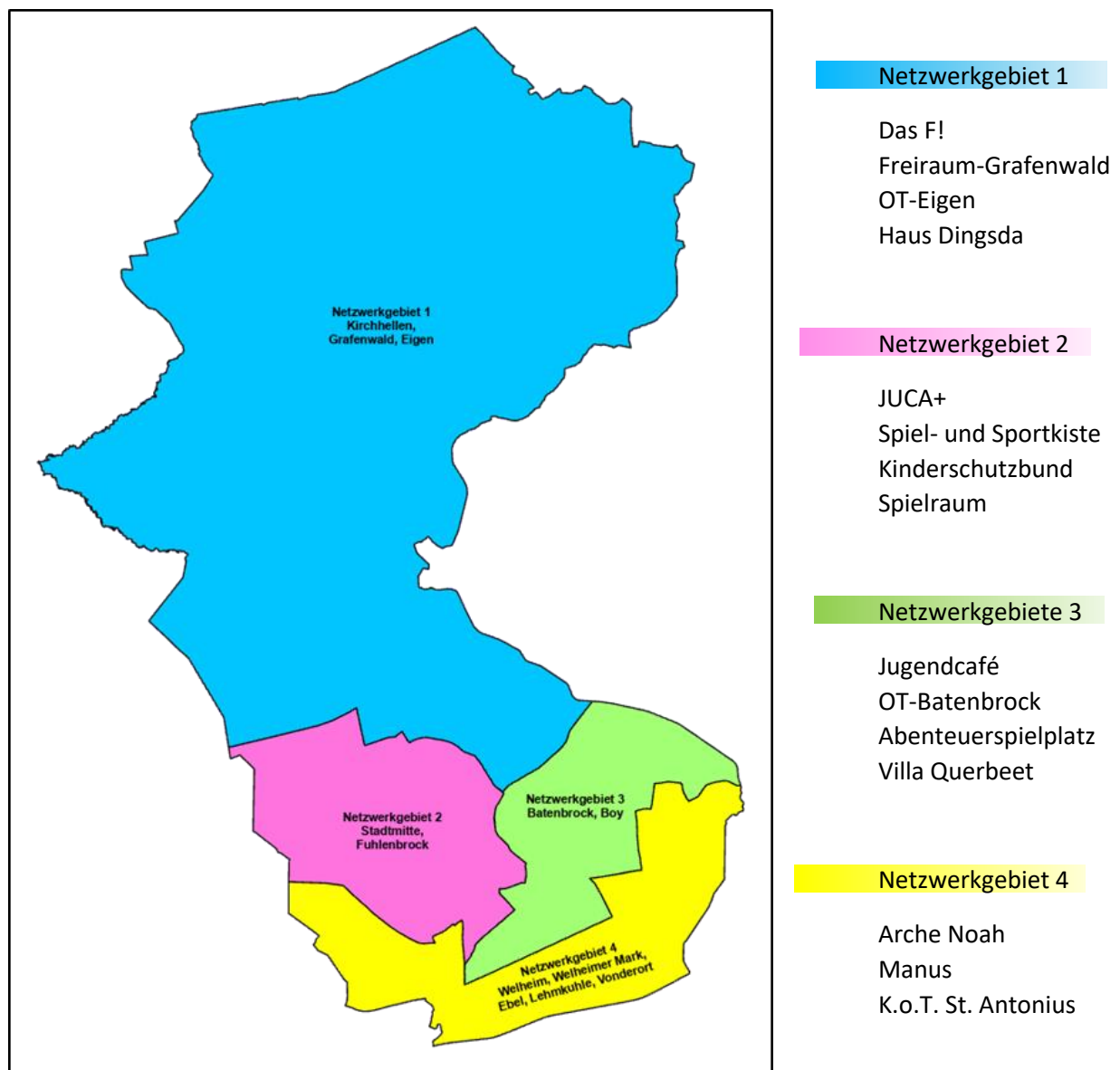
Projekte, Bedarfe einrichtungsbezogen, aber auch einrichtungsübergreifend bearbeitet. Bedingt durch die hohe personelle Fluktuation und häufigen Stellenvakanzen in den Jahren zuvor, konnte der strukturellen „Nichtversorgung“ einzelner Gebiete so besser entgegengewirkt werden. Bei thematischen Überschneidungen war eine flexible „Tandembildung“ möglich und Synergieeffekte konnten genutzt werden.

Erst mit der personellen Stabilisierung in der Netzwerkarbeit im Jahr 2019 wurde eine gemeinsame Reflexion im Hinblick auf die Bildung von Netzwerkgebieten und eine konzeptionelle Schärfung/Weiterentwicklung von Aufgaben und Tätigkeitsmerkmalen möglich und in einen politischen Dialog, u.a. mit dem Unterausschuss eingebunden.

Mit einer Präsentation der Aufgaben im Jugendhilfeausschuss am 10.03.2020 und dem Beschluss, den bis dahin bestehenden Projektstatus für die Netzwerkarbeit aufzuheben und eine vierte Stelle im Stellenplan der Stadt fest zu verankern, war ein weiterer Meilenstein für die Netzwerkarbeit OKJA gesetzt.

Die folgende Abbildung (s. Abb. 15) zeigt die derzeit aktuellen Netzwerkgebiete:

Abbildung 15: Netzwerkgebiete



Fachliche Beratung, Qualifizierung und Betreuung der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen in freier und städtischer Trägerschaft im Jahr 2019

a) Beziehungsaufbau

Im Jahr 2019 beherrschte der Beziehungsaufbau, der durch personelle Neubesetzungen der Netzwerkstellen notwendig geworden war, erneut alle Kontaktaufnahmen, Beratungen und Begleitungen der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen. Über die gemeinsamen Treffen und Besuche hinaus sind folgende Maßnahmen erwähnenswert:

b) Klausurtagung mit dem LWL zum Thema „Landesjugendförderplan“

Über den Landesjugendförderplan können zusätzliche Projekte und Maßnahmen in der OKJA finanziert werden. Das Netzwerkteam / die städtische Kinder- und Jugendförderung stand und steht den Trägern als beratender Ansprechpartner z.B. bei Fragen einer Antragsstellung zur Verfügung. Mit dem Ziel, grundsätzliche Fördermöglichkeiten und -voraussetzungen des Landesjugendförderplans für alle Einrichtungen gleichermaßen transparent zu machen, konnte ein Vertreter des LWL für diesen Fachtag gewonnen werden. Diese Veranstaltung wurde von den Einrichtungen gut angenommen. Ob und inwieweit sich hieraus ein intensiveres Praxishandeln in Bezug auf Antragsstellungen in den einzelnen Kinder- und Jugendeinrichtungen entwickelt hat, wurde nicht geprüft.

c) Sensibilisierungsmaßnahme „Kinderschutz“ für städtische Honorarkräfte

Die Sicherstellung des Kinderschutzes und die Wahrnehmung von Merkmalen für Kindeswohlgefährdungen sind auch im Rahmen der OKJA verpflichtend. Fachkräfte, aber auch insbesondere Honorarkräfte, müssen sich dessen bewusst sein und in ihrer Arbeit verantwortungsbewusst handeln (können). Zu diesem Zweck wurde unter Mitwirkung der Koordinierungsstelle "Kinderstark- NRW schafft Chancen" eine Fachveranstaltung durchgeführt.

Darüber hinaus fanden Erste-Hilfe-Schulungen für alle Honorarkräfte statt.

d) Informationen über Fortbildungen und Schulungen

Die Netzwerker*innen informierten die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen regelmäßig über die ihnen bekannten und für die Offene Arbeit relevanten Fortbildungen und Schulungen unterschiedlicher Anbieter. Ob und inwieweit die Einrichtungen davon Gebrauch machten, kann nicht beantwortet werden.

e) Reflexionstreffen mit allen Einrichtungen

Im Nachgang der Veröffentlichung des Netzwerkberichtes 2018/19 wurden Reflexionsgespräche mit allen Einrichtungen vereinbart. Ziele dieser Reflexionstreffen sollten ein offenes Gespräch über die Aussagen des Berichtes und eine zeitversetzte Selbstevaluation der Einrichtungen sein. Dabei wurden die wesentlichen einrichtungsbezogenen Aussagen thematisiert. Die Einrichtungen bekamen dadurch die Möglichkeit, etwaige Veränderungen seit der Veröffentlichung des Berichtes darzulegen. Dabei ging es auch um die Selbstwahrnehmung und die Optimierungs-/Veränderungsoptionen der Einrichtungen. Die Gespräche fanden im Spätsommer 2019 statt und überschritten sich dann mit der Einbeziehung des Netzwerkes in den Unterausschuss zur „Neuausrichtung des Netzwerkes“. Als Ergebnis der Reflexionssgespräche konnten Handlungsfelder wie die personellen Situationen einzelner Träger, trägerübergreifende Projektarbeiten und Kooperationen erkannt werden. Diese gingen in die Planung für eine Umsetzung im Jahr 2020 ein.

f) Themenspezifische Unterstützungen einzelner Einrichtungen

Zur Schließung des Alfred-Delp-Hauses zu Beginn des Jahres 2020 und zu der sich abzeichnenden Zusammenführung mit dem JuCa wurden im Jahr 2019 konzeptionelle Vorüberlegungen getroffen, die die Netzwerker*innen kollegial begleitet haben. Ebenso haben sie die Umgestaltung des JuCa unterstützt.

Eine vergleichbare Unterstützung erfuhr der Spielraum des Jugendamtes, der zum 01.12.2018 personell neu ausgestattet worden war und zu Beginn des Jahres 2019 wieder Offene Arbeit leistete.

Der Abenteuerspielplatz konnte in Zeiten personeller Engpässe durch die temporäre Unterstützung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Netzwerkes seine Öffnungszeiten aufrechterhalten.

Die neue pädagogische Mitarbeiterin in der OT „Freiraum“ Grafenwald fand bei den Netzwerkern und Netzwerkerinnen Unterstützung in fachlichen Fragen, Antragstellungen und der Öffentlichkeitsarbeit.

Da zwei der städtischen Einrichtungen bis heute über kein hauptamtliches Personal verfügen, fungieren die Netzwerker*innen hier in einer Leitungsfunktion und waren und sind besonders intensiv bei der Planung, Durchführung und Abwicklung von Aktionen, wie z.B. die Ferienmaßnahmen, gefordert.

Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit im Jahr 2019

a) Entwicklung und Veröffentlichung der Broschüre OKJA

Als festes Print Format mit einer Auflage von 5.000 Stück wurde erstmalig die Broschüre OKJA im April 2019 veröffentlicht. Sie dient jungen Menschen, aber auch Eltern, als Information über die bestehenden Offenen Einrichtungen, benennt u.a. Kontaktdaten, Öffnungszeiten, Kurzbeschreibungen der Angebote. Auf allen städtischen Veranstaltungen und Aktionen, an denen die OKJA beteiligt war, wurde durch die Netzwerker*innen und/oder Einrichtungen eine öffentlichkeitswirksame Werbung gemacht.

b) Internetauftritt

Parallel konnte in 2019 in Kooperation mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit unter dem Link <https://www.bottrop.de/kinder-und-schule/freizeiteinrichtungen/index.php> ein Internetauftritt der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen überarbeitet und etabliert werden.

Ebenfalls begonnen wurde mit der Überarbeitung des städtischen Webauftritts für den Fachbereich Jugend und Schule. Das zeitgleiche Einbinden der OKJA in Social Media Plattformen war angedacht, scheiterte aber an der DSGVO. Aufgrund der starken Einschränkungen war es zu diesem Zeitpunkt nicht möglich populäre Plattformen wie Facebook, Instagram oder WhatsApp zu nutzen. Für die Mitarbeiter*innen des Sachgebietes fand eine Schulung für das Content Management Systems „Micro Site“ mit dem Amt für Öffentlichkeitsarbeit/ der Pressestelle statt. Dieses Thema wurde in den Folgejahren weiterentwickelt.

c) Fortbildung

Eine Fortbildung des LWL zum Thema Öffentlichkeitsarbeit und Profilschärfung wurde von einer Netzwerkerin besucht und diente zur weiteren Qualifizierung dieses Arbeitsschwerpunktes.

Netzwerkarbeit und Kooperationen

a) Netzwerktreffen

Am 15.03.2019 fand ein Netzwerktreffen aller Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen im Spielraum statt. Ziel war es, Themen für einen regelmäßigen Diskurs, ggf. auch in den einzelnen Sozialräumen,

anzuregen und sozialraum- oder themenorientierte neue „Runde Tische“ oder Arbeitskreise zu installieren. Die eingebrachten Themen waren allerdings sehr einrichtungsspezifisch und wenig einrichtungsübergreifend. Die Mehrzahl der Themen bezog sich auf Problematiken im Alltag oder mit spezifischen Besuchern und Besucherinnen. Es entstand zunächst ein weiterführender Arbeitskreis zum Thema „Kirchhellen – Grafenwald“ im Hinblick auf eine Kooperation und die Eröffnung des „F“ in Kirchhellen. Hieran nahmen die Leitungskräfte der OT Grafenwald und der damaligen Villa Körner sowie die Netzwerker*innen teil.

b) Kooperationen mit Schulen:

Die meisten Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen kooperieren mit Schulen. Dabei ist die Art der Kooperation höchst unterschiedlich und hängt aus Sicht der Netzwerker*innen von vielen Faktoren ab. Personelle Kapazitäten, räumliche Entfernungen und Möglichkeiten sowie Angebotsprofile sind nur einige dieser. So gibt es:

- Einrichtungen mit festen Kooperationsstrukturen auf Grundlage von Vereinbarungen,
- Einrichtungen, die regelmäßige Projekte mit Schulgruppen (auch in den Ferien) durchführen,
- Einrichtungen, die in Form von Hausaufgabenunterstützung für die Kinder ihre Kooperation mit Schule gestalten sowie
- Einrichtungen, die bei Gesprächen mit Lehrern und Lehrerinnen einbezogen werden und so die Kinder und Eltern (insbesondere Familien mit Migrationshintergrund und / oder sozial benachteiligte Familien) unterstützen.

Darüber hinaus gab es im Rahmen der Verteilung der Broschüren OKJA an Schulen und Schulsozialarbeit teilweise Gespräche mit den Schulleitungen oder Schulsozialarbeitern und Schulsozialarbeiterinnen vor Ort.

Dadurch konnten insbesondere die Kontakte zur Schulsozialarbeit intensiviert oder neu aufgebaut werden.

c) Kooperationen mit Sozialraumakteuren

Neben der Kooperation mit Schule hat die Kooperation mit den Sozialraumakteuren für die Netzwerkarbeit eine wichtige Bedeutung. Hier lassen sich für das Jahr 2019 folgende Beispiele für gelungene gemeinsame Projekte und Vernetzungen nennen:

Sowohl die Spiel- und Sportkiste als auch das Jugendcafé Borsigweg konnten in ihrer Vernetzung mit den Stadtteilbüros kollegial begleitet und Maßnahmen für die Zielgruppen aufeinander abgestimmt werden. In diesem Jahr unterstützten die Netzwerker*innen auch die Arbeit im Batenbrockpark zum Pumptrack. Konkret wurde ein Angebot zur Erstellung von eigenen Stickern mit Hilfe eines Plotters und das Gestalten von Fahrradklingeln mit einer Lacktechnik durchgeführt.

Des Weiteren hat sich die Zusammenarbeit mit dem Stadtjugendring gefestigt. Gemeinsam wurde der Weltkindertag geplant und auf dem Abenteuerspielplatz durchgeführt.

Eine enge Zusammenarbeit fand zudem mit dem Kulturamt/Kulturwerkstatt statt. Gemeinsam mit verschiedenen Einrichtungen der OKJA konnte zum wiederholten Mal die *Nachtfrequenz* mit Angeboten und Projekten belebt werden und es gab ein einwöchiges Ferienangebot zum Thema „Street Art zum Mitnehmen“ im Rahmen des *Kulturrucksack* im Oktober 2019 im Einstein.

Nennenswert ist außerdem das Projekt „Komm auf Tour“, das jährlich durch die kommunale Koordinierungsstelle KAOA initiiert und durchgeführt wird. Durch ihre Teilnahme an der Veranstaltung unterstützten die Netzwerker*innen sowohl in der Lehrerbegleitung, als auch bei den Schülergruppen im

Parcours. Durch den Austausch während der Lehrerbegleitung konnten die Angebote der OKJA vorgestellt werden. Ergänzend wurden die Broschüren und weiteres Infomaterial an alle Teilnehmer*innen ausgehändigt.

Nicht zuletzt wurde in Zusammenarbeit mit der Lebendigen Bibliothek und dem Medialab Kirchhellen das Medienprojekt „gecheckt“ in der Bibliothek Kirchhellen angeboten.

Des Weiteren waren die Netzwerker*innen auch an der Aktion „100 Jahre Stadt Bottrop“ aktiv beteiligt. So waren sie anlässlich der Feierlichkeiten auf dem Berliner Platz mit einem Pavillon vertreten und haben die OKJA nicht nur mittels eines Spieleangebotes für Kinder beworben, sondern auch durch die Verteilung kleiner Präsente zusammen mit der aktuellen Broschüre den Bekanntheitsgrad dieses Angebotes vergrößert.

3.5 Bericht über die Netzwerkarbeit für die Jahre 2020/2021

Ab März 2020¹⁴ war die Netzwerkarbeit durch den von der Bundesregierung verhängten Lockdown, der auch Schließungszeiträume für die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen zur Folge hatte, sowie durch die mehr oder weniger stark kontakteinschränkende Maßnahmen vor neue Herausforderungen gestellt. Für das Arbeitsfeld OKJA/Netzwerk mussten schlagartig neue Perspektiven, Selbstverständnisse und Aufgaben wahrgenommen werden.¹⁵

Begleitung der Einrichtungen

Der notwendige, enge Austausch zwischen dem Jugendamt und den Offenen Einrichtungen zur Abstimmung von möglichen Vorgehensweisen versetzte das Netzwerk in eine Position, in der es permanent unter Berücksichtigung der Vorgaben des städtischen Krisenstabes einerseits und den dynamischen Coronaschutzverordnungen des Landes NRW andererseits die Einrichtungen der OKJA beraten, begleiten und unterstützen musste. Dabei ging es immer wieder um die Klärung von Auslegungsfragen zu den jeweils geltenden Verordnungen und die Transformation dieser in konkrete Handlungsanweisungen für die Praxis der OKJA vor Ort. Hilfreich waren hier die 14-tägigen vom LWL herausgegebenen „FAQ“ (häufig gestellte Fragen), die konkrete Fallbeispiele und Handlungsmuster zur Verfügung stellten. Im engen Kontakt mit dem LWL konnte größtmögliche Handlungssicherheit gewonnen und mit den Einrichtungen kommuniziert werden (telefonisch, per E-Mail-Verteiler oder durch gemeinsame Begehungen zum Rahmen der Wiedereröffnung/Hygienekonzepte).

Darüber hinaus beschäftigte sich das Netzwerk im Zusammenwirken mit den Offenen Einrichtungen intensiv mit der Kernfrage „Beziehungsarbeit“. In diesem Zusammenhang wurden folgende Fragestellungen thematisiert:

- Wie konnten die für die Zielgruppen wichtigen Beziehungsangebote bei gleichzeitigen Kontakteinschränkungen gehalten werden?
- Welche Angebote durften und konnten entwickelt werden?
- Wie könnten die Kinder / Jugendlichen und Familien unterstützt werden?
- Wie könnte Kontaktabbrüchen und Isolationen entgegengewirkt werden?
- Welche Angebote zur Unterstützung von schulischen Bedarfen der Zielgruppen sollten vorgehalten und wie könnte mit Schule kooperiert werden?¹⁶

¹⁴ Von Januar bis März 2020 führten die Netzwerker*innen die Wahlkampagnen für das Jugendparlament an allen weiterführenden Schulen durch, leisteten die notwendige Öffentlichkeitsarbeit und nahmen zahlreiche administrative Aufgaben rund um die Wahl wahr.

¹⁵ Die pandemiebedingte Krisensituation erforderte es, dass auch die Netzwerker*innen zur Bewältigung anderer unabdingbar notwendiger Leistungen innerhalb der Verwaltung zeitlich befristet aus der Netzwerkarbeit abgezogen und für andere Aufgaben eingesetzt wurden.

¹⁶ Die Antworten auf diese Fragen sind im Kapitel 1.2 „Das Interview für die Jahre 2020/2021“ zu finden und werden deshalb hier nicht weiter ausgeführt.

Vor diesem Hintergrund nahmen sowohl die Netzwerker*innen als auch Einrichtungsmitarbeiter*innen im März 2021 an einem Fachtag „Digitales Jugendzentrum“ mit einem Referenten der Westfälischen-Wilhelm-Universität Münster teil. Hier wurden wichtige Impulse zum Thema „hybrides Jugendzentrum“, Chancen und Grenzen digitaler Angebote gegeben und für die eigene Praxis nutzbar gemacht.

Zur Jahresmitte 2021 wurde das Förderprogramm „Aufholen nach Corona“ NRW aufgelegt und mit Unterstützung des Netzwerks in den Einrichtungen in Form von unterschiedlichen Projekten und Aktionen umgesetzt. Bei der Ideenfindung, Antragstellung und Umsetzung waren die Netzwerker*innen maßgeblich beteiligt.

Kooperation mit Schulen

Zu den Kooperationsvorhaben und –möglichkeiten von Schulen und der OKJA entwickelte sich in den Jahren 2020/2021 ein regelmäßiger Austausch mit Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Schulamtes. Dieser war notwendig geworden, um die nicht aufeinander abgestimmten und unterschiedlichen Coronaschutzverordnungen des Landes mitsamt ihren unterschiedlichen Bestimmungen für Schulen einerseits und OKJA andererseits, miteinander abzugleichen und rechtlich für beide Seiten umsetzbare Kooperationsmöglichkeiten auszuloten und festzulegen. Nicht immer waren Maßnahmen realisierbar, weil Schulen weitaus stärkeren Einschränkungen als die OKJA unterlagen.

Zur Unterstützung der Schulen im Rahmen ihres Homeschoolings konnte die OKJA den Kindern und ihren Eltern in praktischen Fragen und Aufgaben zur Seite stehen, ihnen u.a. Materialien ausdrucken, Beratungen und Gespräche anbieten. Die Netzwerker*innen wiederum haben die Herstellung von technischen Rahmenbedingungen sowie Strukturen für die OKJA unterstützt und die Voraussetzungen für die schnelle Umsetzung dieser Herausforderungen gestärkt.

Öffentlichkeitsarbeit und Aktionen

Pandemiebedingt standen in diesen zwei Jahren vor allem die digitale Öffentlichkeitsarbeit in enger Kooperation mit dem Presseamt und den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen im Vordergrund der alltäglichen Arbeit des Netzwerkteams.

a) Broschüre OKJA

Anfang des Jahres 2020 wurde die erste überarbeitete Auflage der Broschüre, mit einer Stückzahl von 5.000 Stück herausgegeben. Sie wurde vor allem an Mitarbeiter*innen der Schulsozialarbeit an den Grund- und weiterführenden Schulen verteilt.

b) Junge Angebote Bottrop – JAB

Während des ersten Lockdowns ist am 01.04.2020 in enger Zusammenarbeit mit den Einrichtungen, dem Vorstand des Stadtjugendrings und dem städtischen Presseamt ein Facebook bzw. Instagram Kanal entstanden. Dieser wurde bis zur Wiedereröffnung der Einrichtungen im Sommer 2020 durch mehrere Mitarbeiter*innen der Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen bedient und immer weiter ausgebaut. Auch wurde das zunächst verwendete Logo des Stadtjugendrings durch ein neues Logo und ein professionelles Design ausgetauscht. Die Bottroper Agentur Firestone Design hat hier gemeinsam mit dem Netzwerkteam einen für junge Menschen ansprechenden Webauftritt realisiert.

Seitdem wird der Account „Junge Angebote Bottrop“, der an das Corporate Design der Broschüre OKJA angelehnt ist, durch die Mitarbeiter*innen des Netzwerkes inhaltlich betreut und gepflegt. Der Account erreicht inzwischen über 1.000 Follower. Die Netzwerker*innen nehmen seither an den Online Redaktionssitzungen des Presseamtes teil. Hier findet bis heute einmal monatlich ein Austausch über

die Beiträge und relevante Themen statt. Weitere Mitglieder sind neben dem koordinierenden Presseamt, die Musikschule, die lebendige Bibliothek, die Kulturwerkstatt und die Wirtschaftsförderung.

c) Familien zuhause

Am 06.04.2020 ist auf der Webseite der Stadt Bottrop die Infoplattform „Familien zuhause“ installiert worden. Hier wurden neben den Angeboten der Familienorte und Beratungsstellen auch Erreichbarkeiten und Notrufnummern sowie Informationen zu aktuellen Angeboten der Kinder- und Jugendeinrichtungen veröffentlicht. Diese Plattform ist in enger Kooperation mit den Leitungen der „Kommunalen Präventionsketten“ und „Schulnetzwerk und Flüchtlingshilfe“ entstanden.

d) Ferienangebote

Als sich zum Sommer eine Wiedereröffnung der Einrichtungen abzeichnete, fand eine kurzfristige Online-Veröffentlichung der Ferienangebote statt. In beiden Jahren 2020 und 2021 war dies fester Bestandteil der Öffentlichkeitsarbeit. Die Umsetzung erfolgte über eine Webseite der Stadt Bottrop und ist für alle Bürger*innen zugänglich.

e) Aktion „Heldenhaft“

als öffentlichkeitswirksame, stadtweite und ämterübergreifende Kooperation: Die Aktion „Heldenhaft“ knüpfte thematisch an die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen für Kinder und Jugendliche sowie mögliche, daraus resultierende Belastungsfolgen an. Im Rahmen eines Großpostversands honorierte die Stadt Bottrop das bislang „heldenhafte“ Verhalten der Kinder und Jugendlichen, das sich in Geduld und Rücksichtnahme widerspiegelte, mit einer „Heldenpost“.

Zielgruppe der Aktion waren Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 16 Jahren. Dieses entsprach einer Anzahl von 10.936 Personen (Stand: 17.02.2021). Die „Heldenpost“ erfolgte in Form eines Anschreibens; der Großpostversand erfolgte im April 2021. Ideengeber*in für die Aktion „Heldenhaft“ waren die Mitarbeiter*innen des Netzwerkteams, die diese auch federführend durchführten. Der Oberbürgermeister begleitete „Heldenhaft“ durch die Übernahme einer Schirmherrschaft.

Aktiv an der Aktion beteiligt waren außerdem das Amt für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, die lebendige Bibliothek, die Kulturwerkstatt sowie die Musikschule. Die Zielgruppe wurde mit dem Schreiben für ihr bisheriges Verhalten gelobt und dazu aufgefordert, weiter durchzuhalten und sich an die Regeln zu halten.

Als kleines Geschenk erhielten die Kinder und Jugendlichen einen Stickerbogen. Gleichzeitig war der Brief mit einer Mitmach-Aktion verbunden. Die Kinder und Jugendlichen sollten sich mit den Fragen „Was hat mich angespornt, dass ich mich so heldenhaft verhalten habe? Wer oder was hat mir Kraft zum Durchhalten gegeben?“ kreativ auseinandersetzen und ihren persönlichen Helden oder ihre persönliche Superkraft malen oder fotografieren. Die Bilder oder Fotos konnten seitens der Kinder und Jugendlichen anschließend an die Stadt Bottrop geschickt werden und wurden in einer Bildergalerie auf der städtischen Website und den städtischen Social-Media Accounts präsentiert. Unter allen Einsendungen wurden Preise verlost. Die Preisverleihung fand am 28. Juni im Rathaus statt. Die Rückmeldungen seitens der Familien waren sehr positiv und zeigten, wie wichtig diese Öffentlichkeitsarbeit insbesondere in dieser Zeit war.

Netzwerkarbeit und Kooperation mit Sozialraumakteuren

a) Stadtjugendring

Der Stadtjugendring ließ zum Weltkindertag 2020 ein Banner am Berliner Platz befestigen. Die Kinder konnten hierfür selbstgemalte Bilder in die Einrichtungen bringen, die dann sichtbar am Berliner Platz

aufgehängt wurden. 2021 fand der Weltkindertag wie gewohnt auf dem Abenteuerspielplatz statt und wurde dort durch die Netzwerker*innen mit Angeboten unterstützt.

Das Netzwerkteam und Vertreter*innen der Einrichtungen und des Stadtjugendringes beteiligten sich in beiden Jahren an der Nacht der Jugendkultur der sog. „Nachtfrequenz“. Im Jahr 2021 konnte diese im Neubau des Kulturamtes stattfinden.

b) KAOA

Das Projekt „komm auf Tour“ der Kommunalen Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ fand in 2020 und 2021 statt. Wie im Jahr 2019 waren Netzwerkmitarbeiter*innen zur Unterstützung aktiv beteiligt.

c) Kulturrucksack

In beiden Jahren 2020 und 2021 konnte der Kulturrucksack in den Herbstferien mit einem 5-tägigen Graffiti-Workshop im Einstein stattfinden. Seit 2018 übernimmt das Netzwerkteam die Organisation und Durchführung des Ferienworkshops

d) Aktionen im Stadtgebiet

Eine einmalige Aktion im Jahr 2020 war das „Laternenfenster“. Da die St. Martinsumzüge im Stadtgebiet alle abgesagt wurden, bastelten die Mitarbeiter*innen aus den Einrichtungen mit Kindern Laternen. Diese wurden im leerstehenden Hansa Zentrum in einem großen Fenster durch das Netzwerkteam sichtbar aufgehängt.

Ferner gab es anlässlich des Vorlesetags der Stiftung „Lesen“, am 19.11.2020, die „Lesetüten zum Mitnehmen“. Dank einer Bücherschenkung der Lebendigen Bibliothek konnten ca. 100 Lesetüten im Quartier Prosper III und in der Welheimer Mark verschenkt werden.

In 2020 wurde der Kinderferienzirkus durch das Netzwerkteam durchgehend unterstützt. Aufgrund der Auflagen und komplexen Vorkehrungen wurden verschiedene Spielangebote in mehreren Schichten durch die Netzwerker*innen durchgeführt.

In Zusammenarbeit mit dem Stadtteilbüro Batenbrock wurde das Parkfest in den Sommerferien 2021 mit einem Kreativangebot vor Ort unterstützt. Dabei wurden mit den Kindern und Jugendlichen vor Ort, welche den Pumptrack benutzten, Sticker für die Fahrräder und Schutzausrüstung erstellt und angebracht.

e) Regionales Bildungsbüro

Darüber hinaus war das Netzwerkteam im Januar 2021 an der digitalen UWE Studie des regionalen Bildungsbüros beteiligt. Hier wurden Kinder und Jugendliche über einen Link zum Freizeitverhalten in Bottrop befragt. Inzwischen hat sich dazu ein Arbeitskreis „Freizeit“ gegründet. Darin vertreten sind das regionale Bildungsbüro als Koordinator, You.PA-Mitglieder, die Jugendreferentin, ein Netzwerkmitarbeiter und weitere städtische Akteure, wie z.B. der Sport- und Bäderbetrieb und das Kulturamt.

Durch die Kooperation mit dem regionalen Bildungsbüro nahmen zwei Mitarbeiter des Netzwerkteams an der Bildungskonferenz am 19.05.2021 teil.

3.6 Resümee und Handlungsbedarfe

Der Blick auf die Netzwerkarbeit aus den drei verschiedenen Perspektiven (Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, Geschäftsführungen/Vorstände, Netzwerker*innen) geben ein durchaus differentes Bild und die Ursachen für die z.T. widersprüchlichen Aussagen können an dieser Stelle nicht abschließend geklärt werden.

Es muss für die Aussagen aus der Online-Umfrage für das Jahr 2019 die Tatsache berücksichtigt werden, dass sich die Netzwerkarbeit in diesem Jahr personell vollständig verändert und stabilisiert hat und die „neuen“ Netzwerker*innen und Einrichtungsleitungen noch nicht auf persönliche Beziehungs- und Vertrauenserfahrungen zurückgreifen konnten.

Grundsätzlich kann die Netzwerkarbeit als erfolgreiches Instrument im Zusammenhang mit der OKJA gewertet werden und sie hat sich im Laufe der letzten Jahre weiterentwickelt und bewährt.

Dennoch gibt es Handlungsbedarfe:

- Die konzeptionelle Arbeit des Netzwerkes muss fortgesetzt werden. Im Zusammenwirken mit den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, den Schulen sowie weiteren Partnern sollte jedes Netzwerkgebiet unter Federführung des zuständigen Netzwerkers/der zuständigen Netzwerkerin ein eigenes auf den Sozialraum zugeschnittenes Konzept der Bedarfe, Möglichkeiten, Kooperationsstrukturen/-verbindlichkeiten erarbeiten. Dabei müssen weitere Kooperationsformen „auf Augenhöhe“ mit Schulen geprüft werden.
- Ausbau gemeinsamer Austauschplattformen/themenbezogener Arbeitsgruppen/Runder Tische sowohl innerhalb der einzelnen Netzwerkgebiete als auch gebietsübergreifend mit allen vier Netzwerkgebieten. Damit einher geht das Vorantreiben von Fachdiskursen, ggf. mit Fortbildungscharakter. Dieses bekommt sowohl vor dem Hintergrund der Neuerungen durch das Landeskinder- und Jugendschutzkonzept als auch den krisenhaften, gesellschaftlichen Entwicklungen eine besondere Dringlichkeit.
- Intensivierung der Transparenz: insgesamt entsteht der Eindruck, dass die Arbeit des Netzwerkes nur teilweise von den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen wahrgenommen wird. Hier sind Instrumente einer regelmäßigeren Rückmeldung durch die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen überlegenswert. Nur so können mögliche „Transfer- und Informationslücken“ erkannt und geschlossen werden.
- Mit Blick auf die Qualitätsstandards für die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, die u.a. in den Leistungsvereinbarungen festgehalten sind, sind die Netzwerker*innen gefordert, zusammen mit den Einrichtungen an unterstützenden Formaten zur Einhaltung dieser zu arbeiten und die Qualitätsentwicklung zu stärken.
- Die digitale Öffentlichkeitsarbeit muss einer permanenten Weiterentwicklung unterliegen. Für einige Offene Einrichtungen besteht hier noch Optimierungsbedarf bezogen auf ihre Internetauftritte. Es wäre wünschenswert, dass über das Internet aktuelle Angebote und Programme regelmäßig veröffentlicht werden. Diese könnten dann durch eine Verknüpfung mit „JAB“ einen noch breiteren Wirkungskreis erreichen.
- Die potentiellen Möglichkeiten, über Förderprogramme des Landes kleinere bis mittlere Projekte umzusetzen, sollten durch Informationsveranstaltungen – ähnlich wie in 2019 geschehen – gefördert werden. „Aufholen nach Corona“ hat gezeigt, dass bei niederschweligen und gut verständlichen Voraussetzungen und unkomplizierten Verwaltungsverfahren eine hohe Inanspruchnahme erreicht werden kann.
- Der Ausbau von Projekten im „Work-shop-Format“ ist für die jugendbezogene OKJA voranzutreiben.

4 Die Offene Kinder- und Jugendarbeit aus Sicht der Geschäftsführungen/Vorstände

Zur Erfassung zusätzlicher Sichtweisen und Erfahrungen in der Offenen Arbeit wurde im Erhebungszeitraum ein an Leitfragen orientiertes Gespräch mit allen Geschäftsführer*innen, bzw. Vorständen geführt.¹⁷ Die folgenden Ergebnisse fassen die wesentlichen Aspekte zusammen.

Die Antworten¹⁸ waren teilweise sehr unterschiedlich und treffen nicht auf jede Einrichtung gleichermaßen zu. Ursächlich dafür sind in erster Linie die sozialräumlich differenten Handlungsbedarfe, die vorhandenen räumlichen, inhaltlichen und finanziellen Ressourcen, Ausrichtungen und gewachsenen Strukturen.

Insgesamt entsteht ein Bild einer über das (fast) gesamte Stadtgebiet aktiven und inhaltlich breit ausgerichteten Kinder- und Jugendeinrichtungslandschaft, die dynamisch auf gesellschaftliche Herausforderungen reagieren kann, dieses auch tut und vielfältige Angebote für unterschiedliche Zielgruppen bereithält.

Die größten Herausforderungen und Themen in den letzten Jahren:

Junge Flüchtlinge

Die Arbeit mit jungen Flüchtlingen aus vorwiegend muslimisch geprägten Ländern fand schwerpunktmäßig in Einrichtungen statt, die in der Nähe von Unterkünften lagen und damit gut erreichbar waren. Die Herausforderung hier war der Umgang mit z.T. traumatisierten und seelisch belasteten Kindern. Aufgrund der kulturellen Hintergründe dieser fiel die Integration in die bestehenden Gruppen aber sehr leicht, weil „Stammkinder“ die gleiche Sprache sprachen, Kontaktbarrieren faktisch nicht vorhanden waren und eine Kommunikation von Anfang an möglich war. Die Verständigung und Förderung dieser Kinder im Rahmen der Hausaufgabenhilfe und die Kontaktaufnahme mit den Eltern war im Gegensatz dazu beschwerlicher und brauchte Zeit.

Die Integration der ukrainischen Flüchtlingskinder fällt aktuell aufgrund sprachlicher Barrieren unter den Kindern/Jugendlichen etwas schwerer, da viele „Stammbesucher*innen“ vorwiegend aus islamisch geprägten Kulturkreisen kommen.

Kooperation mit Schule

Einerseits führt die inzwischen hohe Aufenthaltsqualität, die Schulen in den letzten Jahren beispielsweise durch Schülercafés, Mittagessenangebote, Nachmittagsbetreuungen, Lernhilfen, Schulsozialarbeit, attraktive Aufenthaltsräume entwickelt haben, dazu, dass die OKJA vielerorts mit ihren originären Aufgaben in eine „Konkurrenzsituation“ geraten ist und sich nun mehr und mehr auf die „Lücken“ konzentrieren muss: Randzeiten, Wochenenden, Abende, Ferien werden zunehmend zu fokussierten Öffnungszeiten, stärker neigungs- und interessenorientierte „Spezial-Angebote“ müssen kreiert werden. Andererseits wurden in den letzten Jahren die Kooperationen mit Schulen ausgebaut, teilweise entstanden Kooperationsvereinbarungen, in denen Zeiten und Inhalte abgestimmt sind und ein regelmäßiger Austausch mit der Schulsozialarbeit gewährleistet ist.

Für Kinder, die nicht in den Offenen Ganztage gehen, ist die OKJA nach wie vor ein unverzichtbares sozialräumliches Angebot. Sie ist oft die einzige Ressource, was u.a. zum Ausbau der Ferienzeiten geführt hat.

¹⁷ Die Kirchengemeinde St. Johannes der Täufer ist erst ab Juni 2022 in der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit tätig. Hier fand kein Interview statt.

¹⁸ Die Aussagen zur Netzwerkarbeit sind im Kapitel 3 „Die Netzwerkarbeit“ aufgeführt.

Personal

Es war und ist schwierig, fachlich gutes und qualifiziertes Personal für die OKJA zu finden und dieses dauerhaft zu binden.

Erreichbarkeit von Zielgruppen

Kinder und auch Mädchen sind im Allgemeinen gut zu erreichen. Keine Einrichtung hat hier Schwierigkeiten.

Nach wie vor werden – anders als durch andere Institutionen - ebenfalls benachteiligte junge Menschen von den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen sehr gut erreicht. Ursächlich hierfür sind die einzigartige Niederschwelligkeit und Offenheit der Einrichtungen und die Möglichkeit jederzeit und spontan die Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen besuchen zu können.

Besonders intensiv nutzen junge Menschen der Wohnumgebung / des Quartiers die jeweils für sie nahegelegene Einrichtung.

Zielgruppe der Jugendlichen

Jugendliche und besonders männliche Jugendliche sind tendenziell schwerer erreichbar. Sie nutzen die Offenen Einrichtungen stärker zielgerichtet entweder für thematisch orientierte Projekte, spezifische Unterstützungsbedarfe bei Schul- oder Ausbildungsproblemen oder zeitlich begrenzte Cliquentreffen. Dabei kommen sie in der Regel nicht täglich, sondern eher spontan, projekt- und gruppenorientiert oder bei individuellen Anliegen. Es fällt auf, dass Angebote, die spezifische Interessen der Jugendlichen aufgreifen, durchaus gut angenommen werden. Es gibt Z.B. eine Einrichtung, in der sich queere Jugendliche regelmäßig treffen.

Ebenso sind die Einrichtungen, die den Jugendlichen aus ihrer Kindheit vertraut sind, wichtige Adressen bei persönlichen Problemen und Fragen. Bei Schwierigkeiten und Krisen greifen sie auf den vertrauten Kontakt zu dem pädagogischen Mitarbeiter oder der Mitarbeiterin zurück. Hier zeigt sich die Nachhaltigkeit der in der OKJA elementaren Beziehungsarbeit.

Die Ursachen für die insgesamt weniger intensive Nutzung der Einrichtungen durch Jugendliche können nur vermutet werden: ist die pädagogisierte OKJA „uncool“ und der öffentliche Raum zum Aufenthalt attraktiver? Sind die Angebote für Jugendliche nicht ausreichend genug an einzelnen Interessen der Jugendlichen orientiert?

Auch sind Jugendliche zunehmend mobil in den für sie attraktiven Nachbarstädten unterwegs. Sie kommen allerdings in die Offenen Einrichtungen, wenn diese „spezielle“ Projekte und Angebote eröffnen, die ihre Interessen betreffen. Das spricht dafür, zu erkennende Schwerpunktsetzungen in den Einrichtungen zu entwickeln.

Vernetzungen im Sozialraum

Alle Einrichtung arbeiten in Netzwerkstrukturen. Die einzelnen Netzwerkpartner sind aber z.T. unterschiedlich, meistens beziehen sie sich im Schwerpunkt auf den Sozialraum, aber es gibt auch Einrichtungen, die sozialraumübergreifend und für das gesamte Stadtgebiet aktiv sind. Fast alle Einrichtungen arbeiten mit Schulen zusammen und haben innerhalb ihrer Organisationen Bündnispartner auch außerhalb der Jugendhilfe.

Barrierefreiheit

Aufgrund ihrer grundsätzlichen Offenheit gegenüber allen Zielgruppen ist die OKJA behinderten Kindern und Jugendlichen gegenüber sehr aufgeschlossen.

Barrierefrei für Rollstuhlfahrer*innen sind jedoch nicht alle Einrichtungen. Für die OKJA mit Schwerstbehinderten oder Kindern und Jugendlichen mit sehr auffälligen Behinderungsformen fehlen wichtige Voraussetzungen, z.B. eine einschlägige Fachausbildung/Professionalisierung und ausreichende personelle Kapazitäten.

Die OKJA während der Coronapandemie

Während der Coronazeit mussten die Einrichtungen zeitweise komplett geschlossen oder durften nur unter eingeschränkten Bedingungen (kleine Gruppen, Abstand, Hygieneregeln etc.) geöffnet werden. In dieser Zeit „stand das Telefon nicht still“, um mit Kindern und Eltern in Kontakt zu bleiben, Anfragen zu beantworten und Angebote zu machen. Der persönliche Kontakt fand am Fenster, im Türrahmen oder draußen statt. Alle Bestrebungen waren darauf ausgerichtet mit den Kindern und Familien in Kontakt zu bleiben und Abbrüche zu vermeiden.

Um vorgeschriebene Gruppengrößen nicht zu überschreiten, mussten permanent Auswahlentscheidungen getroffen und kommuniziert werden. Hier wurden soziale Kriterien sowie die Zusammenarbeit mit den Eltern zum Maßstab aller Abwägungen.

Zur Vermeidung von Beziehungsabbrüchen gewannen die digitalen Medien erstmalig eine vorrangige Bedeutung in der Kinder- und Jugendarbeit. Das Aufrechterhalten einer dauerhaften Beziehung durch digitale Kontakte war allerdings schwer, weil es immer wieder darauf ankam den gebotenen „Spannungsrahmen“ zu halten. Einige Beziehungen sind in dieser langen Zeit verloren gegangen, neue Kinder und Jugendliche konnten so gut wie gar nicht hinzugewonnen werden. Ganz besonders trifft das auf junge Menschen zu, die digital nicht gut ausgestattet waren. Das wirkt bis heute nach. In dieser Zeit wurde zum wiederholten Male, aber in einer einzigartigen Weise spürbar, dass die persönlich gestaltete Beziehungsarbeit das tragfähigste Moment in der OKJA ist und bleibt.

Die Masken- und Abstandsregeln konterkarierten die natürlichen Kontaktbedürfnisse junger Menschen und begrenzten den Aufbau des sozialen Miteinanders.

Einrichtungen, die im Schwerpunkt auf Bühnenveranstaltungen wie Konzerte ect. ausgerichtet sind, konnten keine adäquaten Alternativen anbieten.

Die Kooperationen mit Schulen gewannen in dieser Zeit an Bedeutung. Einrichtungen, die hier gute Vernetzungen hatten, fiel es leicht, ergänzend und unterstützend zu agieren (Hausaufgaben ausdrucken, Elterngespräche, Kinder unterstützen). Es gab Konstellationen, in denen in zwei Schichten gearbeitet wurde, damit die von Schulschließungen betroffenen Kinder auch morgens schon Ansprechpartner*innen im Sozialraum hatten. Diese Kontaktmöglichkeiten wurden gut genutzt.

Leitthemen/Leitziele und inhaltliche Schwerpunkte der OKJA

Auf die Frage nach Leitthemen und –zielen wurden Schwerpunkte benannt. Diese konnten im Rahmen eines Interviews aber nicht tiefer eruiert werden. Allerdings zeigen sie die Komplexität der Arbeit vor dem Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Herausforderungen. Benannt wurden:

- Partizipation und Demokratie
- Offenheit gegenüber Zielgruppen und Themen
- Förderung von Toleranz und sozialem Miteinander
- Schutz und Förderung
- Prävention
- Gender und Diversität
- Gleichberechtigte Förderung von Jungen und Mädchen/jugendliche Mädchen mit Migrationshintergrund in den Blick nehmen
- Förderung von Sport und Bewegung
- Sozialraumarbeit/Vernetzung/Öffentlicher Raum

- Digitalisierung als Interaktionsmedium
- Abbau von Benachteiligungen

Die inhaltlichen Schwerpunkte wurden im Interview auch nur umrissen und in ihrem Bedeutungsgehalt nicht weiter reflektiert. Sie bilden aber dennoch die gesamte Bandbreite der Themen ab, die grundsätzlich im Kinder- und Jugendförderplan des Landes NRW beschrieben sind:

- Junge Flüchtlinge - Integration
- Natur/Ökologie/Umwelt
- Erlebnispädagogik
- Tiergestützte Pädagogik
- Spiel und Sport
- Musik/Konzerte/kulturelle Bildung
- Kooperation Schule
- Umgang mit sozialen Netzwerken/Digitalisierung
- U-18 Wahlen

Fortbildungs- und Entwicklungsbedarfe für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

Als Fortbildungsbedarfe für die Mitarbeiter*innen wurden benannt:

- Digitalisierung und Mobbing im Internet
- Erlebnispädagogik/Klettern und Bewegung
- „Start-up-Kurse für unter 13-jährige als Vorstufe zur „JuleiCa-Ausbildung“.
- Kinderschutz/Präventionsschulung mit dem Schwerpunkt „sexueller Missbrauch“
- Interkulturelle Kompetenz
- Rassismus
- Anti-Aggressions-Training und Gewaltprävention

Eine Problematik bei der Inanspruchnahme von Fortbildungen liegt im zeitgleichen Ausfall des Öffnungsangebotes der Einrichtung. Das betrifft ganz besonders kleine Einrichtungen, die kaum personelle Ausgleiche und Vertretungen bewerkstelligen können. Hier wird zunehmend auf Informationen durch die Netzwerker*innen zurückgegriffen.

Entwicklungsbedarfe/Dialogthemen für die Offene Kinder- und Jugendarbeit

- Stärkung von Angeboten an Wochenenden für spezifische Zielgruppen (z.B. jugendliche Mädchen)
- Ausbau von themenorientierten Einzelprojekten
- Stärkerer Einbezug des Öffentlichen Raumes in die Arbeit
- Entwicklung von institutionellen Schutzkonzepten für die Einrichtungen
- Ausbau des präventiven Profils vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklungen
- Maßnahmen zur Inklusion (Barrierefreiheit/Fachkräfte etc.)
- Weiterentwicklung der Kooperationen mit Schule und Herstellung der „gleichen Augenhöhe“ im öffentlichen Bewusstsein
- Stärkung von Professionalität und Qualifizierung/gute Fachkräfte, insbesondere bei der zunehmenden Anzahl von jungen Menschen mit sozialen und psychischen Auffälligkeiten
- Verstärkung der Angebote der OKJA in der Altstadt
- Ausbau der Jugendsozialarbeit/mobile Jugendarbeit
- Reflexion: Jugendliche in der OKJA
- Weiterentwicklung der Digitalisierung für die OKJA
- mehr gemeinsame Austauschtreffen durch die Netzwerker*innen organisiert

4.1 Resümee und Handlungsbedarfe

Die Sicht der Geschäftsführungen/Vorstände nehmen stärker einen ganzheitlichen Blick auf die Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen, ergänzen und bestätigen die vorliegenden Ergebnisse der Bedarfsanalyse. Darüber hinaus ordnen sie mit der Benennung von Leitthemen die OKJA in gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ein und eröffnen damit die Anschlussfähigkeit an den Diskurs zur Entwicklung von möglichen Querschnittsthemen für den nächsten Kinder- und Jugendförderplan.

Auch wurden auf dieser Ebene Impulse für einen Weiterentwicklungsbedarf benannt, der nach dem Abschluss dieses Evaluationsprozesses weiter reflektiert und zusätzlich vor dem Hintergrund des neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes entwickelt werden muss.

5 Das Verbindliche Verfahren/Projektförderung

Mit JHA-Beschluss vom 27.10.2015 ist das im Rahmenkonzept „Verbindliches Verfahren zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes OKJA in Bottrop“ (s. Anlage 4) beschossen worden und am 01.01.2016 ist es in Kraft getreten.

Über die Projektförderung sollten vorrangig die 10 Kleinsteinrichtungen der freien Träger ohne hauptamtliches Personal, die ab 2016 aus der pauschalen Förderung herausfielen, Möglichkeiten erhalten, um zeitlich und inhaltlich begrenzte Angebote zu finanzieren. Pro Einrichtung wurden damals ein jährliches Antragsvolumen von 2.500 Euro kalkuliert, d.h. es wurden 25.000 Euro in einer entsprechenden Haushaltsposition veranschlagt. Nachrangig sollten und sollen auch Projektanträge von Gruppen, Initiativen der Jugend und Trägern der Jugendarbeit gefördert werden.

In den Jahren 2016 – 2021 sind insgesamt 35 Projektanträge beim Jugendamt eingegangen. Davon waren 6 Anträge nicht genehmigungsfähig und wurden abgelehnt. Insgesamt haben 10 verschiedene Träger, Gruppen, Initiativen Anträge gestellt; darunter waren zwei Träger, bzw. Initiativen, die ihre Anträge nicht durchsetzen konnten.

Eine Gesamtübersicht aller Anträge von 2016 - 2021 ist in der Anlage 4 beigefügt¹⁹.

Die folgende Darstellung (s. Tab. 8) gibt eine zusammenfassende Übersicht über die jährliche Inanspruchnahme der Projektförderung für die genehmigten Anträge:

Tabelle 8: Inanspruchnahme der Projektförderung

Jahr	verfügbare Mittel/Euro	Anzahl der genehmigten Anträge	davon Anzahl der Anträge vorrangig berechtigter Einrichtungen/Euro	genehmigtes Antragsvolumen insgesamt/Euro	nicht verausgabte Mittel/Euro
2016	25.000	3	2/ 1.500,50 €	2.500,50	22.499,50
2017	25.000	7	4/ 3.124,00 €	5.474,00	19.526,00
2018	25.000	7	2/ 1.224,50 €	6.684,50	18.315,50
2019	25.000	0	0	7.429,75	17.570,25
2020	25.000	5	0	4.159,00	20.841,00
2021	25.000	1	0	1.000,00	24.000,00
Gesamt	150.000	29	8/ 5.849,00 €	27.247,75	122.752,25

¹⁹ Da alle Anträge zur Projektförderung nach dem „Verbindlichen Verfahren“ in öffentlichen Sitzungen des Jugendhilfeausschusses behandelt wurden, wird hier ebenfalls auf eine nicht-einrichtungsbezogene Veröffentlichung verzichtet.

Von den erstrangig zu fördernden ursprünglich 10 Einrichtungen haben von 2016 - 2021 nur zwei insgesamt 8 genehmigungsfähige Anträge gestellt.

Das genehmigte Antragsvolumen dieser Einrichtungen betrug in sechs Jahren 5.849,00 Euro. Das entspricht nur 3,9 % der in erster Linie für diese Einrichtungen zur Verfügung stehenden Mittel für diesen Zeitraum. Dabei fällt auf, dass alle Anträge in den ersten drei Jahren nach Inkrafttreten des „Verbindlichen Verfahrens“ gestellt wurden und danach kein Antrag mehr folgte. Das ursprüngliche Ziel, diesen Einrichtungen eine langfristige Kompensationsförderung zukommen zu lassen, ist damit nicht erreicht worden.

Informationen über das „Verbindliche Verfahren“ und die Möglichkeiten der Projektförderung wurden bei Inkrafttreten im Jahr 2016 ausreichend gegeben. Darüber hinaus sind keine weiteren und regelmäßigen Sachstände mit diesen Einrichtungen kommuniziert worden.

Die nachrangig förderfähigen Einrichtungen stellten in sechs Jahren 21 Projektanträge in einem Finanzvolumen von 21.398,75 Euro. Damit beantragten sie 14,27 % von der in dieser Zeit verfügbaren Gesamtsumme.

Signifikant ist ebenfalls die Höhe der nicht verausgabten Mittel insgesamt. Von den von 2016 – 2021 vorhandenen 150.000 Euro wurden 27.247,75 Euro bewilligt und 122.475,75 Euro nicht verausgabt. Das entspricht einer Auszahlung von nur 18,17 %. Folglich lässt sich feststellen, dass die Inanspruchnahme der Förderposition sowohl durch die erstrangig als auch nachrangig förderfähigen Einrichtungen viel zu gering war.

Inhaltlich folgten alle genehmigten Projekte den gesetzlichen Rahmenbedingungen und Schwerpunkten des § 11 SGB VIII und wurden von anerkannten Trägern der Jugendhilfe durchgeführt.

Die überwiegend profitierenden Zielgruppen waren Kinder und Teenies im Alter von 6-13 Jahren. Einige Angebote waren auch altersübergreifend.

So gab es in diesem Zeitraum z.B. Projekte

- für geflüchtete junge Menschen im Alter von 8 – 16 Jahren und deren Familien
- für ausschließlich Mädchen
- zur Gewinnung und Pflege von ehrenamtlichen Jugendlichen im Alter von 16 – 21 Jahren
- zur Gewährleistung von erweiterten Öffnungszeiten an Wochenenden
- zur Förderung des Miteinanders zwischen jungen und alten Menschen

5.1 Resümee und Handlungsbedarfe

Die quantitative Inanspruchnahme des „Verbindlichen Verfahrens“ ist bei weitem nicht ausgeschöpft.

Folgende Handlungsoptionen zur Optimierung werden aus Sicht der Verwaltung notwendig:

- eine Überarbeitung des Konzeptes zum „Verbindlichen Verfahren“ mit dem Ziel, den möglichst zeitnahen Zugriff der Antragsteller auf diese Mittel zu garantieren. Es wird vorgeschlagen, auch über die Förderanträge über 1.000 Euro nicht mehr wie bisher durch den Jugendhilfeausschuss, sondern durch die Verwaltung entscheiden zu lassen. So wird eine Entscheidung innerhalb weniger Tage sichergestellt. Dem Jugendhilfeausschuss werden im ersten Quartal jedes Jahres alle Anträge des Vorjahres zur Kenntnis vorgelegt.
- Die Förderung von Personalkosten ist im Rahmen des „Verbindlichen Verfahrens“ für bereits durch eine Leistungsvereinbarung geförderte Einrichtung nicht möglich. Zur Durchführung von

Sonderprogrammen brauchen aber auch diese in der Regel zusätzliche, personelle Kapazitäten. Deshalb ist die Fördervoraussetzung im „Verbindlichen Verfahren“ diesbezüglich anzupassen und zu konkretisieren.

- Das „Verbindliche Verfahren“ ist durch die Netzwerker*innen regelmäßig mit den potenziellen Antragsteller*innen zu kommunizieren und seine Inanspruchnahme zu fördern. Die zahlreichen Sonderprojekte, die z.B. durch das Programm „Aufholen nach Corona“ umgesetzt wurden, zeigen durchaus einen hohen Bedarf. Hier wurden für das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 113.097,32 Euro verausgabt.

Teil III: Fazit und Ausblick

Aus den jeweils in den Teilen I und II dargestellten Resümees und Handlungsbedarfen müssen in den folgenden Monaten strukturierte Prozesse und Formate für einen Dialog mit den Akteuren der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, des Netzwerks, des Fachcontrollings, der Jugendhilfeplanung organisiert und installiert werden. Sie dienen der Herstellung der Transparenz über die Evaluationsergebnisse und der Weiterentwicklung der bestehenden Strukturen, Aufgaben und Themen, die dann in den Prozess der Erstellung des neuen Kinder- und Jugendförderplans eingebunden werden.

Grob können aus den Evaluationsergebnissen folgende Schwerpunkte klassifiziert werden, die aber teilweise in engen Zusammenhängen miteinander stehen:

1. Zusammenfassende Evaluationsergebnisse

Infrastruktur optimieren

- Die OKJA für die Altstadt wird auf Grundlage der durchgeführten Bedarfsanalyse neu konzipiert.
- Es muss auf Grund von fehlenden, festen Personalstellen für die städtischen Einrichtungen Haus Dingsda und Insel eine Optimierung vorgenommen werden. Wenn beide Einrichtungen weiter betrieben werden sollen, würde die Installierung mindestens einer Vollzeitstelle zur Erreichung der definierten Mindeststandards (eine halbe Stelle pro Einrichtung) notwendig. Das ist bei der aktuellen Haushaltslage für das Jahr 2024 nicht durchsetzbar. Überlegenswert ist folglich die Schließung des Haus' Dingsda im Eigen sowie die Nutzung der dauerhaft freien Personalressourcen (ca. 20%) im Spielraum. Durch die freiwerdenden Mittel (Honorar/Personal- und Betriebsmittel) würde eine halbe Stelle für den Betrieb der Insel im Stadtteil Ebel finanzierbar.

Das Haus Dingsda ist seit Errichtung des Neubaus an der Rheinbabengrundschule ein Teil dieses Gebäudes, der keine Alleinnutzung durch die Offene Arbeit mehr ermöglicht. Die Doppelnutzung konterkariert die selbstbestimmten Aneignungsbedürfnisse der jungen Besucher*innen und macht die Herstellung einer entsprechenden Atmosphäre und das Vorhalten von attraktiven Angeboten nahezu unmöglich. Hinzu kommt eine hohe Personalfuktuation, da hier ausschließlich mit Honorarkräften gearbeitet werden muss. Im Eigen gibt es außerdem die „OT Eigen“, die ebenfalls mit jungen Menschen arbeitet.

Die Insel im Stadtteil Ebel wird dagegen gut besucht und ist in diesem, in sich geschlossenem Stadtteil die einzige Offene Einrichtung mit niederschweligen Zugängen für Kinder. Sie ist hier unverzichtbar und muss erhalten, bzw. gestärkt werden.

Umsetzung und Prüfung von notwendigen bereits definierten Mindeststandards aus den Leistungsvereinbarungen

- Reflexion über den Bedarf von Öffnungszeiten an Wochenenden
- Jahresplanung und Evaluation unter Beteiligung der Zielgruppen einhalten und dazu Methoden entwickeln
- Profilbildung in den Offenen Einrichtungen diskutieren und ggf. definieren
- Fortbildungsvoraussetzungen, -bedarfe und -formate prüfen und realisieren

Aufbau eines Berichtswesens/Qualitätsentwicklung

- Festlegung von Kriterien und Parameter für ein Berichtswesen unter Berücksichtigung der geforderten Daten für die Strukturdatenerhebung des Landes
- In regelmäßigen Abständen Evaluation der OKJA durchführen und Impulse für eine Weiterentwicklung aufgreifen

Zielgruppen

- Wie kann eine Stärkung der Jugendarbeit erfolgen?
- Wie werden Kinder und Jugendliche erreicht, die sich im Öffentlichen Raum aufhalten? Mobile Jugendarbeit?
- Braucht die Offene Kinder- und Jugendarbeit mehr Projektangebote für spezifische Zielgruppen, z.B. Mädchen, junge Menschen mit besonderen Interessen?

Arbeit der städtischen Netzwerker

- Austauschplattformen entwickeln und gemeinsame Treffen sowohl auf gesamtstädtischer Ebene als auch in den einzelnen Netzwerkgebieten („Runde Tische) organisieren
- Jahresplanung und Evaluation für den eigenen Arbeitsbereich kontinuierlich weiterführen
- Intensivierung der Vernetzung der OKJA mit Schulen vornehmen, Kooperationsstrukturen mit dem Offenen Ganztage, der Schulsozialarbeit, den Familienzentren fördern
- Konzepte für jedes Netzwerkgebiet unter Einbezug der dortigen Akteure und unter Beteiligung von jungen Menschen entwerfen, Sozialraumkonzepte/Sozialraumentwicklung
- Zusammenarbeit und Unterstützung der Einrichtungen zur Einhaltung der Leistungsvereinbarung
- Evaluationsprozesse der Einrichtungen für die Kinder- und Jugendarbeit unterstützen und begleiten

Neuen Herausforderungen begegnen und Maßnahmen umsetzen

- Digitalisierung permanent für die Offene Kinder- und Jugendarbeit weiterentwickeln
- Die nach wie vor wichtige Beziehungsarbeit weiterhin stärken
- Partizipation von Kindern und Jugendlichen fördern
- Permanente Flexibilität in der Arbeit vor dem Hintergrund des gesellschaftlichen Wandels beibehalten und in diesem Zusammenhang das Selbstverständnis der OKJA in der gesellschaftlichen „Zeitenwende“ (Krisen, Pandemien, Katastrophen) schärfen
- Kinderschutzstrategien ausbauen/institutionelles Schutzkonzept unter Mitwirkung des Netzwerkkoordinators „Kinderschutz“ entwickeln und installieren
- Barrierefreiheit der Einrichtungen und Angebote hinterfragen und Kriterien dafür entwickeln
- Rahmenbedingungen zur ganzheitlichen Förderung von Kindern mit und ohne Behinderungen prüfen und verbessern
- Stärkung der Perspektive und Belange von jungen Menschen aller sexueller Identitäten (LGBTQIA+).

Verbindliches Verfahren

- Optimierung der Nutzung von zur Verfügung stehenden Ressourcen durch eine Anpassung des Konzeptes zum „Verbindlichen Verfahren“ und einer verbesserten Informationsarbeit.

Einzelgespräche mit den Offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen

Das Jugendamt hat im Rahmen der Evaluation Kenntnisse über Stärken und Schwächen der einzelnen Einrichtungen gewonnen. Diese sind auf Grundlage des Beschlusses im JHA vom 09.03.2022 nicht veröffentlicht worden, müssen aber perspektivisch in bilateralen Gesprächen mit den betreffenden Einrichtungen aufgearbeitet werden und zu einer Anpassung und Optimierung der Arbeit führen. Hier geht es insbesondere um ein Hinwirken auf die Einhaltung von Mindeststandards, die in den Leistungsvereinbarungen definiert sind.

Anhang

Anlage 1:

<p>Vereinbarung</p> <p>zwischen</p> <p>der Stadt Bottrop, Ernst-Wilczok-Platz 1, 46236 Bottrop (im folgenden „Stadt“)</p> <p>und</p> <p>dem (im folgenden „Träger“)</p> <p><i>für die Kinder- und Jugendeinrichtung „“</i></p>

Präambel

Der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Einrichtungen kommt eine wichtige soziale Bedeutung zu. Die Grundlage gemeinschaftlichen Handelns im Bereich der „Offenen Kinder- und Jugendarbeit“ (OKJA) in Bottrop sehen die Unterzeichner in den §§ 1 (3) und 11 SGB VIII.

Dabei erkennt die Stadt die Autonomie und Eigenverantwortung der Träger innerhalb ihrer Organisationsstruktur uneingeschränkt an. Dazu gehören die Planungs-, Personal- und Finanzhoheit und die Pflicht zur Dienst- und Fachaufsicht über das Personal.

Die in dieser Leistungsvereinbarung (LV) einvernehmlich geregelte Zusammenarbeit der Träger mit dem Bereich „Netzwerk“ im Jugendamt (§ 5) steht für die Vertragspartner als maßgebliches Instrumentarium während der Laufzeit fest.

Ziel der Vereinbarung ist die Schaffung eines bedarfsorientierten Netzwerkes von Einrichtungen, Maßnahmen und Angeboten in unterschiedlichen Formen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten für die Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen und deren sozialem Umfeld (z.B. Familie, Erziehungsberechtigte, Freunde/Gruppen etc.) in Bottrop.

§ 1 Zweckbestimmung

Gefördert wird der Betrieb der Kinder- und Jugendeinrichtung „XXXXXXXXXXXX“.

Die Förderung erfolgt für die Erbringung der in dieser Vereinbarung näher beschriebenen Leistungen.

§ 2 Förderungsvoraussetzungen - Rechtsgrundlagen

Die Rechtsgrundlagen für eine Förderung durch die Stadt bilden das SGB VIII mit den einschlägigen Vorschriften sowie die ‚Richtlinien für die Förderung nach dem Kinder- und Jugendförderplan‘ (KJP NRW) und der kommunale Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Bottrop.

Die Fördervoraussetzungen sind durch das vom Jugendhilfeausschuss am 02.06.2015 einstimmig beschlossene „Konzept für die Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop ab 2016“ beschrieben und bestimmt.

§ 3 Konzeption - Inhaltliche Schwerpunkte der Einrichtung

Die Arbeit der Einrichtung setzt an der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen an und bietet Räume und Möglichkeiten, in denen diese lernen, ihre Freizeit aktiv gestalten zu können.

Die in der Anlage befindliche, schriftliche Konzeption der Einrichtung ist Bestandteil dieser Leistungsvereinbarung und unterliegt einer kontinuierlichen Fortschreibung.

Grundlegende Änderungen der inhaltlichen Schwerpunkte und pädagogischen Zielsetzungen können in Absprache und in schriftliche Form mit dem Jugendamt erfolgen und sind dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung zur Kenntnis vorzulegen.

§ 4 Qualitätssichernde Maßnahmen - Berichtswesen

- Zur Koordination der Angebote in einer Einrichtung, in einem Sozialraum und gegenüber weiterführenden Schulen setzt die Stadt in vier genauer bezeichneten regionalen Gebietseinheiten („Netzwerkgebiete“) sozialpädagogisch ausgebildetes Personal ein. Die Zusammenarbeit der Einrichtung mit dem zuständigen Netzwerker ist in regelmäßigen, kurzen Intervallen zu garantieren. Die Netzwerker sind beauftragt, die Arbeit der Einrichtung in den verschiedenen Fachrichtungen zu fördern und verstehen sich als deren Partner.
- Der Träger verpflichtet sich, die hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Bottroper Kinder- und Jugendarbeit an einem mind. einmal jährlich stattfindenden, fachbezogenen Reflexions- und Planungstag zur Teilnahme abzustellen.
- Ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und die konzeptionelle Zusammenarbeit mit den Einrichtungen im Netzwerkgebiet bzw. mit allen Netzwerkgebieten werden von den Unterzeichnern sichergestellt.
- Der Träger ergreift geeignete Maßnahmen zur Qualitätssicherung unter Beteiligung der Besucher/innen und des Personals. Dazu gehören eine Jahresplanung und deren Evaluation.
- Ein geeignetes Verfahren zur Überprüfung der Wirksamkeit der in diesem Vertrag vereinbarten Leistungen und pädagogischen Ziele ist vom Träger gemeinsam mit den Netzwerkern und der Controllingstelle des Fachbereichs Jugend und Schule zu entwickeln und durchzuführen.

- Der Träger verpflichtet sich, die von den Netzwerkern und der Controllingstelle im Jugendamt als sinnvoll erachteten Daten (z.B. eine quantitative Erfassung, Alter und Herkunft der Besucher/innen etc.) für ein Berichtswesen zur Verfügung zu stellen.

§ 5 Öffnungszeiten

Im Rahmen der nachfolgenden Vorgaben werden die Öffnungszeiten der Einrichtung im § 3 („Konzeption – Inhaltliche Schwerpunkte der Einrichtung“) dieser Leistungsvereinbarung verbindlich und nachvollziehbar festgeschrieben.

Grundsätzlich hat der Träger das Recht, die Öffnungszeiten flexibel aber verlässlich festzulegen. Sie orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Auf Basis der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitstelle von 39,0 Std. gehen die Unterzeichner davon aus, dass 30 % dieses Zeitkontingentes (ca.12 Std.) für Verwaltungs- und Organisationstätigkeiten, Vor- und Nachbereitung von Angeboten, Einkäufe usw. benötigt wird.

Die verbleibenden 70 % des Zeitkontingentes (ca. 27 Std.) verbleiben durchschnittlich für die pädagogische Arbeit mit der Zielgruppe innerhalb und außerhalb der Einrichtung und die Mitwirkung bei der „Netzwerkarbeit“.

Auf dieser Grundlage einigen sich die Unterzeichner auf eine regelmäßige, durchschnittliche Kernöffnungszeit der Einrichtung von XXX pro Woche an mind. X Öffnungstagen. Außerdem wird die Öffnung der Einrichtung abends (ab 18.00 Uhr) an X Tagen in einer Woche und darüber hinaus an mind. X Samstagen und/oder Sonntagen im Jahr festgeschrieben.

Für Teilzeitstellen (19,5 Std.) gilt die analoge Anwendung.

In den Zeiten der Schulferien kann von dieser Regelung zu Gunsten von Ferienangeboten abgewichen werden, wenn Öffnungszeiten nicht unterschritten werden.

Offene Ferienaktionen der Einrichtung werden an mindestens 4 Wochen im Jahr (von insgesamt ca. 10 Ferienwochen p.a.) verbindlich verabredet.

Während der Kernöffnungszeiten ist innerhalb der Einrichtung in der Regel die Anwesenheit von (mind.) zwei Mitarbeiter/innen erforderlich.

Die Einrichtung kann planbar unbeschadet sechs Wochen im Jahr schließen (Urlaubszeit, Fortbildung usw.).

Freizeitmaßnahmen, Ferienspiele, mobile Angebote außerhalb der Einrichtung und Wochenend-Fahrten der Einrichtung gelten als Öffnungs- bzw. Betriebszeiten.

Abweichende Regelungen zu den Vorgaben des § 5 sind im Einzelfall möglich und bedürfen der Schriftform und der Zustimmung des Jugendamtes.

§ 6 Personal

Die pädagogischen Aufgaben (Leitung) müssen von haupt- oder nebenamtlich tätigen Fachkräften im Sinne des § 72 SGB VIII wahrgenommen werden. Hauptamtliche Fachkräfte sollten eine abgeschlossene Fachhochschulausbildung der Sozialpädagogik bzw. Sozialarbeit oder eine vergleichbare Ausbildung nachweisen. Anerkannte Erzieher bzw. Erzieherinnen sollen über ausreichende Erfahrungen in der Jugendarbeit verfügen.

Qualifizierte Honorarmitarbeiter/innen können in den unterschiedlichen Bereichen ergänzend eingesetzt werden.

Der Träger der Einrichtung übernimmt die Verantwortung für die regelmäßige Fortbildung der Fachkräfte.

Für den Betrieb der Einrichtung werden folgende hauptamtlichen Fachkräfte eingesetzt:

Fachkraft/Qualifikation	Beschäftigungsumfang/Wochenstunden

Veränderungen in der Personalbesetzung sind dem Jugendamt unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Förderung

Gefördert werden die Betriebskosten, d.h. Personal- und Sachkosten der Einrichtung.

- **Personalkosten**

Für die Feststellung der relevanten Personalkosten finden die einschlägigen tariflichen Bestimmungen für vergleichbare Beschäftigte der Stadt Anwendung.

Als Personalkosten werden je anerkannter und in § 6 dieser Vereinbarung aufgeführter Vollzeitkraft XXXXXX Euro angesetzt. Hierbei wird von einer Einstufung nach S 11 Stufe 5 TVöD (Sozial- und Erziehungsdienst) ausgegangen. Bei Teilzeitäquivalenten bemisst sich der Aufwendungsbetrag im Verhältnis zur wöchentlichen Arbeitszeit.

Die Personalkosten werden jährlich prozentual entsprechend der Personalkostensteigerung für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst angepasst.

Personalmehrungen in dem Vereinbarungsbereich bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt. Personalkostenreduzierungen aufgrund von Personalausfällen führen zu einer anteiligen Reduzierung des Aufwendungsbetrages.

- **Sachkosten**

Die Sachkosten beinhalten u.a.:

- Spiel- und Beschäftigungsmaterial

- Kosten für den Betrieb der Einrichtung (z.B. Miete, Reinigung, Heizung und sonstige Energie, Telefon, Instandhaltung).

Nicht zu den Sachkosten gehören u.a.:

- Tilgungen von Darlehen
- Aufwandsentschädigungen, die üblicherweise im Rahmen der privaten Lebensführung von Mitarbeiter/innen z.B. bei Dienstbesprechungen, Reflexionstagen u.ä. anfallen.

Die Sachkosten werden pauschal mit einem Betrag in Höhe von XXXXXXXX Euro je anerkannter Vollzeitstelle, bei Teilzeitäquivalenten entsprechend geringer, abgegolten.

- **Pauschale**

Darüber hinaus wird eine jährliche Pauschale für die Einrichtung in Höhe von XXXXXXXX Euro geleistet.

- **Förderbetrag**

Aus den Personalkosten, den Sachkosten und der Pauschale ergibt sich eine Gesamtsumme in Höhe von derzeit XXXXXXXX Euro.

Von dieser Summe leistet die Stadt eine prozentuale Förderung in Höhe von XX Prozent. Zurzeit liegt der Auszahlungsbetrag demnach bei XXXXXXXX Euro.

Darüber hinaus gehende finanzielle Zuwendungen aus dieser Vereinbarung werden nicht gewährt.

Eine Beantragung von Fördermitteln im Rahmen des „Verbindlichen Verfahrens zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop (Projektförderung)“ ist nicht ausgeschlossen. Auf die Regelungen dieses „Verbindlichen Verfahrens“ wird verwiesen.

Der Förderbetrag wird in vierteljährlichen Raten zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. eines Kalenderjahres ausgezahlt.

Der Träger ist verpflichtet, Zuschüsse Dritter und Einnahmen, die er aus der Erfüllung der in diesem Vertrag bezeichneten Leistungen erzielt, im Sinne des Vertragszweckes zu verwenden. Der Träger hat Eigenmittel und alle im Zusammenhang mit der geförderten Tätigkeit erzielbaren Einnahmen sowie Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber als Deckungsmittel für alle Ausgaben einzusetzen.

Dazu zählen insbesondere:

- Einnahmen, die über Veranstaltungen erwirtschaftet werden,
- zweckgebundene Spenden,
- Teilnehmerbeiträge,
- Beratungsgebühren,
- Eintrittsgelder,
- Kostenerstattungen (z.B. Raumüberlassungen).

Unverbrauchte Mittel einer Einrichtung können im selben Haushaltsjahr auf andere Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit des Trägers übertragen werden.

Nicht zweckentsprechend verwendete Mittel sind zurückzuzahlen. Am Ende des Kalenderjahres nicht verbrauchte Mittel können - aus wichtigem Grund und in Abstimmung mit der Stadt - in das Folgejahr übertragen werden.

§ 8 Prüfung der Leistungen

Die sachgerechte und zweckgebundene Verwendung der Mittel sowie die Erbringung des in dieser Leistungsvereinbarung benannten Eigenanteils sind der Stadt in einem einfachen Verwendungsnachweis darzustellen, der jährlich unaufgefordert bis spätestens 31.05. dem Jugendamt vorliegen soll.

Der erste Verwendungsnachweis dieser Art wird erstmals nach einem Jahr Laufzeit dieser Vereinbarung und damit zum XXXXXX erwartet.

Darüber hinaus ist die Stadt berechtigt, weitergehende Prüfungen zur Wirtschaftlichkeit der Leistungen vorzunehmen.

Sofern die Stadt die Prüfung nicht durch Bedienstete des Jugendamtes bzw. ihres Prüfungsamtes vornehmen lässt, sondern einen Dritten hiermit beauftragen will, erfolgt die Beauftragung des Dritten nur mit Zustimmung des Trägers. Dem Träger sind der Gegenstand, der Umfang und der Zeitpunkt der Prüfung sowie die Namen der mit der Prüfung beauftragten Personen mitzuteilen.

Der Träger hat der Stadt bzw. den Beauftragten innerhalb der Geschäftszeiten Zugang zu den Geschäftsräumen zu ermöglichen, auf Verlangen die für die Prüfung notwendigen Unterlagen vorzulegen und Auskünfte zu erteilen, soweit sie nicht personengeschützte Daten betreffen.

Vor Ende der Prüfung wird ein Abschlussgespräch zwischen dem Träger und den Mitarbeitern des Jugendamtes bzw. den Prüfungsbeauftragten durchgeführt. Es ist ein Prüfungsbericht zu erstellen, der dem Träger zur Verfügung gestellt wird.

Die Kosten der Prüfung trägt die Stadt.

§ 9 Haftung/Mitwirkung

Der Träger haftet für alle Sachschäden, die während der Vereinbarungsdauer aus seinem Verschulden durch den Betrieb der Einrichtung entstehen.

Der Träger stellt die Stadt von Ersatzansprüchen Dritter frei, die gegen die Stadt erhoben werden.

Entstandene Schadensfälle sind der Stadt unverzüglich mitzuteilen. Im Schadensfall ist der Träger zu jeder zumutbaren Mitwirkung bei der Klärung eines Sachverhaltes verpflichtet.

§ 10 Versicherungen

Der Träger schließt für die ihn aus dieser Vereinbarung treffenden Haftungen eine Haftpflichtversicherung ab und hält diese für die gesamte Vereinbarungslaufzeit aufrecht. Die Versicherung ist bei einer

leistungsfähigen Versicherungsgesellschaft zu unterhalten und mit ausreichenden Deckungssummen auszustatten.

§ 11 Allgemeine Regelungen

Ratsmitgliedern, Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses, dem Jugendamt und Beauftragten der Stadt Bottrop ist während der Öffnungszeiten oder nach Vereinbarung der Zutritt zur Einrichtung zu ermöglichen.

Der Zutritt von Personen, die für die Instandhaltung, Sicherheit und Versorgung der Gebäude zuständig sind, muss nach Anmeldung gewährleistet werden.

Der Träger hängt in der von ihm betriebenen Einrichtung sachliche Mitteilungen aus, soweit dies von der Stadt gewünscht wird.

§ 12 Dauer und Beendigung

Die Vereinbarung wird ab XXXXXX wirksam und läuft auf unbestimmte Zeit.

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende ohne Angabe von Gründen gekündigt werden. Eine Kündigung ist erstmalig zum XXXXXX möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

§ 13 Schriftformerfordernis

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Vereinbarung sich als unwirksam erweisen, so bleiben die übrigen Bestimmungen unberührt. Gleichzeitig verpflichten sich die Parteien, sie durch eine Regelung zu ersetzen, die dem mutmaßlichen Willen der Parteien beim Abschluss dieser Vereinbarung am nächsten kommt.

Bottrop,

Für die Stadt Bottrop

Für den Freien Träger

Der Oberbürgermeister

Anlage 2:

A) Standorte des Spielmobil 2019

Standorte einmal wöchentlich:

1. Berliner Platz (Stadtmitte)
2. Kardinal Hengsbach Str. (Eigen)

Standorte monatlich:

1. Schulhof an der Mühlenstr. (Batenbrock)
2. Grundschule Ludgerus (Fuhlenbrock)

Standorte vierteljährlich:

1. Johann Breuker Platz (Kirchhellen)
2. Grundschule Welheimer Mark (Welheimer Mark)
3. Grundschule Welheim (Welheim)
4. Grundschule Fichteschule (Stadtmitte)

Projekte 1 bis 3 Wochen:

- Feriercircus Kirchhellen 2 Wochen (Kirchhellen)
- Feriercircus Sommer 3 Wochen (Stadtmitte)
- Herbstferien 1 Woche (Stadtmitte und Batenbrock)

B) Standorte des Spielmobil 2020

Pandemiebedingt gab es zeitweise gar keine Standorte und anschließend nur unter hohem Hygienestandard.

Standorte einmal wöchentlich:

1. Am Kreuzkamp (Stadtmitte)
2. Kardinal Hengsbachstr. (Eigen)
3. Schulhof an der Mühlenstr. (Batenbrock)

Projekte 1 bis 3 Wochen:

- Feriercircus Sommer 3 Wochen (Stadtmitte)
- Herbstferien 1 Woche Schulhof Mühlenstr. (Batenbrock)
- Herbstferien 2 Woche Batenbrockpark (Batenbrock)

Anlage 3:

Tabellenverzeichnis – Grunddaten

1) Personalstandards

Umsetzung der Personalstandards nach Anzahl der Einrichtungen (N=16)			
	Ja	Nein	Gesamt
Die pädagogischen Aufgaben (Leitung) in der Einrichtung werden von haupt- oder nebenamtlichen Fachkräften im Sinne des § 72 SGB VIII wahrgenommen	14	2	16
Während der Öffnungszeiten ist sichergestellt, dass i. d. R. 2 Mitarbeiter*innen anwesend sind	12	4	16
Ergänzend werden qualifizierte Honorarmitarbeiter*innen eingesetzt	11	5	16
Die Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil	7	9	16

2) Öffnungszeiten

Kernöffnungszeiten nach Anzahl der Öffnungsstunden (N=16)	
	Anzahl
< 11 Std. pro Woche	4
11 bis 20 Std. pro Woche	4
21 bis 30 Std. pro Woche	3
> 30 Std. pro Woche	5
Gesamt	16

Anzahl der Öffnungsstunden nach Zielgruppe der Einrichtung (N= 16)						
	Mo	Di	Mi	Do	Fr	Gesamt
Kinder	19	32	44	36	24	155
Jugendliche	6	6	10	10	14	46
Kinder und Jugendliche	20	28	26	35	30	139
Gesamt	45	66	80	81	68	340

Einrichtungen mit Abendöffnungszeiten (nach 18 Uhr) nach Zielgruppe der Einrichtung und Zahl der Abende (N=16)				
	Kinder	Jugendliche	Kinder und Jugendliche	Gesamt
2/3 Abende pro Woche	3	1	2	6
4/5 Abende pro Woche	0	1	4	5
Keine Abendöffnung	5	0	0	5
Gesamt	8	2	6	16

Anzahl der Einrichtungen mit Öffnungszeiten am WE (N= 16)		
	Samstag	Sonntag
Wöchentlich geöffnet	4	1
Anderer wiederkehrender Rhythmus	4	0
Projektbezogene Öffnungszeiten	3	4
Geschlossen	5	11
Gesamt	16	16

Anzahl der Öffnungsstunden am Wochenende nach Zielgruppe der Einrichtung und Wochenendtagen		
	Samstag	Sonntag
Anzahl der Einrichtungen (N)	4	6
Kinder	12	6
Jugendliche	6	0
Kinder und Jugendliche	8	0
Gesamt (Std.)	26	6

Anzahl der Einrichtungen mit Ferienöffnungszeiten nach Anzahl der Wochen mit Angebot (N=15)	
	Anzahl
4 Wochen	1
5/6 Wochen	3
7/8 Wochen	10
> 8 Wochen	1
Gesamt	15

3) Zielgruppen und Angebotsstruktur

Schwerpunkt und Bedarfe

Übersicht über die Zielgruppen der Einrichtungen nach Anzahl der Einrichtungen (N=16)	
	Anzahl
Kinder	8
Jugendliche	2
Kinder und Jugendliche	6
Gesamt	16

Besondere Bedarfe (N=14) und thematischer Schwerpunkt (N=15)			
	Ja	Nein	Gesamt
Zielgruppen mit besonderen Bedarfen	8	6	14
Einrichtung hat einen thematischen Schwerpunkt	6	9	15

Art der besonderen Bedarfe der Zielgruppe nach Anzahl der Nennungen	
Kinder und Jugendliche...	Anzahl
...mit Migrations- oder Flüchtlingshintergrund	3
...mit körperlicher oder geistiger Behinderung	1
...aus prekären Herkunftsfamilien	2
...mit familiären Problemen (umfasst auch Elternberatung)	1
...mit Defiziten im sozialen Miteinander und bzgl. des eigenen Selbstbewusstseins	1
...mit Beratungs- und Aufklärungsbedarf im Bereich Drogen und Sucht	1

Art des besonderen thematischen Schwerpunktes nach Anzahl der Nennungen	
	Anzahl
Erlebnispädagogisches Angebot	2
Sportangebot	2
Einbindung der Zielgruppe im direkten Umfeld der Einrichtungen	2
Ökopädagogisches Angebot	1
Hausaufgabenbetreuung	1
Förderung lebenspraktischer Fertigkeiten	1
Angebot zum Ableisten von Sozialstunden	1

Stammbesucher*innen nach Alter der Zielgruppe der Einrichtung (N=13)		
	Anzahl Einrichtungen	Stammbesucher*innen
Kinder (6 bis 13 Jahre)	5	225
Jugendliche (14 Jahre und älter)	2	50
Kinder und Jugendliche	6	210
Gesamt	13	485

4) Netzwerkarbeit und Kooperation

Formen der Kooperation und Zusammenarbeit (N=16)		
	Ja	Nein
Es gab mind. einmal jährlich stattfindende, fachbezogene Reflexions- und Planungstreffen	14	2
Die Teilnahme an diesen Treffen wurde den Mitarbeitern*innen grundsätzlich ermöglicht	14	2
Es fand eine Zusammenarbeit/ein Austausch mit den zuständigen Netzwerkern*innen in regelmäßigen, kurzen Intervallen statt	13	3
Es gab Kooperationen und/oder gemeinsame Projekte mit den Netzwerkpartnern*innen (Einrichtungen, Netzwerkerteam, oder andere)	13	3
Es gab Kooperationen und/oder gemeinsame Projekte mit Schulen im Stadtgebiet	10	6
Es fand ein kontinuierlicher Erfahrungsaustausch und eine konzeptionelle Zusammenarbeit mit den Einrichtungen im Netzwerkgebiet bzw. allen Netzwerkgebieten statt	3	13

5) Qualitätssicherung

Maßnahmen zur Qualitätssicherung (N=12)			
	Ja	Nein	Gesamt
Grundlage der Arbeit in den Einrichtungen war eine von den Mitarbeitern*innen erstellte Jahresplanung	9	3	12
Die Jahresplanung (Umsetzung/Durchführung von geplanten Angeboten usw.) wurde evaluiert	7	5	12
Die Einrichtung erhob Daten für ein Berichtswesen	6	6	12

Anzahl der durchgeführten Maßnahmen nach Anzahl der Einrichtungen (N=12)	
	Anzahl
Eine der genannten Maßnahmen trifft zu	6
Zwei der genannten Maßnahmen treffen zu	2
Alle genannten Maßnahmen treffen zu	4
Keine der genannten Maßnahmen trifft zu	0
Gesamt	12

Maßnahmen zur Evaluation der Zufriedenheit der Besucher*innen (N=8)	
	Anzahl
Fragebogen/Interview	5
Feedback-Bogen	1
Interessenvertretung	1
Keine Angabe	1
Gesamt	8

6) Persönliche Einschätzung

Bewertung der Netzwerkarbeit und der Umstrukturierung der OKJA nach Anzahl der Einrichtungen (N= 12)						
	1 Stimme voll zu	2 Stimme zu	3 Neutral	4 Stimme nicht zu	5 Stimme gar nicht zu	Gesamt
Durch die Netzwerkarbeit ist ein regelmäßiger fachlicher Austausch gegeben/ bin ich regelmäßig mit den Mitarbeitern*innen anderer Einrichtungen im Gespräch	2	2	5	2	1	12
Durch die Netzwerkarbeit fühle ich mich besser über die Angebote und Projekte anderer Einrichtungen informiert	2	2	3	1	4	12
Durch die Netzwerkarbeit fühle ich mich besser über mögliche Qualifizierungsmaßnahmen oder Projektförderungen z.B. des Landes informiert	3	1	2	2	4	12
Die Netzwerker unterstützen mich bei Bedarf bei der Planung und Umsetzung von Angeboten	2	1	3	2	4	12
Durch die Netzwerkarbeit konnte ich neue Kooperationspartner*innen gewinnen/ finden thematisch vermehrt gemeinsame Projekte mit anderen Einrichtungen statt	0	3	6	2	1	12
Die Umstrukturierung der OKJA hat sich grundsätzlich positiv auf die Arbeit in unserer Einrichtung ausgewirkt	1	0	6	2	3	12

7) Bevölkerungsstruktur (Stand: 31.12.2019)

		00 bis 05 Jahre	06 bis 13 Jahre	14 bis 17 Jahre	18 bis 21 Jahre	22 bis 26 Jahre	6- bis unter 27-Jährige	27 bis 106 Jahre	Gesamt Bottrop
Bezirk	11-Altstadt	351	411	206	231	352	1.200	3.910	5.461
	12-Nord-Ost	591	772	373	410	545	2.100	6.515	9.206
	13-Süd-West	600	637	350	402	589	1.978	8.354	10.932
	21-Fuhlenbrock-Heide	214	248	141	171	193	753	3.582	4.549
	22-Fuhlenbrock-Wald	361	454	244	242	403	1.343	7.271	8.975
	31-Stadtwald	136	199	131	122	157	609	2.836	3.581
	32-Eigen	615	765	473	503	626	2.367	9.313	12.295
	41-Batenbrock-Nord	506	666	347	370	526	1.909	6.997	9.412
	42-Batenbrock-Süd	588	711	365	474	623	2.173	7.384	10.145
	51-Boy	509	599	337	418	547	1.901	6.347	8.757
	52-Welheim	266	376	225	247	263	1.111	3.302	4.679
	61-Ebel/Welheimer-Mark	180	224	132	135	124	615	2.003	2.798
	62-Süd	265	301	184	182	313	980	4.102	5.347
	71-Kirchhellen-Mitte	580	739	338	379	448	1.904	8.688	11.172
	72-Kirchhellen-Süd-Grafenwald	279	323	188	197	241	949	4.441	5.669
	73-Kirchhellen-Nord-West	70	90	59	62	62	273	1.093	1.436
	74-Kirchhellen-Nord-Ost	147	258	106	88	92	544	1.927	2.618
	Gesamt	6.258	7.773	4.199	4.633	6.104	22.709	88.065	117.032

Anlage 4

Verbindliches Verfahren zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop (Projektförderung)

Das v.g. Konzept hat die Förderung von Kinder- und Jugendeinrichtungen mit hauptamtlichen Personal über Leistungsvereinbarungen geregelt. Darüber hinaus bestehen in Bottrop Einrichtungen der Träger der freien Jugendhilfe, die ihren Beitrag zur offenen Kinder- und Jugendarbeit leisten, hierfür aber kein hauptamtliches Personal einsetzen.

Für diese Einrichtungen sowie Jugendverbände oder Träger der freien Jugendhilfe besteht die Möglichkeit, für zielgruppenspezifische, altersadäquate und zeitlich beschriebene Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen innerhalb des Stadtgebietes Bottrop eine angemessene Förderung zu beantragen.

Die Stadt fördert diese Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen im Rahmen der haushaltsrechtlich zur Verfügung stehenden Mittel mit einem Gesamtbetrag in Höhe von zurzeit 25.000,- € jährlich.

Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind zunächst die zehn Einrichtungen, die durch das neue Konzept nicht mehr automatisch über Leistungsvereinbarungen gefördert werden.

Des Weiteren können nachrangig Anträge von Gruppen und Initiativen der Jugend und von anderen Trägern der Jugendarbeit gestellt werden (gem. § 11 (2) KJHG). Sind nach umfassender und termingerechter Antragstellung durch diesen Adressatenkreis noch Haushaltsmittel vorhanden, so haben auch die im Konzept beschriebenen und schon geförderten Einrichtungen die Möglichkeit zur Antragstellung.

Hierbei gilt aber, dass sowohl haupt- und nebenberuflich Beschäftigte der Träger der freien Jugendhilfe als auch Verwaltungskosten (sog. Overhead-Kosten, Personalkosten Verwaltung, usw.) nicht förderfähig sind.

Förderrahmen

Gefördert werden können Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen, die zeitlich den Kategorien „ganz-/halbjährig“, „vierteljährig“, „monatlich“, „mehrtägig“, „eintägig“ zuzuordnen sind.

a) Ganz-/halbjährig

Ein Antragsteller benötigt Mittel für ein Angebot, das in wiederkehrender Form (Kurs, Seminar, Übungs- oder Gruppenstunde etc.) einmal wöchentlich, vierzehntägig oder einmal monatlich über ein ganzes bzw. halbes Kalenderjahr zur Verfügung gestellt werden soll.

b) Vierteljährig, monatlich

Ein Antragsteller benötigt Mittel für ein Angebot, das einmal wöchentlich/vierzehntägig/monatlich über einen Zeitraum von 4 Wochen bis zu 13 Wochen zur Verfügung gestellt werden soll.

c) Wöchentlich und mehrtägig

Ein Antragsteller benötigt Mittel für ein Angebot, das über eine Woche (Mo-Fr) bzw. über mehrere Tage (z.B. Fr – So, o.Ä.) zur Verfügung gestellt werden soll.

d) Bei besonderem Interesse der Zielgruppe der 6 – 27-Jährigen können auch eintägige Projekte und sonstige Maßnahmen/Aktionen gefördert werden.

Form des Förderantrags

Der Förderantrag muss folgende Angaben zum Charakter des Projektes, der Veranstaltungsreihen und der sonstigen Maßnahmen/Aktionen beinhalten:

- ▶ Bezeichnung
- ▶ Zielgruppe/Altersangabe
- ▶ Zeitraum der Durchführung
- ▶ Häufigkeit/Frequenz
- ▶ Ort der Durchführung
- ▶ min./max. Teilnehmerzahl
- ▶ pädagogische Intention/Zielsetzung
- ▶ pädagogischer Schwerpunkt
- ▶ offenes/öffentliches Profil – geschlossenes/nicht-öffentliches Profil
- ▶ durchführende Personen und Qualifikation
- ▶ Eigenmittel vorhanden und werden eingesetzt*
- ▶ Dokumentation zu Auswertungszwecken
- ▶ Angaben zum Antragsteller/Ansprechpartner/Verantwortlichen (m. Wohnort, Tel.-Nr. und Emailadresse)

[* Der Einsatz von Eigenmitteln ist dabei keine zwingende Voraussetzung für eine Förderung.]

Das Jugendamt wird einen entsprechenden „Antrag auf Gewährung eines Zuschusses“ in Datei-Form und als Online-Formular zur Verfügung stellen.

Fristen zur Antragstellung

Die im Abschnitt „Förderrahmen“ mit a) bezeichneten Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen müssen bis zum 30.11. d. Vorjahres beantragt sein. Alle unter b) bis d) bezeichneten Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen müssen mit einem zeitlichen Vorlauf von 3 Monaten zum Projektbeginn beantragt sein.

Für das Haushaltsjahr 2016 können Anträge vom Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses „Verbindlichen Verfahrens“ angestellt werden.

Jeder Träger kann zunächst nur eine Antragstellung im Kalenderjahr vornehmen.

Förderhöhe

Fristgerecht eingehende Anträge bis zu einer Höhe von 1.000,- € werden von der Verwaltung des Jugendamtes als Geschäft der laufenden Verwaltung beschieden. Diese Anträge legt das Jugendamt in der jeweils folgenden Jugendhilfeausschusssitzung zur Kenntnisnahme vor.

Über die über 1.000,- € hinausgehenden Förderanträge entscheidet der Jugendhilfeausschuss nach Beschlussvorschlag durch die Verwaltung. Die Träger stellen hierbei sicher, dass ein/e Vertreter/in der/des Antragstellers zur entsprechenden Sitzung zugegen ist.

Die Höchstgrenze für einen Antrag auf Fördermittel wird grundsätzlich auf 2.500,- € festgesetzt.

Gefördert werden Personal- und Sachkosten. Kosten wie Steuern und Abgaben, Gebühren, Aufwandsentschädigungen, Tilgungen etc. werden nicht gefördert. Die Förderung von Personal- und Verwaltungskosten gilt nicht für die schon durch Leistungsvereinbarungen geförderten Einrichtungen.

Verwendungsnachweis

Der Antragsteller weist die zweckentsprechende Verwendung der Zuschüsse durch die Abgabe eines vereinfachten Verwendungsnachweises an das Jugendamt nach. Dieser beinhaltet auch eine Angabe zur Anzahl der Kinder bzw. Jugendlichen, die teilgenommen haben.

Dieser Verwendungsnachweis über die verwendeten Fördermittel ist binnen 4 Wochen nach Ende der Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen zu erstellen. Ein entsprechendes Formular stellt das Jugendamt zur Verfügung.

Die vollständigen Abrechnungen der jeweiligen Maßnahmen mit allen Belegen werden von den Antragstellern geführt und zu einer eventuellen Prüfung durch die Stadt Bottrop für einen Zeitraum von 2 Jahren beginnend mit dem Jahr nach Durchführung der Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen bereitgehalten. Die Stadt Bottrop fordert nicht oder nicht zweckentsprechend-verausgabte Mittel zurück.

Das Jugendamt hält eine ständig aktualisierte Liste der Förderanträge und Fördersummen vor, so dass Träger auch einen zweiten Förderantrag stellen können, wenn die Mittel nicht in Gänze verbraucht worden sind.

Es dürfen nur Projekte, Veranstaltungsreihen und sonstige Maßnahmen/Aktionen gefördert werden, die nicht mit Mitteln aus anderen Richtlinien der Stadt Bottrop unterstützt werden.

Mit seiner Unterschrift unter den Antrag erklärt der Antragsteller, dass **a)** seine Angaben vollständig und richtig sind, **b)** das Verfahren zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes Offene Kinder- und Jugendarbeit in Bottrop (Projektförderung) bekannt ist und anerkannt wird und **c)** dass der Antragsteller den Verwendungsnachweis fristgerecht einreichen wird.

Das vorstehend beschriebene Verfahren wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 27.10.2015 beschlossen. Es tritt am 01.01.2016 in Kraft.

Eine Antragstellung aufgrund dieses Verfahrens ist bereits im Jahr 2015 möglich.

Anlage 5:

Nr.	Datum	Antragsteller	Rang	Betrag	Inhalt/Bezeichnung
1	05.02.2016	Hevalti e.V.	erst-		*nicht genehmigt
2	02.08.2016	Kath. KG St. Joseph	erst-	642,50 €	„Soziale Teilhabe u. Chancengleichheit“
3	09.03.2016	AGSB e.V.	nach-	1.000,00 €	„Ferien ohne Koffer/Sommer“
4	18.07.2016	Kath. KG St. Joseph	erst-	858,00 €	„Soziale Teilhabe u. Chancengleichheit, Teil 2
5	11.12.2016	KG Boyer Narren			*nicht genehmigt
6	25.04.2017	Kath. KG St. Joseph	erst-	773,00 €	ToT Dance Kids (Tanzprojekt.)
7	28.03.2017	Die Zweitbesetzung e.V.	nach-	1.000,00 €	Musical-Projekt „Das Wunder von Narnia“
8	15.05.2017	Sportjugend	nach-	500,00 €	Selbstverteidigungskurs
9	08.06.2017	BDKJ Stadtverband	nach-		*nicht genehmigt
10	09.06.2017	BDKJ Stadtverband	nach-		*nicht genehmigt
11	31.07.2017	Naturfreunde e.V.	erst-	800,00 €	„Maldumal“-Gruppen
12	02.09.2017	BDKJ Stadtverband	nach-		*nicht genehmigt/kompensiert
13	02.09.2017	BDKJ Stadtverband	nach-	850,00 €	Erweiterung Öffnungszeiten
14	10.10.2017	Kath. KG St. Joseph	erst-	815,00 €	„Backen i. d. Winterzeit“
15	10.10.2017	Kath. KG St. Joseph	erst-	736,00 €	„Grün macht natürlich glücklich“
16	09.04.2018	AGSB e.V.	nach-	1.500,00 €	Ferienprogramm/Herbst
17	16.03.2018	Kath. KG St. Joseph	erst-	624,50 €	„Jung und rüstig“
18	06.06.2018	Kath. KG St. Joseph	erst-	600,00 €	„WM für große und kleine Stars“
19	17.07.2018	Die Zweitbesetzung e.V.	nach-	1.000,00 €	Musical-Projekt „Tabaluga“
20	11.10.2018	BDKJ Stadtverband	nach-	960,00 €	Außenwandgestaltung Herbstferien
21	10.09.2018	Sportjugend	nach-	1.400,00 €	Inline- u. Intensiv-Schwimmkurs
22	02.10.2018	Falken BF e.V.	nach-	600,00 €	Mädchenprojekt
23	07.02.2019	Evang. KG	nach-	1.050,00 €	Planungswochenende Ehrenamtl.
24	19.02.2019	AGSB e.V.	nach-	1.912,50 €	Slackline-Kurs
25		BDKJ Stadtverband	nach-	700,00 €	School's out-Party
26	16.12.2019	Die Zweitbesetzung e.V.	nach-	723,45 €	Proben-Wochenende
27	07.11.2019	BDKJ Stadtverband	nach-	2.500,00 €	Niedrigseilgarten
28	30.10.2019	Evang. KG	nach-	543,80 €	Projekt Grundlagen Elektronik
29	17.02.2020	AGSB e.V.	nach-	1.000,00 €	Aktionswoche/Sommerferien
30	25.02.2020	Evang. KG	nach-	300,00 €	Wald- und Kräuterprojekt
31	28.11.2019	Sportjugend	nach-	950,00 €	Projekt „Gesunde Ernährung“
32	21.09.2020	BDKJ Stadtverband	nach-	1.000,00 €	Aufforstung Abenteuerspielplatz
33	14.06.2020	Evang. KG	nach-	909,00 €	Projekt. „Outdoorwochen“/Sommer
34	18.10.2020	BDKJ Stadtverband	nach-		*nicht genehmigt
35	28.04.2021	AGSB e.V.	nach-	1.000,00 €	Versch. Workshops /Sommer
	Gesamt			27.247,75 €	

Datum

09.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0083

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	Kenntnisnahme

Betreff

Interessenbekundungsverfahren im Rahmen der Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt das Interessenbekundungsverfahren im Rahmen der Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2024 ff
Produkt und Sachkonto:	060202 / 5318.0015
Art der Ausgaben	konsumtiv
Mehrbedarf:	97.550,17 Euro
Haushaltsansatz:	1.483.000,00 Euro
zusätzliche Einnahmen:	nein
einmalige Belastung:	nein
jährliche Folgekosten:	ja

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Mit Abschluss einer neuen Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Bottrop / Jugendamt und einem anerkannten, freien Träger der Jugendhilfe (frühestens Mitte 2024) wird zur Umsetzung einer Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und einer Offenen Jugendarbeit in einer Einrichtung in der Altstadt ein jährlicher Mehraufwand von 97.550,17 Euro (zuzüglich einer tariflich bedingten Dynamik) benötigt. Für das Jahr 2024 wird dieser Mehraufwand anteilig für die Restmonate in 2024 entstehen. In der letzten Sitzung im November 2023 hat der JHA beschlossen, diesen Mehrbedarf über den Änderungsnachweis bereitzustellen.

Problembeschreibung / Begründung

In der Sitzung am 09.11.2023 beschließt der Jugendhilfeausschuss die inhaltliche Neuausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt und befürwortet die Entwicklung eines Verfahrens für die Aufgabenwahrnehmung durch einen anerkannten, freien Träger der Jugendhilfe.

In Abstimmung mit dem Unterausschuss ist ein Interessenbekundungsverfahren einschließlich einer Bewertungsmatrix erarbeitet worden. Dieses orientiert sich eng an den formulierten Bedarfen, die bereits in der Vorlage der Novembersitzung dargelegt wurden.

Die Bekanntgabe des Verfahrens (einschließlich Bewertungsmatrix) wird voraussichtlich bis spätestens Ende Februar 2024 durch den Fachbereich 01 nach dem ortsüblichen Verfahren erfolgt sein und im Internet für interessierte Träger zur Verfügung stehen.

Die Träger sind zur Einreichung der geforderten Unterlagen an eine Fristsetzung bis zum 17. Mai gebunden. Diese relativ lang erscheinende Zeitspanne ist aus Sicht der Verwaltung zur Beibringung der umfangreichen Unterlagen und geforderten, anspruchsvollen Konzepte notwendig.

Die sich anschließende Trägerauswahl wird in Abstimmung mit dem Unterausschuss erfolgen und danach dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

Alexius-Eifert

Anlage(n):

1. Altstadt 1 - Interessenbekundung Bekanntmachung Mobile Kinder- und Jugendarbeit
2. Altstadt 2 - Interessensbekundung Bewertungsmatrix Mobile Kinder- und Jugendarbeit

BEKANNTMACHUNG Mobile Kinder- und Jugendarbeit und Offene Jugendarbeit in einer Einrichtung



Interessenbekundungsverfahren für die Übernahme einer Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und einer Offenen Jugendarbeit in einer Einrichtung in der Bottroper Altstadt nach den §§ 11 und 13 SGB VIII gemäß Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII.

Mit der Bekanntmachung dieses jugendhilfespezifischen Interessenbekundungsverfahrens für Leistungen nach den §§ 11 und 13 SGB VIII wird ein gemeinnütziger Träger der freien Jugendhilfe gesucht, der sowohl eine Mobile Kinder- und Jugendarbeit als auch eine Offene Jugendarbeit in einer Einrichtung in der Altstadt der Stadt Bottrop umsetzt. Die Umsetzung der beiden Arbeitsschwerpunkte durch nur einen Träger bietet gute Voraussetzung für ein aufeinander abgestimmtes und miteinander verzahntes Arbeiten in diesen Schwerpunkten, erleichtert die Herstellung von Vertretungsnotwendigkeiten und damit die Sicherstellung von Angeboten und ermöglicht eine unkomplizierte räumliche Anknüpfung der Mobilen Arbeit.

1. Rahmenbedingungen und Bekundungsvoraussetzungen

Die durchführende Stelle (Jugendamt) verfährt im Sinne des § 74 SGB VIII. Es handelt sich hierbei um ein Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel, interessierte und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe mittels Veröffentlichung des Verfahrens anzusprechen, die von ihnen eingereichten Unterlagen zu prüfen und zu bewerten sowie eine Trägerauswahl für die Umsetzung der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und der Offenen Jugendarbeit in einer Einrichtung in der Altstadt zu treffen.

Im Vorfeld ist in Folge eines Beschlusses des Jugendhilfeausschusses eine auf Kinder und Jugendliche zugeschnittene Bedarfsanalyse durch das wissenschaftliche Institut „ISPE e.V.“ durchgeführt worden (s. Anlage 2). Die hier gewonnenen Erkenntnisse und Handlungsbedarfe sind richtungsweisend für die sozialpädagogischen Aufgabenfelder und Schwerpunktsetzungen und belegen u.a. die Notwendigkeit einer Mobilen Kinder- und Jugendarbeit sowie einer Offenen Jugendarbeit in einer Einrichtung. Dabei soll sich die Mobile Arbeit auf Kinder ab 6 Jahre und Jugendliche beziehen, die Arbeit in der Offenen Einrichtung auf Jugendliche ab 14 Jahre.

Das Interessenbekundungsverfahren für diese beiden Arbeitsansätze in der Altstadt richtet sich ausschließlich an anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die bereits über Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 und 13 SGB VIII verfügen. Sie sollten gute Kenntnisse über die sozialräumlichen Strukturen und Bedingungen vor Ort besitzen und Erfahrungen in der Kooperation mit jugendrelevanten Netzwerken haben.

Mit dem ausgewählten Träger wird eine Leistungsvereinbarung, die beide Arbeitsansätze beinhaltet, analog zu den geltenden Bestimmungen für andere Einrichtungen und Träger der Offenen Kinder- und Jugendarbeit geschlossen. Die Laufzeit dieser Vereinbarung zwischen dem Jugendamt der Stadt Bottrop und dem Träger beginnt nach Abschluss des Verfahrens, bzw. einer Trägerauswahl und läuft für die Dauer von 2 Jahren. Danach ist eine beidseitige Kündigung der Leistungsvereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten vor Jahresende möglich.

Für die Mobile Kinder- und Jugendarbeit in der Altstadt hat die Stadt Bottrop den Einsatz einer Vollzeitstelle (39,0 Std./wöchentl.) vorgesehen. Für die Offene Jugendarbeit in einer Einrichtung ist ebenfalls der Einsatz einer Vollzeitstelle (39,0 Std./wöchentl.) geplant. Die Aufgaben müssen im Sinne des § 72 SGB VIII durch Fachkräfte geleistet werden, d.h. das eingesetzte hauptamtliche Personal sollte über eine abgeschlossene (Fach-) Hochschulbildung der Sozialen Arbeit, Sozialpädagogik (Diplom, Bachelor oder Master) verfügen oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen.

Eine Ergänzung durch qualifizierte Honorarmitarbeiter*innen sowie Ehrenamtliche ist wünschenswert. Darüber hinaus muss der Träger personelle Vertretungsregelungen bei Ausfall einer Fachkraft und zur Sicherstellung der Arbeit gewährleisten. Betroffene Vertretungsregelungen dürfen dabei nicht zu Lasten der Mobilien Kinder- und Jugendarbeit gehen. Diese ist prioritär zu behandeln.

Um die fachliche Weiterqualifizierung zu gewährleisten, müssen die hauptamtlichen Mitarbeiter*innen regelmäßig an Fortbildungen teilnehmen. Ein entsprechendes Fortbildungskonzept wird als selbstverständlich angesehen.

Für die Festlegung der entstehenden Personalkosten finden die einschlägigen tariflichen Bestimmungen für vergleichbar Beschäftigte der Stadt Anwendung, die einer jährlichen Dynamik unterliegen und entsprechend angepasst werden.

In Anlehnung an den TVÖD wird für das Jahr 2024 für die Mobile Arbeit pro Vollzeitstelle (sozialpädagogische Fachkraft) von 76.041,21 Euro ausgegangen. Darüber hinaus werden Sachkosten von 10.000 Euro pro Vollzeitstelle und eine jährliche Pauschale von 10.000 Euro kalkuliert.

Für die Offene Jugendarbeit in einer Einrichtung werden für das Jahr 2024 ebenfalls 76.041,21 Euro für die sozialpädagogische Vollzeitfachkraft, Sachkosten von 10.000 Euro sowie eine Pauschale von jährlich 21.000 Euro zu Grunde gelegt.

Insgesamt werden für beide Bausteine finanzielle Mittel in Höhe von voraussichtlich 203.082,42 Euro benötigt. Die Stadt Bottrop wird diese zu 90%, d.h. mit 182.774,17 Euro fördern.

Die Erbringung eines angemessenen Eigenanteils von Seiten des Trägers ist gem. § 74 Abs. 1 Ziffer 4 SGB VIII gesetzlich verankert und unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten für die Stadt Bottrop bedeutsam. Vor diesem Hintergrund sollten auch Möglichkeiten der Drittmittelbeschaffung berücksichtigt werden.

Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes am 01.05.2022 ist die Erstellung und Fortschreibung eines institutionellen Schutzkonzeptes auch für die geförderten Aufgabenfelder der Mobilien sowie Offenen Arbeit mit jungen Menschen notwendig geworden. Die Vorlage und Weiterentwicklung eines solchen wird vorausgesetzt.

Die Mobile Kinder- und Jugendarbeit soll in der Einrichtung der Offenen Jugendarbeit in der Altstadt verortet werden und eng mit dieser kooperieren. Eine geeignete Immobilie in zentraler Lage in der Altstadt muss vom Träger zur Verfügung gestellt werden.

2. Inhalte der Interessenbekundung

Die interessierten freien und anerkannten Träger der Jugendhilfe sind aufgefordert, neben einem formlosen Schreiben zur Bekundung ihres Interesses, folgende Anlagen zusammenzustellen und beizufügen:

2.1 Anlagen:

- **Nachweis über die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe**
- **Ein detaillierter und nachvollziehbarer Personaleinsatzplan zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung für die Mobile Kinder- und Jugendarbeit sowie die Offene Jugendarbeit in einer Einrichtung. Es werden für beide Arbeitsansätze mindestens zwei sozialpädagogische Fachkräfte (Vollzeit) eingesetzt, die ausschließlich für diese Aufgabenfelder zuständig sind. Dabei ist darauf zu achten, dass die Mobile Kinder- und Jugendarbeit keine Einschränkungen zu Gunsten der Arbeit in der Einrichtung erfährt.**
- **Ein nachvollziehbares Finanzierungsmodell, Aussagen zur Tarifstruktur des Trägers**
- **Das aktuelle institutionelle Schutzkonzept**
- **Eine Beschreibung sowie ein Plan zur Immobilie, bzw. zu den Räumen, die ausschließlich für die Offene Jugendarbeit in einer Einrichtung vom Träger zur Verfügung gestellt werden und sich zentral in der Altstadt befinden. Dabei ist es zwingend erforderlich, dass mindestens der Eingangsbereich und ein größerer Freizeitaufenthaltsraum im Parterre liegen. So können sowohl eine niederschwellige und barrierefreie Zugänglichkeit gewährt als auch eine gut wahrnehmbare Offene Einrichtung präsentiert werden.**
Außerdem ist die räumliche Verortung der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit (Arbeitsplatz) in der Einrichtung sicherzustellen, ebenfalls die periodische (Mit-)Nutzung der Einrichtung, insbesondere im Winter.

Die Vorlage aller der zuvor genannten fünf Anlagen und die Sicherstellung der Mindestbedingungen sind zwingend erforderlich. Das Fehlen auch nur eines Nachweises / einer Anlage führt zum Ausschluss des Trägers am Interessenbekundungsverfahren!

2.2 Anlage:

- **Der Träger hat darüber hinaus eine zunächst auf die zweijährige Laufzeit der Leistungsvereinbarung ausgerichtete Konzeption für die Mobile Kinder- und Jugendarbeit und der Offenen Jugendarbeit in einer Einrichtung für die Altstadt vorzulegen. Fehlt eine solche, führt das ebenfalls zum Ausschluss aus dem Interessenbekundungsverfahren.**
In der Konzeption sollten die Ergebnisse der Bedarfsanalyse des Instituts ISPE e.V. berücksichtigt werden.

Unter Bezugnahme folgender Schwerpunktsetzungen sollen in der Konzeption realistische und konkrete Umsetzungsvorhaben, Projekte und Maßnahmen, Vernetzungszusammenhänge etc. beschrieben werden, die innerhalb von zwei Jahren ab Laufzeitbeginn der Leistungsvereinbarung realisiert werden:

I. Mobile Kinder- und Jugendarbeit

- a) **Zielgruppe:** Die Mobile / Aufsuchende Arbeit richtet sich an die Zielgruppen der Kinder und Jugendlichen. Ihre Rechte auf Nutzung des öffentlichen Raumes sollten gestärkt werden. Im Vergleich zu den Kindern, für die die Landesbauordnung NRW die Errichtung von Spielplätzen verpflichtend regelt, gibt es für die Jugendlichen keine vergleichbaren Festlegungen und deshalb sollten sie in der Mobilen Arbeit hinsicht-

lich ihrer räumlichen Ansprüche eine besondere Bedeutung erlangen. Der Innenstadtraum ist stark funktionalisiert, vielerorts auf die Interessen von Erwachsenen fokussiert und bietet vergleichsweise wenige Freiflächen. Die Angebote und Maßnahmen sollen sich in ihrer Summe zu gleichen Teilen auf Kinder, bzw. Teenies und Jugendliche beziehen.

Die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind zunehmend heterogen. Es wird erwartet, dass die Konzeption möglichst viele Zielgruppen für die Mobile Arbeit in den Blick nimmt und ihre jeweiligen Nutzungsinteressen / Nutzungsbedarfe erfasst und beschreibt.

In der Summe der nachfolgenden Schwerpunkte werden Kinder, bzw. Teenies und Jugendliche zu gleichen Teilen als Zielgruppen berücksichtigt !

- b) Stärkung des Auftretens von jungen Menschen:** In der Altstadt gibt es aktuell Räume, die mehr oder weniger durch Kinder und Jugendliche genutzt werden, wie z.B. der Ehrenpark, der Stadtgarten, der ZOB, der Berliner Platz, die Fußgängerzone in der Altstadt, die Schulhöfe, die Sportplätze. Die Aneignung von Räumen durch Jugendliche unterliegt einem Wandel, so dass sich die Mobile Arbeit ggf. immer wieder neu daran anpassen muss. Ebenfalls ist die Art der Nutzung dieser Räume unterschiedlich: mal werden sie für sportliche Aktivitäten, mal zum Chillen und Treffen, mal auch für „Randale“ und „Vandalismus“, mal als Bühne der Selbstdarstellung („Sehen und gesehen werden“) genutzt. Eine Mobile Arbeit muss deshalb zielgruppen- und raumorientiert arbeiten und unterschiedliche Aufgaben und Konzepte entwerfen. Sie muss wechselnde Angebote und Aktionen für Jugendliche (und Kinder) an unterschiedlichen Plätzen organisieren und durchführen (Pop-up-Charakter); dabei darf die Zielgruppe der Mädchen nicht vernachlässigt werden, denn Mädchen unterliegen im öffentlichen Raum stärker potentiellen Verdrängungsmechanismen. Dabei kooperiert sie u.U. mit verschiedenen Kooperationspartnern: Vereine, Verbände, Kulturamt, Sport- und Bäderbetrieb, Referat Migration, Schulen/Offener Ganzttag etc..

Es wird erwartet, dass in der Konzeption konkrete Orte mit konkreten Maßnahmen, die im Rahmen der Mobilen Arbeit und unter der Berücksichtigung weiterer Vorhaben umgesetzt werden können, beschrieben und die Zielgruppe/Zielgruppen sowie mögliche Kooperationspartner*innen benannt werden.

- c) Selbstbestimmtes Handeln fördern:** Mobile Kinder- und Jugendarbeit muss partizipativ arbeiten, d.h. sie muss sich nicht nur an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientieren, sondern sie muss ihnen einen möglichst großen Rahmen zum selbststimmten Handeln eröffnen.
Z.B.: Programme und Aktionen rund um die Skaterbahn/Schulhöfe/Parks etc. nicht nur für, sondern mit den Jugendlichen planen und durchführen.

Es wird erwartet, dass der Träger eine konzeptionelle Vorstellung entwirft, mit welchen Maßnahmen und Aktionen und für welche Zielgruppe/n er das selbstbestimmte Handeln junger Menschen im Öffentlichen Raum fördern wird.

- d) Partizipation und Mitbestimmung ausbauen:** Mobile Arbeit muss die Rechte der Kinder und Jugendlichen auf ihre Nutzung öffentlicher Räume in der Altstadt stärken, ihnen Gehör für ihre Nutzungsansprüche verschaffen und sie zur Beteiligung an z.B. Stadtplanungsprozessen ermutigen sowie die Durchsetzung ihrer Interessen fördern. Eine Kooperation mit dem Jugendparlament ist hier unbedingt sinnvoll, ist aber nicht

ausreichend. Projektbezogene Beteiligungsformate für unterschiedliche Zielgruppen und möglichst verbunden mit weiteren Bündnispartnern (Stadtplanung, Politik, Schulen, Vereinen, Offenen Kinder- und Jugendhäusern etc.) können dazu beitragen eine zeitlich befristete und auf ein konkretes Anliegen bezogene Mitwirkung zu fördern. Nur so können junge Menschen, die nicht „parlamentsorientiert“ denken und handeln in demokratische Prozesse einbezogen werden.

Ziel ist es, öffentliche Räume für Jugendliche zu sichern, auszubauen und attraktiver zu machen. Verlässliche Kooperationsstrukturen mit der Stadtplanung sind aufzubauen und die Durchsetzung von Kinder- und Jugendinteressen ist voranzutreiben.

Es wird erwartet, dass mindestens ein Partizipationsprojekt für den Öffentlichen Raum und für mindestens eine Zielgruppe entworfen und realisiert sowie notwendige Vernetzungen skizziert werden.

- e) **Angsträume abbauen:** Die von Kindern und Jugendlichen benannten Angsträume sollten von der Mobilen Arbeit in den Blick genommen und unter Beteiligung der jungen Menschen geprüft werden. Ggf. sind stadtplanerische Um- oder Ergänzungsge- staltungen (z.B. Beleuchtung) notwendig oder es sind Programme für die Zielgruppen zu entwerfen, die dazu beitragen die gefühlte Angst abzubauen.

Auch eine gezielte Belebung der öffentlichen Räume durch Pop-up-Aktionen für Kin- der oder Jugendliche kann dazu beitragen, den subjektiv empfundenen Ängsten ent- gegenzuwirken.

Es wird erwartet, dass mindestens ein Projekt der Mobilen Arbeit zum Abbau von Angsträumen entworfen wird und die Zielgruppe/n hierfür benannt werden.

- f) **Beziehungsarbeit:** Mobile Kinder- und Jugendarbeit bietet sich als Gesprächspart- nerin für die jungen Menschen im öffentlichen Raum an. Sie sucht den Kontakt und Dialog mit ihnen und steht ihnen mit „Rat und Tat“ zur Seite. Damit übernimmt sie auch eine Lotsenfunktion bei Fragen und Problemen, in denen Kinder und Jugendli- che spezifischere Unterstützungen und Hilfen brauchen (z.B. Drogenberatung, Job- center, Jugendamt, Migrationsdienste). Hier gilt es, einen guten Überblick über beste- hende Angebote zu haben und feste Kooperationsstrukturen aufzubauen.

Sie sucht ebenfalls den Kontakt zu „schwierigen Jugendszenen“ (Stichwort: Gewalt am ZOB). Dabei kann sie „nur“ einen sozialpädagogischen Arbeitsrahmen entwerfen. Sie ist nicht verantwortlich für die klassische „Sicherheit und Ordnung“, die durch den KOD und/oder die Polizei hergestellt werden muss und grenzt sich hiervon ab. Eine Kooperationsgrundlage (Kooperationsvereinbarung) für ein gutes Zusammenwirken dieser beiden Ansätze ist zu entwickeln.

Es wird erwartet, dass der sozialpädagogische Handlungsrahmen im Umgang mit „schwierigen Jugendszenen“ definiert wird und realistische umsetzbare Einzelmaß- nahmen für die Mobile Jugendarbeit skizziert werden.

- g) **Soziales Miteinander fördern:** Bei Bedarf sucht die Mobile Kinder- und Jugendarbeit Kontakte zu der unmittelbaren Nachbarschaft der Kinder- und Jugendorte, um mögli- che Konflikte zu vermeiden und das generationsübergreifende Miteinander und ge- genseitige Verständnis zu fördern. Die Initiierung von Patenschaften ist denkbar,

ebenfalls Aktionen zur Stärkung des sozialen Miteinanders unterschiedlicher Gruppen.

Es wird erwartet, dass konkrete Orte benannt und leistbare Projekte zur Stärkung des generationsübergreifenden Miteinanders skizziert werden.

- h) Vernetzung:** Die Mobile Arbeit muss sich im Sozialraum mit weiteren Akteuren, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (z.B. Salon 5, KAOA, Schulen, Spielraum, Kinderschutzbund, Arche), vernetzen und Formen der Zusammenarbeit entwickeln. So können Synergien geschaffen und vorhandene Angebote und Partner genutzt werden.

Insbesondere soll die Mobile Kinder- und Jugendarbeit auch mit der neu zu schaffenden Einrichtung der Jugendarbeit in der Altstadt vernetzt sein und hiermit kooperieren. Vor diesem Hintergrund gilt es gemeinsame Schnittstellen auszuloten und Formate zu finden, um sich zu ergänzen und zu unterstützen.

Es wird erwartet, dass die aus Sicht des Trägers bedeutsamsten Schnittstellen mit weiteren Akteuren für die Mobile Arbeit benannt werden und deutlich wird, mit welchen beidseitigen Synergien zu rechnen ist.

- i) Angebote und Maßnahmen an Wochenenden und in Ferien:** Kinder und Jugendliche haben an den Wochenenden und in den Ferien die meisten Freizeitressourcen und können hier besonders gut erreicht werden. Deshalb ist ein regelmäßiges Angebot im öffentlichen Raum auch an Samstagen oder Sonntagen sowie in den Ferien wünschenswert.

Es wird erwartet, dass die Anzahl der Arbeitstage / der Umfang der Arbeitszeiten an Wochenenden und in den Ferien definiert und umgesetzt werden.

- j) Bezug zur Bedarfsanalyse:** Die vom Institut ISPE e.V. durchgeführte Bedarfsanalyse liefert gute Erkenntnisse zur weiterführenden Konzeptentwicklung, zu notwendigen und möglichen Maßnahmen, zu unterschiedlichen Innenstadträumen etc..

Es wird erwartet, dass der Träger in seiner Konzeptentwicklung / inhaltlichen Beschreibungen möglichst häufig Bezüge zur Bedarfsanalyse herstellen und seine Vorhaben dadurch begründen kann.

II. Offene Jugendarbeit in einer Einrichtung

- a) Raumkonzept / Grundlegende Bedarfe / Lage:** Die Einrichtung muss grundlegenden und „allgemeinen“ Bedarfen von Jugendlichen genügen und eine ansprechende Aufenthaltsqualität bieten. Sie sollte aus einer Bandbreite von Räumen mit unterschiedlichen Aufenthaltsqualitäten und Nutzungsmöglichkeiten bestehen. Die Räume sollten grundsätzlich von Jugendlichen mitgestaltbar sein und unter Berücksichtigung ihrer Bedürfnisse eingerichtet werden. Außerdem sollte ihre Ausstattung zeitgemäß und ansprechend und qualitativ hochwertig sein.

Eine zentrale Lage in der Altstadt wird vorausgesetzt. Besonders relevant sind folgende Altstadtbereiche: Hochstr., Pferdemarkt, Am Pferdemarkt, Hansastr., Kirchplatz, Poststr., Berliner Platz, Paßstr. (nur Teilbereich zwischen Berliner

Platz und Friedrich-Ebert-Str.), Osterfelder Str. / Horster Str. (nur Teilbereich zwischen Peterstr. und Friedrich-Ebert-Str.), das Areal zwischen Blumenstr. – Böckenhoffstr. – Kirchhellener Str.

Es wird vom Träger erwartet, dass er eine für Jugendliche attraktive Immobilie / Räumlichkeit für die Offene Jugendarbeit in der Altstadt zur Verfügung stellt.

- b) Partizipation / selbstbestimmtes Handeln:** Die Jugendarbeit muss an den Interessen der jungen Menschen angelehnt sein, sie in ihrem selbstbestimmten Tun fördern und ihnen möglichst viel Mitbestimmung bei der Gestaltung von Maßnahmen, Aktionen und Programmen einräumen.

Es wird vom Träger erwartet, dass er konkrete Handlungsmaßnahmen / Strukturen beschreibt und umsetzt, mit denen er die Partizipation von Jugendlichen in der Einrichtung sicherstellen wird.

- c) Angebote:** Jugendliche sind besonders für zeitlich begrenzte und auf ihre Interessen zugeschnittene Aktionen, Maßnahmen und Angebote zu gewinnen. Angebote sollten deshalb möglichst konkret, zeitlich überschaubar und mit einem „sich lohnendem“ Ergebnis sein.

Es wird vom Träger erwartet, dass er konkrete Projekte für mindestens zwei Zielgruppen beschreibt und umsetzt, die diesem Gedanken gerecht werden.

- d) Kooperation mit Schule:** Kooperationen mit den in der Nähe liegenden Schulen sind in Abstimmung mit der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit aufzubauen. Da Schule zu einem Lebensmittelpunkt im Alltag von jungen Menschen geworden ist, ist der Aufbau von stabilen Strukturen sinnvoll.

Es wird vom Träger erwartet, an welchen Schnittstellen / Themen die Offene Jugendarbeit mit konkreten Maßnahmen mit Schule kooperieren wird.

- e) Sozialraumbezüge herstellen:** Alle Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Bottrop arbeiten mit einem starken Sozialraumbezug. Sie orientieren ihre Arbeitsansätze nicht nur an sozialen und kulturellen Rahmenbedingungen und Bedarfen ihres Standortes, sondern begreifen sich auch als ein Akteur, der im Zusammenwirken mit weiteren Partnern arbeitet. Bestenfalls entwickeln sich durch Vernetzung Synergieeffekte, die der Zielgruppe zu Gute kommen.

Es wird vom Träger erwartet, dass er die aus seiner Sicht wichtigen Sozialraumpartner benennt, entsprechende Kooperationsschwerpunkte und zu erwartenden Synergien beschreibt und umsetzt.

- f) Schnittstelle Offene Kinderarbeit:** In Innenstadtnähe gibt es Offene Einrichtungen, die vorwiegend mit Kindern und Teenies arbeiten. Hier bestehen bezogen auf die Übergänge ins Jugendalter Schnittstellen. Mit dem Ziel, diese jungen Menschen optimal zu erreichen und an die Jugendeinrichtung anzubinden, müssen Formen der „Übernahme“ entwickelt werden.

Es wird vom Träger erwartet, dass er Maßnahmen beschreibt, die die „Übernahme“ der älteren Kinder und Teenies in die Jugendarbeit erleichtern.

- g) Öffentlichkeitsarbeit:** Die Offene Jugendarbeit präsentiert ihre Angebote und Leistungen im Rahmen einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören z.B.: Flyer, Homepage, Präsenz in sozialen Netzwerken, Zusammenarbeit mit Medien.

Es wird vom Träger erwartet, dass er die Formate seiner beabsichtigten Öffentlichkeitsarbeit benennt.

- h) Angebote und Maßnahmen an Wochenenden und in den Ferien:** Jugendliche haben an den Wochenenden und in den Ferien die meisten Freizeitressourcen und können hier besonders gut erreicht werden. Deshalb ist ein regelmäßiges Angebot in der Einrichtung auch an Samstagen oder Sonntagen und in den Ferien wünschenswert.

Es wird erwartet, dass die Anzahl der Arbeitstage / der Umfang der Arbeitszeiten an Wochenenden und in den Ferien definiert werden.

- i) Öffnungszeiten im Regelbetrieb:** Um die Zielgruppe der Jugendlichen zu erreichen und für sie attraktiv zu sein, muss die Einrichtung möglichst häufig auch bis in den späten Abend – 22.00 Uhr – geöffnet sein.

Es wird vom Träger erwartet, dass er Öffnungszeiten für die Einrichtung realisiert, die den Bedarfen von Jugendlichen gerecht werden.

- j) Bezug zur Bedarfsanalyse:** Die vom Institut ISPE e.V. durchgeführte Bedarfsanalyse liefert gute Erkenntnisse zur weiterführenden Konzeptentwicklung, zu notwendigen und möglichen Maßnahmen, zu unterschiedlichen Innenstadträumen etc..

Es wird erwartet, dass der Träger in seiner Konzeptentwicklung / inhaltlichen Beschreibungen möglichst häufig Bezüge zur Bedarfsanalyse herstellen und seine Vorhaben dadurch begründen kann.

3. Fristen und das weitere Verfahren

Die Interessenbekundung nebst Anlagen sind bis zum 17. Mai 2024 in einem verschlossenen Umschlag mit dem deutlichen Vermerk „Interessenbekundung für die Übernahme der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und der Offenen Jugendarbeit in einer Einrichtung in der Altstadt – nicht vor dem 18. Mai 2024 zu öffnen“ dem Jugendamt der Stadt Bottrop, Prosperstr. 71-1, 46236 Bottrop, zuzuleiten.

Eine Interessenbekundung, die nicht fristgerecht eingeht wird nicht berücksichtigt.

Übersteigen die fristgerecht eingegangenen Interessenbekundungen den tatsächlichen Bedarf, wird zwischen allen zulässigen Interessenbekundungen eine Auswahlentscheidung nach den unter Punkt 2. aufgeführten Schwerpunktsetzungen getroffen.

Das Auswahlverfahren erfolgt anhand einer Entscheidungsmatrix. Diese ist als Anlage 1 Bestandteil der Bedarfsausschreibung.

Jedes Auswahlkriterium ist mit einem Gewichtungsfaktor versehen; die Summe aller Gewichtungsfaktoren beträgt für beide Arbeitsschwerpunkte insgesamt 200. Des Weiteren sind jedem Kriterium max. vier Erfüllungsgrade (nicht erfüllt, teilweise erfüllt, voll erfüllt, in besonderem Maße erfüllt) zugeordnet, die mit Punktwerten versehen sind. Die Punktwerte reichen von 0 bis max. 6 (nicht erfüllt = 0 Punkte, teilweise erfüllt = 2 Punkte, voll erfüllt = 4 Punkte, in besonderem Maße erfüllt = 6 Punkte). Aus dem Produkt von Gewichtungsfaktor und Punktwert des erreichten Erfüllungsgrades ergeben sich die Punkte für jedes Auswahlkriterium; die Summe der einzelnen Punkte ergibt die Gesamtpunktzahl. Insgesamt sind null bis max. 1.200 Gesamtpunkte erreichbar.

Zur Bedarfsdeckung wird diejenige Interessenbekundung ausgewählt, die die höchste Gesamtpunktzahl erreicht hat und damit den Auswahlkriterien am besten entspricht. Im Falle einer Punktgleichheit erhält der Träger den Zuschlag, der die höhere Punktzahl in der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit erreicht hat.

Der Zuschlag zugunsten der am besten geeigneten Interessenbekundung erfolgt durch Verwaltungsakt (Erteilung einer Bedarfsbestätigung). Nicht berücksichtigte Interessentinnen und Interessenten werden zeitgleich informiert.

Die in der Konzeption dargestellten Schwerpunktsetzungen, Maßnahmen und Konkretisierungen sollten unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen innerhalb von zwei Jahren umsetzungsfähig sein.

Sollte sich nachträglich herausstellen, dass der Interessent, der den Zuschlag erhalten hat, das Vorhaben nicht in der Form der Interessenbekundung realisiert, behält sich die Verwaltung eine Rücknahme der Bedarfsbestätigung vor.

Von dem beauftragten Träger ist nach einem Jahr ein erster detaillierter Tätigkeitsbericht und sodann jährlich ein detaillierter Tätigkeitsbericht unaufgefordert vorzulegen. Dieser muss für die Mobile Kinder- und Jugendarbeit auf der einen und für die Offene Jugendarbeit auf der anderen Seite mindestens folgendes beinhalten:

- alle durchgeführten Maßnahmen, Projekte, dauerhaften Angebote, Ferien- und Wochenendangebote
- alle erreichten Zielgruppen in diesen, Anzahl der Teilnehmer*innen
- Beschreibung der aufgebauten Kooperationen und in Kooperation durchgeführten Maßnahmen und/oder Konzepte
- Öffnungs-, bzw. Angebotszeiten
- alle Aktivitäten zur Beschaffung von Drittmitteln
- falls vorhanden: Weiterentwicklungen und Bedarfe
- Jahresplanung für das nächste Jahr

Der Gesamttext des Interessenbekundungsverfahrens für die Übernahme der Aufgabe einer Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und der Offenen Jugendarbeit in einer Einrichtung in der Bottroper Altstadt nach den §§ 11 und 13 SGB VIII gemäß Förderung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII ist im Internet zugänglich.

Anlage 1: Interessenbekundung – Bewertungsmatrix

Schwerpunkt: Mobile Kinder- und Jugendarbeit	Erläuterungen	Gewichtung	Erreichter Punktwert
			0 – 2 – 4 – 6
Zielgruppe	a) Hier erfolgt eine Bewertung nach Quantität der erfassten und beschriebenen Zielgruppen für die Mobile Arbeit in der Altstadt	5	0 - 6
	b) Dabei ist grundsätzlich die Zielgruppe der Jugendlichen zu gleichen Teilen als die der Kinder in den Blick genommen.	5	0 - 6
Stärkung des Auftretens junger Menschen	a) Anzahl der für die Mobile Arbeit vorgesehenen Orte	5	0 - 6
	b) Qualität der konkreten Maßnahmen für diese (u.a. Dauer, Intensität, Kooperationsreichweite)	5	0 - 6
	c) Es gibt Maßnahmen, die sich konkret auf die Zielgruppe der Mädchen beziehen / Quantität	5	0 - 6
Selbstbestimmtes Handeln fördern	a) Quantität der entworfenen Maßnahmen	5	0 - 6
	b) Qualität der entworfenen Maßnahmen (u.a. Dauer, Intensität, Kooperationsreichweite)	5	0 - 6
Partizipation und Mitbestimmung ausbauen	Qualität des Partizipationsprojektes (u.a. Vernetzungsgrad, Zielgruppen, Nachhaltigkeit)	10	0 - 6
Angsträume abbauen	Qualität der Projektbeschreibung (Vernetzungsgrad, Zielgruppen, Nachhaltigkeit)	10	0 - 6
Beziehungsarbeit	Qualität des entworfenen Handlungsrahmens und der Einzelmaßnahmen	10	0 - 6
Soziales Miteinander fördern	a) Quantität der Maßnahmen	5	0 - 6
	b) Qualität der Maßnahmen	5	0 - 6
Vernetzung	a) Anzahl der bedeutsamen Schnittstellen	5	0 - 6
	b) Qualität der Synergieeffekte (u.a. Intensität der Kooperation, Nachhaltigkeit)	5	0 - 6
Wochenendarbeit / Ferienzeiten	a) Quantität der Wochenendarbeitszeiten (Tage und Stunden)	5	0 - 6
	b) Quantität der Arbeitszeiten in den Ferien	5	0 - 6

Bezugnahme auf die Ergebnisse der Bedarfsanalyse durch das Institut ISPE e.V.	In den einzelnen Schwerpunkten wird möglichst häufig Bezug auf Erkenntnisse der Bedarfsanalyse genommen und Arbeitsansätze können hiermit begründet werden	5	0 - 6
Gesamt / Mobile Jugendarbeit		100	0 - 600
Schwerpunkt: Offene Jugendarbeit in einer Einrichtung			
Raumkonzept/grundlegende Bedarfe / Lage	a) Die Einrichtung ist in möglichst vielen Bereichen barrierefrei	10	0 - 6
	b) Die Einrichtung besteht aus mehreren Räumen, die unterschiedlich genutzt und von Jugendlichen mitgestaltet werden können, z.B. ein Veranstaltungsraum, ein Gruppenraum, ein Raum für eine aktive Freizeitgestaltung (Kicker, Billard, Darts etc.) und zum Treffen, Chillraum, Küche, Büro, sanitäre Anlagen, Abstellraum, Computerarbeitsplätze etc..	8	0 - 6
	c) Der Eingangsbereich ist öffentlich gut wahrnehmbar und einladend gestaltbar.	8	0 - 6
	d) Die Jugendeinrichtung wird materiell-technisch ausgestattet: Telefon/Handy, Fax/Scanner, Kopierer, Computer, Beamer, Internetzugang, Computerarbeitsplätze mit Internetzugänge für die Nutzer*innen, Materialien zum Spielen, Lesen, Musikhören etc..	6	0 - 6
	e) Die Lage der Jugendeinrichtung befindet wie folgt in der Altstadt: <ul style="list-style-type: none"> • Hochstraße • Pferdemarkt / Am Pferdemarkt 	8	6

	<ul style="list-style-type: none"> • HansasträÙe • Altmarkt • Kirchplatz • PoststräÙe • Berliner Platz • PaÙsträÙe (nur Teilbereich zwischen Berliner Platz und Friedrich-Ebert-SträÙe) • Osterfelder SträÙe / Horster SträÙe (nur Teilbereich zwischen PetersträÙe und Friedrich-Ebert-SträÙe), • das Areal zwischen BlumensträÙe – BöckenhoffsträÙe – Kirchhellener SträÙe 		
Partizipation / selbstbestimmtes Handeln	Die Bewertung erfolgt nach Quantität der Partizipationsbereiche / -felder	5	0 - 6
Angebote / Projekte	Es werden mindestens zwei Projekte für mindestens zwei Zielgruppen beschrieben / Qualität	5	0 - 6
Kooperation mit Schule	Die Bewertung erfolgt nach Anzahl der konkret formulierten Maßnahmen, mit der die Offene Jugendarbeit mit Schule kooperieren will	5	0 - 6
Sozialraumbezüge herstellen	Die Bewertung erfolgt nach Anzahl der Kooperationsschwerpunkte und Synergieeffekten mit anderen Akteuren in der Altstadt	5	0 - 6
Schnittstelle Offene Kinderarbeit	Es werden Maßnahmen beschrieben, die die Übernahme der älteren Kinder und Teenies in die Jugendarbeit erleichtern	2	0 - 6
Öffentlichkeitsarbeit	Es wird die Vielfältigkeit der Öffentlichkeitsarbeit bewertet	5	0 - 6
Wochenendarbeit / Ferienzeiten	a) Quantität der Wochenendarbeitszeiten (Tage und Stunden)	10	0 - 6
	b) Quantität der Arbeitszeiten in den Ferien	5	0 - 6
Öffnungszeiten im Regelbetrieb	a) Quantität der Öffnungszeiten insgesamt	5	0 - 6
	b) Quantität der Öffnungszeiten bis 22.00 Uhr	8	0 - 6
Bezugnahme auf die Ergebnisse der Bedarfsanalyse durch das Institut ISPE e.V.	In den einzelnen Schwerpunkten wird möglichst häufig Bezug auf Erkenntnisse der Bedarfsanalyse genommen und Arbeitsansätze können hiermit begründet werden	5	0 - 6

Gesamt: Offene Jugendarbeit in einer Einrichtung		100	0 - 600
--	--	-----	---------

Datum

20.12.2023

Drucksache Nr.

2023/0602

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	Entscheidung

Betreff

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des "Verbindlichen Verfahrens zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes OKJA (Projektförderung)", hier: Die Zweitbesetzung e.V.

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, den Antrag des Vereins „Die Zweitbesetzung e.V.“ in der Zuschusshöhe von 2.500,00 € in vollem Umfang zu bewilligen.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	2.500,00 €
Haushalt im Jahr:	2024
Produkt:	060202
Sachkonto:	53180015
Art der Ausgabe:	konsumtiv
jährliche Folgekosten:	nein

Problembeschreibung / Begründung

Der Vorstand des Vereins „Die Zweitbesetzung e.V.“ hat mit dem Schreiben vom 29.10.2023 einen Zuschuss in Höhe von 2.500,00 € zur Durchführung des Projekts „Alice im Wunderland“ beantragt. Das Projekt beginnt ab dem 01.03.2024.

Nach den Vorgaben des „Verbindlichen Verfahrens“ ist der Verein „Die Zweitbesetzung e.V.“ nachrangig antragsberechtigt. Des Weiteren werden nach den Vorgaben fristgerecht eingehende Anträge ab einer Höhe von 1.000,00 € vom Jugendhilfeausschuss beschieden. Eine Förderung ist in einer Gesamthöhe von 2.500,00 € pro Einzelprojekt grundsätzlich möglich.

Das Projektmittelbudget im Rahmen des „Verbindlichen Verfahrens“ beträgt zurzeit jährlich insgesamt 25.000 €.

Da bisher keine Mittel durch die zunächst zu fördernden Einrichtungen abgerufen wurden, kann der vorliegende Antrag berücksichtigt werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes befürwortet den Antrag des Vereins „Die Zweitbesetzung“ mit der Begründung, dass die beantragten Mittel im Rahmen eines Projektes eingesetzt werden, das vor allem Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Gute kommt. Das Projekt stärkt das Gemeinschaftsgefühl der Gruppe sowie Selbstvertrauen und Selbstwertgefühl des/der Einzelnen und fördert die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in ihrer Persönlichkeitsentwicklung.

Das Projekt entspricht zudem originär dem Inhalt des § 11 SGB VIII und ist daher förderfähig.

Alexius-Eifert

Anlage(n):

1. Antragsformular_Verb-Verf

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses im Rahmen des Verbindlichen Verfahrens
zur Beantragung von Projektmitteln im Rahmen des Konzeptes OKJA
(Projektförderung)**

<p>Allgemeine Angaben</p>	<p>Antragsteller: Die Zweitbesetzung e.V.</p> <p>Anschrift: Bogenstraße 39, 46236 Bottrop</p> <hr/> <p>Ansprechpartner:in: Katharina Franke</p> <p>Telefonnummer: 01788158194</p> <p>E-Mailadresse: info@diezweitbesetzung.com</p>
<p>Projekttitel</p>	<p>Alice im Wunderland</p>
<p>Inhaltliche Kurzbeschreibung des Projekts (bitte dabei den pädagogischen Schwerpunkt benennen)</p>	<p>Der Verein die Zweitbesetzung e.V. möchte im Januar 2025 das Musical Alice im Wunderland auf die Bühne bringen. Dabei stehen das Kinder- und das Erwachsenenensemble mit rund 35 DarstellerInnen, gemeinsam auf der Bühne.</p> <p>Die Mitwirkenden sollen während der wöchentlichen Proben ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln, ihre Stärken erkennen und über sich hinauswachsen.</p>
<p>pädagogische Intention und Zielsetzung des Projekts</p>	<p>Der Musicalverein Die Zweitbesetzung e.V. aus Bottrop hat sich zur Aufgabe gemacht, Kinder, Jugendliche und Erwachsene in den Bereichen Gesang, Tanz und Schauspiel zu fördern. Die Projekte werden regelmäßig in Eigenregie erarbeitet. Dazu gehört neben der Erstellung eines Drehbuchs, der schauspielerischen Inszenierung und der musikalischen Darbietung auch die gesamte Choreografie sowie die Planung und Herstellung sämtlicher Kostüme und des Bühnenbilds.</p> <p>Die Mitwirkenden sollen während der wöchentlichen Proben ein Gemeinschaftsgefühl entwickeln, ihre Stärken erkennen und über sich hinauswachsen. Jeder ist herzlich willkommen. Der Verein steht für Toleranz und den Dialog zwischen Menschen unterschiedlicher Nationalitäten, Religionszugehörigkeiten, Lebensorientierungen und Weltanschauungen.</p> <p>Die Darbietungen unseres Vereins sind in Bottrop bereits eine feste Institution. Wir sind jedes Jahr aufs Neue stolz, dem Publikum mit unseren Inszenierungen ein Lächeln ins Gesicht zaubern zu können. Dabei haben wir den Anspruch, mit den finanziellen Mitteln, die uns zur Verfügung stehen, das Bestmögliche und Professionellste in jeglicher Hinsicht aus dem Projekt herauszuholen.</p>

Ziel-/Altersgruppe	von 12 bis 99 Jahren
Teilnehmendenzahl	Teilnehmende Minimum: 10 Teilnehmende Maximum: 40
Durchführungszeitraum	Startdatum: 01.03.2024 Enddatum: 26.01.2025
Wie oft soll das Projektangebot im o.g. Durchführungszeitraum stattfinden? (z.B. 1x monatlich, vierzehntägig, 1x wöchentlich, an drei aufeinanderfolgenden Tagen, eintägig)	1x Wöchentlich
Durchführungsort	Spielraum Bottrop Prosperstr. 71 - 73 46236 Bottrop
Durchführende Personen und Qualifikation	Name: Katharina Franke Qualifikation: ausgebildete Theaterpädagogin und Erzieherin <hr/> Name: Björn Buß Qualifikation: Erzieher und Schauspielerfahrungen <hr/> Name: Sebastian Hartung Qualifikation: ausgebildeter Musiker <hr/> Name: Rieke Nahlinger Qualifikation: Tanzerfahrungen <hr/>
Ist das Projekt offen/öffentlich oder geschlossen/nicht-öffentlich?	<input checked="" type="checkbox"/> [X] offen/öffentlich <input type="checkbox"/> [] geschlossen/nicht-öffentlich

Wie wird das Projekt dokumentiert? (Öffentlichkeitsarbeit, Presseeinladung, Social Media etc.)	Social Media, Presseeinladung, Plakate und Flyer, Öffentlichkeitsarbeit
Werden Eigenmittel eingesetzt?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

Kostenkalkulation

Ausgaben (Sach- und Personalkosten)

	Zweck / Verwendung	EUR
1	Musikrechte	3500 €
2	Technik	10.000 €
3	Kostüme	3000 €
4	Requisiten	1000 €
5	Bühnenbild	1500 €
6	Werbung / Flyer/ Plakate	150 €
7	Übungsleiter 12 € x 3 Stunden x 50 Proben	1800 €
8	Chorleiter 50 € x 3 Stunden X 10 Proben	1500 €

Gesamtausgaben: 22.450 €

Einnahmen (z.B. Zuwendungen Dritter, Eigenmittel, Teilnehmergebühren)

1	Eigenmittel	2000 €
2	Ticketeinnahmen Durchschnittspreis Kalkulation 8 Shows x 130 Zuschauer x 16,50 €	17.160 €

Gesamteinnahmen: 19.160 €

kalkulierter Gesamtaufwand: 3290 €

Bottrop, 29.10.23
Ort, Datum

K. Franke
Unterschrift, Stempel des Antragstellers

Datum

14.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0088

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	Kenntnisnahme

Betreff

Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen -Überbrückungshilfe-

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Haushalt im Jahr:	2024
Produkt und Sachkonto:	060101.53180012
Art der Ausgabe:	
Bedarf:	723.395,75 €
Haushaltsansatz:	
zusätzliche Einnahmen:	723.395,75 €
einmalige Belastung:	
jährliche Folgekosten:	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Zur Sicherung der Trägerpluralität in Kindertageseinrichtungen stellt das Land Nordrhein-Westfalen im Kindergartenjahr 2023/2024 weitere Mittel zur Verfügung. Diese Mittel in Höhe von insgesamt 100 Mio. Euro werden im Wege einer fachbezogenen Pauschale den örtlichen Jugendämtern zur Weiterleitung an kirchliche Träger, andere freie Träger und Elterninitiativen gewährt.

Die fachbezogene Pauschale ist als Aufschlag auf die zum 15.03.2023 beantragten Kindpauschalen für das Kindergartenjahr 2023/2024 ausgestaltet. Unterjährige Veränderungen werden nicht berücksichtigt. Es erfolgt weder eine Nachzahlung, noch sind Erstattungen zu leisten, sofern Einrichtungen oder Gruppen nicht ganzjährig oder mit einer anderen Belegung als zum 15.03.2023 geplant in Betrieb gewesen sind. Erstattungen sind lediglich zu leisten, sofern Einrichtungen im gesamten Kindergartenjahr nicht in Betrieb gegangen sind, da in diesem Fall keine zweckentsprechende Verwendung vorliegen kann.

Die jeweiligen Aufschläge auf die Kindpauschalen gestalten sich wie folgt:

KiBiz-Gruppenform	Aufschlag auf die Kindpauschalen
I a	115,69 €
I b	155,59 €
I c	199,63 €
II a	246,85 €
II b	332,15 €
II c	426,06 €
III a	90,33 €
III b	122,04 €
III c	177,37 €
Kinder mit Behinderung (KmB) U3	413,53 €
Kinder mit Behinderung U3 II c	465,12 €

Kinder mit Behinderung Ü3	397,91 €
---------------------------	----------

Die fachbezogene Pauschale dient ausschließlich der Abfederung der aufgrund von Tarifverträgen (auch Haustarife) gestiegenen Personalkosten. Dabei ist es unerheblich, ob der freie Träger der Kindertageseinrichtung an einen eigenen Tarifvertrag gebunden ist oder aber Tarifierpassungen analog dem Abschluss von April 2023 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst übernommen hat.

Mit E-Mail des Landesjugendamtes vom 08.02.24 wurde dem Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung der Stadt Bottrop mitgeteilt, dass Fördermittel in Höhe von 723.395,75 € für die Stadt Bottrop in Kürze angewiesen werden.

Eine Weiterleitung der Zuschüsse an die Träger wird nach Eingang des Bewilligungsbescheides umgehend durch den Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung in die Wege geleitet.

Alexius-Eifert

Datum

16.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0090

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	Entscheidung
Integrationsausschuss	24.04.2024	Kenntnisnahme

Betreff

Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen- Fortschreibung 2024 -

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen - Fortschreibung 2024 - als Grundlage für die Höhe und Anzahl der Kindpauschalen nach §§ 33 ff KiBiz.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen: ja
Haushalt im Jahr: 2024 und folgende
Produkt und Sachkonto: 060101 53180012
Art der Ausgabe:
Bedarf:
Haushaltsansatz: 46.087.000,00 €
zusätzliche Einnahmen:
einmalige Belastung:
jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen -Fortschreibung 2024- dient als Grundlage für die Höhe und Anzahl der Kindpauschalen nach § 33ff KiBiz und für den Ausbau von Betreuungsplätzen sowohl für u-3 Kinder als auch für ü-3 Kinder.

Die Planung bedarfsgerechter Platzangebote in Kindertageseinrichtungen soll den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz sicherstellen.

Im Rahmen der Kindergartenbedarfsplanung als Teil der örtlichen Jugendhilfeplanung wird entschieden, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich die bis zum 15. März eines Jahres zu meldende Höhe und Anzahl der Kindpauschalen zum 01.08. des gleichen Jahres.

Um ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot zum 01.08.2024 in den Bottroper Kindertageseinrichtungen bereitstellen zu können, wurden mit den Trägern der Kindertageseinrichtungen Gespräche über die Betreuungsangebote in den einzelnen Wohnbereichen geführt.

Da die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren sich in den einzelnen Wohnbereichen unterscheidet, wurde -anders als in den Vorjahren- nicht mehr mit einer einheitlichen Bedarfsdeckung in Höhe von 35 % geplant, sondern die Nachfrage nach u-3-Plätzen in den einzelnen Wohnbereichen berücksichtigt.

Nachfolgend soll ein Überblick über den Stand der Planung und Inbetriebnahme von neuen Einrichtungen und Gruppen zur Sicherstellung des Rechtsanspruches auf einen Betreuungsplatz für das Kindergartenjahr 2024/2025 in den einzelnen Wohnbereichen gegeben werden:

Wohnbereich Nr. 1 Mitte-Nord:

In der Kindertageseinrichtung der AWO „Hand in Hand“ wurde im Kindergartenjahr 2016/2017 eine zusätzliche provisorische Gruppe mit insgesamt bis zu 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht eingerichtet. Dieses zusätzliche Angebot bleibt auch im Kindergartenjahr 2024/2025 bestehen. Langfristig soll dieses Angebot jedoch nicht dauerhaft in der Einrichtung verbleiben. Das Angebot soll jedoch so lange aufrechterhalten werden, wie die Versorgungssituation in diesem Wohnbereich es erfordert.

Wohnbereich Nr. 2 Mitte-Süd

Der Neubau der Kindertageseinrichtung „Rottmannsmühle“ konnte im vergangenen Kindergartenjahr nicht wie geplant errichtet werden. Das DRK wird die KiTa im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 fertigstellen und mit 4 Gruppen in Betrieb gehen.

Durch das erneute Angebot von 15 zusätzlichen Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht im Ev. Kindergarten Altstadt und den fortlaufenden Betrieb der Großtagespflegestelle Arche Noah mit 9 Plätzen für über dreijährige Kinder ist die Versorgungssituation optimal.

Mittelfristig sollen diese Angebote jedoch eingestellt werden, da die Plätze nur übergangsweise geplant waren.

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass der KiTa Zweckverband eine in seiner Trägerschaft stehende KiTa in diesem Wohnbereich aufgeben wird.

Um zukünftig eine stabile Versorgungssituation in diesem Wohnbereich zu erreichen, ist die Schaffung zusätzlicher Plätze angezeigt. Daher wird derzeit der Neubau einer Kindertageseinrichtung durch einen Investor geplant. Unter Berücksichtigung der zu kompensierenden Betreuungsplätze und der weiteren Entwicklung der Versorgungssituation ist eine 5-gruppige Einrichtung angedacht.

Wohnbereich Nr. 3 Batenbrock-Nord

Der KiTa-Zweckverband für das Bistum Essen wird die Trägerschaft für die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph zum 31.07.2024 aufgeben. Ab dem 01.08.2024 wird der AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop die Trägerschaft übernehmen. Die Erweiterung der KiTa von derzeit 3 auf 5 Gruppen durch einen Investor erfolgt vor dem Trägerwechsel. Die KiTa bietet dann 24 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 67 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Ab dem 01.08.2024 wird die Einrichtung zunächst mit drei Gruppen eröffnen, die beiden zusätzlichen Gruppen werden ihren Betrieb sukzessiv aufnehmen.

Wohnbereich Nr. 4 Batenbrock-Süd

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in diesem Wohnbereich ist verbesserungsbedürftig. Sie liegt zum 01.08.2024 bei lediglich 10,44% und wird zum 01.08.2025 mit 10,54% prognostiziert. Durch die gute Versorgungsquote im Wohnbereich Batenbrock-Nord kann eine Kompensation erzielt werden.

Zurzeit wird keine Möglichkeit gesehen, in diesem Wohnbereich zusätzliche u-3 Plätze zu schaffen, ohne die derzeit optimale Versorgung mit ü-3 Plätzen in diesem Wohnbereich zu gefährden. Mittelfristig muss überlegt werden, einzelne Gruppen der Gruppenform III in Gruppen der Gruppenform I umzuwandeln. Dies wäre jedoch mit notwendigen baulichen Erweiterungen verbunden.

Wohnbereich Nr. 5 Süd

Durch die Eröffnung der KiTa „An der Arche“ im Kindergartenjahr 2023/2024, in der 32 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 57 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht angeboten werden, konnte die Versorgungssituation weiter verbessert werden.

Die Versorgungsquote für die über dreijährigen Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 132,43%, sinkt zum 01.08.2025 aufgrund leicht steigender Kinderzahlen auf 124,05% und wird zum 01.08.2025 mit 119,51% prognostiziert.

Die Versorgung der unter dreijährigen Kinder in diesem Wohnbereich liegt zum 01.08.2024 bei 55,95 % und wird zum 01.08.2025 mit 68,12 % prognostiziert.

Wohnbereich Nr. 6 Vonderort

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen in diesem Wohnbereich für die über dreijährigen Kinder hat sich aufgrund sinkender Kinderzahlen gegenüber dem Kindergartenjahr 2023/2024 verbessert. Sie weist mit einer Versorgungsquote von 96,67 % noch einen Fehlbedarf in Höhe von 2 Plätzen auf. Diese Quote wird auch für die Stichtage 01.08.2025 und 01.08.2026 prognostiziert.

Der leichte Fehlbedarf an Plätzen im Kindergartenjahr 2024/2025 kann durch den Überhang im Wohnbereich Süd gut aufgefangen werden.

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 33,33% und steigt zum 01.08.2025 auf 37,04%.

Sollte die Wohnbebauung „Am Freitagshof“ realisiert werden, sind die Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuungsplätzen zu prüfen.

Wohnbereich Nr. 7 Süd-West

Im Wohnbereich Süd-West ist die Versorgung mit Betreuungsplätzen für die über dreijährigen Kinder nahezu optimal. Sie liegt zum 01.08.2024 bei 114,20%, steigt zum 01.08.2025 aufgrund sinkender Kinderzahlen auf 116,18% und wird zum 01.08.2026 mit 120,36% prognostiziert.

Die Versorgung der unter dreijährigen Kinder in diesem Wohnbereich liegt zum 01.08.2024 bei 32,65% und wird zum 01.08.2025 mit 33,33% prognostiziert.

Wohnbereich Nr. 8 Fuhlenbrock-Wald

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen für die über dreijährigen Kinder ist nahezu optimal. Sie liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 108,06%. Sie sinkt leicht im darauffolgenden Jahr auf 106,91% (Stichtag 01.08.2025) und wird zum Stichtag 01.08.2026 mit 115,52% prognostiziert.

Für die unter dreijährigen Kinder ist die Versorgungsquote überdurchschnittlich gut. Sie liegt im Kindergartenjahr 2024/2025 bei 63,03% und steigt im darauffolgenden Jahr auf 77,04%.

Wohnbereich Nr. 9 Fuhlenbrock-Heide

Im Wohnbereich Fuhlenbrock-Heide ist die Versorgung mit Plätzen für über dreijährige Kinder und auch für die unter dreijährigen Kinder verbesserungsbedürftig.

Die Versorgungsquote für die über dreijährigen Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 84,73%. Sie steigt aufgrund sinkender Kinderzahlen zum 01.08.2025 auf 93,28%. Zum 01.08.2026 verbessert sich die Quote weiter auf 103,74%.

Die Versorgungsquote für die unter dreijährigen Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 30,30% und wird zum 01.08.2025 mit 34,48% prognostiziert.

Der Fehlbedarf an ü-3 Plätzen kann durch den Überhang an Plätzen im Wohnbereich Fuhlenbrock-Wald aufgefangen werden.

Wohnbereich Nr. 10 Stadtwald

Die Versorgungssituation im Wohnbereich Stadtwald ist sowohl für die unter dreijährigen Kinder als auch für die über dreijährigen Kinder verbesserungsbedürftig. Der Wohnbereich Stadtwald grenzt an den Wohnbereich Eigen. Der dort vorgesehene Neubau einer KiTa erfolgt grenznah, sodass der Fehlbedarf nach Inbetriebnahme im Wohnbereich Stadtwald für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht kompensiert werden kann.

Wohnbereich Nr. 11 Eigen

Die Versorgungsquote der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 90,39 % und steigt zum 01.08.2025 auf 96,94% und zum 01.08.2026 auf 102,96%.

Die Versorgungsquote der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 32,82% und sinkt aufgrund steigender Kinderzahlen zum 01.08.2025 auf 30,23%.

Da davon auszugehen ist, dass die derzeit in diesem Wohnbereich vorgehaltenen Plätze aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in bestehenden Einrichtungen zukünftig nicht alle weiter zur Verfügung stehen werden, wird, auch im Hinblick auf die Unterversorgung im Wohnbereich Nr. 10 –Stadtwald- der Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung geplant.

Wohnbereich Nr. 12 Boy

Der Betrieb der neu geplanten 2-gruppigen Einrichtung der Ev. Kirchengemeinde Bottrop (Ev. KiTa Boy II) konnte nicht wie geplant im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024 erfolgen. Die Eröffnung wird im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 stattfinden. Diese neue Einrichtung wird insgesamt 8 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht anbieten. Bis zur Fertigstellung dieser Einrichtung wird eine Notgruppe mit bis zu 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in der Ev. KiTa Boy angeboten.

Die zusätzlich angebotenen Plätze führen zu einer Versorgungsquote bei den über dreijährigen Kindern von 105,24% zum Stichtag 01.08.2024. Aufgrund sinkender Kinderzahlen steigt diese zum 01.08.2025 auf 109,45%. Zum 01.08.2026 wird dann eine Versorgungsquote von 107,89% prognostiziert.

Im u-3 Bereich liegt die Versorgungsquote zum 01.08.2024 bei 39,19%, zum 01.08.2025 wird sie mit 40,07% vorhergesagt.

Wohnbereich Nr. 13 Welheim

Die Ev. Kirchengemeinde Bottrop wird in den Räumlichkeiten des Kirchengebäudes Betreuungsplätze schaffen. Die für das Kindergartenjahr 2023/2024 geplante Eröffnung kann erst im Kindergartenjahr 2024/2025 realisiert werden. Die Kita bietet 52 Betreuungsplätze, davon sind 18 Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 40 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht geplant.

Die Versorgungsquoten in diesem Wohnbereich sind überdurchschnittlich gut.

Zum Stichtag 01.08.2024 liegt die Versorgungsquote der über dreijährigen Kinder bei 127,01%. Sie steigt zum Stichtag 01.08.2025 auf 133,85% und zum Stichtag 01.08.2026 auf 135,94%.

Die Versorgungsquote der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren liegt sowohl zum Stichtag 01.08.2024 als auch zum Stichtag 01.08.2025 bei 58,33%.

Mittelfristig werden die beiden Großtagespflegestellen der Ev. Kirchengemeinde Bottrop in diesem Wohnbereich dann keinen Bestand mehr haben.

Wohnbereich Nr. 14 Welheimer Mark

Die Versorgungsquote der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht ist nahezu optimal. Sie liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 112,20%, steigt zum 01.08.2025 auf 124,32% und sinkt zum 01.08.2026 auf 109,52%.

Die Versorgungsquote der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 34,29% und zum 01.08.2025 bei 30,77%. Es ist von einer geringen Anzahl an fehlenden Plätzen auszugehen, die jedoch im benachbarten Wohnbereich Welheim angeboten werden können.

Für den ehemaligen Sportplatz Welheimer Mark kommt künftig eine Folgenutzung als Wohnbaufläche in Betracht. Sollte hier Wohnbebauung stattfinden, sind die Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuungsplätzen zu prüfen.

Die Entwicklung des Projektes Freiheit Emscher wird verfolgt. Sofern notwendig, werden zu gegebener Zeit die Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuungsplätzen geprüft.

Wohnbereich Nr. 15 Ebel

Der Neubau der Kath. Kindertageseinrichtung St. Matthias verzögert sich weiterhin. Mit einer Inbetriebnahme der Einrichtung im Kindergartenjahr 2024/2025 kann nicht gerechnet werden. Die Versorgungssituation ist daher für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren nicht ausreichend und für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht stark verbesserungsbedürftig.

Der Wohnbereich grenzt an den Wohnbereich Nr. 5 Süd mit guten Versorgungsquoten, so dass hierüber eine Kompensation der fehlenden Plätze erreicht werden kann.

Wohnbereich Nr. 16 Grafenwald

Die Versorgung der über dreijährigen Kinder ist trotz der im Kindergartenjahr 2022/23 zusätzlich geschaffenen Plätze im Wohnbereich Grafenwald nicht ausreichend. Der Fehlbedarf liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 23 Plätzen und somit bei einer Versorgungsquote von 85,44%. Diese sinkt zum 01.08.2025 auf 82,82% und wird zum 01.08.2026 mit 87,66% prognostiziert.

Die in diesem Wohnbereich fehlenden Plätze können jedoch durch das Platzangebot im benachbarten Wohnbereich Kirchhellen kompensiert werden.

Die Versorgung der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren ist mit einer Versorgungsquote von 45,45% (Stichtag 01.08.2024) bzw. 58,56% (Stichtag 01.08.2025) sehr gut.

Wohnbereich Nr. 17 Kirchhellen

Im Wohnbereich Kirchhellen ist die Versorgung mit Betreuungsplätzen für die ü-3 Kinder mit einer Versorgungsquote von 111,49% zum Stichtag 01.08.2024 optimal und zusätzlich dazu geeignet, fehlende Plätze in den benachbarten Wohnbereichen Grafenwald und Feldhausen zu kompensieren.

Die Versorgungsquote in diesem Wohnbereich steigt aufgrund sinkender Kinderzahlen auf 123,96% zum Stichtag 01.08.2025 und auf 131,97% zum Stichtag 01.08.2026.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren liegt in diesem Wohnbereich über dem Durchschnitt. Der Bedarf wird jedoch gedeckt werden können, da die Versorgung mit Betreuungsplätzen überproportional hoch ist. Die Versorgungsquote liegt zum 01.08.2024 bei 59,93% und wird zum 01.08.2025 mit 57,35% prognostiziert.

Wohnbereich Nr. 18 Feldhausen

Im Wohnbereich Feldhausen wird im Jahr 2024 eine Versorgungsquote für die über dreijährigen Kinder von 70,11% erreicht. Sie sinkt zum 01.08.2025 auf 68,54%. Zum Stichtag 01.08.2026 steigt die Versorgungsquote auf 78,21%. Die Unterdeckung in diesem Wohnbereich wird durch die überzähligen Plätze im benachbarten Wohnbereich Kirchhellen aufgefangen.

Auch im Wohnbereich Feldhausen gibt es eine große Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder.

Die Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder ist mit 50,79% zum 01.08.2024 und 76,19% zum 01.08.2025 jedoch überdurchschnittlich hoch und damit geeignet den Bedarf zu decken.

Falls im Wohnbereich Feldhausen das geplante Neubaugebiet erschlossen wird, wird das dazu führen, dass die einzige Kindertageseinrichtung in diesem Wohnbereich für einen Zeitraum von ca. 7 Jahren nicht in der Lage sein wird, die in dem Wohnbereich zusätzlich wohnenden Kinder aufzunehmen.

Der Neubau einer Kindertageseinrichtung, die für einen Zeitraum von 20 Jahren genutzt werden müsste, lässt sich durch das geplante Neubaugebiet nicht generieren.

Gesamtübersicht

I. Platzangebot/ Betreuungsumfang

Das Angebot der Plätze mit den dazu gehörenden Buchungen des Betreuungsumfanges ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	25 Std.	35 Std.	45 Std.	insgesamt
Gruppenform I	6	617	919	1.542
Gruppenform II	3	185	376	564
Gruppenform III	11	1.243	1.178	2.432
Insgesamt	20	2.045	2.473	4.538

II. Inklusive Betreuung

Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden in Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt 91 Kinder mit Behinderung inklusiv betreut.

Die Aufteilung der inklusiv betreuten Kinder auf die nach dem KiBiz vorgegebenen Gruppenformen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Gruppenform I			Gruppenform II			Gruppenform III					Kinder m. B. insgesamt			
	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. U3	35 Std. U3	45 Std. U3	25 Std. U3- Einschulung	25 Std. SchulKinder	35 Std. U3- Einschulung	35 Std. SchulKinder	45 Std. U3- Einschulung				
Anzahl Kinder:	0	1	0	0	10	21	0	2	1	0	0	21	0	35	91

Im Bereich der Tagespflege ist die Betreuung von Kindern mit Behinderung im Kindergartenjahr 2024/2025 nicht geplant.

III. Finanzierung

Durch die Finanzierungsstruktur mit den dazugehörigen Buchungszeiten steigen die Zuschüsse zu den Betriebskosten freier Träger von 41.561.000,--€ auf 46.087.000,--€ an.

Die Landeszuweisungen zu den Betriebskosten belaufen sich auf 22.532.000,-- €.

IV. Gesamtstädtische Versorgungssituation

Insgesamt ist festzustellen, dass die Versorgung mit Betreuungsplätzen in Bottrop sowohl für die u-3 Kinder als auch für die ü-3 Kinder gut ist, wenn alle geplanten Einrichtungen ihren Betrieb aufgenommen haben.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird es auch in Bottrop Kinder geben, die kein Angebot für einen Betreuungsplatz erhalten haben (s. Ausführungen zu den einzelnen Wohnbereichen).

Derzeit bieten die Bottroper Träger von Kindertageseinrichtungen noch immer Betreuungsplätze in Provisorien an, die langfristig abgebaut werden sollen, oder belegen einzelne Einrichtungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten über. Darüber hinaus wird eine prozentual steigende Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder weiterhin erwartet.

V. Ausblick

Die Planung zusätzlicher Betreuungsplätze ist weiter notwendig, sodass Überbelegungen und Provisorien langfristig abgebaut werden können.

Um ein bedarfsgerechtes Angebot für alle Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht zu schaffen, wird in den kommenden Jahren verstärkt darüber nachgedacht werden müssen, einzelne Einrichtungen mit Blick auf die angebotenen Gruppenformen neu zu strukturieren.

Weiterhin muss mit Blick auf die Umstrukturierung des Finanzierungssystems für heilpädagogische Einrichtungen die Schaffung von zusätzlichen Plätzen in Regeleinrichtungen für die Betreuung der Kinder, die eine heilpädagogische Förderung benötigen, geplant werden.

Alexius-Eifert

Anlage(n):

1. KiTa_Bedarfsplan 2024_ENTWURF

BEDARFSPLAN

für Kindertageseinrichtungen



bottrop.

Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung

INHALTSVERZEICHNIS

I. Vorbemerkungen	5
1. Allgemeines	5
2. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder im Alter unter drei Jahren	7
3. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt	8
4. Situationsanalyse und Entwicklungsprognose	9
II. Wohnbereichsbezogene Versorgung und Bedarfsanalyse in den einzelnen Wohnbereichen	17
Wohnbereich Nr. 1 Mitte Nord	18
Wohnbereich Nr. 2 Mitte Süd	20
Wohnbereich Nr. 3 Batenbrock-Nord	22
Wohnbereich Nr. 4 Batenbrock-Süd	24
Wohnbereich Nr. 5 Süd	26
Wohnbereich Nr. 6 Vonderort	28
Wohnbereich Nr. 7 Süd-West	30
Wohnbereich Nr. 8 Fuhlenbrock-Wald	32
Wohnbereich Nr. 9 Fuhlenbrock-Heide	34
Wohnbereich Nr. 10 Stadtwald	36
Wohnbereich Nr. 11 Eigen	38
Wohnbereich Nr. 12 Boy	40
Wohnbereich Nr. 13 Welheim	42
Wohnbereich Nr. 14 Welheimer Mark	44
Wohnbereich Nr. 15 Ebel	46
Wohnbereich Nr. 16 Grafenwald	48
Wohnbereich Nr. 17 Kirchhellen	50
Wohnbereich Nr. 18 Feldhausen	52
III. Versorgungssituation innerhalb der Stadt Bottrop	54
Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die 3-jährigen Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht zum Stichtag 01.08.2024	54
Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die 3-jährigen Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht zum Stichtag 01.08.2025	55

Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die 3-jährigen Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht zum Stichtag 01.08.2026	56
Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die unter dreijährigen Kinder zum Stichtag 01.08.2024	57
Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die unter dreijährigen Kinder zum Stichtag 01.08.2025	58
Prozentuale Bedarfsplanung 2015 – 2025	59
<i>IV. Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege</i>	60
<i>V. Übersichtsplan gesamtes Stadtgebiet</i>	61

I. Vorbemerkungen

1. Allgemeines

Seit dem 01.08.2013 besteht der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz auch für Kinder unter 3 Jahren. In den letzten Jahren wurde der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren kontinuierlich vorangetrieben. Auch für die über dreijährigen Kinder wurden fortwährend neue Betreuungsplätze geschaffen.

Obwohl die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren und auch die Anzahl der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht prognostisch sinkt, ist der Ausbau der Plätze weiterhin notwendig, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege für alle Kinder zu sichern. Als Gründe hierfür sind sowohl die steigende Nachfrage nach u-3 Plätzen als auch die Überbelegung der Einrichtungen sowie die Entwicklung weiterer Neubaugebiete innerhalb der Stadt anzuführen.

Mit der Fortschreibung des Bedarfsplans für das Kindergartenjahr 2024/2025 sollen zum einen im Rahmen der Jugendhilfeplanung die Angebote der Einrichtungen für das kommende Kindergartenjahr festgelegt werden und zum anderen die Versorgungssituation in den Wohnbereichen analysiert werden.

Folgende Geburtenjahrgänge sind Grundlage der Bedarfsplanung 2024

Bedarfsplanung Ü3:

Stichtag: 01.08.2024	Geburtszeitraum: 01.10.2018 – 31.10.2021
Stichtag: 01.08.2025	Geburtszeitraum: 01.10.2019 – 31.10.2022
Stichtag: 01.08.2026	Geburtszeitraum: 01.10.2020 – 31.10.2023

Bedarfsplanung U3:

Stichtag: 01.08.2024	Geburtszeitraum: 01.11.2021 – 31.10.2024
Stichtag: 01.08.2025	Geburtszeitraum: 01.11.2022 – 31.10.2025

Für die Bedarfsplanung U3 konnten mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Daten der Einwohnermeldedatei die Geburtenzahlen der Kinder für den Geburtszeitraum vom 01.11.2021 bis zum 31.10.2023 (einjährige bis unter dreijährige Kinder) exakt ermittelt werden. Zusätzlich werden in die Bedarfsplanung 2024 die Kinder mit eingerechnet, die bis zum 31.10.2024 voraussichtlich geboren werden. Die Ermittlung dieses Geburtsjahrgangs erfolgt mittels Hochrechnung aus den beiden vorherigen Jahrgängen.

Bei der Stichtagsregelung 01.08.2024 konnten somit die Kinder, die bis zum 31.10.2023 geboren wurden, über die Einwohnermeldedatei ermittelt werden. Die weiteren Jahrgänge wurden entsprechend hochgerechnet.

Im Rahmen des Bedarfsplans für Kindertageseinrichtungen wird entschieden, welche Gruppenformen mit welchen Betreuungszeiten in den Einrichtungen im kommenden Kindergartenjahr angeboten werden. Aus dieser Entscheidung ergeben sich die bis zum 15. März eines Jahres zu meldende Höhe und Anzahl der Kindpaulschalen zum 01.08. desselben Jahres.

Die finanzielle Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder erfolgt nach § 33 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz –

KiBiz) in der seit 01.08.2020 geltenden Fassung in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen). Gruppenformen und Betreuungszeiten, soweit erforderlich, können kombiniert werden.

Folgende Gruppenformen sind nach der Anlage zu §§ 33 KiBiz vorgesehen (Pauschalen Stand 01.08.2024):

Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung

Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EURO
20 Kinder	25 Stunden	7.343,89 €
20 Kinder	35 Stunden	9.872,60 €
20 Kinder	45 Stunden	12.673,56 €

Hier ist zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Kinder von 2 Jahren mindestens 4 Kinder und höchstens 6 Kinder betragen soll.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EURO
10 Kinder	25 Stunden	15.570,40 €
10 Kinder	35 Stunden	21.069,61 €
10 Kinder	45 Stunden	27.024,56 €

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EURO
25 Kinder	25 Stunden	5.758,37 €
25 Kinder	35 Stunden	7.748,84 €
20 Kinder	45 Stunden	11.260,46 €

Die Berechnung der Höhe der Pauschalen erfolgte unter der Maßgabe, dass sich die Kindpauschalen zum 01.08.2024 um 9,65 % zum Vorjahr erhöhen.

Gruppenstrukturen nach dem KiBiz

Um ein möglichst bedarfsgerechtes Angebot zum 01.08.2024 in den Bottroper Kindertageseinrichtungen bereitstellen zu können, wurde - wie in jedem Jahr - im Rahmen der durchgeführten Trägergespräche über Betreuungsangebote in den einzelnen Wohnbereichen beraten. Grundlage dieser Gespräche waren die Betreuungsverträge, die bereits vorlagen bzw. zum 01.08.2024 voraussichtlich noch abgeschlossen werden.

Das Angebot wird mit dem Bedarfsplan 2024 der bestehenden Nachfrage angepasst.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 stehen in den Bottroper Kindertageseinrichtungen folgende Plätze für die Betreuung zur Verfügung:

- 976 Plätze für Kinder unter 3 Jahren
- 3.542 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht
- 20 Hortplätze

2. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder im Alter unter drei Jahren

a) Allgemeines

Der Rechtsanspruch für Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege nach § 24 SGB VIII besteht seit dem 01.08.2013.

Zusätzlich wird geregelt, dass für Kinder, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben, Plätze anhand der folgenden Kriterien vorzuhalten sind:

Für Kinder

1. deren Erziehungsberechtigte
 - eine/r Erwerbstätigkeit aufnehmen/nachgehen
 - sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II erhalten
2. deren Wohl ohne eine entsprechende Förderung nicht gewährleistet ist.

Seit dem Jahr 2008 erfolgt der Ausbau der Plätze für die unter 3-jährigen Kinder verstärkt im Hinblick auf deren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Noch immer ist prozentual von einem steigenden Bedarf auszugehen.

Die Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren unterscheidet sich jedoch in den einzelnen Wohnbereichen, so dass der Bedarf nicht mit einer einheitlichen Quote beziffert werden kann. Im Rahmen der Bedarfsplanung wird die Nachfrage nach u-3 Plätzen in den einzelnen Wohnbereichen berücksichtigt.

Unter dem Gesichtspunkt der besseren Vergleichbarkeit mit anderen Kommunen wird im Rahmen der örtlichen Bedarfsplanung von drei U3-Jahrgängen ausgegangen.

Mit dem Gesetz zur Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege (Kinderförderungsgesetz – KiFöG) soll das derzeitige Förderangebot für Kinder unter drei Jahren quantitativ und qualitativ ausgebaut werden. Notwendig ist es, Wege für eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben zu öffnen, die dem Wohle der Kinder dienen. Um diesem Anliegen gerecht zu werden, soll der Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren weiterhin fortgeführt werden.

In Bottrop erfolgte der Ausbau der u-3-Versorgung sukzessiv. Durch die verschiedenen Maßnahmen werden zum 01.08.2024 insgesamt 1.243 Plätze für Kinder

unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Hiervon sind 976 Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder eingerichtet und 267 Plätze stehen im Bereich der Tagespflege zu Verfügung.

3. Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für die Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt

a) Allgemeines

Nach §§ 24 und 24 a des Sozialgesetzbuches (SGB) Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) hat ein Kind vom vollendeten 3. Lebensjahr an bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch einer Tageseinrichtung.

Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz gilt seit dem 01.01.1999 ohne Einschränkung.

b) Bedarfsermittlung und Nachfrageverhalten

Die Bedarfsplanung nach Maßgabe des KiBiz soll zunächst auf Grundlage der aktuellen Bedarfsabfrage, die sich aus den aktuellen Anmeldungen im online gestützten Bedarfsanzeigeverfahren Kita-online ergibt, auf das Kindergartenjahr 2024/2025 ausgerichtet und fortgeschrieben werden. Ziel bleibt es weiterhin, auch zukünftig nach Möglichkeit eine wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen zu erreichen.

Gemäß § 33 Abs. 6 KiBiz in der seit 01.08.2020 geltenden Fassung ist bei der Zuordnung der Kinder zu den Gruppenformen und der Berechnung der Pauschalen für das gesamte Kindergartenjahr das Alter zu Grunde zu legen, das die Kinder bis zum 1. November des begonnenen Kindergartenjahres erreicht haben werden. Diese Vorgaben wurden bei der Bedarfsplanung berücksichtigt.

Bei der Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs an Kindergartenplätzen ist zwischen den Kindern, die zum 01.11. des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollendet haben und noch nicht schulpflichtig sind (Kernjahrgang) und den Kindern, die im Laufe des Kindergartenjahres drei Jahre alt werden (zweijährige Kinder => hineinwachsender Jahrgang), zu differenzieren.

Die aktuelle Versorgungsquote wird aus der Zahl der in dem jeweiligen Wohnbereich gemeldeten Kinder und der vorhandenen Plätze in Kindertageseinrichtungen ermittelt.

Für das Kindergartenjahr 2024/2025 liegt die Quote für die Versorgung von über dreijährigen Kindern bei 100,51%. Es besteht somit ein Überhang von 18 Plätzen. Durch die leicht sinkende Zahl der Geburten steigt die Versorgungsquote im darauffolgenden Kindergartenjahr auf 103,38%. Es besteht dann rechnerisch ein Überhang von 116 Plätzen. Zum 01.08.2026 ist erneut ein leichter Rückgang der Kinderzahlen zu verzeichnen. Die Versorgungsquote steigt hierdurch auf 109,30% und es gibt einen Platzüberhang von 302 Plätzen.

4. Situationsanalyse und Entwicklungsprognose

a) Kindertageseinrichtungen

Plätze für Kinder unter 3 Jahren

Auch für das Kindergartenjahr 2024/2025 sollen die bisherigen Aufnahmekriterien für die Vergabe von u-3-Plätzen beibehalten werden.

Um die Versorgungssituation aufrechtzuerhalten, werden nach Möglichkeit weiterhin zwei Plätze zusätzlich in der Gruppenform II (Kinder von 0 bis 3 Jahren) angeboten. Die Platzerrhöhung wurde bereits für die vergangenen Kindergartenjahre vorgenommen und ist nur in den Gruppen zulässig, in denen keine Inklusion stattfindet. Außerdem muss beachtet werden, dass die Gruppenstruktur der Einrichtung trotz Überbelegung in diesen Gruppen ein Verbleib aller U-3 Kinder in der Einrichtung möglichst gewährleistet werden kann. Die Regelung wird vom Land NRW als Übergangslösung angesehen, bis ausreichend neue U3-Plätze geschaffen wurden. Es sollen weiterhin die Qualitätsstandards für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren gehalten werden.

Ziel der Kindergartenbedarfsplanung ist es, die bedarfsgerechte, wohnortnahe Versorgung der unter dreijährigen Kinder sicher zu stellen, ohne dass die Einrichtung ihre Gruppen auf längere Sicht hin überbelegen müssen.

Es zeigt sich, dass die Nachfrage nach Plätzen für u-3 Kinder insgesamt stetig anwächst, wobei sich der Bedarf in den einzelnen Wohnbereichen unterscheidet.

So ist zurzeit die Nachfrage nach u-3 Plätzen im Bottroper Norden wesentlich höher einzuschätzen als im Bottroper Süden.

Zum Stichtag 01.08.2024 wird eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 40,96% erreicht.

Aufgrund sinkender Kinderzahlen steigt die Versorgungsquote zum 01.08.2025 auf 43,48 %.

Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht

Der stetige Ausbau von ü-3 Plätzen hat mittlerweile dazu beigetragen, dass auch in dieser Altersgruppe eine gesamtstädtische Versorgungsquote von 100,51% erreicht wird (Stichtag 01.08.2024).

Ziel der Bedarfsplanung ist es, dass zukünftig die Überbelegungen in den einzelnen Einrichtungen nicht mehr notwendig sind. Insofern ist auch der weitere Ausbau von ü-3 Plätzen erforderlich.

In den nachfolgend aufgeführten Wohnbereichen wurden im Kindergartenjahr 2023/2024 bereits Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Plätzen für u-3 Kinder oder ü-3 Kinder ergriffen, oder es sind weitere Maßnahmen geplant:

Wohnbereich Nr. 1 Mitte-Nord:

In der Kindertageseinrichtung der AWO „Hand in Hand“ wurde im Kindergartenjahr 2016/2017 eine zusätzliche provisorische Gruppe mit insgesamt bis zu 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht eingerichtet. Dieses zusätzliche Angebot bleibt auch im Kindergartenjahr 2024/2025 bestehen. Langfristig soll dieses Angebot jedoch nicht dauerhaft in der Einrichtung verbleiben. Das Angebot soll jedoch so lange aufrechterhalten werden, wie die Versorgungssituation in diesem Wohnbereich es erfordert.

Wohnbereich Nr. 2 Mitte-Süd

Der Neubau der Kindertageseinrichtung „Rottmannsmühle“ konnte im vergangenen Kindergartenjahr nicht wie geplant errichtet werden. Das DRK wird die KiTa im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 fertigstellen und mit 4 Gruppen in Betrieb gehen.

Durch das erneute Angebot von 15 zusätzlichen Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht im Ev. Kindergarten Altstadt und den fortlaufenden Betrieb der Großtagespflegestelle Arche Noah mit 9 Plätzen für über dreijährige Kinder ist die Versorgungssituation optimal. Mittelfristig sollen diese Angebote jedoch eingestellt werden, da die Plätze nur übergangsweise geplant waren.

Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass der KiTa Zweckverband eine in seiner Trägerschaft stehende KiTa in diesem Wohnbereich aufgeben wird.

Um zukünftig eine stabile Versorgungssituation in diesem Wohnbereich zu erreichen, ist die Schaffung zusätzlicher Plätze angezeigt. Daher wird derzeit der Neubau einer Kindertageseinrichtung durch einen Investor geplant. Unter Berücksichtigung der zu kompensierenden Betreuungsplätze und der weiteren Entwicklung der Versorgungssituation ist eine 5-gruppige Einrichtung angedacht.

Wohnbereich Nr. 3 Batenbrock-Nord

Der KiTa-Zweckverband für das Bistum Essen wird die Trägerschaft für die katholische Kindertageseinrichtung St. Joseph zum 31.07.2024 aufgeben. Ab dem 01.08.2024 wird der AWO Unterbezirk Gelsenkirchen/Bottrop die Trägerschaft übernehmen. Die Erweiterung der KiTa von derzeit 3 auf 5 Gruppen durch einen Investor erfolgt vor dem Trägerwechsel. Die KiTa bietet dann 24 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 67 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht. Ab dem 01.08.2024 wird die Einrichtung zunächst mit drei Gruppen eröffnen, die beiden zusätzlichen Gruppen werden ihren Betrieb sukzessiv aufnehmen.

Wohnbereich Nr. 4 Batenbrock-Süd

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder in diesem Wohnbereich ist verbesserungsbedürftig. Sie liegt zum 01.08.2024 bei lediglich 10,44% und wird zum 01.08.2025 mit 10,54% prognostiziert. Durch die

gute Versorgungsquote im Wohnbereich Batenbrock-Nord kann eine Kompensation erzielt werden.

Zurzeit wird keine Möglichkeit gesehen, in diesem Wohnbereich zusätzliche u-3 Plätze zu schaffen, ohne die derzeit optimale Versorgung mit ü-3 Plätzen in diesem Wohnbereich zu gefährden. Mittelfristig muss überlegt werden, einzelne Gruppen der Gruppenform III in Gruppen der Gruppenform I umzuwandeln. Dies wäre jedoch mit notwendigen baulichen Erweiterungen verbunden.

Wohnbereich Nr. 5 Süd

Durch die Eröffnung der KiTa „An der Arche“ im Kindergartenjahr 2023/2024, in der 32 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 57 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht angeboten werden, konnte die Versorgungssituation weiter verbessert werden.

Die Versorgungsquote für die über dreijährigen Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 132,43%, sinkt zum 01.08.2025 aufgrund leicht steigender Kinderzahlen auf 124,05% und wird zum 01.08.2025 mit 119,51% prognostiziert.

Die Versorgung der unter dreijährigen Kinder in diesem Wohnbereich liegt zum 01.08.2024 bei 55,95 % und wird zum 01.08.2025 mit 68,12 % prognostiziert.

Wohnbereich Nr. 6 Vonderort

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen in diesem Wohnbereich für die über dreijährigen Kinder hat sich aufgrund sinkender Kinderzahlen gegenüber dem Kindergartenjahr 2023/2024 verbessert. Sie weist mit einer Versorgungsquote von 96,67 % noch einen Fehlbedarf in Höhe von 2 Plätzen auf. Diese Quote wird auch für die Stichtage 01.08.2025 und 01.08.2026 prognostiziert.

Der leichte Fehlbedarf an Plätzen im Kindergartenjahr 2024/2025 kann durch den Überhang im Wohnbereich Süd gut aufgefangen werden.

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 33,33 % und steigt zum 01.08.2025 auf 37,04%.

Sollte die Wohnbebauung „Am Freitagshof“ realisiert werden, sind die Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuungsplätzen zu prüfen.

Wohnbereich Nr. 7 Süd-West

Im Wohnbereich Süd-West ist die Versorgung mit Betreuungsplätzen für die über dreijährigen Kinder nahezu optimal. Sie liegt zum 01.08.2024 bei 114,20%, steigt zum 01.08.2025 aufgrund sinkender Kinderzahlen auf 116,18% und wird zum 01.08.2026 mit 120,36% prognostiziert.

Die Versorgung der unter dreijährigen Kinder in diesem Wohnbereich liegt zum 01.08.2024 bei 32,65% und wird zum 01.08.2025 mit 33,33% prognostiziert.

Wohnbereich Nr. 8 Fuhlenbrock-Wald

Die Versorgung mit Betreuungsplätzen für die über dreijährigen Kinder ist nahezu optimal. Sie liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 108,06%. Sie sinkt leicht im darauffolgenden Jahr auf 106,91 % (Stichtag 01.08.2025) und wird zum Stichtag 01.08.2026 mit 115,52% prognostiziert.

Für die unter dreijährigen Kinder ist die Versorgungsquote überdurchschnittlich gut. Sie liegt im Kindergartenjahr 2024/2025 bei 63,03% und steigt im darauffolgenden Jahr auf 77,04%.

Wohnbereich Nr. 9 Fuhlenbrock-Heide

Im Wohnbereich Fuhlenbrock-Heide ist die Versorgung mit Plätzen für über dreijährige Kinder und auch für die unter dreijährigen Kinder verbesserungsbedürftig.

Die Versorgungsquote für die über dreijährigen Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 84,73%. Sie steigt aufgrund sinkender Kinderzahlen zum 01.08.2025 auf 93,28%. Zum 01.08.2026 verbessert sich die Quote weiter auf 103,74%.

Die Versorgungsquote für die unter dreijährigen Kinder liegt zum 01.08.2024 bei 30,30% und wird zum 01.08.2025 mit 34,48% prognostiziert.

Der Fehlbedarf an ü-3 Plätzen kann durch den Überhang an Plätzen im Wohnbereich Fuhlenbrock-Wald aufgefangen werden.

Wohnbereich Nr. 10 Stadtwald

Die Versorgungssituation im Wohnbereich Stadtwald ist sowohl für die unter dreijährigen Kinder als auch für die über dreijährigen Kinder verbesserungsbedürftig. Der Wohnbereich Stadtwald grenzt an den Wohnbereich Eigen. Der dort vorgesehene Neubau einer KiTa erfolgt grenznah, sodass der Fehlbedarf nach Inbetriebnahme im Wohnbereich Stadtwald für die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht kompensiert werden kann.

Wohnbereich Nr. 11 Eigen

Die Versorgungsquote der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 90,39 % und steigt zum 01.08.2025 auf 96,94% und zum 01.08.2026 auf 102,96%.

Die Versorgungsquote der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 32,82 % und sinkt aufgrund steigender Kinderzahlen zum 01.08.2025 auf 30,23 %.

Da davon auszugehen ist, dass die derzeit in diesem Wohnbereich vorgehaltenen Plätze aufgrund der räumlichen Gegebenheiten in bestehenden Einrichtungen zukünftig nicht alle weiter zur Verfügung stehen werden, wird, auch im Hinblick auf die Unterversorgung im Wohnbereich Nr. 10 –Stadtwald- der Neubau einer weiteren Kindertageseinrichtung geplant.

Wohnbereich Nr. 12 Boy

Der Betrieb der neu geplanten 2-gruppigen Einrichtung der Ev. Kirchengemeinde Bottrop (Ev. KiTa Boy II) konnte nicht wie geplant im Laufe des Kindergartenjahres 2023/2024 erfolgen. Die Eröffnung wird im Laufe des Kindergartenjahres 2024/2025 stattfinden. Diese neue Einrichtung wird insgesamt 8 Plätze für Kinder unter drei Jahren und 30 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht anbieten.

Bis zur Fertigstellung dieser Einrichtung wird eine Notgruppe mit bis zu 25 Plätzen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht in der Ev. KiTa Boy angeboten.

Die zusätzlich angebotenen Plätze führen zu einer Versorgungsquote bei den über dreijährigen Kindern von 105,24% zum Stichtag 01.08.2024. Aufgrund sinkender Kinderzahlen steigt diese zum 01.08.2025 auf 109,45%. Zum 01.08.2026 wird dann eine Versorgungsquote von 107,89% prognostiziert. Im u-3 Bereich liegt die Versorgungsquote zum 01.08.2024 bei 39,19%, zum 01.08.2025 wird sie mit 40,07% vorhergesagt.

Wohnbereich Nr. 13 Welheim

Die Ev. Kirchengemeinde Bottrop wird in den Räumlichkeiten des Kirchengebäudes Betreuungsplätze schaffen. Die für das Kindergartenjahr 2023/2024 geplante Eröffnung kann erst im Kindergartenjahr 2024/2025 realisiert werden. Die Kita bietet 52 Betreuungsplätze, davon sind 18 Plätze für Kinder unter 3 Jahren sowie 40 Plätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht geplant.

Die Versorgungsquoten in diesem Wohnbereich sind überdurchschnittlich gut. Zum Stichtag 01.08.2024 liegt die Versorgungsquote der über dreijährigen Kinder bei 127,01%. Sie steigt zum Stichtag 01.08.2025 auf 133,85% und zum Stichtag 01.08.2026 auf 135,94%.

Die Versorgungsquote der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren liegt sowohl zum Stichtag 01.08.2024 als auch zum Stichtag 01.08.2025 bei 58,33%.

Mittelfristig werden die beiden Großtagespflegestellen der Ev. Kirchengemeinde Bottrop in diesem Wohnbereich dann keinen Bestand mehr haben.

Wohnbereich Nr. 14 Welheimer Mark

Die Versorgungsquote der Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht ist nahezu optimal. Sie liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 112,20%, steigt zum 01.08.2025 auf 124,32% und sinkt zum 01.08.2026 auf 109,52%.

Die Versorgungsquote der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 34,29% und zum 01.08.2025 bei 30,77%. Es ist von einer geringen Anzahl an fehlenden Plätzen auszugehen, die jedoch im benachbarten Wohnbereich Welheim angeboten werden können.

Für den ehemaligen Sportplatz Welheimer Mark kommt künftig eine Folgenutzung als Wohnbaufläche in Betracht. Sollte hier Wohnbebauung stattfinden, sind die Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuungsplätzen zu prüfen.

Die Entwicklung des Projektes Freiheit Emscher wird verfolgt. Sofern notwendig, werden zu gegebener Zeit die Auswirkungen auf den Bedarf an Betreuungsplätzen geprüft.

Wohnbereich Nr. 15 Ebel

Der Neubau der Kath. Kindertageseinrichtung St. Matthias verzögert sich weiterhin. Mit einer Inbetriebnahme der Einrichtung im Kindergartenjahr 2024/2025 kann nicht gerechnet werden. Die Versorgungssituation ist daher für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren nicht ausreichend und für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Beginn der Schulpflicht stark verbesserungsbedürftig.

Der Wohnbereich grenzt an den Wohnbereich Nr. 5 Süd mit guten Versorgungsquoten, so dass hierüber eine Kompensation der fehlenden Plätze erreicht werden kann.

Wohnbereich Nr. 16 Grafenwald

Die Versorgung der über dreijährigen Kinder ist trotz der Schaffung der zusätzlichen Plätze im Kindergartenjahr 2022/2023 im Wohnbereich Grafenwald nicht ausreichend. Der Fehlbedarf liegt zum Stichtag 01.08.2024 bei 23 Plätzen und somit bei einer Versorgungsquote von 85,44%. Diese sinkt zum 01.08.2025 auf 82,82% und wird zum 01.08.2026 mit 87,66% prognostiziert.

Die in diesem Wohnbereich fehlenden Plätze können jedoch durch das Platzangebot im benachbarten Wohnbereich Kirchhellen kompensiert werden.

Die Versorgung der Kinder von 0 bis unter 3 Jahren ist mit einer Versorgungsquote von 45,45% (Stichtag 01.08.2024) bzw. 58,56% (Stichtag 01.08.2025) sehr gut.

Wohnbereich Nr. 17 Kirchhellen

Im Wohnbereich Kirchhellen ist die Versorgung mit Betreuungsplätzen für die ü-3 Kinder mit einer Versorgungsquote von 111,49% zum Stichtag 01.08.2024 optimal und zusätzlich dazu geeignet, fehlende Plätze in den benachbarten Wohnbereichen Grafenwald und Feldhausen zu kompensieren.

Die Versorgungsquote in diesem Wohnbereich steigt aufgrund sinkender Kinderzahlen auf 123,96% zum Stichtag 01.08.2025 und auf 131,97% zum Stichtag 01.08.2026.

Die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren liegt in diesem Wohnbereich über dem Durchschnitt. Der Bedarf wird jedoch gedeckt werden können, da die Versorgung mit Betreuungsplätzen überproportional hoch ist. Die Versorgungsquote liegt zum 01.08.2024 bei 59,93% und wird zum 01.08.2025 mit 57,35% prognostiziert.

Wohnbereich Nr. 18 Feldhausen

Im Wohnbereich Feldhausen wird im Jahr 2024 eine Versorgungsquote für die über dreijährigen Kinder von 70,11% erreicht. Sie sinkt zum 01.08.2025 auf 68,54%. Zum Stichtag 01.08.2026 steigt die Versorgungsquote auf 78,21%.

Die Unterdeckung in diesem Wohnbereich wird durch die überzähligen Plätze im benachbarten Wohnbereich Kirchhellen aufgefangen.

Auch im Wohnbereich Feldhausen gibt es eine große Nachfrage nach Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder.

Die Versorgungsquote mit Betreuungsplätzen für unter dreijährige Kinder ist mit 50,79% zum 01.08.2024 und 76,19% zum 01.08.2025 jedoch überdurchschnittlich hoch und damit geeignet den Bedarf zu decken.

Falls im Wohnbereich Feldhausen das geplante Neubaugebiet erschlossen wird, wird das dazu führen, dass die einzige Kindertageseinrichtung in diesem Wohnbereich für einen Zeitraum von ca. 7 Jahren nicht in der Lage sein wird, die in dem Wohnbereich zusätzlich wohnenden Kinder aufzunehmen.

Der Neubau einer Kindertageseinrichtung, die für einen Zeitraum von 20 Jahren genutzt werden müsste, lässt sich durch das geplante Neubaugebiet nicht generieren.

b) Tagespflege

Neben dem Ausbau der Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Kindertageseinrichtungen erfolgte gleichzeitig auch der Ausbau der Plätze in der Kindertagespflege. Seit 2009 erfolgt die Qualifizierung der Tagespflegepersonen nach dem Curriculum des Deutschen Jugendinstituts (DJI). Gerade für die Kinder unter drei Jahren ist die Kindertagespflege ein sehr geeignetes Alternativangebot.

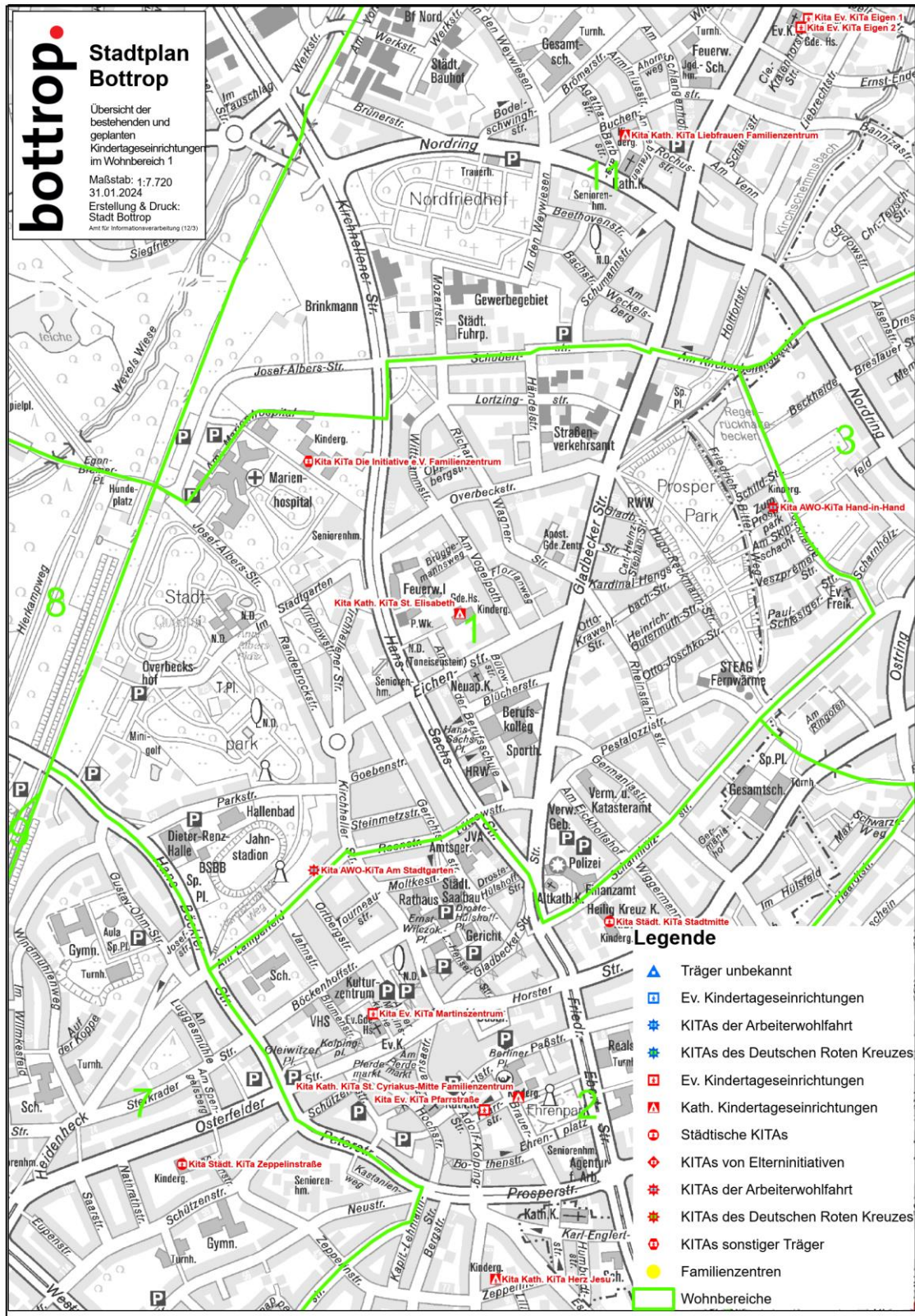
Um die steigende Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter 3 Jahren aufzufangen und auch notwendige Randzeitenbetreuungen anzubieten, wird derzeit weiterhin versucht, weitere Tagespflegepersonen für diese Aufgabe zu gewinnen.

Zum Stichtag 01.08.2024 werden insgesamt 267 Kinder unter 3 Jahren in der Tagespflege betreut.

Auf dem Gelände der Arche Noah im Wohnbereich Mitte-Süd werden darüber hinaus 9 Plätze für ü-3 Kinder in einer Großtagespflegestelle angeboten. Ein Angebot für u-3 Kinder war dort aufgrund der räumlichen Situation nicht möglich.

II. Wohnbereichsbezogene Versorgung und Bedarfsanalyse in den einzelnen Wohnbereichen

Wohnbereich Nr. 1 Mitte Nord



Wohnbereich Nr. 1 Mitte-Nord

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Elisabeth	0	3	3	0	6	8	0	6	4	0	38	12	5	80
KiTa Die Initiative e.V.	0	0	14	0	0	50	0	0	22	0	0	0	0	86
AWO KiTa Hand-in-Hand	0	9	3	0	4	26	0	0	0	0	47	28	3	117
insgesamt	0	12	20	0	10	84	0	6	26	0	85	40	8	283

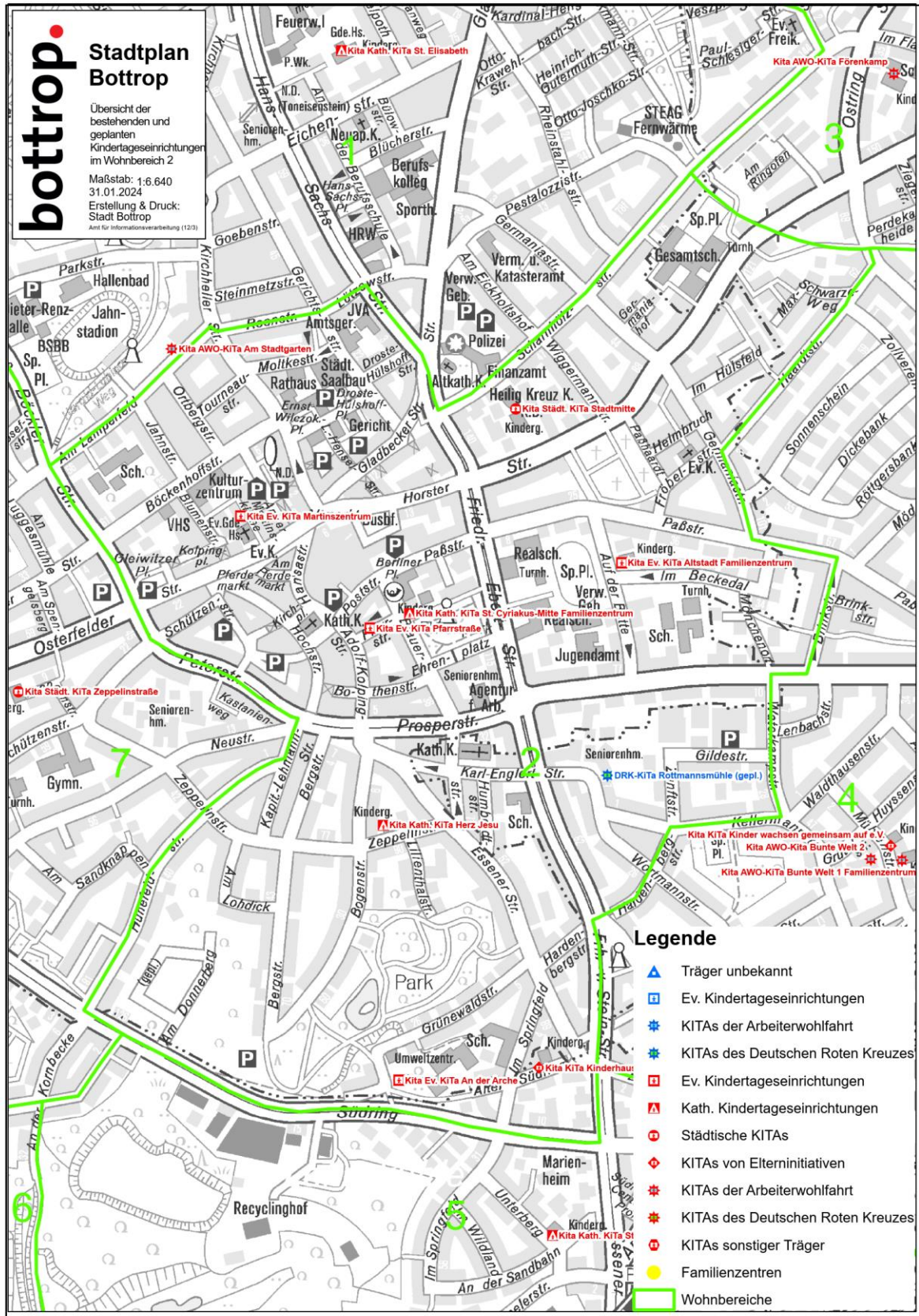
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	259	219	-40	84,56%
01.08.2025	255	219	-36	85,88%
01.08.2026	229	219	-10	95,63%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	215	70	64	6	32,63%
01.08.2025	198	70	64	6	35,35%

Wohnbereich Nr. 2 Mitte Süd



Wohnbereich Nr. 2 Mitte-Süd

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
DRK Rottmannsmühle	0	0	6	0	0	14	0	0	10	0	26	20	0	76
Kath. KiTa Herz Jesu	0	5	1	0	6	6	0	0	0	1	23	12	0	54
Kath. KiTa St. Cyriakus-Mitte	0	3	3	0	5	9	0	0	0	0	42	8	1	70
Ev. KiTa Altstadt	0	0	0	0	0	0	0	13	11	0	39	51	0	114
Ev. KiTa Martinszentrum	0	1	3	0	1	17	0	6	6	0	0	0	2	34
KiTa Pappalapapp	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	17	0	27
Großtagespflege Arche Noah	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	9	0	9
AWO KiTa Am Stadtgarten	0	5	7	0	16	14	0	4	8	0	21	25	2	102
Ev. KiTa Pfarrstraße	0	0	0	0	0	0	0	4	8	0	3	20	0	35
Städt. KiTa Stadtmitte	0	8	4	0	13	18	0	4	8	0	20	28	0	103
insgesamt	0	22	24	0	41	78	0	31	61	1	174	190	5	624

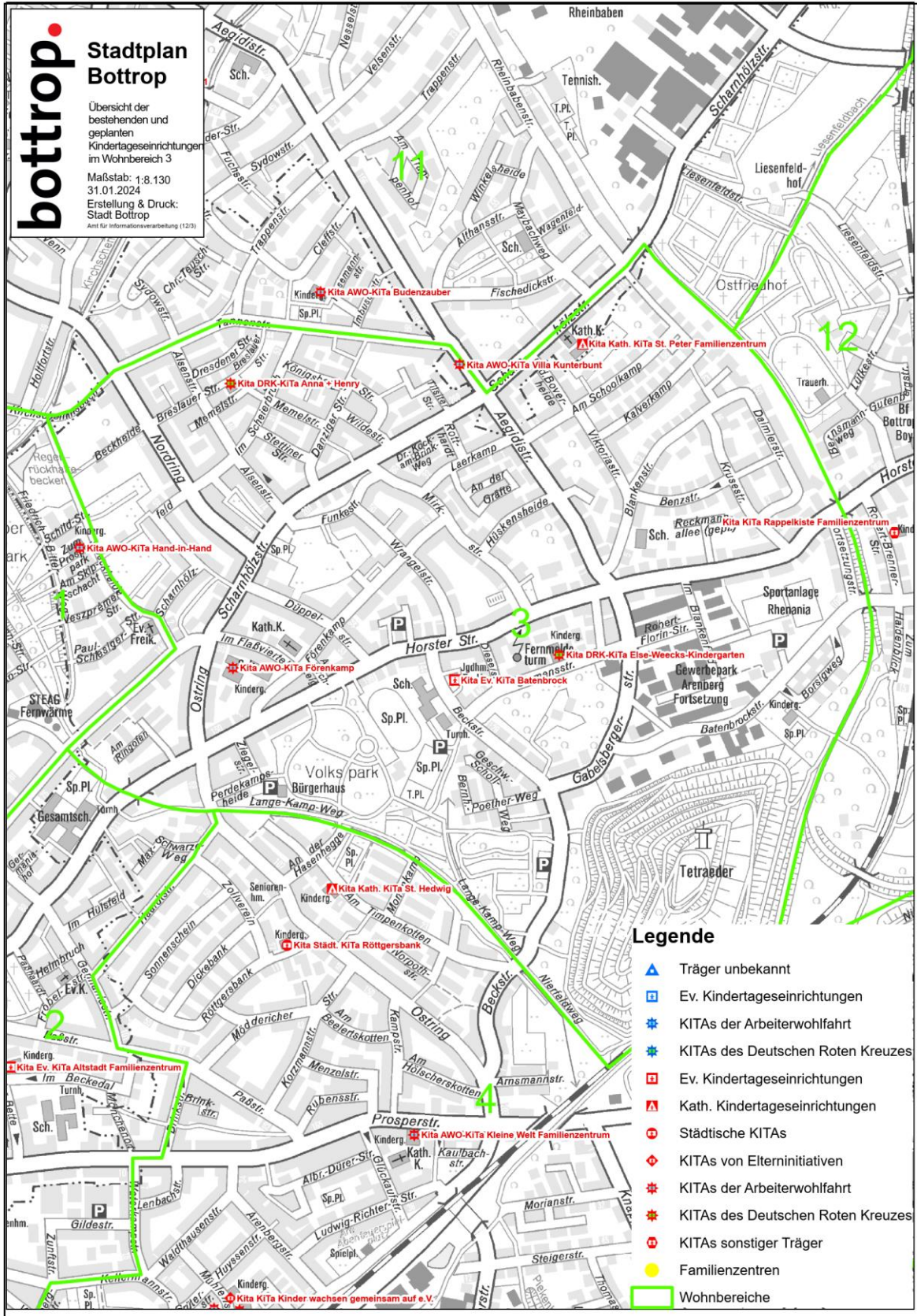
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	441	484	43	109,75%
01.08.2025	446	484	38	108,52%
01.08.2026	419	484	65	115,51%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	393	162	138	24	41,22%
01.08.2025	351	162	138	24	46,15%

Wohnbereich Nr. 3 Batenbrock-Nord



Wohnbereich Nr. 3 Batenbrock-Nord

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
DRK KiTa Anna + Henry	0	5	7	0	1	31	0	4	8	0	9	35	10	100
AWO KiTa Förenkamp	0	5	4	0	11	10	0	10	5	0	22	24	0	91
Kath. KiTa St. Peter	0	6	0	0	8	8	0	5	7	0	44	26	2	104
DRK KiTa Else-Weecks-Kindergarten	0	6	0	0	10	5	0	0	0	0	0	0	0	21
Ev. KiTa Batenbrock	0	0	0	0	0	0	0	4	6	0	8	17	1	35
AWO KiTa Villa Kunterbunt	0	3	3	0	8	8	0	3	9	0	9	16	0	59
insgesamt	0	25	14	0	38	62	0	26	35	0	92	118	13	410

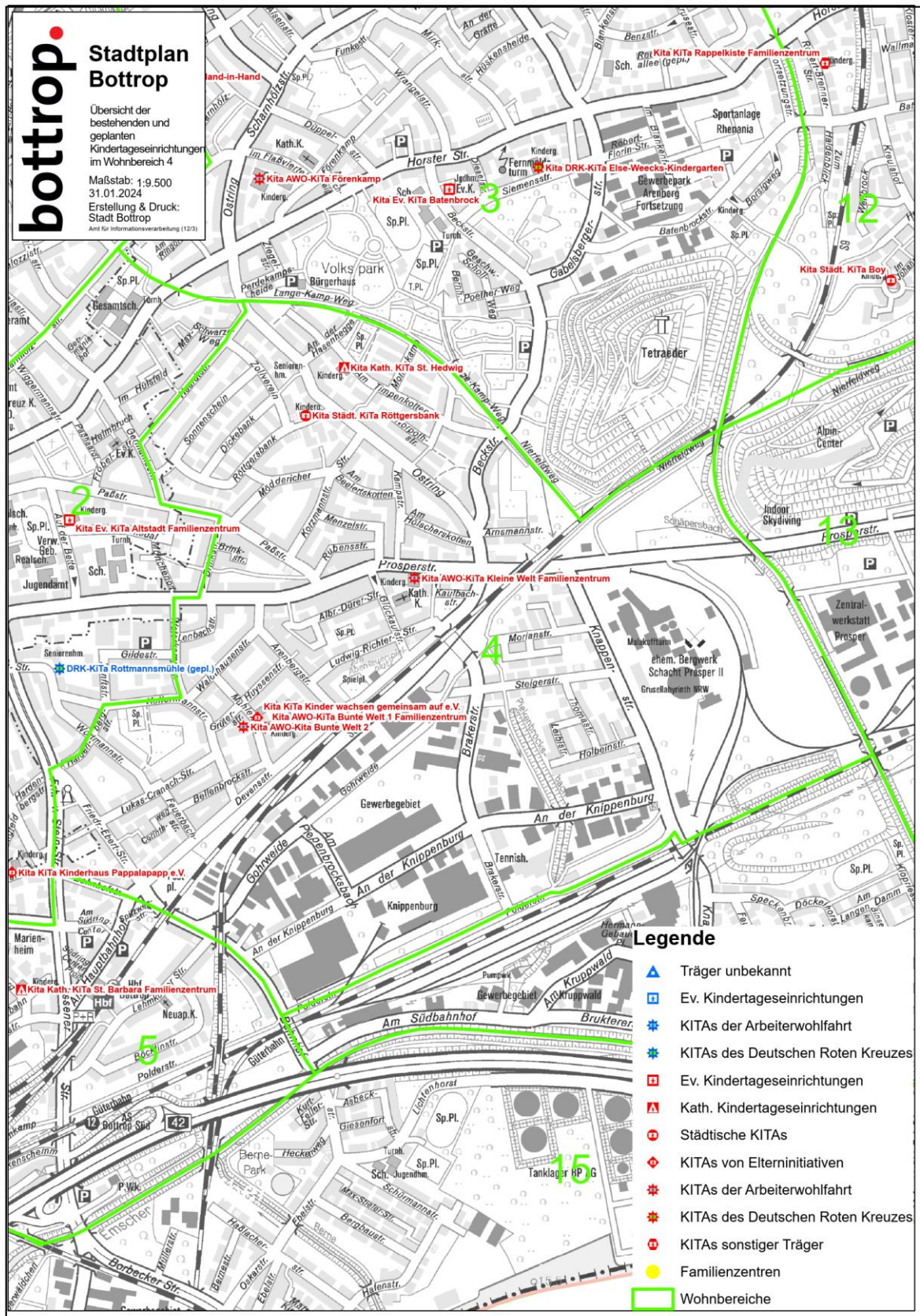
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	297	310	13	104,38%
01.08.2025	290	310	20	106,90%
01.08.2026	255	310	55	121,57%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	231	115	100	15	49,78%
01.08.2025	207	115	100	15	55,56%

Wohnbereich Nr. 4 Batenbrock-Süd



Wohnbereich Nr. 4 Batenbrock-Süd

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Hedwig	0	5	1	0	12	2	0	0	0	0	41	9	1	70
AWO KiTa Kleine Welt	0	6	4	0	18	12	0	0	0	0	0	0	1	40
AWO KiTa Bunte Welt Haus I	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40	30	7	70
KiTa Kinder wachsen gem. auf	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	0	17	1	29
AWO KiTa Bunte Welt Haus II	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	25	20	5	45
Städt. KiTa Röttgersbank	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	77	22	1	99
insgesamt	0	11	5	0	30	14	0	0	12	0	183	98	16	353

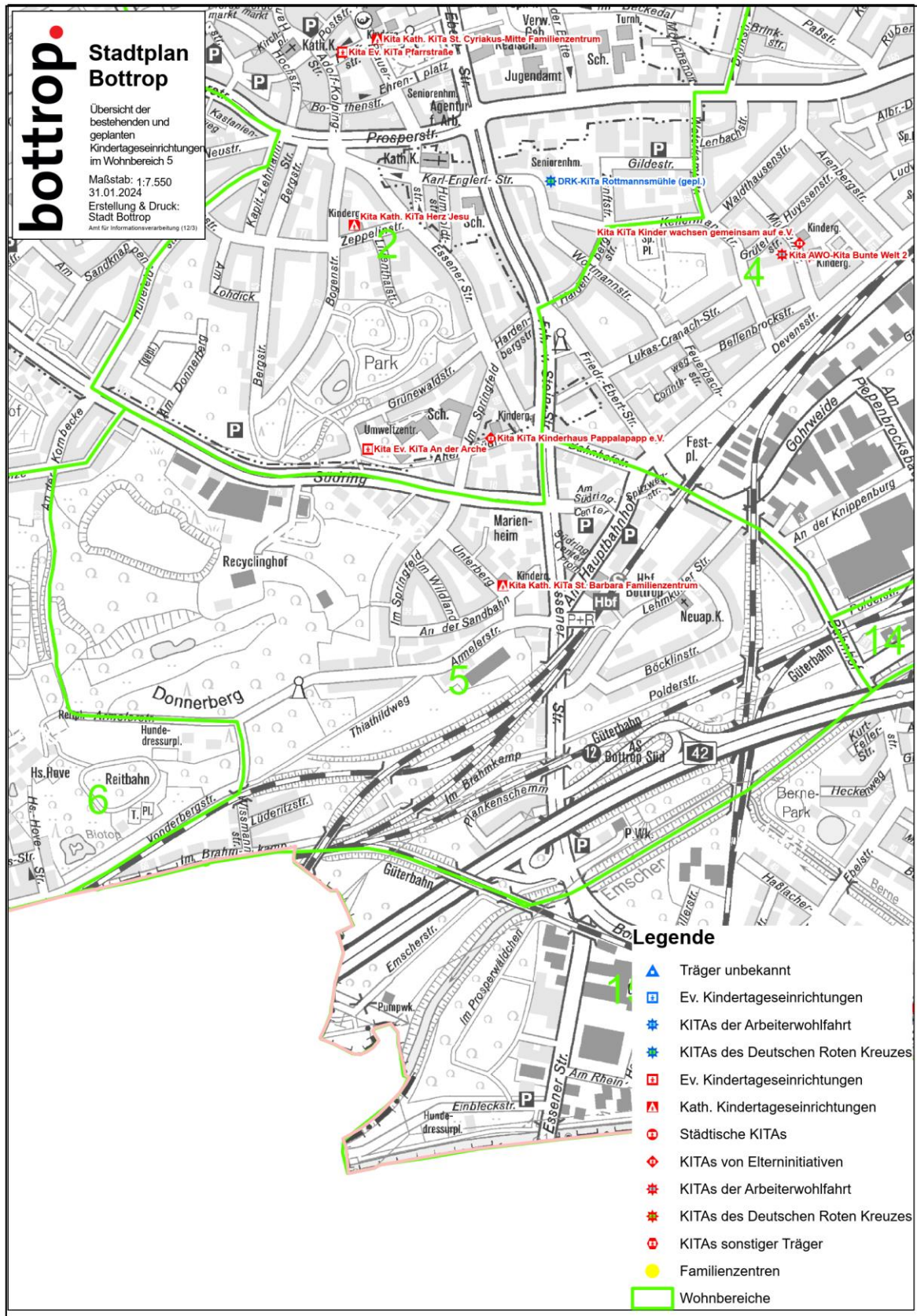
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	318	325	7	102,20%
01.08.2025	313	325	12	103,83%
01.08.2026	312	325	13	104,17%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	297	31	28	3	10,44%
01.08.2025	294	31	28	3	10,54%

Wohnbereich Nr. 5 Süd



Wohnbereich Nr. 5 Süd

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Barbara	0	5	1	0	2	14	0	0	0	0	23	2	3	47
Ev. KiTa An der Arche	0	7	8	0	12	23	0	5	12	0	13	9	0	89
insgesamt	0	12	9	0	14	37	0	5	12	0	36	11	3	136

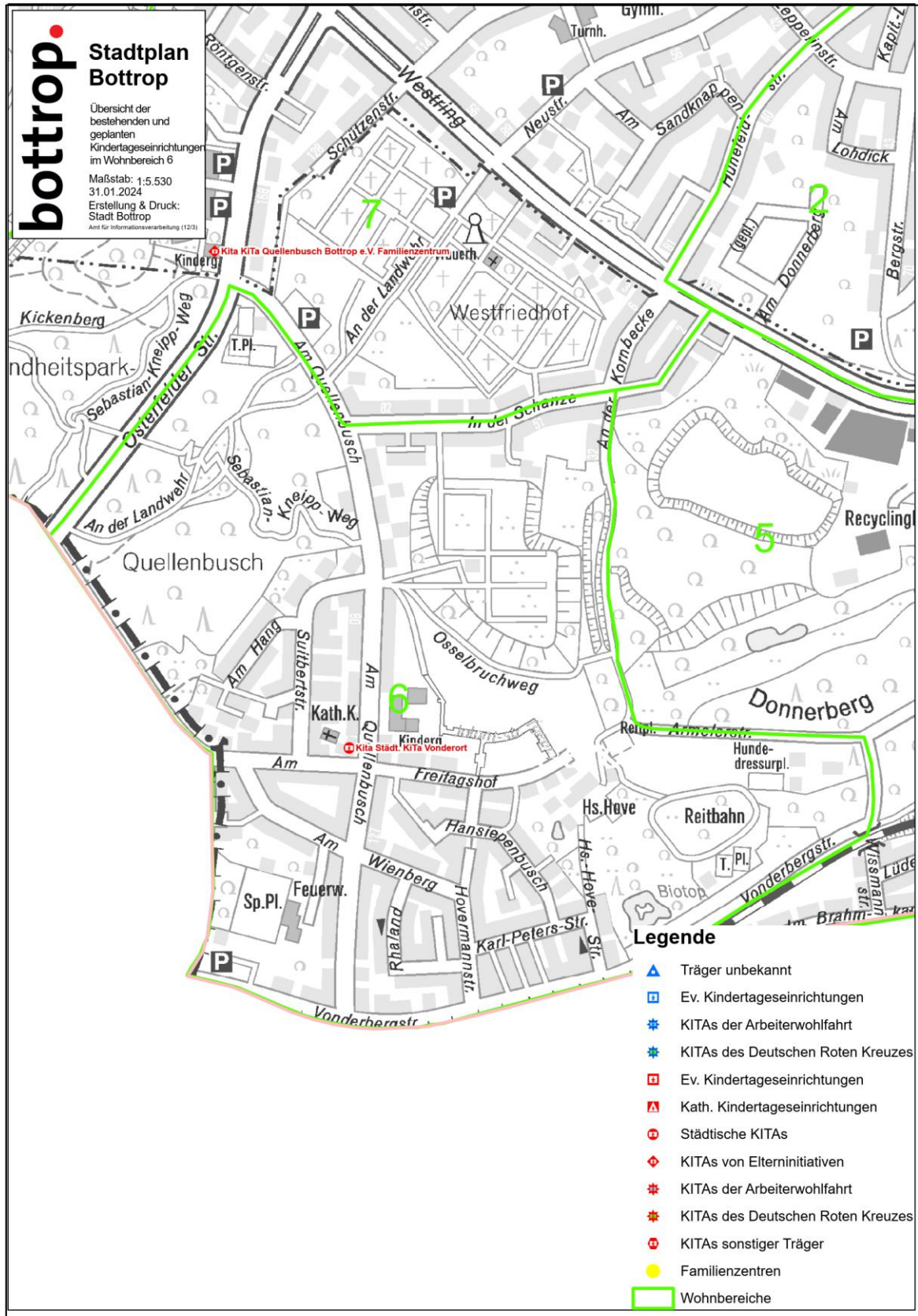
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	74	98	24	132,43%
01.08.2025	79	98	19	124,05%
01.08.2026	82	98	16	119,51%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	84	47	38	9	55,95%
01.08.2025	69	47	38	9	68,12%

Wohnbereich Nr. 6 Vonderort



Wohnbereich Nr. 6 Vonderort

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Städt. KiTa Vonderort	0	2	6	0	8	26	0	0	12	0	10	14	1	78
insgesamt	0	2	6	0	8	26	0	0	12	0	10	14	1	78

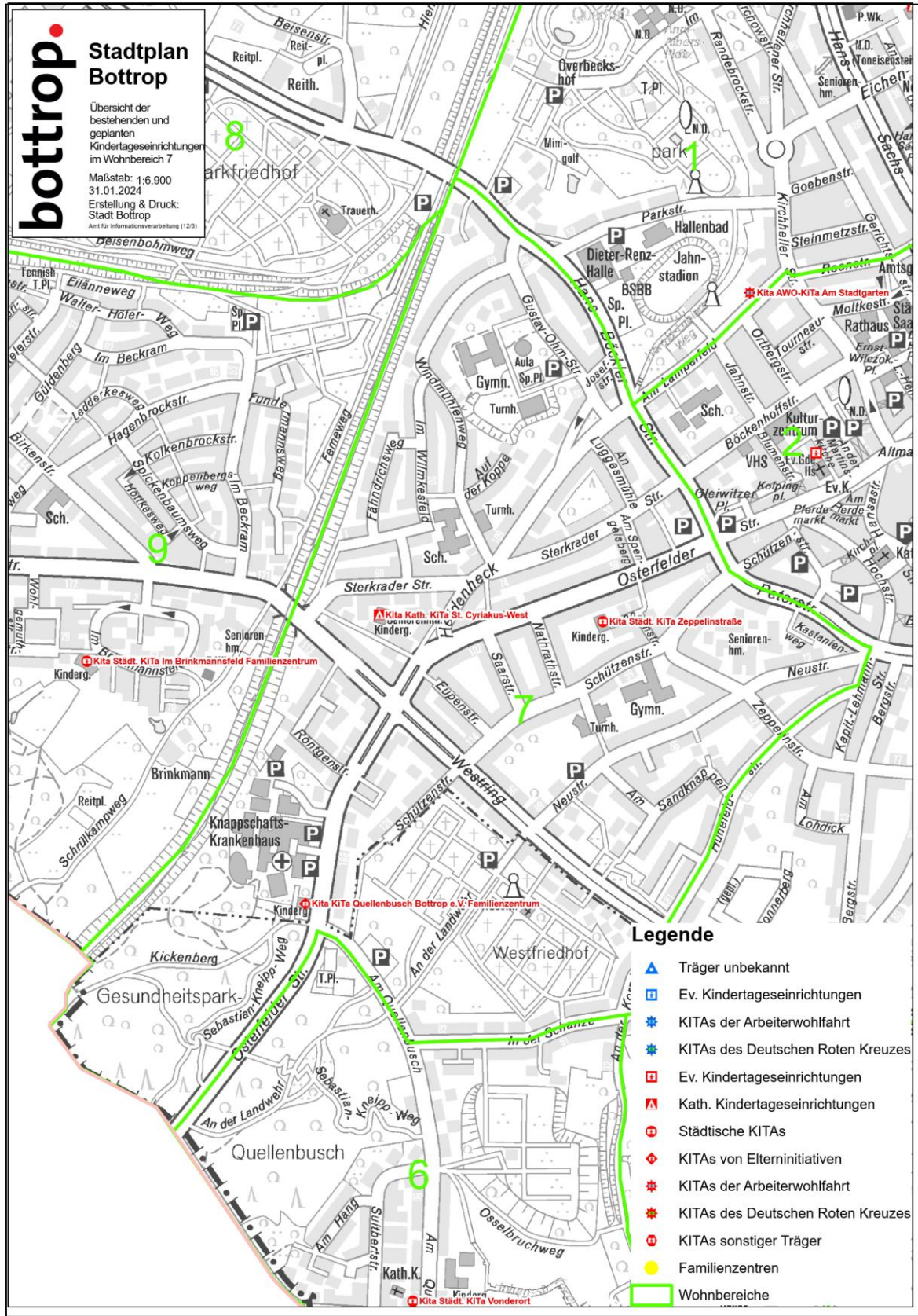
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	60	58	-2	96,67%
01.08.2025	60	58	-2	96,67%
01.08.2026	60	58	-2	96,67%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	60	20	20	0	33,33%
01.08.2025	54	20	20	0	37,04%

Wohnbereich Nr. 7 Süd-West



Wohnbereich Nr. 7 Süd-West

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Cyriakus-West	0	5	1	0	1	14	0	0	0	0	44	6	0	71
Städt. KiTa Zeppelinstraße	0	8	4	0	15	17	0	0	12	0	32	18	0	106
KiTa Quellenbusch e.V. Waldgruppe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	0	0	20
KiTa Quellenbusch e.V.	0	0	6	0	0	16	0	0	12	0	0	18	0	52
insgesamt	0	13	11	0	16	47	0	0	24	0	96	42	0	249

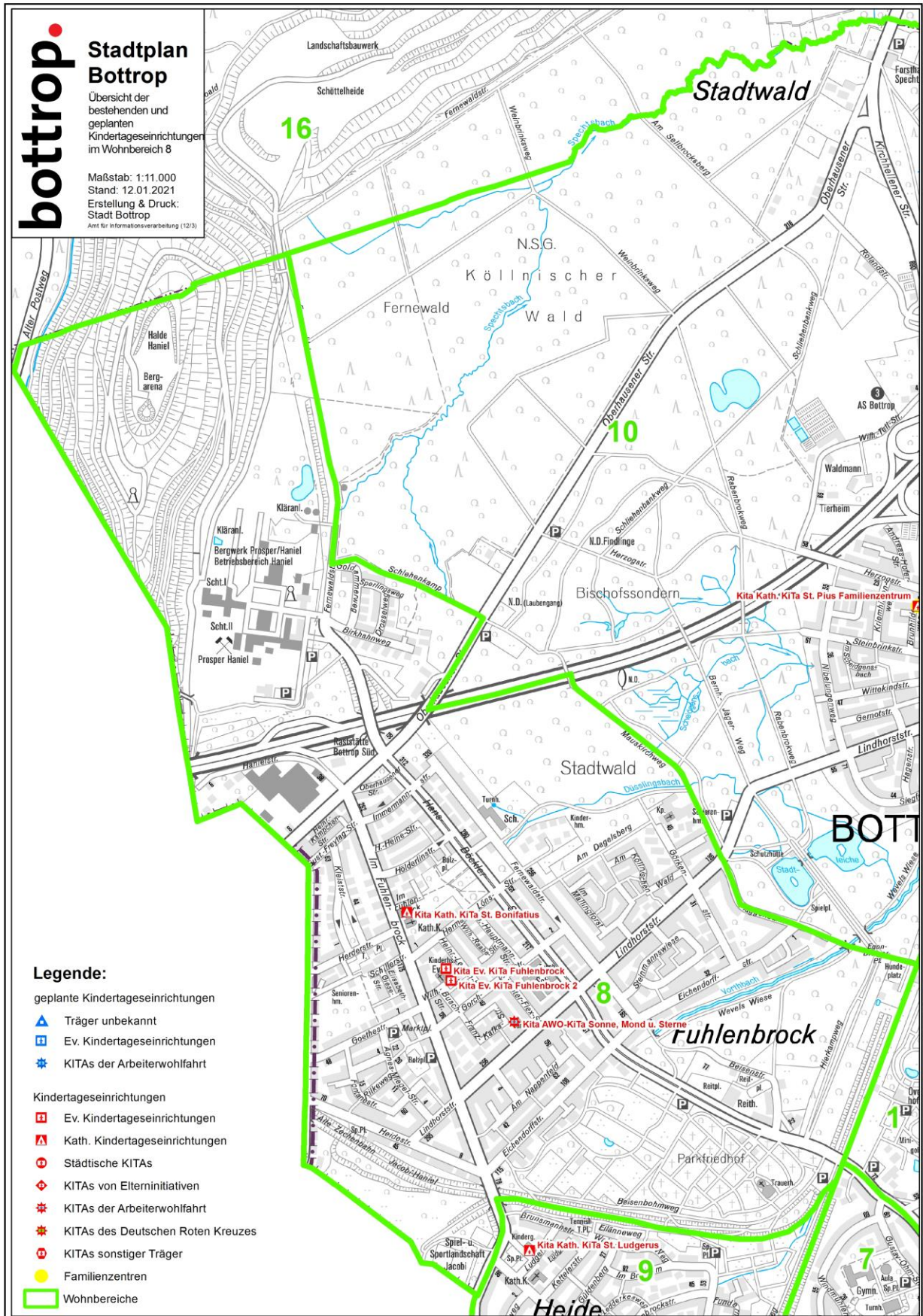
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	176	201	25	114,20%
01.08.2025	173	201	28	116,18%
01.08.2026	167	201	34	120,36%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	147	48	48	0	32,65%
01.08.2025	144	48	48	0	33,33%

Wohnbereich Nr. 8 Fuhlenbrock-Wald



Wohnbereich Nr. 8 Fuhlenbrock-Wald

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Bonifatius	0	9	3	0	12	16	0	8	4	0	30	18	1	100
Ev. KiTa Fuhlenbrock I	0	2	3	0	7	8	0	5	5	0	1	21	2	52
Ev. KiTa Fuhlenbrock II	0	5	2	0	10	15	0	6	11	0	6	19	0	74
AWO KiTa Sonne, Mond und Sterne	0	3	3	0	9	6	0	6	6	0	14	9	0	56
insgesamt	0	19	11	0	38	45	0	25	26	0	51	67	3	282

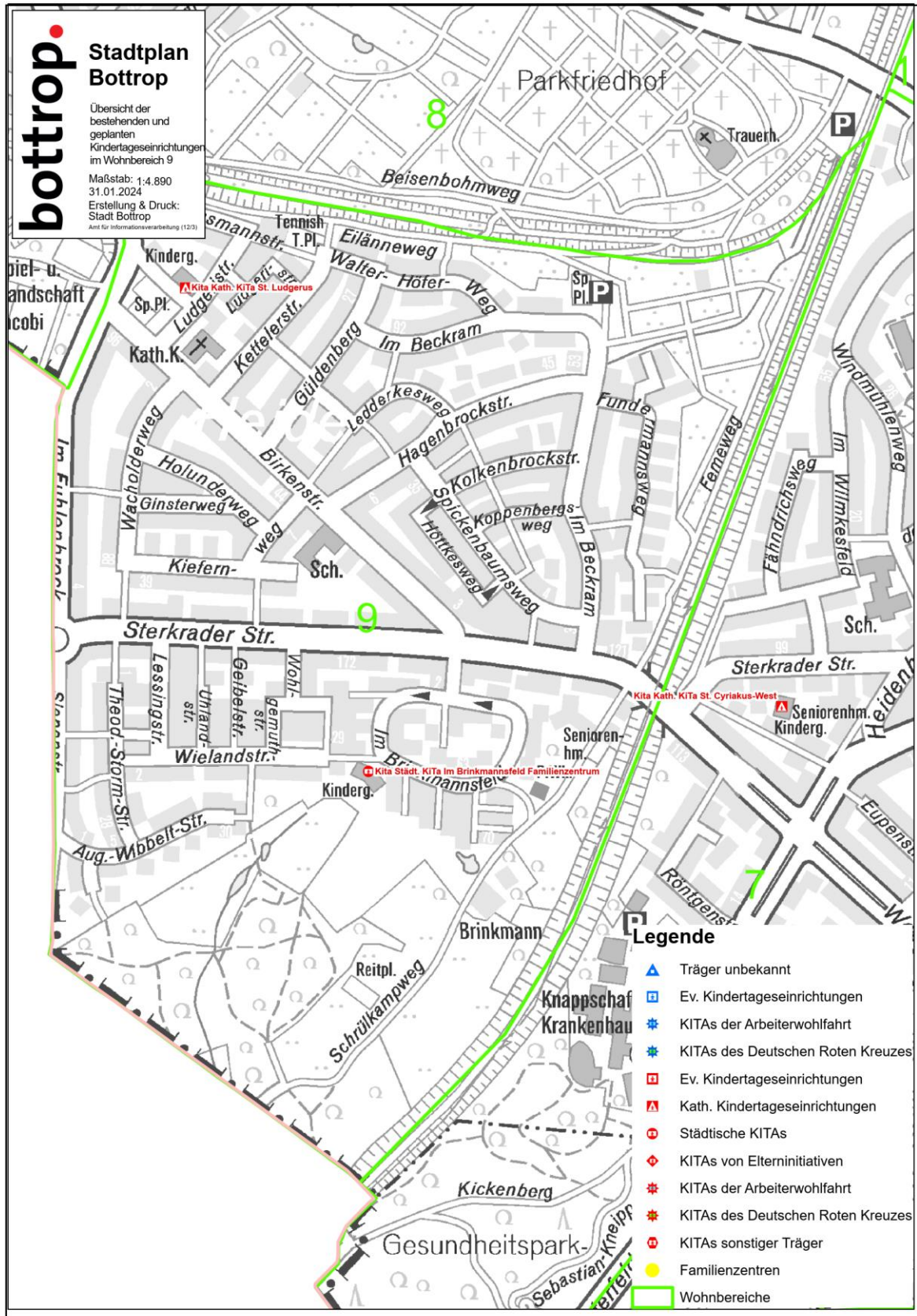
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	186	201	15	108,06%
01.08.2025	188	201	13	106,91%
01.08.2026	174	201	27	115,52%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	165	104	81	23	63,03%
01.08.2025	135	104	81	23	77,04%

Wohnbereich Nr. 9 Fuhlenbrock-Heide



Wohnbereich Nr. 9 Fuhlenbrock-Heide

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Ludgerus	0	5	1	0	10	4	0	0	0	3	27	20	0	70
Städt. KiTa Im Brinkmannsfeld	0	0	0	0	0	0	0	0	24	0	3	44	0	71
insgesamt	0	5	1	0	10	4	0	0	24	3	30	64	0	141

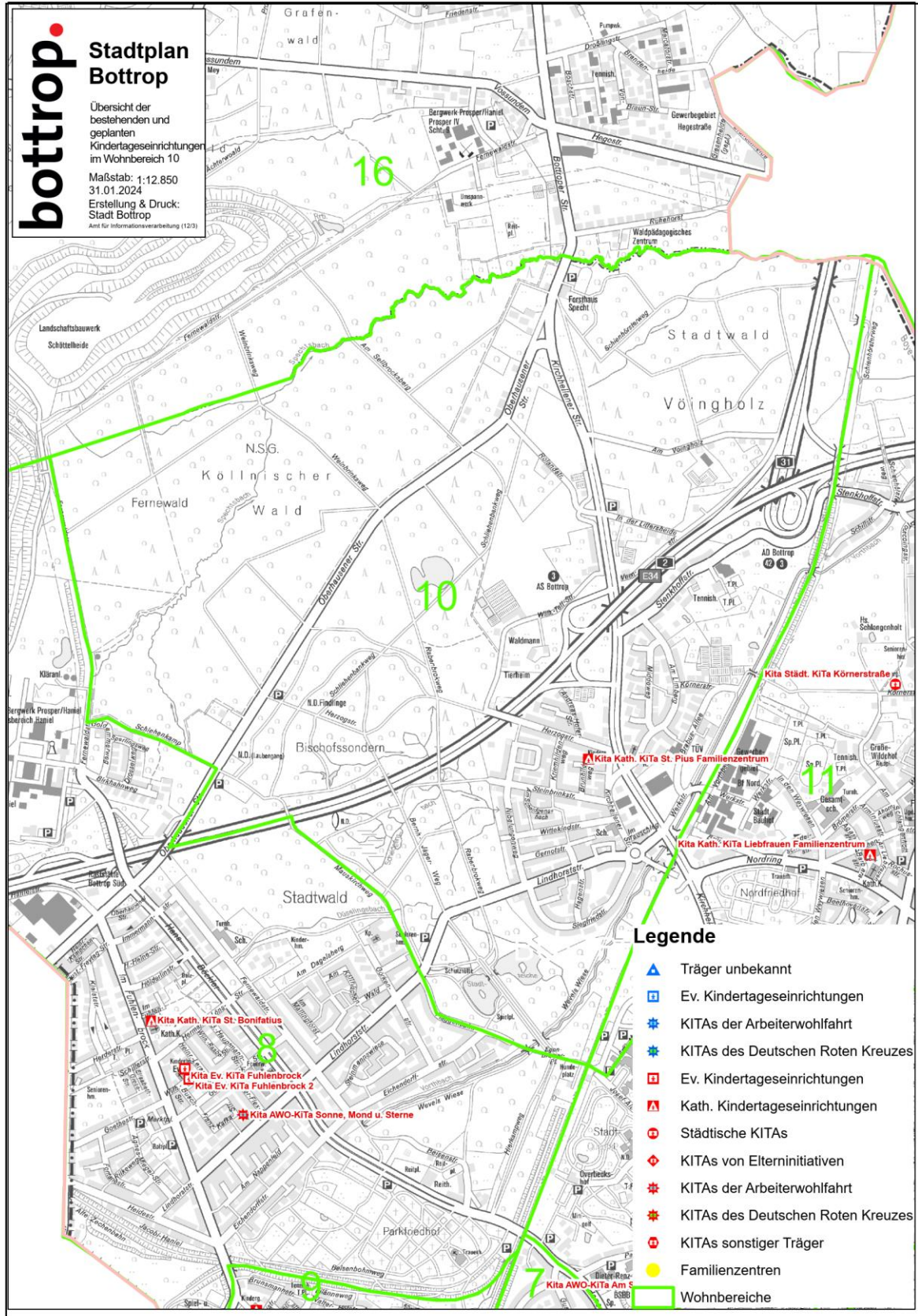
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	131	111	-20	84,73%
01.08.2025	119	111	-8	93,28%
01.08.2026	107	111	4	103,74%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	99	30	30	0	30,30%
01.08.2025	87	30	30	0	34,48%

Wohnbereich Nr. 10 Stadtwald



Wohnbereich Nr. 10 Stadtwald

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Pius	0	8	4	0	15	13	0	0	0	1	15	8	0	64
insgesamt	0	8	4	0	15	13	0	0	0	1	15	8	0	64

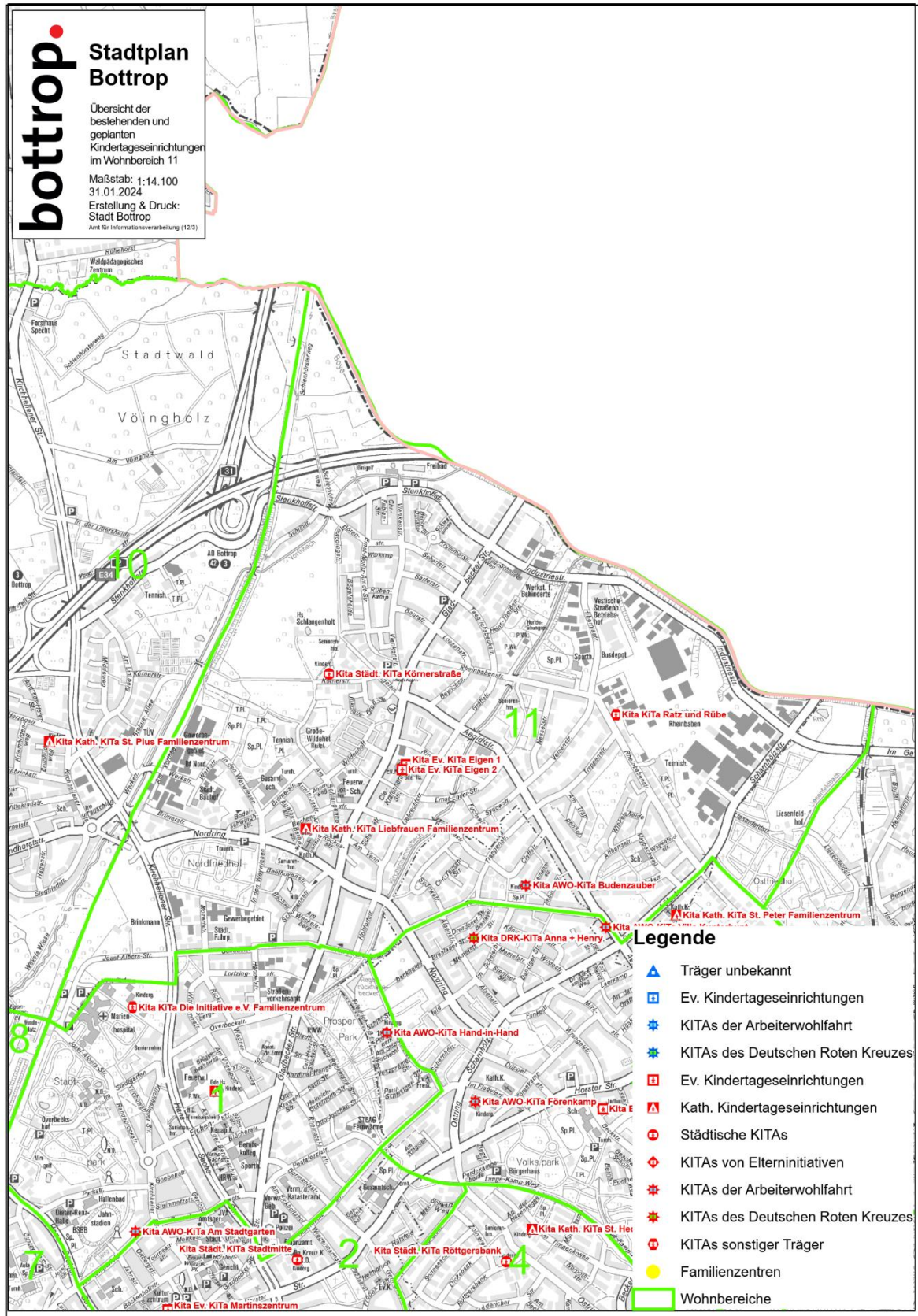
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	94	52	-42	55,32%
01.08.2025	95	52	-43	54,74%
01.08.2026	89	52	-37	58,43%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	72	27	12	15	37,50%
01.08.2025	69	27	12	15	39,13%

Wohnbereich Nr. 11 Eigen



Wohnbereich Nr. 11 Eigen

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa Liebfrauen	0	5	1	0	4	10	0	0	0	3	42	5	0	70
Ev. KiTa Eigen I	0	3	2	0	9	6	0	0	0	0	21	27	1	68
AWO KiTa Budenzauber	0	2	3	0	6	9	0	4	6	0	13	12	3	55
Ev. KiTa Eigen II	0	2	2	0	2	16	0	2	10	0	4	43	2	81
KiTa Ratz und Rübe	0	10	2	0	11	18	0	6	6	0	12	12	2	77
Städt. KiTa Körnerstraße	0	0	6	0	4	12	0	0	12	0	25	22	1	81
insgesamt	0	22	16	0	36	71	0	12	34	3	117	121	9	432

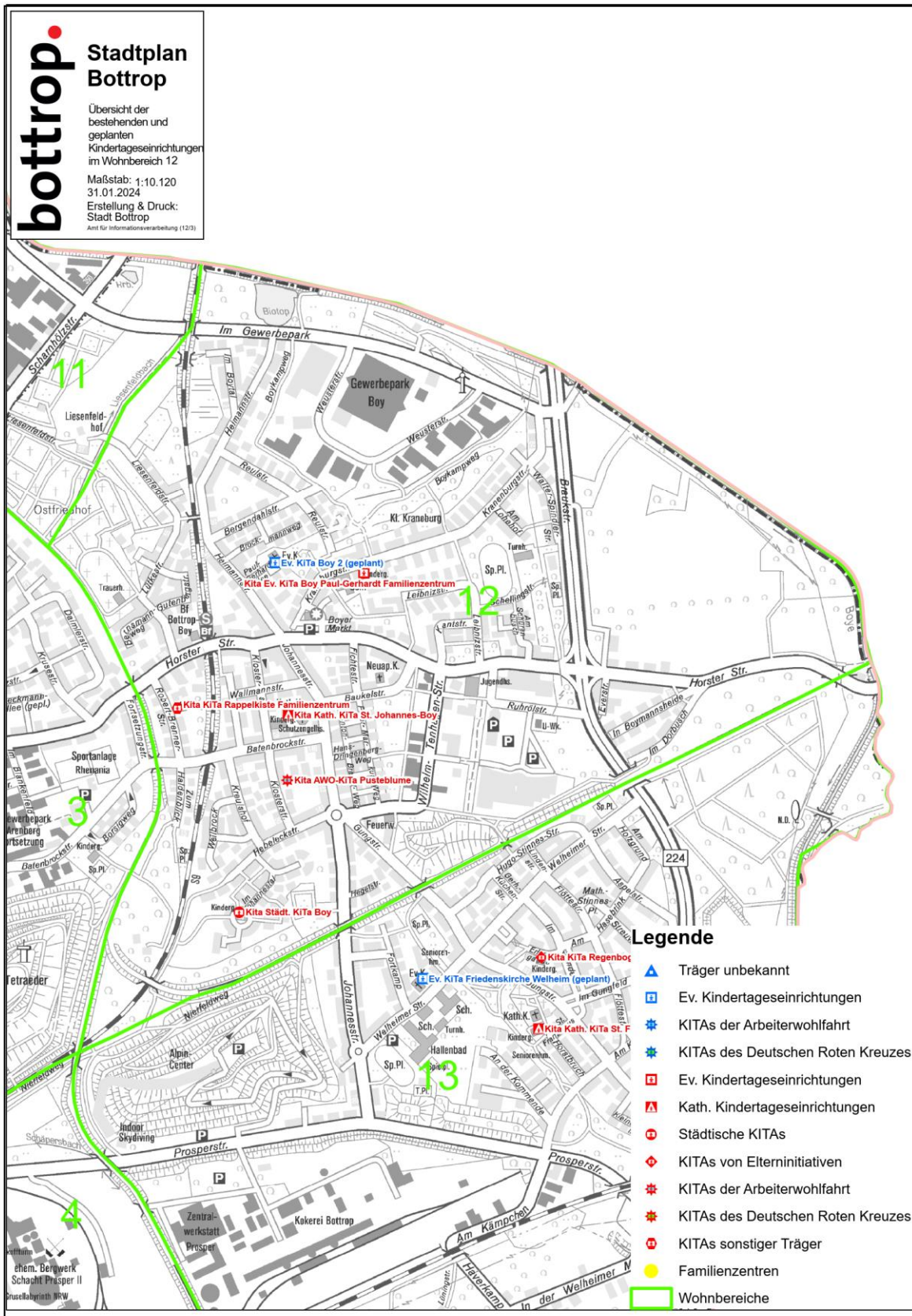
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	385	348	-37	90,39%
01.08.2025	359	348	-11	96,94%
01.08.2026	338	348	10	102,96%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	326	107	84	23	32,82%
01.08.2025	354	107	84	23	30,23%

Wohnbereich Nr. 12 Boy



Wohnbereich Nr. 12 Boy

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Johannes-Boy	1	5	0	1	4	9	0	6	6	1	25	21	1	79
Ev. KiTa Boy	0	5	5	0	9	24	0	0	0	0	9	14	4	66
Ev. Kita Boy II	0	1	2	0	4	3	0	2	3	0	10	13	0	38
KiTa Rappelkiste	0	8	4	0	11	17	0	0	0	0	42	5	6	87
AWO KiTa Pustebume	0	6	4	0	15	17	0	6	6	0	13	11	2	78
Städt. KiTa Boy	0	2	2	0	12	5	0	5	7	0	12	14	4	59
insgesamt	1	27	17	1	55	75	0	19	22	1	111	78	17	407

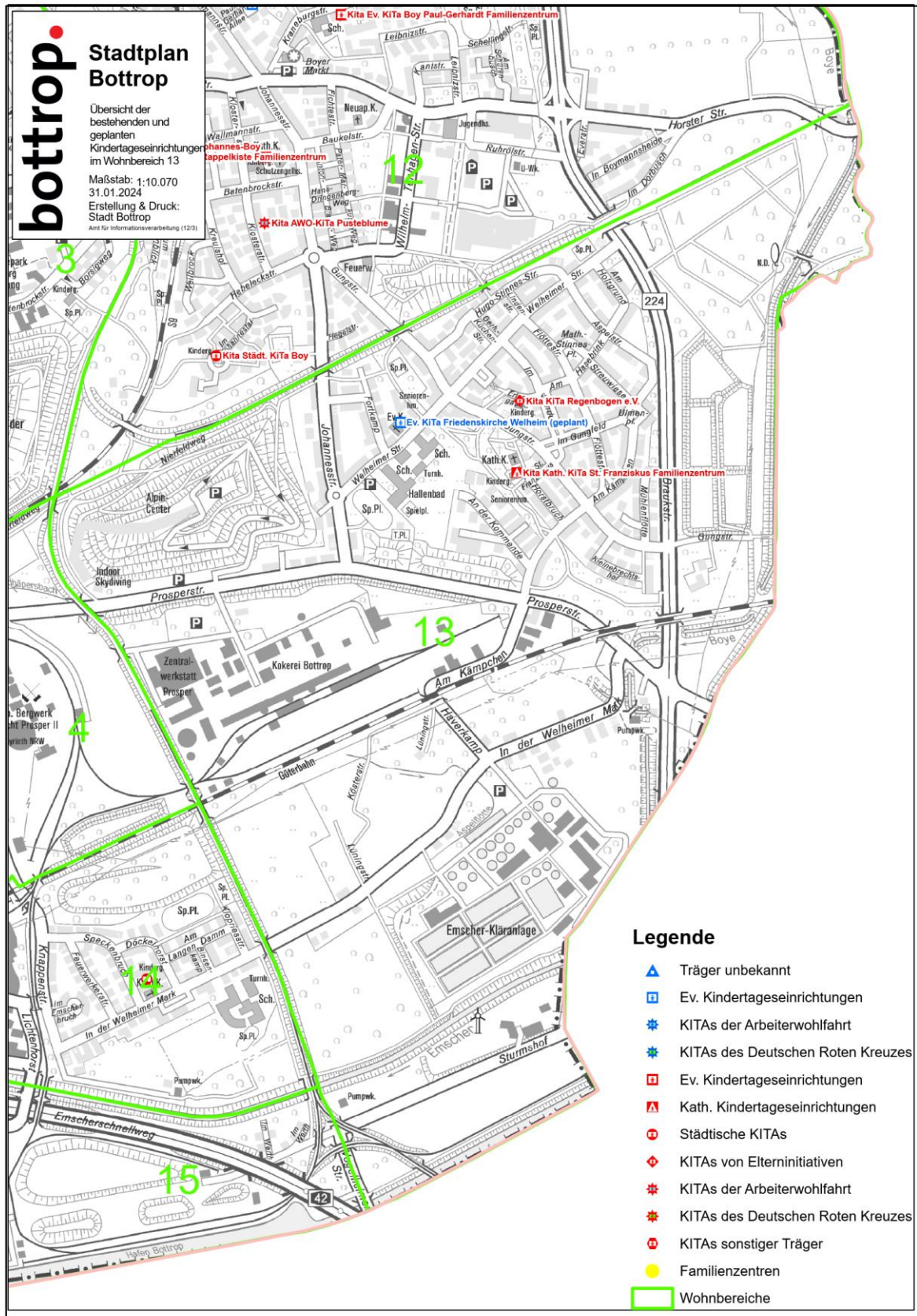
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	286	301	15	105,24%
01.08.2025	275	301	26	109,45%
01.08.2026	279	301	22	107,89%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	erforderliche Plätze bei 35%	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Überhang/ Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	273	96	107	86	21	11	39,19%
01.08.2025	267	93	107	86	21	14	40,07%

Wohnbereich Nr. 13 Welheim



Wohnbereich Nr. 13 Welheim

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Franziskus	0	8	4	0	9	19	0	0	0	0	24	1	0	65
KiTa Regenbogen e.V.	0	7	3	0	0	31	0	1	11	0	40	10	6	103
Ev. Kita Welheim	0	3	3	0	7	9	0	6	6	0	11	13	0	58
insgesamt	0	18	10	0	16	59	0	7	17	0	75	24	6	226

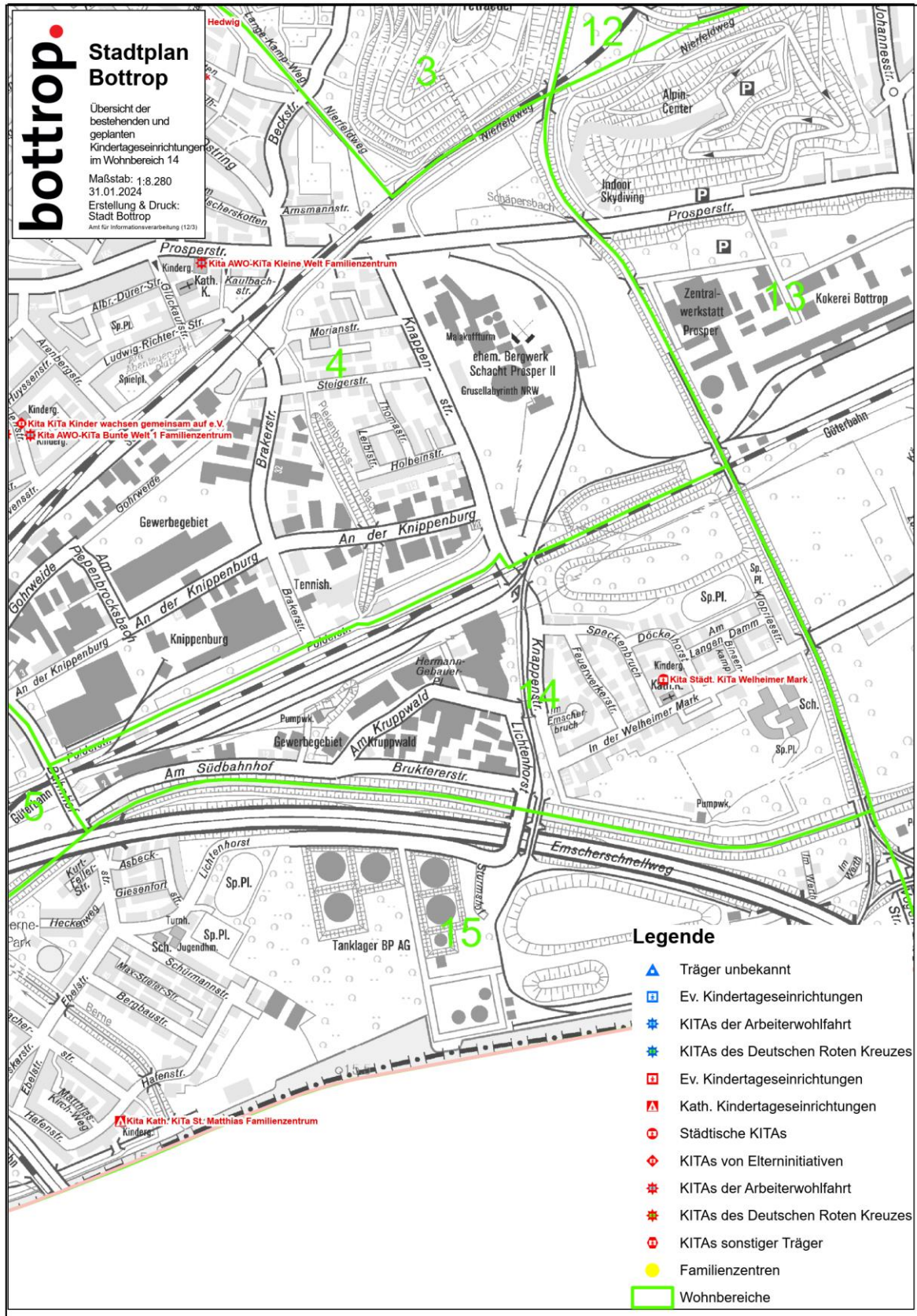
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	137	174	37	127,01%
01.08.2025	130	174	44	133,85%
01.08.2026	128	174	46	135,94%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	120	70	52	18	58,33%
01.08.2025	120	70	52	18	58,33%

Wohnbereich Nr. 14 Welheimer Mark



Wohnbereich Nr. 14 Welheimer Mark

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Städt. KiTa Welheimer Mark	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	17	29	2	58
insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	12	0	17	29	2	58

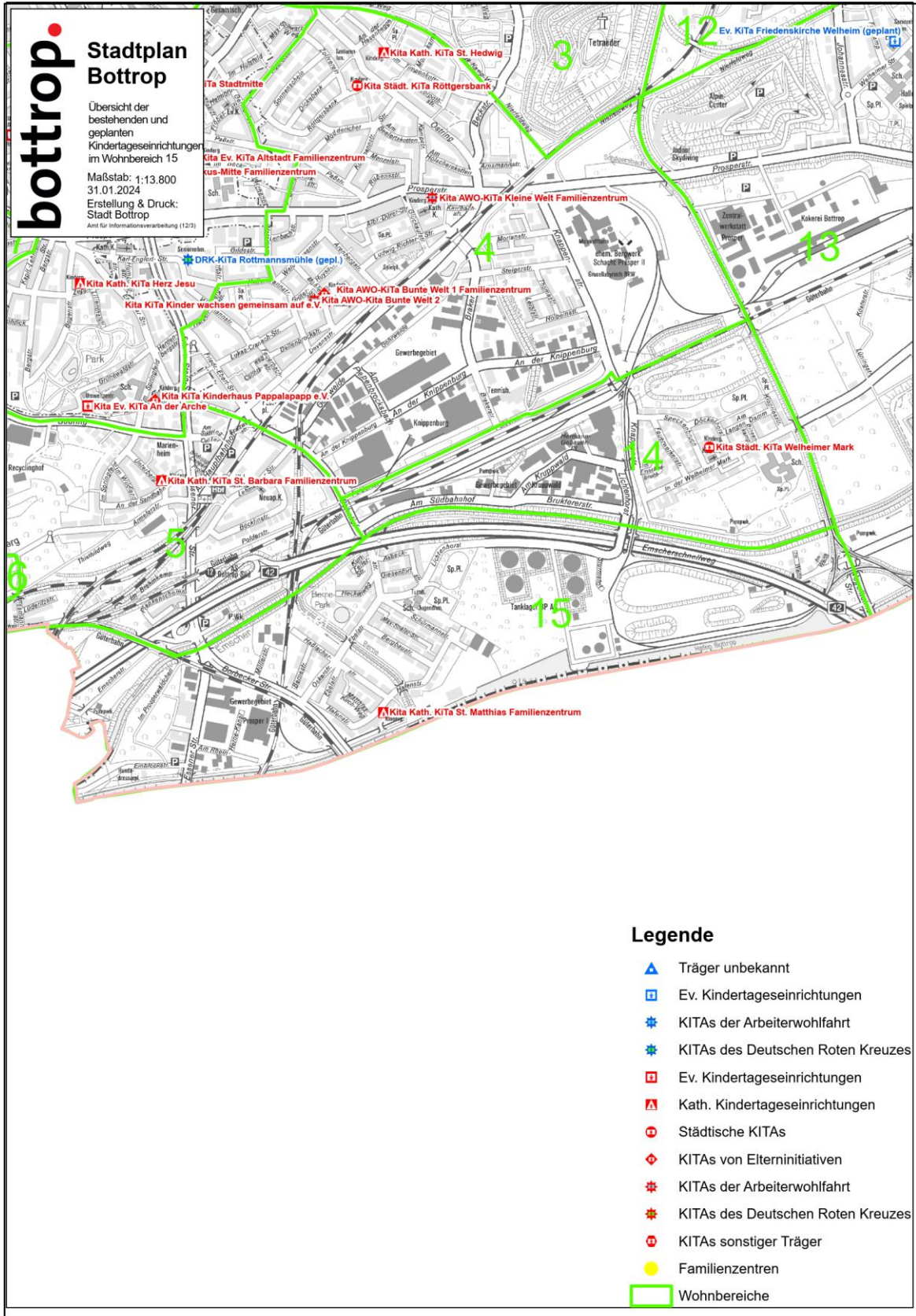
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	41	46	5	112,20%
01.08.2025	37	46	9	124,32%
01.08.2026	42	46	4	109,52%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	35	12	12	0	34,29%
01.08.2025	39	12	12	0	30,77%

Wohnbereich Nr. 15 Ebel



Wohnbereich Nr. 15 Ebel

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Matthias	0	2	4	0	6	8	0	0	0	0	10	15	1	45
insgesamt	0	2	4	0	6	8	0	0	0	0	10	15	1	45

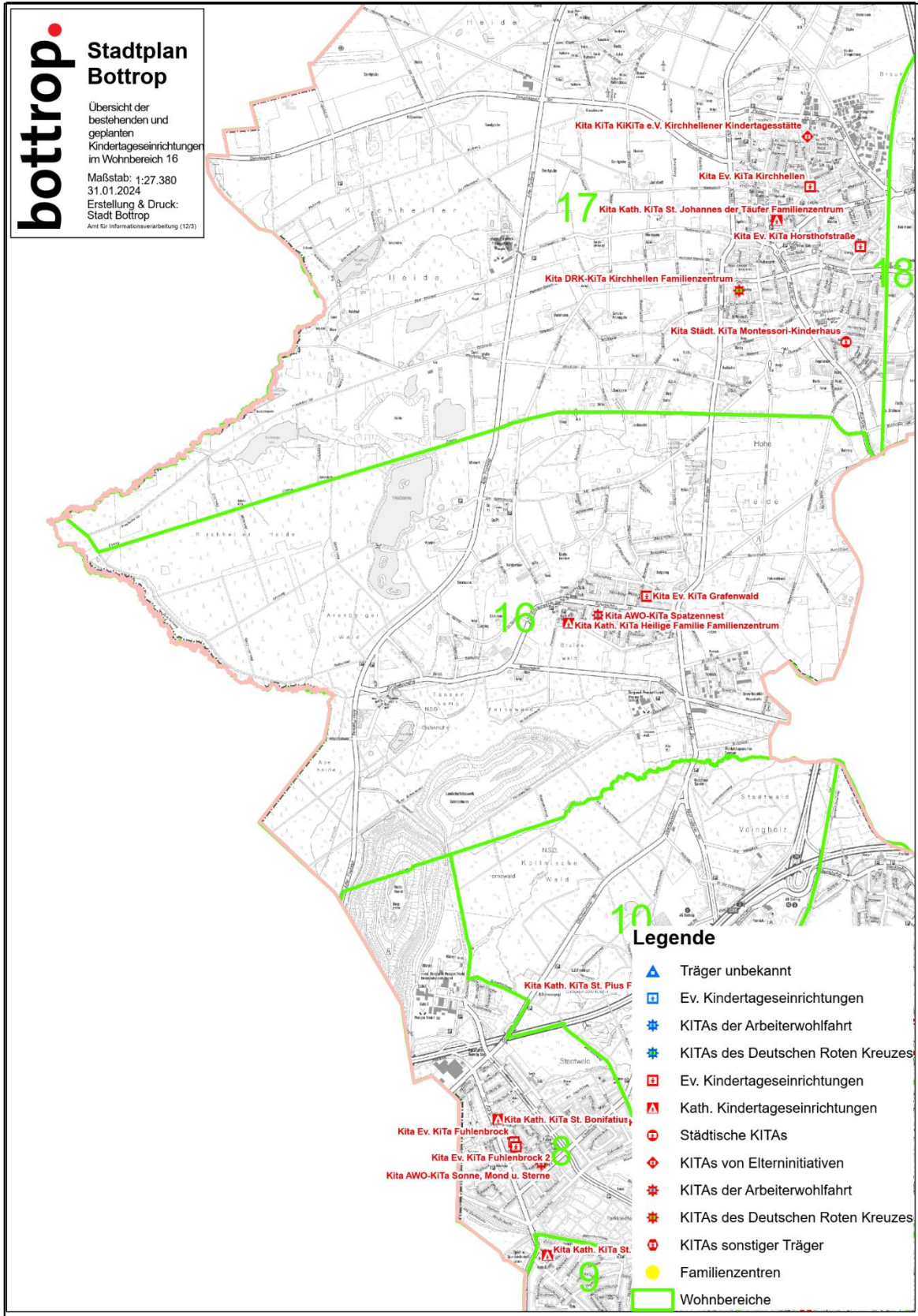
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	55	39	-16	70,91%
01.08.2025	51	39	-12	76,47%
01.08.2026	42	39	-3	92,86%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	45	6	6	0	13,33%
01.08.2025	39	6	6	0	15,38%

Wohnbereich Nr. 16 Grafenwald



Wohnbereich Nr. 16 Grafenwald

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa Heilige Familie	0	0	0	0	0	0	2	6	3	0	22	24	2	57
Ev. KiTa Grafenwald	0	0	0	0	0	0	0	7	5	0	7	18	0	37
AWO KiTa Spatzennest	0	5	1	0	8	8	0	10	2	0	30	18	0	82
insgesamt	0	5	1	0	8	8	2	23	10	0	59	60	2	176

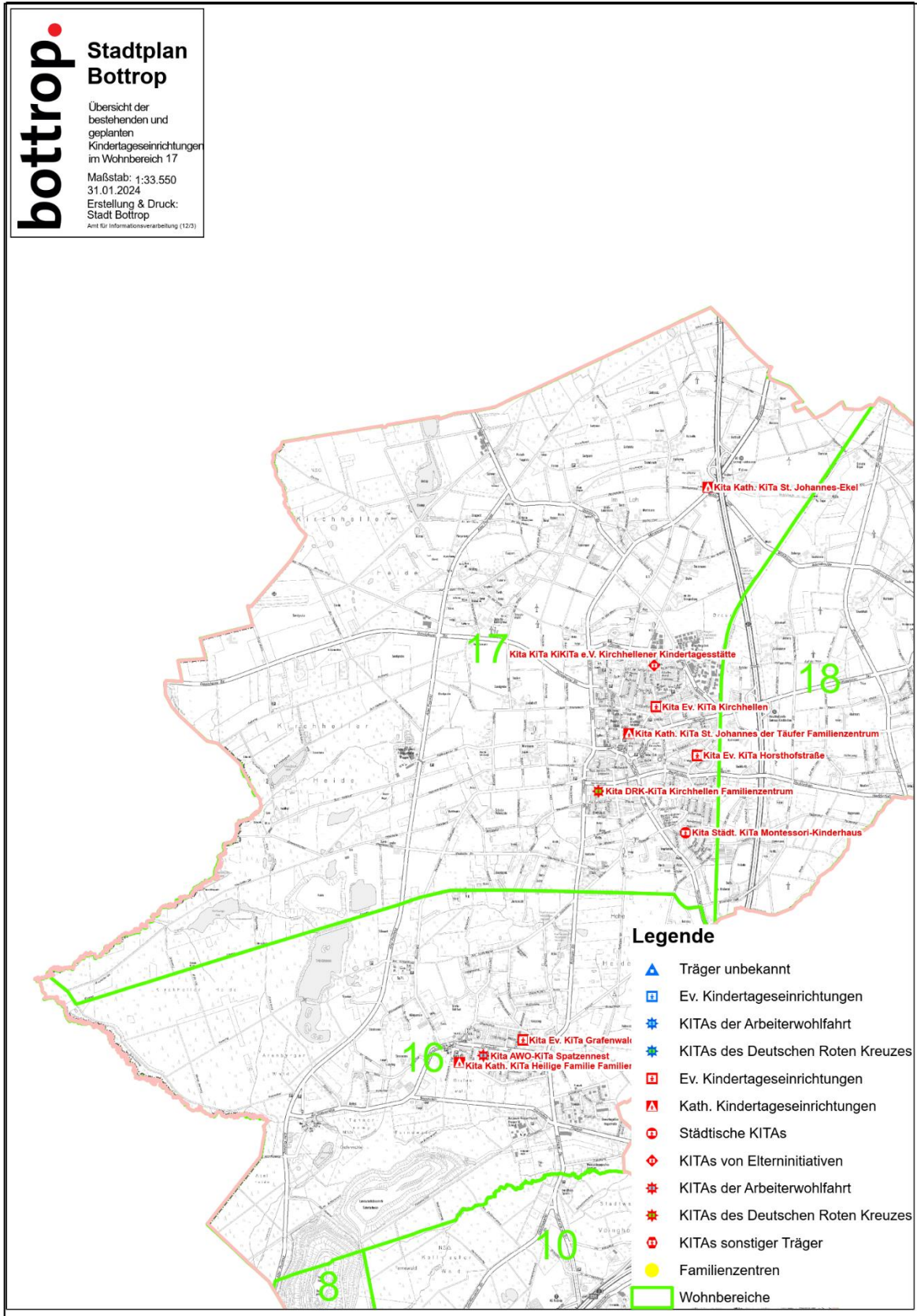
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	158	135	-23	85,44%
01.08.2025	163	135	-28	82,82%
01.08.2026	154	135	-19	87,66%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	143	65	41	24	45,45%
01.08.2025	111	65	41	24	58,56%

Wohnbereich Nr. 17 Kirchhellen



Wohnbereich Nr. 17 Kirchhellen

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Johannes-Ekel	2	7	2	0	6	23	0	0	0	0	0	0	0	40
Kath. KiTa St. Johannes d. Täufer	0	7	5	0	11	19	0	0	0	2	6	14	0	64
Ev. KiTa Kirchhellen	0	0	0	0	0	0	0	10	14	0	16	51	0	91
Städt. KiTa Montessori-Kinderhaus	0	3	5	0	8	28	0	6	6	0	4	19	2	79
Ev. KiTa Horsthofstraße	0	4	8	0	12	20	0	5	7	0	8	38	1	102
KiKiTa e.V.	0	0	0	0	0	0	0	0	10	0	0	12	0	22
DRK KiTa FamZ Kirchhellen	0	5	1	0	0	16	0	5	7	0	25	50	0	109
insgesamt	2	26	21	0	37	106	0	26	44	2	59	184	3	507

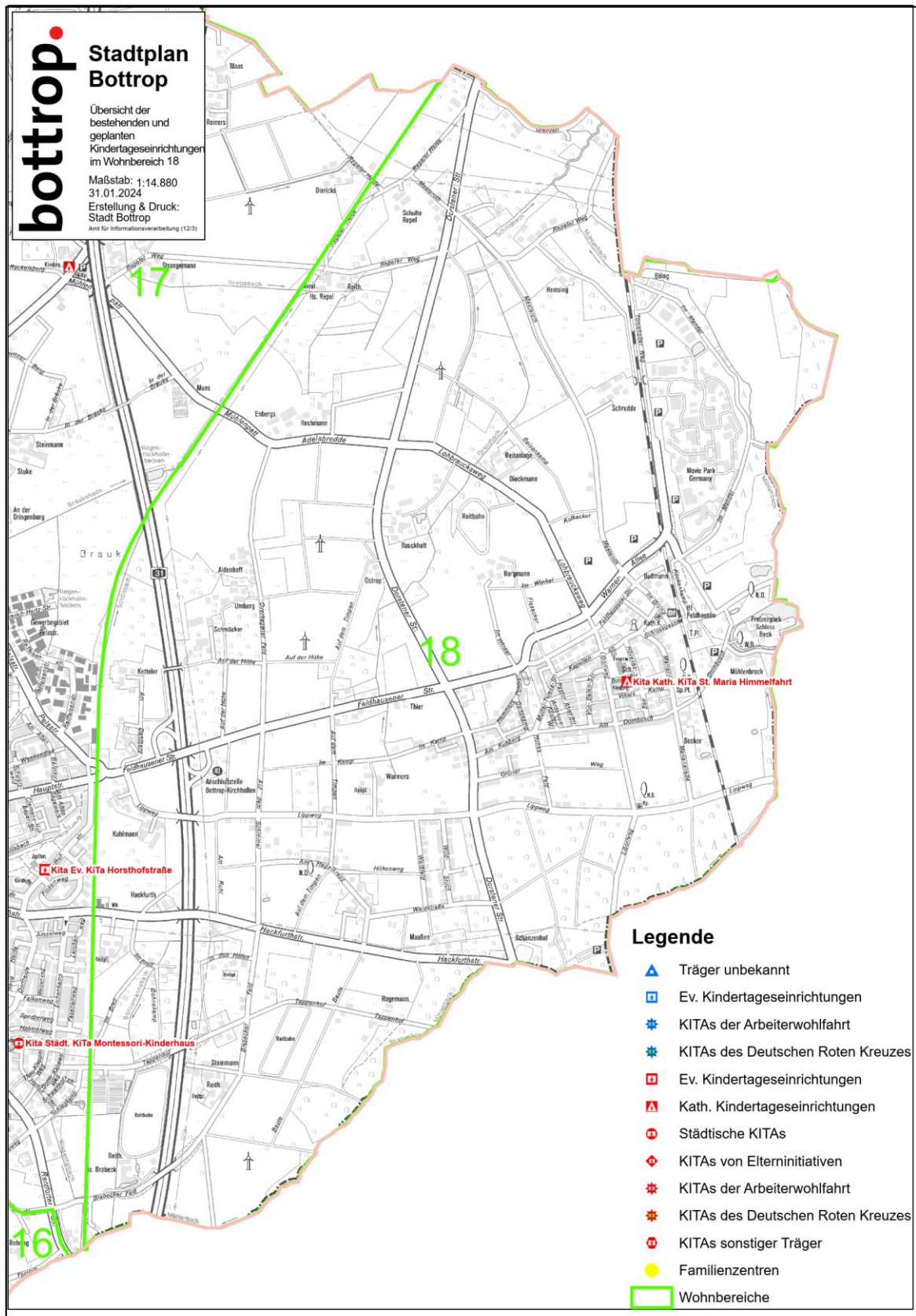
Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	348	388	40	111,49%
01.08.2025	313	388	75	123,96%
01.08.2026	294	388	94	131,97%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	267	160	119	41	59,93%
01.08.2025	279	160	119	41	57,35%

Wohnbereich Nr. 18 Feldhausen



Wohnbereich Nr. 18 Feldhausen

Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtung	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III			davon für Kinder mit Behinderung	Plätze insgesamt
	Kinder						Kinder			Kinder				
	unter 3 Jahren			über 3 Jahre			unter 3 Jahren			ab 3 Jahre				
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.		
Kath. KiTa St. Maria Himmelfahrt	2	3	1	0	7	7	1	5	5	0	23	24	2	78
insgesamt	2	3	1	0	7	7	1	5	5	0	23	24	2	78

Versorgung der Kinder von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote
01.08.2024	87	61	-26	70,11%
01.08.2025	89	61	-28	68,54%
01.08.2026	78	61	-17	78,21%

Versorgung der Kinder von 0 Jahren bis unter 3 Jahren

Stichtag	Kinder	vorhandene Plätze	davon Kita	davon Tagespflege	Versorgungsquote
01.08.2024	63	32	17	15	50,79%
01.08.2025	42	32	17	15	76,19%

III. Versorgungssituation innerhalb der Stadt Bottrop

Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die 3-jährigen Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht zum Stichtag 01.08.2024

Wohnbereich		Seite	gesamt	Vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf (-)	Versorgungsquote in %
1	Mitte-Nord	12	259	219	-40	84,56%
2	Mitte-Süd	13	441	484	43	109,75%
3	Batenbrock-Nord	14	297	310	13	104,38%
4	Batenbrock-Süd.	15	318	325	7	102,20%
5	Süd	16	74	98	24	132,43%
6	Vonderort	17	60	58	-2	96,67%
7	Süd-West	18	176	201	25	114,20%
8	Fuhlenbrock-Wald	19	186	201	15	108,06%
9	Fuhlenbrock-Heide	20	131	111	-20	84,73%
10	Stadtwald	21	94	52	-42	55,32%
11	Eigen	22	385	348	-37	90,39%
12	Boy	23	286	301	15	105,24%
13	Welheim	24	137	174	37	127,01%
14	Welheimer Mark	25	41	46	5	112,20%
15	Ebel	26	55	39	-16	70,91%
16	Grafenwald	27	158	135	-23	85,44%
17	Kirchhellen	28	348	388	40	111,49%
18	Feldhausen	29	87	61	-26	70,11%
gesamt Stadt Bottrop			3.533	3.551	18	100,51%

Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die 3-jährigen Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht zum Stichtag
01.08.2025

	Wohnbereich	Seite	gesamt	Vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbedarf	Versorgungsquote in %
1	Mitte-Nord	12	255	219	-36	85,88%
2	Mitte-Süd	13	446	484	38	108,52%
3	Batenbrock-Nord	14	290	310	20	106,90%
4	Batenbrock-Süd.	15	313	325	12	103,83%
5	Süd	16	79	98	19	124,05%
6	Vonderort	17	60	58	-2	96,67%
7	Süd-West	18	173	201	28	116,18%
8	Fuhlenbrock-Wald	19	188	201	13	106,91%
9	Fuhlenbrock-Heide	20	119	111	-8	93,28%
10	Stadtwald	21	95	52	-43	54,74%
11	Eigen	22	359	348	-11	96,94%
12	Boy	23	275	301	26	109,45%
13	Welheim	24	130	174	44	133,85%
14	Welheimer Mark	25	37	46	9	124,32%
15	Ebel	26	51	39	-12	76,47%
16	Grafenwald	27	163	135	-28	82,82%
17	Kirchhellen	28	313	388	75	123,96%
18	Feldhausen	29	89	61	-28	68,54%
gesamt Stadt Bottrop			3.435	3.551	116	103,38%

Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die 3-jährigen Kinder bis zum Beginn der Schulpflicht zum Stichtag
01.08.2026

Wohnbereich		Seite	gesamt	Vorhandene Plätze	Überhang / Fehlbe- darf	Versorgungsquote in %
1	Mitte-Nord	12	229	219	-10	95,63%
2	Mitte-Süd	13	419	484	65	115,51%
3	Batenbrock-Nord	14	255	310	55	121,57%
4	Batenbrock-Süd.	15	312	325	13	104,17%
5	Süd	16	82	98	16	119,51%
6	Vonderort	17	60	58	-2	96,67%
7	Süd-West	18	167	201	34	120,36%
8	Fuhlenbrock-Wald	19	174	201	27	115,52%
9	Fuhlenbrock-Heide	20	107	111	4	103,74%
10	Stadtwald	21	89	52	-37	58,43%
11	Eigen	22	338	348	10	102,96%
12	Boy	23	279	301	22	107,89%
13	Welheim	24	128	174	46	135,94%
14	Welheimer Mark	25	42	46	4	109,52%
15	Ebel	26	42	39	-3	92,86%
16	Grafenwald	27	154	135	-19	87,66%
17	Kirchhellen	28	294	388	94	131,97%
18	Feldhausen	29	78	61	-17	78,21%
gesamt Stadt Bottrop			3.249	3.551	302	109,30%

Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die unter dreijährigen Kinder zum Stichtag 01.08.2024

	Wohnbereich	Seite	gesamt (0 bis unter 3 Jahre)	vorhandene U3-Plätze			Versorgung in %
				Insgesamt	Kita	Tagespflege	
1	Mitte-Nord	12	215	70	64	6	32,63%
2	Mitte-Süd	13	393	162	138	24	41,22%
3	Batenbrock-Nord	14	231	115	100	15	49,78%
4	Batenbrock-Süd	15	297	31	28	3	10,44%
5	Süd	16	84	47	38	9	55,95%
6	Vonderort	17	60	20	20	0	33,33%
7	Süd-West	18	147	48	48	0	32,65%
8	Fuhlenbrock-Wald	19	165	104	81	23	63,03%
9	Fuhlenbrock-Heide	20	99	30	30	0	30,30%
10	Stadtwald	21	72	27	12	15	37,50%
11	Eigen	22	326	107	84	23	32,82%
12	Boy	23	273	107	86	21	39,19%
13	Welheim	24	120	70	52	18	58,33%
14	Welheimer Mark	25	35	12	12	0	34,29%
15	Ebel	26	45	6	6	0	13,33%
16	Grafenwald	27	143	65	41	24	45,45%
17	Kirchhellen	28	267	160	119	41	59,93%
18	Feldhausen	29	63	32	17	15	50,79%
Tagespflegeplätze/ Kinderfrauen		30		30		30	
gesamt Stadt Bottrop			3.035	1.243	976	267	40,96%

Prozentuale Versorgung mit Betreuungsplätzen für die unter dreijährigen Kinder zum Stichtag 01.08.2025

	Wohnbereich	Seite	gesamt (0 bis unter 3 Jahre)	vorhandene U3-Plätze			Versorgung in %
				Insgesamt	Kita	Tagespflege	
1	Mitte-Nord	12	198	70	64	6	35,35%
2	Mitte-Süd	13	351	162	138	24	46,15%
3	Batenbrock-Nord	14	207	115	100	15	55,56%
4	Batenbrock-Süd	15	294	31	28	3	10,54%
5	Süd	16	69	47	38	9	68,12%
6	Vonderort	17	54	20	20	0	37,04%
7	Süd-West	18	144	48	48	0	33,33%
8	Fuhlenbrock-Wald	19	135	104	81	23	77,04%
9	Fuhlenbrock-Heide	20	87	30	30	0	34,48%
10	Stadtwald	21	69	27	12	15	39,13%
11	Eigen	22	354	107	84	23	30,23%
12	Boy	23	267	107	86	21	40,07%
13	Welheim	24	120	70	52	18	58,33%
14	Welheimer Mark	25	39	12	12	0	30,77%
15	Ebel	26	39	6	6	0	15,38%
16	Grafenwald	27	111	65	41	24	58,56%
17	Kirchhellen	28	279	160	119	41	57,35%
18	Feldhausen	29	42	32	17	15	76,19%
Tagespflegeplätze/ Kinderfrauen		30		30		30	
gesamt Stadt Bottrop			2.859	1.243	976	267	43,48%

Prozentuale Bedarfsplanung 2015 – 2025

Plätze für unter dreijährige Kinder

Stichtag	Kinder (0 bis unter 3 Jahre) insgesamt	Vorhandene Plätze			Versorgungsquote
		in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	Plätze insgesamt	
01.08.2015	2.549	611	218	829	32,52%
01.08.2016	2.745	662	225	887	32,31%
01.08.2017	2.923	702	248	950	32,50%
01.08.2018	3.036	725	283	1.008	33,20%
01.08.2019	3.059	842	261	1.103	36,06%
01.08.2020	3.110	868	292	1.160	37,30%
01.08.2021	3.174	885	289	1.174	36,99%
01.08.2022	3.188	925	304	1.229	38,55%
01.08.2023	3.320	975	266	1.241	37,38%
01.08.2024	3.035	976	267	1.243	40,96%
01.08.2025	2.859	976	267	1.243	43,48%

IV. Kinder mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege

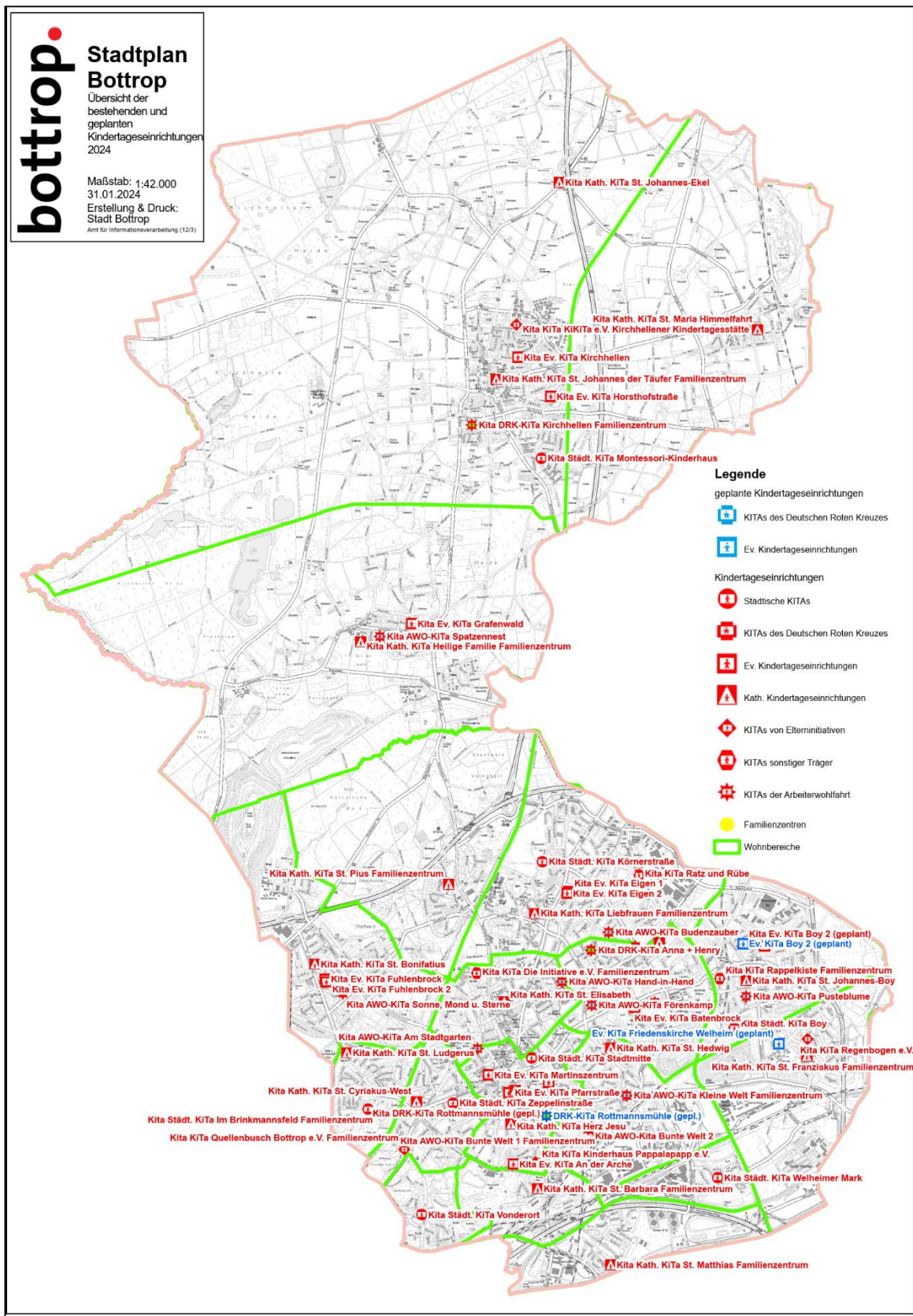
Im Kindergartenjahr 2024/2025 werden in den Tageseinrichtungen für Kinder insgesamt 91 Kinder mit Behinderung inklusiv betreut.

Die Aufteilung der Kinder auf die nach dem KiBiz vorgegeben Gruppenformen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

	Gruppenform I						Gruppenform II			Gruppenform III					Kinder m. B. insgesamt
	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3	35 Std. Ü3	45 Std. Ü3	25 Std. Ü3-Einschulung	25 Std. Schulkinder	35 Std. Ü3-Einschulung	35 Std. Schulkinder	45 Std. Ü3-Einschulung	
Anzahl Kinder:	0	1	0	0	10	21	0	2	1	0	0	21	0	35	91

Im Bereich der Tagespflege ist die Betreuung von Kindern mit Behinderung im Kindergartenjahr 2024/2025 nicht geplant.

V. Übersichtsplan gesamtes Stadtgebiet



Datum

21.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0095

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	Vorberatung

Betreff

**Haushalt 2024 - Fachbereich Schule und Kindertagesbetreuung (40)
hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt der in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahme einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

2024

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

1. Rahmenbedingungen

Der am 19.09.2023 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2024 weist zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2027 negatives Eigenkapital in Höhe von rd. 113,8 Mio. € aus. Den städtischen Finanzen droht somit der Kollaps in Form der Überschuldung.

Nach Auslaufen des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 und zwei darauffolgenden restriktionsfreien Haushaltsjahren ist die Stadt Bottrop gezwungen, wiederum den beschwerlichen Weg der Haushaltssicherung zu beschreiten. Eine seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung sowie enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen (u.a. überproportionale Tarifabschlüsse und Zinssteigerungen) infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben nunmehr zu nicht mehr kompensierbaren finanziellen Belastungen geführt, die die städtischen Finanzen in eine bedrohliche Schieflage gebracht haben.

Nach den Regelungen des § 76 Abs. 1 GO NRW zieht die finanzielle Situation die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach sich, welches der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Somit muss Ziel der städtischen Konsolidierungsbemühungen sein, im Jahr 2034 wieder einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Mit der für die Zukunft anzustrebenden Darstellung von Überschüssen in der Ergebnisplanung wird gleichzeitig auch der Grad der Überschuldung vermindert.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, würden ganzjährig die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gelten. Die Stadt dürfte danach nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortgesetzt werden, wenn bis zum 31.12.2023 Ausschreibungen veröffentlicht worden sind oder die Investitionen einer Pflichtaufgabenerfüllung dienen (z.B. Schulerweiterung). Dies würde weitreichende Einschnitte in die Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2024 nach sich ziehen und die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben bzw. die Durchführung bedeutender Projekte verhindern oder zumindest erschweren.

2. Themenschwerpunkte des HSK

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes ergab sich eine Unterdeckung für das Jahr 2024 in Höhe von 59,8 Mio. €. Für ein HSK mit einer Realisierungszeitspanne von 2024 bis 2034 ergibt sich das Erfordernis einer erweiterten Finanzplanung, die nicht im letzten Jahr der Mittelfristplanung (2027) endet, sondern bis zum Jahr 2034 fortgeführt wird. Die hierbei anwendbare Systematik entspricht aber grundsätzlich der mittelfristigen Finanzplanung. Außergewöhnliche Einmal- und Sondereffekte (z.B. Zuführungsbedarfe zu Pensionsrückstellungen) sowie die langfristige Entwicklungsprognose der Ertrags- und Aufwandsarten führen zu genaueren Planungsgrundlagen. Für die Sanierungsplanung ergibt die erweiterte Finanzplanung ein negatives Jahresergebnis von 31,9 Mio. € für das Jahr 2034. Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit eines HSK muss diese Gesamtsumme durch Ertragsbesserungen und Aufwandsreduzierungen abgedeckt werden, um spätestens im Planjahr 2034 des Haushaltsausgleich dazustellen.

Da vertretbare Ertragssteigerungen bzw. Einsparungen bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens realisiert wurden, waren aufgrund der Höhe der für

2024 ff. ausgewiesenen Defizite globalere Denkansätze für die Erreichung des Konsolidierungszieles unumgänglich.

Aus diesem Grund wurden die folgenden fünf Handlungsfelder erarbeitet, auf denen die Konsolidierung der städtischen Finanzen maßgeblich vorangetrieben werden soll:

- Digitalisierung/Automatisierung
- Aufgaben- und Standardkritik
- Raumbedarfsmanagement
- Reduzierung Sachaufwand/Verbesserung Wirtschaftlichkeit
- Optimierung Erträge.

Dies alles soll dazu beitragen, dass neben der nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen auch der Weg zu einer schlankeren und modernen Verwaltung eingeschlagen wird. Als Ergebnis dieser Überlegungen findet sich im Anhang eine Übersicht mit den Konsolidierungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen und über die der Ausschuss zu beschließen hat.

Die komplette Maßnahmenliste für das HSK ist abrufbar unter der Adresse:
www.bottrop.de/politik/stadtfinanzen/haushalt/haushalt-2024.php

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2024 einschl. HSK soll in der Sitzung des Rates der Stadt am 30.04.2024 erfolgen.

3. Erläuterungen zu den vorgesehenen Positionen

Die Elternbeiträge sollen ab dem 01.08.2025 jährlich um 3% erhöht werden. Hierbei handelt es sich um die Steigerungsrate des Landeszuschusses für die OGS. Eine Erhöhung der Elternbeiträge in Anlehnung an die jährliche Steigerung der Kindpauschalen nach dem KiBiz ist nicht praktikabel, da diese jährlich nach einem Indexwert festgelegt wird und nicht kalkulierbar ist.

Alexius-Eifert

Anlage(n):

1. Jugendhilfeausschuss_FB40_HSK_Maßnahmenliste

Haushaltssicherungskonzept / Entwurf

Maßn.-Nr.	Dezernat	Produkt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Konsolidierungsvolumen			Umsetzung	Bemerkung
					Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen	Jahr	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
030101_2	V	03 01 01 06 01 01 06 01 02	Grundschulen und Kita	Erhöhung der Elternbeiträge	175.000	-	-	2025	für den JHA: Produktbereich 06 (=145.000 €)

Jugendamt (51)

Beschlussvorlage

öffentlich

Datum

20.02.2024

Drucksache Nr.

2024/0093

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	06.03.2024	Vorberatung

Betreff

Haushalt 2024 – Jugendamt (51)

hier: Beratung Haushaltssicherungskonzept (HSK)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss stimmt den in der Anlage befindlichen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich beschlossener Änderungen und Ergänzungen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:

Haushalt im Jahr:

2024

Produkt und Sachkonto:

Art der Ausgabe:

Bedarf:

Haushaltsansatz:

zusätzliche Einnahmen:

einmalige Belastung:

jährliche Folgekosten:

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen:

Problembeschreibung / Begründung

1. Rahmenbedingungen

Der am 19.09.2023 in den Rat der Stadt eingebrachte Entwurf des Haushaltes 2024 weist zum Ende der mittelfristigen Finanzplanung im Jahr 2027 negatives Eigenkapital in Höhe von rd. 113,8 Mio. € aus. Den städtischen Finanzen droht somit der Kollaps in Form der Überschuldung.

Nach Auslaufen des Stärkungspaktes zum 31.12.2021 und zwei darauffolgenden restriktionsfreien Haushaltsjahren ist die Stadt Bottrop gezwungen, wiederum den beschwerlichen Weg der Haushaltssicherung zu beschreiten. Eine seit vielen Jahren bestehende strukturelle Unterfinanzierung sowie enorme inflationsbedingte Kostensteigerungen in nahezu allen Bereichen (u.a. überproportionale Tarifabschlüsse und Zinssteigerungen) infolge des russischen Angriffskrieges gegen die Ukraine haben nunmehr zu nicht mehr kompensierbaren finanziellen Belastungen geführt, die die städtischen Finanzen in eine bedrohliche Schieflage gebracht haben.

Nach den Regelungen des § 76 Abs. 1 GO NRW zieht die finanzielle Situation die pflichtige Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) nach sich, welches der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. Die Genehmigung kann nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens im zehnten auf das Haushaltsjahr folgende Jahr der Haushaltsausgleich wieder erreicht wird. Somit muss Ziel der städtischen Konsolidierungsbemühungen sein, im Jahr 2034 wieder einen ausgeglichenen Haushalt darstellen zu können. Mit der für die Zukunft anzustrebenden Darstellung von Überschüssen in der Ergebnisplanung wird gleichzeitig auch der Grad der Überschuldung vermindert.

Sollte dieses Ziel nicht erreicht werden können, würden ganzjährig die Restriktionen der vorläufigen Haushaltsführung gem. § 82 GO NRW gelten. Die Stadt dürfte danach nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind. Darüber hinaus dürfen insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Investitionsleistungen fortgesetzt werden, wenn bis zum 31.12.2023 Ausschreibungen veröffentlicht worden sind oder die Investitionen einer Pflichtaufgabenerfüllung dienen (z.B. Schulerweiterung). Dies würde weitreichende Einschnitte in die Abwicklung der Haushaltswirtschaft 2024 nach sich ziehen und die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben bzw. die Durchführung bedeutender Projekte verhindern oder zumindest erschweren.

2. Themenschwerpunkte des HSK

Bei der Einbringung des Haushaltsentwurfes ergab sich eine Unterdeckung für das Jahr 2024 in Höhe von 59,8 Mio. €. Für ein HSK mit einer Realisierungszeitspanne von 2024 bis 2034 ergibt sich das Erfordernis einer erweiterten Finanzplanung, die nicht im letzten Jahr der Mittelfristplanung (2027) endet, sondern bis zum Jahr 2034 fortgeführt wird. Die hierbei anwendbare Systematik entspricht aber grundsätzlich der mittelfristigen Finanzplanung. Außergewöhnliche Einmal- und Sondereffekte (z.B. Zuführungsbedarfe zu Pensionsrückstellungen) sowie die langfristige Entwicklungsprognose der Ertrags- und Aufwandsarten führen zu genaueren Planungsgrundlagen. Für die Sanierungsplanung ergibt die erweiterte Finanzplanung ein negatives Jahresergebnis von 31,9 Mio. € für das Jahr 2034. Zur Erreichung der Genehmigungsfähigkeit eines HSK muss diese Gesamtsumme durch Ertragsbesserungen und Aufwandsreduzierungen abgedeckt werden, um spätestens im Planjahr 2034 des Haushaltsausgleich dazustellen.

Da vertretbare Ertragssteigerungen bzw. Einsparungen bereits im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens realisiert wurden, waren aufgrund der Höhe der für

2024 ff. ausgewiesenen Defizite globalere Denkansätze für die Erreichung des Konsolidierungszieles unumgänglich.

Aus diesem Grund wurden die folgenden fünf Handlungsfelder erarbeitet, auf denen die Konsolidierung der städtischen Finanzen maßgeblich vorangetrieben werden soll:

- Digitalisierung/Automatisierung
- Aufgaben- und Standardkritik
- Raumbedarfsmanagement
- Reduzierung Sachaufwand/Verbesserung Wirtschaftlichkeit
- Optimierung Erträge.

Dies alles soll dazu beitragen, dass neben der nachhaltigen Konsolidierung der städtischen Finanzen auch der Weg zu einer schlankeren und modernen Verwaltung eingeschlagen wird. Als Ergebnis dieser Überlegungen findet sich im Anhang eine Übersicht mit den Konsolidierungsmaßnahmen, die in die Zuständigkeit des Ausschusses fallen und über die der Ausschuss zu beschließen hat.

Die komplette Maßnahmenliste für das HSK ist abrufbar unter der Adresse:
www.bottrop.de/politik/stadtfinanzen/haushalt/haushalt-2024.php

Die Beschlussfassung über den Haushalt 2024 einschl. HSK soll in der Sitzung des Rates der Stadt am 30.04.2024 erfolgen.

3. Erläuterung zu den vorgesehenen Positionen

060201_1 Personalreduzierung Offene Kinder- und Jugendarbeit (Sachgebietsleitung)

Im Zuge einer organisatorischen Neustrukturierung des Sachgebietes Offene Kinder- und Jugendarbeit konnte die Stelle der Sachgebietsleitung vollständig eingespart werden.

050201_2 Personalreduzierung Rechtsstelle

Aufgrund bereits eingetretener Veränderungen des Aufgabenumfanges der Rechtsstelle (Wegfall der Widerspruchssachbearbeitung im Bereich der Elternbeiträge), sowie mittels Umverteilung von im Tagesgeschäft nicht regelmäßig anstehender Aufgaben (Bearbeitung / Erstellung von Richtlinien und Satzungen, Durchführung der Jugendschöffenwahl) auf andere Stellen im Jugendamt kann der Umfang der Rechtsstelle auf 50% - einhergehend mit einer Abwertung der Stelle nach A11 – reduziert werden.

060201_3 Personalreduzierung Offene Kinder- und Jugendarbeit (Mobile Aktionen)

Eine pädagogische Mitarbeiterin (25 Wochenstunden) soll als Vertretung für die langzeiterkrankte Einrichtungsleitung der Einrichtung „Villa Querbeet“ ehemals bekannt als „Wohnen mit Kindern in der Siemensstraße“ dauerhaft abgeordnet werden. Die Stelle beim Spielmobil wird eingespart.

060201_4 Personalreduzierung Offene Kinder- und Jugendarbeit (Verwaltungsaufgaben)

Die Neuorganisation von Aufgaben im Verwaltungsbereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 30 auf 19,5 Wochenstunden.

060201_5 Standardreduzierung Jugendparlament

Das Aufgabengebiet der Geschäftsführung des Jugendparlamentes umfasst u.a. die Konzeptions- und Projektarbeit, in der Freizeitmaßnahmen und Workshops außerhalb der Arbeitssitzungen geplant und organisiert werden. Um Personalkosten einzusparen, ist es möglich, die Konzeptions- und Projektarbeit einzuschränken und die Wochenarbeitszeit von 39,0 Wochenstunden auf 19,5 Wochenstunden zu reduzieren.

060201_6 Standardreduzierung Netzwerker

Die Mobile Arbeit / Netzwerkarbeit im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist mit vier Vollzeitstellen ausgestattet. Das Stadtgebiet ist in vier Bereiche mit insgesamt 16 Einrichtungen untergliedert.

Die Aufgabe der Netzwerker ist es unter anderem, die Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit bei der Antragstellung für Fördergelder zu unterstützen, die Bedarfe der Einrichtungen zu ermitteln, im Stadtteil mit weiteren Einrichtungen und Sozialpartnern sowie Schulen zu vernetzen und in ihrer präventiven Jugendarbeit zu unterstützen. Sie organisieren auch übergreifende Angebote, bei denen mehrere Kooperationspartner miteinander Angebote für Kinder und Jugendliche schaffen: zum Beispiel Open Sports Angebote, Belegung der Skateranlage im Ehrenpark und der Pump Track Anlage im Batenbrockpark.

Zudem ist es auch Aufgabe der Netzwerker, die Angebote für Kinder und Jugendliche zu bewerben. Hierfür werden Fotos und (Presse-)Texte für Facebook und Instagram, aber auch für Zeitungsartikel aufbereitet und erstellt.

Um die Qualität der Arbeit mit reduziertem Personaleinsatz zu erhalten, ist eine räumliche und inhaltliche Neukonzeption der Netzwerkarbeit notwendig.

060201_7 Optimierung Kinderferienzirkus

Der Ferienzirkus soll erhalten bleiben, allerdings soll die Maßnahme in den Sommerferien (vergleichbar wie in den Osterferien) ohne großes Rahmenprogramm stattfinden.

Durch den Verzicht auf ein großes Rahmenprogramm können Honorarkosten und Betriebskosten eingespart werden.

060301_1 Personalreduzierung Soziale Dienste (Verwaltungsaufgaben)

Die Neuorganisation von Aufgaben im Verwaltungsbereich der Sozialen Dienste ermöglicht die Reduzierung der Wochenarbeitszeit von 39,0 auf 19,5 Wochenstunden.

Alexius-Eifert

Anlage(n):

1. Jugendhilfeausschuss_HSK_2024_Maßnahmeliste

Haushaltssicherungskonzept / Entwurf

Maßn.-Nr.	Dezernat	Produkt	Produktbezeichnung	Maßnahme	Konsolidierungsvolumen			Umsetzung
					Ertrag / €	Aufwand / €	Stellen	Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8	9
030101_2	V	03 01 01	Grundschulen und Kita	Erhöhung der Elternbeiträge	175.000	-	-	2025
060201_1	V	06 02 01	Jugendarbeit	Amt 51 - Personalreduzierung Offene Kinder- und Jugendarbeit (Leitung)	-	64.600	1,0	2025
060201_2	V	06 02 01	Jugendarbeit	Amt 51 - Personalreduzierung Rechtsstelle	-	62.800	1,0	2027
060201_3	V	06 02 01	Jugendarbeit	Amt 51 - Personalreduzierung Offene Kinder- und Jugendarbeit (Mobile Aktionen)	-	38.900	0,5	2028
060201_4	V	06 02 02	Jugendarbeit	Amt 51 - Personalreduzierung Offene Kinder- und Jugendarbeit (Verwaltung)	-	19.000	0,2	2026
060201_5	V	06 02 01	Jugendarbeit	Amt 51 - Standardreduzierung Jugendsozialarbeit, Jugendparlament	-	27.900	0,4	2024
060201_6	V	06 02 01	Jugendarbeit	Amt 51 - Standardreduzierung Netzwerker	-	70.400	1,0	2030
060201_7	V	06 02 01	Jugendarbeit	Optimierung Kinderferienzirkus	-	40.000	-	2025
060301_1	V	06 03 01	Förderung junger Menschen und Familien	Amt 51 - Personalreduzierung Soziale Dienste (Verwaltung)	-	28.400	0,5	2026